Allgemeines Archiv

für

die Geschichtskunde

des

Preußischen Staates.

Herausgegeben

Von

Leopold von Ledebur,

Hauptmann a. D. und Vorsteher der Königlichen Kunstkammer und der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.

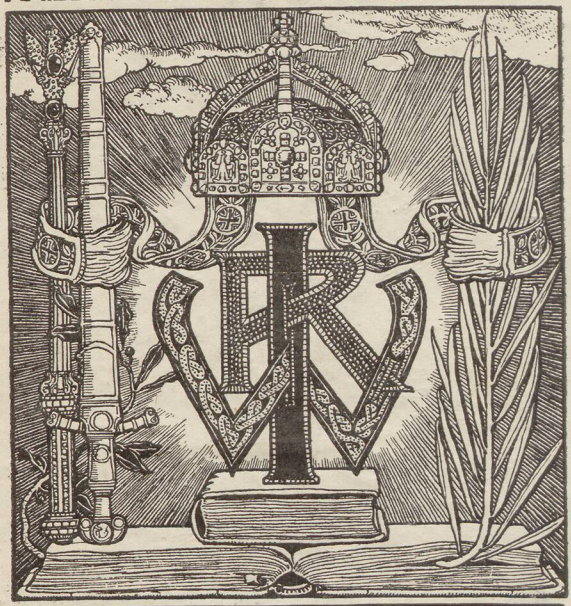


Achter Band.

Berlin, Posen und Bromberg.
Druck und Verlag von E. S. Mittler.
1832.

J. Nc 3.
1 2

KAISER·WILHELM·BIBLIOTHEK·POSEN



Geschenk der Kgl. Provinzial-Steuer-Direktion, Königsberg i. Pr. 1898—99.

E.D.d.j. 1898

Fa
180

Allgemeines Archiv

für

die Geschichtskunde

des

Preußischen Staates.

Herausgegeben

Von

Leopold von Ledebur,

Hauptmann a. D. und Vorsteher der Königlichen Kunstkammer und der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.



Achter Band.

Berlin, Posen und Bromberg.
Druck und Verlag von E. S. Mittler.
1832.


BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA
POZNAŃ

KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK
POSEN

I.

Ist Friedrich der Zweite, König von Preußen, irreligios gewesen?

Von F. D. E. Preuß.

Wir bemerken in allen Gebieten der Geschichte, daß die Priester mit Ertheilung von Ehrennamen weniger den kräftig und großartig wirkenden, als den ihrem Dienste zugethanen Fürsten entgegenkommen. „Der Fromme" und „der Heilige," selbst „der Große" heißen im Munde des Dieners der Kirche nicht immer die wahren Helden der Menschheit und — wie einst der große Hohenstaufe Friedrich II., so ist auch der große Hohenzoller Friedrich II. von den Geistlichen anrügig befunden worden, während Beide die Krone, der Stolz, die Bewunderung der Nachwelt bleiben werden.

Allerdings muß in dem Leben großer Männer den Grundsätzen nachgefragt werden, aus welchen ihre Thaten erwuchsen; denn ohne Einklang zwischen beiden würde uns blinde Absichtslosigkeit zum Aergernisse gereichen. Darum pflegt den wissbegierigen Freunden der Geschichte unsers Königs auch die Frage nach seiner Philosophie und Religion ganz besonders am Herzen zu liegen, obgleich wohl keine andere zwei Begriffe von jeher so

schwankend gewesen, als eben die beiden genannten. Von einem vollständigen philosophischen und theologischen Systeme kann bei einem Könige die Rede nicht sein, der kein Schulphilosoph, kein Schultheolog gewesen, und also bis zu den letzten Gründen selbstständig nicht vorgedrungen. Vielmehr werden wir es hier mehr zu thun haben mit den Ueberzeugungen des Königs, nach denen er die Welt angeschaut und sein Leben eingerichtet, um seiner Bestimmung als Mensch und als Landesvater ganz zu genügen. Hier fallen Philosophie und Religion fast zusammen. Da die Philosophie den Weg sucht, welchen die Menschheit zu wandeln hat, während ihre Schwester, die Geschichte, den Nachweis giebt, wie die Menschheit gewandelt ist; so liegt in der Philosophie wesentlich die Frage nach der Bestimmung der Menschheit, und indem der einzelne Mensch in der Religion seiner eigenen Bestimmung gemäß leben lernet; so gränzen beide näher zusammen, als man wohl meinet. Der thierisch sinnliche Mensch fragt solcher höheren Bestimmung nicht nach; sein Leben geht rein in Selbstsucht auf. Mit dem ersten Keime der Liebe zu den Brüdern ist die Religion ins Leben getreten. Sie wird gehegt durch äußere Anstalten von den Dienern der Kirche; sie wird gehegt in den Herzen der Menschen, welche selbstständig (als Philosophen?) ihren Weg zum Ziele, zur Gottheit gehen. Nun schildert die Geschichte den großen König von Preußen als einen so vollkommenen Menschen und Landesvater, daß man schon dadurch die Ueberzeugung gewinnen dürfte, seine Philosophie und seine Religion können keine schlechte gewesen sein, weil aus solchen, als schlechten Wurzeln, keine so edle Thaten als Früchte hätten zeitigen können. Noch mehr, Friedrich hatte sich von Jugend auf durch die Bibel, durch die Wolfische Philosophie, durch die

griechischen und römischen Klassiker, besonders durch Lukrez; dann durch die Franzosen Bayle und Gassendi, durch den Umgang mit allerlei Denkern der ganzen Welt; durch Briefwechsel; durch die mannigfachsten schriftlichen Uebungen am Ende so vielseitig und selbstständig über die dem Menschen wichtigsten Fragen aufgeklärt, daß er mit Bescheidenheit der beschränkten Sphäre unsrer Erkenntniß eben von den transzendentalen und hyperphysischen Fragen sich bewußt war und darum sein Leben im Großen und Ganzen mehr auf das Wirken, und Schaffen, und Sorgen, als auf die Spekulation gerichtet sein ließ, zufrieden, sich mit sich selbst verständigt, That und Gedanken in Einklang gebracht zu haben. Auf so neidenswerther Höhe gönnt man dann jedem denkenden, fühlenden Menschen gern auch seine Ueberzeugung; und diese Ansicht der Dinge war die Quelle von Friedrichs religiosem Grundsatze: „Die weltliche Regierung mit Kraft empor halten, jedermann Gewissensfreiheit lassen, stets König sein und nie den Priester machen.[1])." Und dadurch hat er sich ein so großes Verdienst erworben, nicht um sein Volk allein; auch um die anderen Völker, indem sein Wort und seine That die Fürsten lehrten: die Religion der Bürger als ein Heiligthum zu ehren, Glaubenshaß, die ärgste Ketzerei, zu tilgen.

Dennoch hören Uebelwollende und Schwache, wenn sie des Königs Thatenruhm nicht läugnen und beschmitzen können, nicht auf zu schreien: „Ja, er hat doch keine Religion gehabt!" gerade, als ob sie auch nur irgend Einen der sogenannten „Allerchristlichsten" und „Allergläubigsten," der „Katholischen" und „Apostolischen" Könige

[1]) Antimacchiavel Kap. 26.

nennen könnten, welcher frömmer gelebt und regiert, 46 Jahre ganz dem Segen der Welt geweiht.

Es soll hier nicht gerühmt werden, daß jene heillose Rechtgläubigkeit, in deren Gestalt ihm in seiner Jugend das Christenthum aufgedrungen worden war, des Königs kirchlichen Sinn nicht gehegt; daß scheinheilige und verfolgungssüchtige Geistliche ihn mit Vorurtheilen gegen den ganzen ehrenwerthen Stand der Seelsorger als solchen erfüllt und zu allerlei beleidigenden Aeußerungen gegen denselben hingetrieben. Wir dürfen es als bekannt annehmen, daß Friedrich die Theologen in seiner Sprache „Chekers", „Muker", „Pfaffen" nannte und ihnen im Allgemeinen gern einen witzigen Streich versetzte,[2]) selbst in Kabinetsbescheiden; auch findet sich in seinen Briefen und Gedichten manche muthwillige Stelle ähnlicher Art. Wie man indeß über ein solches Benehmen urtheilen mag; so weit wird man doch wohl nicht gehen dürfen, aus demselben frischweg des Königs Glauben an Gott, an Unsterblichkeit, an den sittlichen Werth des Christenthums zweifelhaft machen zu wollen. Denn, wie man ihn sonst etwa in dieser Rücksicht verdächtigen könne, sehen wir noch weniger ein. Und doch sprechen sehr namhafte Männer dem Könige geradezu alle Religion ab; freilich immer mehr mit rednerischem Wortglanze, als mit Gründen. So fehlt es auch an Stimmfähigen nicht, welche mit Begeisterung jenen gegenüberstehen. Johannes von Müller z. B., dessen Dienste der große König verschmäht, sagt:[3]) „Bande, welche ihm Fesseln schienen,

[2]) Büschings Charakter Friedrichs II. Halle 1788. Zweite Aufl. S. 51—73. „Friedrichs große Geringschätzung der Theologen und Prediger."

[3]) Sämmtliche Werke. Bd. 8. S. 115.

sprengte sein kühner Sinn; und als die Tage des Unglücks alle Macht seines Genie's überwältigten, und als hochgestiegene Jahre ihn den grauenvollen Pforten unbekannter Ewigkeit näherten, suchte er nie eine andere Stütze, als das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Aber er liebte und ehrte nicht weniger solche, die durch religiose Zuversicht ihre Geistesgegenwart stärkten; so daß man sieht, er habe eigentlich nur die finstern und niederschlagenden Ideen gehaßt, wie überhaupt alles Herabsetzende: die Trägheit, welche das Leben verschläft, die Tändeleien, welche entnerven, was die Zeit tödtet und um die Selbstbeherrschung bringt. Anderem Vergnügen war er feind. Ueberhaupt in Allem kam Licht und Geist von oben herab."

Stellen wir dazu noch salbungsreiche Worte aus Niemeyer's Gedächtnißpredigt[4]) auf den König: „Laßt mich, sagt der begeisterte Gottesgelehrte, um den Beweis zu vollenden, zu welchem Danke gegen Gott wir bei der Erinnerung an diesen einzigen König verbunden sind, endlich auch von der Tugend nicht schweigen, welche alle jene großen Eigenschaften veredelte. Wenn es nur zu wahr ist, welche Verwüstungen das Beispiel eines lasterhaften Regenten anrichten, wie es alles sittliche Gefühl in denen, die seinem Throne näher sind, ersticken, oft gleich einer verheerenden Seuche bis in die entlegensten Theile des Reichs wirken und seine eigenen Unterthanen zu Opfern seiner Lasterhaftigkeit machen kann; so weiß ich nicht, ob es zu viel gesagt sei, daß unser Dank beinahe dafür am wenigsten sein sollte, daß wir so lange, — was man so selten sieht — ein leuchtendes Beispiel der Tugend auf dem Throne gesehen haben. Nennet die Tugend die edelste

[4]) Halle bei Gebauer, 1786, 3 Bogen in groß Folio.

Aeußerung einer jeden Kraft des menschlichen Geistes — wo haben sich Kräfte und Fähigkeiten edler geäußert, als in ihm. Nennet Tugend die treuste Erfüllung seines Berufs und seiner Pflicht, wer, ich blicke zuversichtlich umher und frage — wer in dem ganzen Umkreise seiner Länder, hat seinen Beruf und seine Pflicht heiliger und untadeliger, als er erfüllt? Nennet Tugend Erhebung über Sinnlichkeit und Schwäche, nennet sie jenes mächtige Selbstgefühl, das die Kleinigkeiten der Erde verachtet, die Eitelkeit des Lebens und die Ohnmacht des Todes kennt, und sich selbst in dem Bewußtsein wohl und nützlich gelebt zu haben genug ist — wo findet ihr ein wahreres Bild von ihr, als in diesem großen Könige und in diesem großen Menschen?"

So der christliche Prediger; und, der so von ihm geschilderte, der strengsten Wahrheit getreu geschilderte, der sollte irreligios gewesen sein? — O, wie müßten dann die Religiosen beschaffen sein, wenn er, der Irreligiose, im ganzen Lande, in seiner ganzen Zeit der Tugendhafteste gewesen! — Aber, hier herrscht nur eine Verwirrung der Begriffe; äußere und innere Religion sind vermengt; — Kirchlichkeit und Mitmachen der Gebräuche von der einen — und wahre Frömmigkeit, d. h. ein Leben, welches der Welt frommt und nach Außen, wie nach Innen beseligend wirkt; und diese muß dem Könige allerdings zuerkannt werden, während er auf die Schale der Aeußerlichkeit gern, und wir mit ihm, verzichtet, ohne damit zu sagen, daß alle Kirchlichkeit überhaupt unnütz sei.

Aber wir wollen sehen, was auf rein geschichtlichem Wege über Friedrichs Religion sich nachweisen lasse, als Glaube und als Begriff.

Seit dem Jahre 1736, wo Friedrich mit Suhm und mit Voltaire schriftlich, dann mit den Predigern Achard und Beausobre mündlich über religiose Gegenstände sich unterhielt, bis an das Ende seines Lebens sind Untersuchungen über das Unendliche seinem Herzen theuer geblieben. Das Dasein Gottes, als eines geistigen und vollkommenen Urhebers der Welt, hat er nicht nur mit voller, inniger Ueberzeugung geglaubt, sondern selbst mit Eifer vertheidigt; mit dem Troste der Fortdauer hat er sich und Andere beruhigt und erhoben, und den Werth des Christenthums hat er mit beredter Feder gegen Verunglimpfungen in Schutz genommen; ja — protestantisch hat er sich selbst nicht ohne alle ungerechte Beschränkung seiner katholischen Unterthanen bewiesen. Ueber alle vier Gegenstände wollen wir die urkundlichen Beläge geben.

In dem Briefe an Achard, Rheinsberg den 8. Juni 1736, schickt Friedrich, auf dessen Bitten, zwei Texte zu Predigten, von denen der Kronprinz sich Erbauung und Belehrung versprach: 1) „Les paroles nous ont été données de Dieu;“ 2) „La croix de Christ est un horreur chez les Juifs et ridicule aux Payens.“ Dabei die Worte: „J'avoue, Mr., que j'attends une grande édification des peines que vous vous donnerez, car j'ai le malheur d'avoir la foi très faible, et il me la faut étayer souvent par de bonnes raisons et des argumens solides.“ — [5]) „La foi vivifiante,“ sagt er in dem 31sten Briefe an Camas, vom Jahre 1739, „la foi vivifiante n'est point mon mérite éminent, mais la morale chrétienne n'en est pas moins la règle de ma vie!“ Und das gilt in Christus Augen doch auch

[5]) Formey Souvenirs d'un Citoyen. A Berlin 1789. T. I. p. 12.

etwas, wenn die schönen Stellen der Bergpredigt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ und „es werden nicht alle, die zu mir Herr, Herr! sagen, in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel,“ [6]) noch einiges Gewicht haben. Danach dürfte leicht der beste Mann die beste Religion haben und derjenige Gott am reinsten verehren, der ihm am eifrigsten nachahmt. Die Geschichte aber zeuget davon, daß, in Beharrlichkeit Gott nachstreben durch That, oder, wie der Apostel sich ausdrückt: „Gutes thun und nicht müde werden“ [7]) Friedrichs Glaubensbekenntniß gewesen. Und damit entfernt er sich auch eben nicht sehr weit von der Kirche. [8])

Die früheste Stelle, in der Friedrich umständlich und selbstständig seinen Glauben an Gott ausspricht, ist der schöne Brief an Beausobre, Rheinsberg, den 30. Januar 1737. Wir berühren ihn nicht weiter, da der Brief an Voltaire, vom 8. Febr. 1737 ungefähr desselben Inhaltes ist. „Wir suchen umsonst,“ sagt Friedrich hier, „das, was unser Fassungsvermögen übersteigt, zu begreifen; und in dieser Welt voll Unwissenheit gilt die wahrscheinlichste Vermuthung für das beste System. Das meinige besteht darin, daß ich das höchste Wesen anbete, welches allein gut, allein barmherzig und deshalb allein meiner Verehrung würdig ist; daß ich die Lage der unglücklichen Menschen, die mir bekannt sind, mildere und erleichtere, alles Uebrige aber dem Willen des Schöpfers unterwerfe, der über mich verhängen wird, was ihm gut

[6]) Matth. 7, 16. 21.

[7]) Galater 6, 9. 10.

[8]) Dr. David Schulz. Was heißt glauben und wer sind die Ungläubigen? 1831.

scheint, und von dem ich, geschehe auch was da wolle, nichts zu fürchten habe." — Den 25. Dezemb. 1737 an Denselben: „Ihre metaphysische Abhandlung über die Freiheit habe ich erhalten. Es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß ich nicht ganz Ihrer Meinung bin. Ich gründe mein System darauf, daß man nicht aus freien Stücken auf Kenntnisse Verzicht thun muß, die sich durch das Philosophiren erwerben lassen. Dies vorausgesetzt, gebe ich mir Mühe, Gott in so weit kennen zu lernen, als ich kann; und hierin ist mir die Analogie sehr behülflich. Ich sehe erstlich, daß der Schöpfer weise und mächtig sein muß. Vermöge seiner Weisheit hat er in seinem unendlichen Verstande den Plan der Welt gedacht und vermöge seiner Allmacht ihn ausgeführt." — „Wenn also Gott die Umstände nach seinem Willen lenkt; so lenkt und regiert er auch die Menschen; und dieses Prinzip ist die Basis und gleichsam die Grundlage des Systems von der göttlichen Vorsehung, das mir den edelsten, höchsten und erhabensten Begriff beibringt, den ein so beschränktes Geschöpf, wie der Mensch, von einem so unermeßlichen Wesen, wie der Schöpfer, sich machen kann." — Den 16. August 1737 schickte Friedrich an Voltaire eine Ode, „Apologie für die Güte Gottes;" — auch dem 62sten Briefe an Suhm, vom 26. November 1737 ist eine schöne Ode „an Gott" beigelegt. Im 10ten Kapitel des Antimacchiavel steht: „La Religion même, cette source la plus pure de tous nos biens, devient souvent, par un trop déplorable abus, l'origine et le principe de nos maux." — In der Abhandlung „Des moeurs et des coutumes": „Les dévots, qui se mêlent de tout, acquièrent sous Fréderic Guillaume I. une part à la direction des Universités; ils y persécutoient le bon sens, et surtout la classe des philo-

sophes: Wolf fut exilé, pour avoir déduit avec un ordre admirable les preuves sur l'existence de Dieu." — Von dem großen Kurfürsten heißt es in den brandenburgischen Denkwürdigkeiten: „Die Vorsehung habe ihm alle Gelegenheit zur Entwickelung der Eigenschaften, die einen großen Mann bilden, verschafft." — Den 10. Nov. 1749 an seinen Secretär Darget, als dieser ihm den Tod seiner Gattinn gemeldet hatte: „Les évènemens sont au-dessus de nous, et c'est se rendre criminel, que de murmurer en philosophe contre les lois de la nature, et en chrétien contre la volonté de la providence."

In dem Codex Fridericianus*) beschwört der König die Richter, so nach ihrem Gewissen zu leben, wie sie es „vor dem gerechten Richterstuhl Gottes verantworten können."

In der Ode an Voltaire in den Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci steht: „La Providence égale toutes choses."

In der Epistel „A Mon Frère de Prusse" liest man:

„L'étude embrasse tout, tant elle a de grandeur,
L'air, la terre, les mers, le ciel et son auteur,
Les desseins du Très-Haut, ses ouvrages immenses etc."

In der Epistel an Fink „La vertu préférable à l'esprit" sagt der Dichter:

„J'en ai même connu d'assez écervelés,
Et du faux bel esprit assez ensorcelés,
Pour oser nier Dieu présent à leur mémoire,
Lorsque tout l'univers nous annonce sa gloire;

*) Theil 1. Tit. 1. §. 14.

Il leur importoit peu d'avoir raison ou tort,
Ils vouloient s'illustrer d'un brevet d'esprit fort,
Et pour se distinguer du vulgaire orthodoxe,
Ces raisonneurs abstraits s'armoient du paradoxe."

Hierher gehören auch die Episteln „an Maupertuis" und „an meinen Bruder Ferdinand."

1762 den 8. Juni schreibt Friedrich an d'Argens: „Ich überlasse mich dem Geschicke, das die Welt nach seinem Belieben leitet. Politiker und Krieger sind zuletzt nur Drahtpuppen der Vorsehung; nothwendige Werkzeuge einer unsichtbaren Hand, handeln wir, ohne zu wissen, was wir thun; und nur allzuoft ist das Erzeugniß unsrer Bemühungen das offenbare Gegentheil von dem, was wir gehofft haben. Ich lasse also die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, und benutze vortheilhafte Umstände, wenn sie sich darbieten."

„An meine Schwester von Braunschweig," Potsdam, den 15. Febr. 1765:

„So macht das Alter düster, mürrisch denn
Mich nicht; mein Wunsch ist klein, mir gnügt die Huld,
Die auch auf mich des Himmels Gnade strömt."

Folgendes ist aus des Königs Epistel an d'Alembert vom April 1773:

„Nein, ein Tyrann ist nicht der Gott,
Vor dem mein Herz sich niederwirft;
Der meinige verdient ein Opfer der Vernunft!
Die Erde zeigt, der Himmel preis't ihn mir,
In Allem spricht bestimmter Zweck für ihn.
Verdauung wurde mir ertheilt;
Ein Nahrungssaft frischt meinen Körper auf
Und längert meines Lebens Zeit.
Das Auge schuf mir Gott zum Sehen,

Das Ohr, damit ich hören soll;
Den Fuß, daß er mich trägt,
Den Arm, daß er mich schützt.
Und hab' ich Geist, so muß er des, der ihn mir gab,
In größ'rer Fülle sein, als jedes Sterblichen.
Wer schenkt mir das, was er nicht selber hat? —
Sieh, deshalb bet' ich eine tiefste Grundkraft an!
Kopernikus, und großer Newton du;
Ihr Weisen Galliens, ihr habt errathen
Das Gesetz, nach dem das Weltall sich bewegt,
Die Sterne gehn, in nie verrücktem Laufe fort!
Kann auch von bloßem Ungefähr, voll Wechsel und voll Unbestand
Beschirmt sein dieses ewige Gesetz,
Das so viel Welten auf einmal
Im Schweben hält und weiter eilen läßt!
So laß' uns denn gestehen:
Ein Wesen voller Weisheit lenkt das Rad,
Das dieses Schauspiel voller Pracht bewirkt;
Doch ist es Pflicht, daß es mein Herz verehrt
Und nicht es zu ergründen sucht."

Was wir eben als dichterischen Herzenserguß gelesen, findet sich schon, seinem ganzen Inhalte nach, als Ergebniß philosophischer Forschung, in dem „Versuche über die Selbstliebe"[10]) ausgesprochen: „Das Endliche," heißt es da, „kann das Unendliche nicht begreifen; folglich sind wir nicht im Stande, uns eine genaue Idee von der Gottheit zu machen; wir können uns blos von ihrem Dasein überzeugen, und das ist Alles. Wie kann man von einer groben Seele verlangen, daß sie ein Wesen,

[10]) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de morale, den 11. Januar 1770 in d. Ak. d. W. von Thiebault vorgelesen u. noch in demselben Jahre gedruckt.

welches sie auf keine Art und Weise erkennen kann, lieben soll? Es sei uns genug, in der Stille anzubeten, und unsern Herzen keine andere Bewegungen zu gestatten, als die Empfindungen der allerdemüthigsten Erkenntlichkeit gegen das Wesen aller Wesen, in welchem und durch welches alle andere Wesen ihre Wirklichkeit erhalten haben."

In der Unterredung mit Sulzer, am 31. Dez. 1777, sagte der König unter Andern, daß man in dem Unsinn so weit gegangen „d'admettre un Dieu, qui en a fait un second et que ces deux ensemble en ont produit un troisième." Sulzer erwiederte, daß gegenwärtig die vornehmsten Theologen, besonders einige der angesehensten Geistlichen in Berlin, dergleichen abgeschmacktes Zeug nicht mehr vorbringen, daß überhaupt die christliche Lehre, so wie sie jetzt von den im größten Rufe stehenden Predigern in Berlin vorgetragen werde, eine ganz andere Gestalt habe, als sie zu den Zeiten, da Se. Maj. in der Religion unterrichtet worden, gehabt. Unter Andern bemerkte er auch, daß der Propst Spalding ein eigenes, mit großem Beifall aufgenommenes Werk (Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes, 1772) geschrieben habe, worin er den Geistlichen die stolze Vorstellung, daß sie unmittelbar einen göttlichen Beruf als Priester Gottes hätten, zu benehmen suche, und ihnen vorstelle, daß ihr Beruf, als blos praktisch betrachtet, dem zufolge sie das Volk über alle Pflichten unterrichten und zu Befolgung derselben ermahnen sollten, edel genug sei; worauf der König sagte: „Cela est très bien, et je suis le premier de respecter cela." Seine Majestät setzten hinzu: „Die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Berufe sei eben so ungereimt, als das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichle, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seien." Hier sagt der König

in einem sehr ernsthaften und nachdrücklichen Tone: „Voyez-vous, si je réussirois à rendre tous mes sujets parfaitement heureux, je n'aurois opéré que sur une très petite partie de ce globe, lequel n'est qu'une partie infiniment petite de l'univers. Comment oserois-je me comparer à cet Etre, qui gouverne et tient en ordre cet immense univers?[11])

An das Oberkonsistorium in Breslau erließ der König, den 30. August 1783, auf der Reise, aus Bettlern, Folgendes: „Da S. K. M. v. Pr. es nicht haben wollen, daß die gemeinen Leute, wenn sie Bittschriften zu überreichen haben, oder aber bei anderer Gelegenheit vor Höchstdenselben auf die Erde niederfallen (denn das können sie wohl vor Gott thun; und wenn sie was abzugeben haben, so können sie das so thun, ohne dabei niederzufallen); so befehlen Höchstdieselben Dero Breslauischem Oberkonsistorium hierdurch in Gnaden, die Verfügung sofort zu treffen, daß dieses in allen evangelischen Kirchen hier in Schlesien von den Kanzeln abgelesen werde, wie solches auch dem Weihbischof von Rothkirch in Ansehung der katholischen Kirchen ebenfalls zugeschrieben worden, auf daß die Leute das wissen und das Niederfallen auf die Erde vor Ihnen künftig unterlassen.[12])

Noch bleibt ein Punkt zu berühren, weil auch in demselben die träge Menge leichtgläubig den falschen Führern nachgetreten. Formey nämlich, und Andere, welche Fried-

[11]) Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt. Berlin 1809.

[12]) In Frankreich durfte, bis 1789, der 3te Stand den Monarchen nur knieend anreden. Siehe Bailly Memoires T. 1. p. 44.

Friedrich nur den Irreligiosen nennen, stellen die Sache so dar, als ob er in jüngeren Jahren sich von Duhan, in späteren von Voltaire, d'Alembert, d'Argens, nur so habe gängeln lassen in Religionssachen. Wer nun aber des großen Mannes Charakter näher kennt aus der Quelle, wer Friedrichs Briefwechsel mit allen seinen Freunden gelesen hat, dem dürfen wir es nicht weiter sagen, wie selbstständig der König sehr früh seinen eigenen Weg in Ueberzeugungen und Handlungen zu gehen angefangen, und daß vom Nachtreten in der Erkenntniß bei ihm nie hätte die Rede sein sollen. Die zunächstfolgenden Anführungen bezwecken durchaus keine Rechtfertigung der Franzosen, sondern sie sprechen es nur urkundlich aus, daß Friedrich mit sammt seinen Umgangsgenossen, weit entfernt von allem Kampfe gegen die Religion, nur gegen den Aberglauben und gegen die grausamen Folgen desselben zu Felde gezogen.

Marquis d'Argens verficht in seiner besten Schrift: „La Philosophie du bon sens" die positive Religion; auch hing er lebenslang mit Aufrichtigkeit dem katholischen Kirchenglauben an.

d'Alembert schreibt an Voltaire den 12. Januar 1763[13]): „A propos du Roi de Prusse, le voilà pourtant qui surnage; et je pense bien comme vous, en qualité de Français et d'être pensant, que c'est un grand bonheur pour la France et pour la Philosophie. Ces Autrichiens sont des Capucins insolens, qui nous haïssent et nous méprisent, et que je voudrois voir anéantis avec la superstition qu'ils protègent: Je parle, comme vous, de la superstition et non

[13]) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 97. p. 250.

pas de la religion chrétienne, que j'honore comme les sociniens honteux de Genève honorent son divin fondateur."

Voltaire in der Vie privée, deutsch 1784, S. 53: „Es ist wohl niemals an einem Orte mit mehr Freiheit von dem Aberglauben der Menschen geredet worden, als bei Friedrichs Abendtafel, und er ist wohl niemals lustiger und verächtlicher behandelt worden. Gott wurde verehret."

Voltaire an Friedrich, Potsdam den 5. September 1752[14]): „Sire, Votre pédant en points et en virgules, et votre disciple en philosophie et en morale, a profité de vos leçons, et met à vos pieds la Religion naturelle, la seule digne d'un être pensant. Daignez lire avec attention cet ouvrage, qui est en partie l'exposition de vos idées, et en partie celle des exemples que Vous donnez au monde."

Voltaire an den König im November 1769[15]): „Le vrai culte, la vraie piété, la vraie sagesse est d'adorer Dieu comme le père commun de tous les hommes sans distinction, et d'être bienfaisant."

Den 27. Juli 1770 bittet Voltaire den König, seine „schöne" Abhandlung gegen Holbach in Druck zu geben und sagt: „L'athéisme ne peut jamais faire aucun bien, et la superstition a fait des maux à l'infini; sauvez-nous de ces deux gouffres. Si quelqu'un peut rendre ce service au monde, c'est Vous."

Auf eben den Anlaß schreibt Voltaire, den 20. August 1770: „Si votre Majesté daigne me donner ses

[14]) Lettres inédites de Voltaire à Fréderic le Grand. Paris 1802. p. 195.

[15]) Oeuvres complètes. Edit. de Basle. T. 76. p. 200.

ordres, l'hommage du Philosophe de Sans-Souci à la Divinité fera du bien aux hommes. Le Roi des déistes confondra les athés et les fanatiques à la fois: rien ne peut faire un meilleur effet."

Sehr genau giebt Voltaire auch sein Glaubensbekenntniß in zwei Briefen vom 28. November 1770 und vom 11. Januar 1771 an den Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm (2.), der ihm den 12. Nov. 1770 gedankt hatte für das Bemühen gegen den Aberglauben, für die Toleranz und für die Widerlegung des Systems der Natur; aber auch zu wissen begehrt hatte, ob er, bei fortschreitenden Jahren nicht seine Ansichten von der Natur der Seele geändert habe?[16])

Nach diesen gesammten Mittheilungen finden wir den König in allen Lebensaltern, in allen Verhältnissen unwandelbar den großen, ewigen, gütigen Weltgeist, den wir als Vater verehren, bekennen. Hier begegnet uns in seinen Schriften, in seinen Aeußerungen nie ein Schwanken, nie ein Zweifel; immer nur Glaube, Zuversicht, Ueberzeugung. Andere Glaubensfragen haben nicht so fest in seiner Seele gestanden, daß er nicht bisweilen Bedenken getragen; aber, er rang nach Licht, nach Gewißheit; denn sie waren ihm theuer. Dieses, wir könnten sagen religiöse Streben nach Klarheit, nach Ruhe (denn ohne jene ist auch diese nicht) hat man häufig übersehen, statt es ehrend hervorzuheben und an das „Prüfet Alles!" des Apostels zu denken. Ja, man hat sich an den poetischen und prosaischen Ausbrüchen schmerzvollen Zweifelns genügen lassen, um dem Könige den Glauben an Fortdauer z. B., ganz abzusprechen. Obenan ist in dieser Hinsicht immer gestellt worden die Epistel an

[16]) a. a. O. T. 77. p. 339 — 344.

den Feldmarschall von Keith, veranlaßt durch den Tod des Marschalls von Sachsen. Dieser berühmte Moriz, Graf von Sachsen, ein Sohn Augusts II. von Polen, von der Gräfinn Aurore von Königsmark, stark wie sein Vater, so daß er Hufeisen zerbrechen und große Schmiedenägel zu Korkziehern zusammendrehen konnte, 1696 geboren, war 1728 in Dresden auf Urlaub als französischer Maréchal de Camp, kam auch im Mai dieses Jahres nach Berlin. Seitdem stand Friedrich mit ihm in innigen Verhältnissen. Die Zusammenkunft in Prag 1742 veranlaßte Beide zum Briefwechsel, und über seine glücklichen Erfolge im österreichischen Erbfolgekriege machte er dem Könige die willkommensten Mittheilungen. Im Juli 1749 wurde Moriz als französischer Marschall mit ehrenvoller Gastlichkeit in Potsdam empfangen, nachdem sein Name die Welt mit seinem Ruhme erfüllt. Wie Friedrich ihn gewürdigt, bezeugt sein Brief an Voltaire vom 15. Juli 1749:[17]) „J'ai vu ici le héros de la France, ce Saxon, ce Turenne du siècle de Louis XV.; je me suis instruit par ses discours, non pas dans la langue française, mais dans l'art de la guerre. Ce Maréchal pourroit être le Professeur de tous les Généraux de l'Europe." — Dieser herrliche Mann war nun auf seinem Schlosse Chambord an der Loire, den 30. November 1750 gestorben. Groß war des königlichen Freundes und Bewunderers Schmerz, welcher sich in der Elegie an Keith ausspricht, leidenschaftlich, wie der Schmerz pflegt, und daher zweifelnd. Hier genügt es, den Schluß des ganzen Gedichtes mitzutheilen:

„Der Gleichmuth führe denn, o Keith! uns jene Bahn
Der Millionen, die auf Erden

[17]) a. a. O. T. 76. p. 23.

Vor uns gelebt. Auch wir gehn nur voran
Den Millionen, die noch nach uns leben werden.
Schon traten wir mit trauernden Geberden
An manches Freundes Sarg. Mit gleichem Schmerze nahn
Verlaß'ne Liebende sich unserm Sarkophage,
Einst Gegenstände selbst der spätern gleichen Klage.

Nur Heuchler jagen in dem schlechten
Gewühl von Hoffnung und von trüber Furcht nach Licht.
Selbstsüchtige! Ihr kennt die wahre Tugend nicht;
Ihr wollt mit Paradies und Hölle rechten;
Ihr wollt nur Lohn. Euch leitet keine Pflicht;
Ihr dämpft nur, weil euch Teufel strafen möchten,
In schwarzer Brust der Laster regen Trieb,
Und überredet euch, die Tugend sei euch lieb.

Nie hat ein edler Mann gefragt, ob and're Welten
Die Tugend, der er folgt, vergelten,
Ob sie dem Laster, das er fliehet, drohn.
Er findet an sich selbst den reinsten, höchsten Lohn.
Und mag auch immerhin ihn einen Thoren schelten
Der groben Sinnlichkeit, des Wuchers list'ger Hohn,
Das Gute thut er um des Guten willen,
Nicht um die niedre Gier der Selbstsucht nur zu stillen.

Er haßt das Laster, das sich selbst am Herzen trifft;
Er liebt die Tugend, weil sie liebenswürdig ist;
Er übt, der Wahrheit treu, mit Kraft und Ernst das Gute,
Was der Gesellschaft nützt; er baut mit heitrem Muthe
Die Hand dem Tod, der ihn als Freund begrüßt,
Der nicht mit des Gewissens Dornenruthe

Ihn peinigt; und er weiß, er wird unsterblich sein
In Wirkungen, die sich an seine Thaten reihn.

Dies ist die einzige und wahre
Unsterblichkeit, die nie der Tod zerstört.
Was man von einer andern hört,
Kommt hier auf Erden nie ins Klare.
Zu unserm Glück genügt, was die Moral uns lehrt.
Die Zeit ist nah, wo an dem Hochaltare
In jedem Tempel nur der goldne Spruch erscheint:
In seinen Werken lebt der wahre Menschenfreund.

O, sanftes Licht, mit dem die Sonne Abschied nimmt
Vom Erdball, wenn noch ihre Abendstrahlen
Den Horizont in Westen herrlich mahlen!
So stirbt der Menschenfreund! Sein Lebenslicht verglimmt,
Er blickt zurück, versöhnt mit allen Qualen,
Die er durchlief. Sein letzter Seufzer schwimmt
Der Nachwelt zu: Einst größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menschheit werden."[18])

Das ist der Schluß jener so viel gerügten Dichtung, vom Dezember 1750. Wir dächten, mit solchem Zweifler, der leider des jenseitigen Lebens nicht gewiß ist, und der doch von so hohem Tugendeifer beseelt wird, ließe sich's zur Noth zufrieden sein! — Aber, sagt man, der König habe sich über die Fortdauer nach dem Tode noch weit auffallender geäußert. Wir wollen auch darüber be-

[18]) Die hier benutzte deutsche Uebersetzung ist vom Kriegsrath v. Held, in dem Anhange zu seiner „Biographie von Struensee." Berlin 1805.

richten. Friedrich fand viel Vergnügen daran, über die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen. Dieser Gegenstand war einer von denen, auf welche er gern die Rede brachte, wenn er etwa einen Gelehrten, der ihm vorgestellt wurde, prüfen wollte. „Es war indeß gefährlich, hierüber anderer Meinung zu sein, als er, und sie weitläufig zu unterstützen. Er verlor bald die Geduld, und wußte dann seine Gegner durch einen überraschenden, nicht immer verbindlichen Einfall niederzuschlagen." Einst führte ihm ein Mitglied der Akademie eine lange Reihe von Gründen für die Fortdauer der Seele an, aber — „wie," rief Friedrich, „er will unsterblich sein? was hat er denn gethan, das zu verdienen?" —[19]) Auch hat man den König sagen hören: „post mortem nihil est!" —[20])

Indeß, derselbe Zweifler hat auch in allen Lebensaltern sehr gläubige Zustände gehabt, von denen wir gern einige Zeugnisse beibringen. Als er die Nachricht von der gefährlichen Krankheit der Markgräfinn von Baireuth erfuhr, schrieb er ihr einen, von einer theilnehmenden poetischen Epistel begleiteten, zärtlichen Brief, den 12. Okt. 1758; und, als diese geliebte Schwester gestorben war, ehe die beiden Beweise des brüderlichen Mitgefühls in ihre Hände kamen; so sandte der König diese Briefe dem Markgrafen, seinem verwittweten Schwager, mit einem Schreiben vom 4. Nov. 1758 zu, in welchem er die Hoffnung, seine theure Schwester dereinst wieder zu sehen, ganz herzlich ausspricht: „Mein lieber Markgraf,

[19]) Schöning, Friedrich II. K. v. Pr. Ueber seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808.

[20]) Dieselben Worte bilden auch den Kern des durchaus ungläubigen Briefes, welchen Friedrich auf den Tod des geistreichen Herzogs von Braunschweig, seines Neffen, den 30. Oktober 1770 an Voltaire schrieb.

ich schicke Ihnen diesen unglücklichen Brief, der nicht abgegeben worden ist; Sie werden darin sehen, was ich denke. Nach diesem schrecklichen Verluste ist mir das Leben verhaßter als jemals, und ich werde keinen glücklichen Augenblick mehr haben, außer dann, wann ich mit Der vereint werde, die das Licht nicht mehr sieht;" (et il n'y aura pour moi de moment heureux que celui qui me rejoindra à celle, qui ne voit plus la lumière.")

Ganz denselben Gedanken finden wir in der Epistel an Lord Marischal, Breslau, im Dez. 1758 wieder:

„Beglückt, wer, von dem Joch Fortunens frei,
In seinem Dunkel ruhig, unbekannt,
Sich härmen, und in Freiheit weinen darf!
Wann brech' ich meine goldnen Fesseln! Wann
Entflieh' ich diesem Unglücksaufenthalt,
Und rufe schnell den Augenblick herbei —
Er ist für meinen Schmerz so süß — der mich,
Erhabne Schwester, wieder Dir vereint!
Dann sind die Götter unsern Schatten hold;
Wir fürchten bei den glücklichen Bewohnern
Elysiums das Schicksal länger nicht,
Das sie nicht stören kann, und geben uns
Für all' die Uebel, die wir litten, Trost.
In Frieden knüpfen unsre Herzen dann,
Von Flammen, die unsterblich sind, durchglüht,
Der Freundschaft heiligen Gesetzen treu,
Noch fester unsern Liebesbund. — Doch! ach!" —
(so nahe sehen wir den Gläubigen hier neben dem Zweifler stehen!)

„Mein Geist verirrt sich! Welche Täuschung stellt
Das Trugbild jener Gegenden nur dar!

Im Schlaf beherrschet unsre starren Sinne
Der bald entflohne Traum, der leicht verführt;
Der Wahrheit Ernst scheucht beim Erwachen ihn.
Ja, die Vernunft zerstört mit wahrem Glanz
Das süße Traumbild von Unsterblichkeit." —

Als d'Alembert über den Tod seiner Freundinn de l'Espinasse untröstlich war, schrieb Friedrich ihm, den 9. Juli 1776, unter Anderm: „Unsere Vernunft ist zu schwach, um den Schmerz einer tödtlichen Wunde zu überwinden: Etwas muß man der Natur nachgeben; und vorzüglich muß man es sich sagen, daß bei Ihrem Alter, so wie bei dem meinigen, man sich eher trösten muß, weil wir nicht lange zögern werden, uns mit den Gegenständen unsrer Klagen wieder zu vereinigen." — Darauf antwortete d'Alembert seinem hohen Freunde, Paris, den 15. Aug.: „Alle meine Freunde suchen, wie Sie, zu trösten; aber keiner weiß, so wie Sie, die eines Freundes und eines Weisen so würdigen Worte hinzuzusetzen: „„Daß unsere Vernunft zu schwach ist, den Schmerz einer tödtlichen Wunde zu überwinden, daß man der Natur etwas nachgeben und hauptsächlich zu sich selbst sagen müsse: daß wir uns in den Jahren, in denen wir beide uns befinden, nach kurzer Zeit wieder mit den Gegenständen unsrer Klagen vereinigen werden."" „Ach, Sire, das ist die einzige Hoffnung, die mich tröstet, oder vielmehr, die mich in den Stand setzen wird, die wenigen, mir noch übrigen Tage meines Lebens zu ertragen." —

Auf d'Alemberts Urtheil über einige Geistesprodukte des Königs antwortete Friedrich, den 3. Dez. 1779: „Vous portez un jugement trop favorable de ces faibles productions. Que peut-il sortir de bon de la

cervelle d'un vieillard ignorant et qui a servi de jouet toute sa vie aux caprices de la fortune, auquel l'action enlève le temps qu'il pourroit employer à méditer, qui perd chaque jour de ses sens et de sa mémoire, et qui ira joindre dans peu Milord Maréchal, Voltaire, Algarotti?"

An d'Alembert, den 26. März 1780: „Was meine Gesundheit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen, daß ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde. Bald belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eintägiges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich vor, das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen." („et me préparent à quitter l'étui usé de mon ame")[21])

Auch folgendes, nicht lange vor seinem Tode geschriebene Gedicht ist ein merkwürdiges Zeugniß, wie fast ängstlich der König geforscht und Wahrheit gesucht, um mit dem Troste der persönlichen Fortdauer sich und Andere aufzurichten:

Woher? Wo? Wohin?[22])

Woher kam ich? Wo bin ich? Und wohin
Werd' ich einst gehn? Es ist mir unbekannt.
Montaigne fragte sich: Was weiß ich denn?
Und hier sagt auch der größte Theolog
Ganz ohne Dünkel wohl nur eben das.
Indessen, welch ein Ort nimmt einst mich auf?
Geworfen ward ich gestern in die Welt;
Sollt' ich darin nun wohl nothwendig sein?
Es ist ein Wesen da, und war es stets;

[21]) Oeuvres Posthumes, A Potsdam. 1803. T. 3. p. 90.

[22]) Zuerst gedruckt in Schirach's Politischem Journal. Altona 1786. S. 1202.

Es bleibt, sei es nun Körper oder Geist:
Und dieser Lehre widerspricht kein Mensch.

Doch ich — ich Armer, nur so eng beschränkt,
Den Alles um ihn her in Staunen setzt,
Und sichtbar überzeugt, er wisse Nichts —
Ich fühle bei dem Allen, denke, will,
Und wähle mir im Handeln einen Zweck.
Und wähntet ihr nun, der Allmächtige,
Der Allem, der auch mir das Dasein gab,
Der habe keinen Willen, keinen Zweck,
Indeß er mir die Denkkraft doch verlieh?
Was er mir zugetheilt, das fehl' ihm selbst? —

Allein das Uebel, das so mannigfach
Die Körper- und die Geisterwelt bedrückt —
Erwidert ihr — die Pest, der Krieg, der Durst,
Der Hunger und das Podagra, der Stein,
Sie schaffen doch so oft dem Menschen Qual.
Sind Hagel, Blitz, ein tausendfaches Gift,
Der Erde schreckliches Erdbeben, sind
Die Stürme, Wirbelwinde, der Vulkan,
Und Alles, was so furchtbar, menschenleer
Die Erde macht — sind das Geschenke wohl,
So wie ein Vater sie den Kindern giebt?

O, stolzer Mensch! empörtes Atom!
Des Himmels hohe Weisheit klagst du an?
Erkenne, daß dein Geist so schwach nur ist!
Daß deine Neubegier gezähmet sei,
Gab diese Schranken dir der Ewige —
Er will vielleicht, daß diese Dunkelheit
Beschäme die Vernunft, die stolz schon ist,
Daß ihr ein Strahl vom Licht zum Führer ward,

Der ihr bisweilen wohl die Wahrheit wies.
Allein es fehlet noch an deinem Glück,
Daß er vor deinen schwachen Augen dir,
Des ganzen Weltalls Plan enthüllen muß!
Wenn du den Rathschluß Gottes preisen sollst,
So muß entdeckt dir sein Geheimniß sein.

Was ist des Uebels Quelle? ach! je mehr,
Je mehr ich forschen mag, je mehr verhüllt
Sein Ursprung sich vor mir. — Was lehret dies?
Sonst nichts, als daß mein Geist beschränkt und eng
In seiner Sphäre ist. — Doch, dächt' ich wohl,
Der blinde Staub sei jeder Wirkung Grund?
Dies widerstreitet der Vernunft in mir.
Erklärbar ist das nicht, und dies nicht ungereimt;
Zwei Klippen hemmen mich in meinem Lauf,
Ich muß nun wählen. Ungereimtheit ist
Unglaublich auch; so bleib' ich bei der Schwierigkeit,
Und lasse gern die Ungereimtheit euch."

Wir haben absichtlich die mitgetheilten Stellen aus den späteren Lebensjahren des Königs genommen und glauben davon genug gegeben zu haben. Doch empfehlen wir gar sehr, zu noch genauerer Einsicht, Friedrichs Briefe an Suhm, besonders den schönen vom 6. Juni 1737, in welchem er sagt: „Der bloße Gedanke an Ihren Tod ist mir ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele;" — die Briefe und poetischen Episteln an d'Argens, besonders auch die Gedichte aus dem kummervollen Lager bei Strehlen, namentlich das v. 15. Nov. 1761 „Der Stoiker" überschrieben, und das v. 1. Dez. 1761; auch die Briefe an d'Alembert, zumal die vom 18. Dez. 1770, 29. Januar 1771 und 13. März 1771; auch bei der Gedankentausch über das Système de la Nature.

Wenigstens wird der Leser aus Allem die Ansicht gewinnen, daß Friedrich, indem er christlich lebte, redlich nach Wahrheit forschte und in der Tugend seine Zufriedenheit suchte.

Von dem Christenthum hat Friedrich nie anders als mit der gebührendsten Hochachtung gesprochen. In der Lobschrift auf Duhan, 1746, sagt er: „Il mourut avec le courage d'un Philosophe, et la piété d'un Chrétien;" und in dem Leben seines Vaters, 1758: „Il mourut avec la fermeté d'un Philosophe, et la résignation d'un Chrétien." — In der Vorrede zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge schreibt der König dem Christenthume eine vortreffliche, heilige Moral und eine Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion zu. — An Voltaire schreibt er, den 20. Febr. 1767 über sich selbst als Vorredner zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge: „L'auteur de la préface a raison, en ce qu'il soutient, que l'ouvrage des hommes se décèle dans toute la conduite des prêtres qui alterèrent cette religion (sainte en elle-même) de Concile en Concile."

So äußert Friedrich seine große Hochachtung vor dem Christenthume an allen Orten, wo er seine eigene innerste Ueberzeugung ausspricht. Aber, der König hat sich selbst als Vertheidiger des Christenthums versucht, indem er gegen des hannöverischen Barons von Holbach atheistisches Système de la nature schrieb. In dem Briefe an d'Alembert, vom 18. Okt. 1770, mit welchem der hohe Verfasser sein Examen critique du système de la Nature[23]) dem Freunde sandte, heißt es: „Nach einem so aufrichtigen Geständnisse werden Sie

[23]) Oeuvres posthumes de Frédéric II. R. de Pr. Berlin 1788. T. 6. p. 139 — 168.

nicht sagen, daß Vorurtheile der Kindheit mich bewogen haben, die Vertheidigung der christlichen Religion gegen jenen schwärmerischen Philosophen zu übernehmen, der sie mit so vieler Feindseligkeit verunglimpft." In der Abhandlung selbst aber heißt es: „Wie kann der Baron v. Holbach mit Wahrheit sagen, die christliche Religion sei Ursache von den Uebeln des menschlichen Geschlechts? Er hätte, um sich richtiger auszudrucken, sagen sollen, Stolz und Eigennutz der Menschen gebrauchen diese Religion zum Vorwande, die Welt zu beunruhigen und ihre eigenen Leidenschaften zu befriedigen." — „Wäre auch in dem ganzen Evangelium nur das einzige Gebot: „„Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen auch;"" so muß man doch gestehen, daß auch diese wenigen Worte die Quintessenz der ganzen christlichen Sittenlehre in sich begreifen. Hat nicht Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt Verzeihung für Beleidigungen, Liebe und Menschlichkeit gepredigt? Man sollte auch auf das Gesetz, nicht auf den Mißbrauch desselben zurückgehen und nicht die Vorschrift mit der Ausübung verwechseln, noch die wahre christliche Moral mit der, welche die Pfaffen herabgewürdiget haben." Und in demselben Buche, drei Seiten weiter, steht ein Wort, welches recht absichtlich gegen die Lehre vom Ungefähr zu Felde zieht: „Si nous admettons le dogme du fatalisme, il n'y a plus ni morale, ni vertu, et tout l'édifice de la société s'écroule."

Auch gegen den Pariser Parlamentsadvokaten du Marsais erhob Friedrich seine Feder. Derselbe hatte 1769 einen „Essai sur les préjugés" geschrieben, ebenfalls gegen Altar und Thron gerichtet, wenn gleich nicht so entschieden, wie die Holbachsche Schreiberei. Da verfaßte der König sein „Examen de l'essai sur

les Préjugés.“[24]) „Während meiner Genesung,“ sagt er, den 17. Mai 1770, in einem Briefe an d'Alembert, „war das erste Buch, welches mir in die Hände fiel, ein Versuch über die Vorurtheile. Dieses Buch entriß mich der Unthätigkeit, in welcher mich der Verlust meiner Kräfte hielt, und da über viele Gegenstände meine Gedanken im umgekehrten Verhältnisse mit den Gedanken des vermeintlichen Philosophen, der es geschrieben hat, stehen, so habe ich die ganze Kraft meiner Organisazion angewandt, um dessen Fehler zu zeigen.“

In diesem Sinne nimmt Friedrichs Lobrede auf Voltaire den verketzerten Denker gegen den Vorwurf in Schutz, daß derselbe den Unglauben und die Unsittlichkeit befördert habe, indem er sagt: „Voltaire habe die Wahrheit eifrig gesucht, die Duldung der verschieden Denkenden empfohlen, Verfolgung verabscheut, die Laster der Priester gebrandmarkt; aber, nie die wahre Religion angegriffen, vielmehr dieselbe vertheidigt und die Moral durch seine Schriften, wie durch seine Handlungen gelehrt.“

In der Abhandlung, durch welche Friedrich die Selbstliebe als Prinzip der Moral darstellt, werden „Sittenlosigkeit, ärgerliche Verhärtung im Laster, verächtliches Betragen gegen die Tugend und ihre Verehrer, Mangel an Treue und Glauben, Meineide, Treulosigkeit und Gleichgiltigkeit gegen allgemeine Wohlfahrt als sichere Vorboten des Verfalls der Staaten und des Unterganges der Reiche betrachtet, weil, bei einer Vermengung der Begriffe von Gut und Böse, weder an Ehre noch an Schande, weder an Belohnung, noch an Strafe zu den-

[24]) Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 2.

ken sei." Die Ursache solcher Verderbtheit aber fand der König in der fehlerhaften Erziehung der Jugend und in dem mangelhaften Unterrichte der Geistlichkeit. Also muß er doch wohl auf die zweckmäßige und treue Verwaltung des Predigtamtes ein wesentliches Gewicht gelegt haben.

Wir können noch mehr beweisen; Friedrich ist nicht nur ein eifriger Freund und Vertheidiger der wahren Religion und des Christenthums gewesen — er ist auch als ein treuer Beschützer des Protestantismus zu verehren. Ein Geist wie der seinige, der auf allen Gebieten höherer menschlichen Bestrebungen mit besonnener Vernunft forschen und weiter schreiten wollte, der i. J. 1766 an Voltaire schrieb: „Wir kennen die Verbrechen, welche der Religionsfanatismus erzeugt hat; hüten wir uns also, den Fanatismus in die Philosophie einzuführen, deren Karakter Sanftmuth und Mäßigung sein muß;" — ein solcher Geist mußte wohl mit edler Freisinnigkeit allen Glaubensgenossen seines Landes gleichen Schutz zuwenden, gleiche Freiheit der Ueberzeugung sichern; — aber, seine innerste Neigung, die selbstständige Wahl für die eigenen Bedürfnisse des Herzens, konnte sich auch wohl nur dem evangelischen Protestantismus zuwenden, als derjenigen Kirchengemeinschaft, welche allein freie Prüfung,[25]) und damit auch immer reifere Einsicht und begründetere Tugend und Zuversicht spendet. Freilich spricht der König in dem Leben Joachims des 2. mit einem witzigen Einfalle über die Kirchenverbesserung und ohne genugsame Anerkennung. Fortgesetzte Studien, reifere Ansicht der Dinge führten den königlichen Verfasser zu Urtheilen, denen man die Wahrheit kaum versagen dürfte. In der Abhandlung De la Religion du Brandebourg, wo

[25]) 1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles ꝛc.

wo von Luthers und von Calvins Reformation die Rede ist, heißt es: „La Religion chrétienne étoit si dégénérée, qu'on n'y reconnoissoit plus les caractères de son institution. Rien ne surpassoit dans son origine la sainteté de sa morale; mais la pente du coeur humain à la corruption en pervertit bientôt l'usage.“ — „La Religion prit alors (zur Zeit der Reformation) une forme nouvelle, et se rapprocha beaucoup de son ancienne simplicité. Ce n'est point ici le lieu d'examiner, s'il n'eût pas mieux valu lui laisser plus de pompe et d'extérieur, pour qu'elle en imposât davantage au Peuple, qui n'est frappé et ne juge que par les sens: il parvoît qu'un culte tout spirituel, et aussi nu que l'est celui des Protestans, n'est pas fait pour des hommes matériels et grossiers, incapables de s'élever par la pensée à l'adoration des plus sublimes vérités.“

„La Réforme fut utile au monde, et surtout aux progrès de l'esprit humain; les Protestans, obligés de réfléchir sur des matières de foi, se dépouillèrent tout d'un coup des préjugés de l'éducation, et se virent en liberté de se servir de leur raison, de ce guide qui est donné aux hommes pour les conduire, et dont au moins ils devraient faire usage pour l'objet le plus important de leur vie. Les Catholiques vivement attaqués furent obligés de se défendre; les Ecclésiastiques étudièrent, et ils sortirent de l'ignorance crasse et honteuse, dans la quelle ils croupissoient presque généralement.“

„En regardant la Religion simplement du côté de la Politique, il paroît que la Protestante est la plus convenable etc.“

„Betrachten wir das Werk der Reformation,“ heißt es in der Vorrede zu dem Auszuge aus Fleury, „so

müssen wir gestehen, daß der menschliche Geist ihren Bemühungen einen Theil seiner Fortschritte zu verdanken hat; sie haben uns von einer Menge Irrthümer befreit, welche den Verstand unsrer Väter umnebelten. Sie zwangen ihre Gegner zu mehrerer Vorsicht und hinderten dadurch neue Arten von Aberglauben aufzukeimen; sie waren verfolgt und wurden dadurch tolerant. Nur unter der geheiligten Freistatt dieser in den protestantischen Staaten eingeführten Duldung konnte sich die menschliche Vernunft entwickeln. Hier bearbeiteten die Weisen der Nation die Philosophie; hier erweiterten sich die Grenzen unsrer Kenntnisse. Hätte Luther auch weiter nichts gethan, als die Fürsten und die Völker von der knechtischen Sklaverei, worin sie der römische Hof fesselte, befreien; so verdiente er schon, daß man ihm, als dem Befreier des Vaterlandes, Altäre errichtete.[26]) Hätte er auch nur die Hälfte von dem Vorhange des Aberglaubens zerrissen, wie vielen Dank wäre ihm nicht dafür die Wahrheit schuldig? Das strenge richtende Auge der Reformatoren hielt die Väter auf der Kirchenversammlung zu Trident zurück, als sie schon die heilige Jungfrau zur vierten Person in der Dreieinigkeit machen wollten; zur Entschädigung gaben sie ihr indeß den Titel „Mutter Gottes," und „Königinn des Himmels." — Und weiter unten, wo von den Religionskriegen die Rede ist, sagt der König: „erst da, mitten unter den rauchenden Trümmern ihres Vaterlandes, erlangten Deutschland und Holland das unschätzbare Gut: die Denkfreiheit. Späterhin folgte der ganze Norden ihrem Beispiele."

[26]) Den 1. Nov. 1817, am zweiten Tage des Reformationsjubelfestes, legte König Fried. Wilh. III., auf dem Markte zu Wittenberg den Grundstein zu Luthers Denkmal.

Als die Kaiserinn Elisabeth von Rußland, 1743, und der französische Hof, 1746, bei dem Könige unter der Hand anfragen ließen, wegen einer Vermälung seiner Schwester Amalie, jene für ihren Neffen, den Großfürsten Peter,[27]) dieser für den großen Dauphin;[28]) da trug Friedrich Bedenken, in so bedeutende Religionsveränderungen zu willigen.

Als im Jahre 1755 das Gerücht sich verbreitet hatte, der Markgraf von Baireuth sei mit seiner Gemalin in Frankreich katholisch geworden; so ließ der König diesem Gerüchte auf dem Reichstage zu Regensburg, durch folgendes Schreiben an seinen Gesandten, den Freiherrn von Plotho, förmlich widersprechen: „Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner Rath, Lieber Getreuer. Wir haben seit Kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größesten Mißvergnügen wahrgenommen, wasmaßen von einigen zweifelsohne vor Unser Königl. Chur- und Gesammthaus übelgesinnten Personen unter der Hand, ja selbst in den öffentlichen Zeitungsblättern ausgestreuet worden, als ob Unserer vielgeliebten Schwester und Deren Gemahls des Markgrafen von Baireuth Liebden beiderseits ihre bisher gehabte protestantische Religion verändert, und dargegen die römisch-katholische angenommen hätten. Nimmer mehr hätten Wir Uns vorstellen können, daß aus einer so innocenten Reise, als diejenige ist, welche Unserer Schwester Liebden nach warmen Ländern gethan, einzig und allein

[27]) Siehe (Biester) Abriß des Lebens und der Regierung der Kaiserin Katharina II. Berlin 1797. S. 14.

[28]) (Nicolai) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten. Abthlg. 1. Seite 101.

zur möglichsten Herstellung Deren Gesundheitsumstände, dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüth gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da Unser Königliches Churhaus eines derjenigen ist, wovon man kein Exempel eines Absprungs von der seit Saeculis her bei demselben bekannten protestantischen Religion aufzuführen weiß, und die göttliche Providenz, wie Wir inbrünstig wünschen und hoffen, selbiges davor bewahren wird. Selbst des Markgrafen Liebden haben zur Genüge bezeuget, wie weit Sie entfernet sind, Uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da Sie sich kürzlich aus Frankreich in Dero Landen eingefunden, und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unserer an auswärtigen Höfen befindlichen Minister aufzugeben, sothane calumnieuse und Uns äußerst empfindliche Zeitung, als eine der größesten von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnenen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle Weise zu desavouiren, und derselben hautement ein Dementi zu geben; so habt ihr dortigen Orts ein Gleiches zu thun, und könnet ihr darunter mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion dem dortigen Corpori Evangelicorum hinlänglich bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer Königlichen Regierung jederzeit sein und bleiben wird. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. März 1755."

Zu dieser öffentlichen Erklärung des Königs paßt sein Brief an Voltaire vom 18. Juni 1776: „Je vous remercie du Catéchisme des Souverains, production que je n'attendois pas de la plume de Mr. le

Landgrave de Hesse. Vous me faites trop d'honneur de m'attribuer son éducation. S'il étoit sorti de mon école, il ne se seroit point fait catholique, et il n'auroit pas vendu ses sujets aux Anglois, comme on vend du bétail pour le faire égorger."

In der berühmten Kabinetsordre an den Freiherrn von Zedlitz, vom 5. Sept. 1779, steht[29]): „Daß die Schuhlmeister aufm Lande die religion und die moral den jungen Leuten lernen, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer religion hübsch bleiben, und nicht zur katholischen übergehen, denn die Evangelische Religion ist die beste, und weit besser wie die katholische; darum müssen die Schuhlmeister sich Mühe geben, daß die Leute attachement zur religion behalten."

Der Verfasser hätte hier gern die Feder niedergelegt, weil auf die Frage, ob Friedrich irreligios gewesen, keine besondere Antwort weiter dürfte erwartet werden. Indeß soll der Geschichtschreiber die ganze Wahrheit sagen, auch wenn sie sich seiner Darstellung als unwillkommener Schatten anhängt. Und so müssen wir denn zum Schlusse gestehen, daß der große König — im Vergleiche mit der Gegenwart[30]) — zu protestantisch, also vielleicht gar zu religios gewesen; indem er die Staatsämter vorzugsweise mit Evangelischen besetzt und die katholischen Landeskinder ungern im Staatsdienste

29) Nicolai's Anekdoten. Heft 5. S. 39.

30) Nach d. Gesetze v. 26. Dez. 1808 soll die Verschiedenheit des Glaubens bei den Protestanten und Katholiken in bürgerlicher Hinsicht nicht weiter berücksichtigt werden. — In England ist Baron Gerney (ein Baptist) der erste Dissenter, der (im März 1832) zu einer Richterstelle ernannt worden.

gesehen. In Schlesien sollte keinem Katholiken ein Amt ertheilt werden, welches mehr als 300 Rthlr. einbrächte.[31]) Den ostpreußischen Katholiken war, nach dem 16ten Artikel des Welauer Vertrages vom 19. Sept. 1657 „der Zutritt zu den Aemtern und Ehrenstellen offen, zu denen sie geschickt sein würden;"[32]) der Warschauer Vertrag aber, vom 18. Sept. 1773, hob im 3. Artikel[33]) dieses Recht, „als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen," unter mehreren andern Artikeln des Welauer Vertrages auf, sicherte übrigens im 8. Artikel den Römischkatholischen im Königreiche Preußen, in den Gebieten von Lauenburg, Bütow und Draheim, so wie in Westpreußen und dem Netz-Distrikte alle übrige bürgerliche und kirchliche Rechte und Freiheiten förmlich zu. Endlich entschied eine königliche Resolution vom 5. Mai 1786 in Sachen des Aktuarius Drews aus Schneidemühl, der vom Magistrate zu Preuß. Eilau zum Stadtrichter erwählt war, aber als Katholik zu dieser Stelle nicht gelassen wurde: „daß nur in den Collegiis, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, ein und anderes dem katholischen Glaubensbekenntniß zugethanes Subjectum admittiret werden solle.[34])."

Eben so wollte der König den Philosophen Moses Mendelssohn, als Juden, nicht in die Akademie der

[31]) v. Baczko's Leben. Königsberg 1824. 2. Bd. S. 119.

[32]) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1733. lib. VI. p. 299: „ad munera et honores, iis qui ex Catholicis idonei fuerint, liber aditus erit."

[33]) de Hertzberg, Recueil des déductions. 2. Edit. Berlin 1790. Vol. I. p. 398.

[34]) v. Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. 2. Aufl. Königsb. 1804. S. 235.

Wissenschaften aufnehmen, ungeachtet die Akademie selbst ihn vorgeschlagen.[35])

Wie verhält es sich nun, um auch diese wichtige Frage wenigstens zu berühren, mit Friedrichs Einflusse auf die kirchliche Gesinnung seiner Zeit?

Freilich glaubten, selbst aufgeklärte Gottesgelehrte, einen muthwillig absprechenden, freigeistigen Ton in des großen Königs Zeit zu finden, und sie gaben, um dem Verderben der Grundsätze entgegen zu wirken, heilsame Schriften in Druck: Sack 1748 seinen vertheidigten Glauben der Christen; Nösselt 1766 seine Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion; Jerusalem 1768 seine vornehmsten Wahrheiten der Religion; Spalding 1784 seine vertrauten Briefe die Religion betreffend. Aber, es ist merkwürdig, daß gerade diese ausgezeichneten Männer weite, gesegnete Kreise des Wirkens um sich sahen; wie denn überhaupt die Stimmen solcher frommen Glaubenshelden nie in die Wüste tönen werden. Sack und Spalding sahen ihre Schriften mit nicht geahneter Theilnahme aufgenommen. Jener schreibt darüber 1749 an Diesen: „Der Abgang meiner Vertheidigung des Christenthums gehet über alle Hoffnung, die ich anfänglich hatte, und macht mich ganz beschämt. Ich weiß selber nicht recht, was ich davon denken soll; ob die bei allen Menschen liegende geheime Neigung zur Religion derselben so viele Leser schafft, oder ob es eines von denjenigen Büchern ist, die deswegen am meisten gelesen werden, weil sie etwas weniger als mittelmäßig sind.[36]) Der vertheidigte Glaube

[35]) Siehe M. Mendelssohn. Sammlung theils ungedruckter, theils zerstreuter Aufsätze. Herausg. v. Heinemann. Lpz. 1831.

[36]) Siehe der Gesellschafter od. Blätter für Geist u. Herz. v. Gubitz. Berlin, 1830. 191. Blatt. S. 957.

wurde ein allgemein beliebtes Buch und feierte 1773 sein 25jähriges Jubelfest durch eine neue Auflage.

Spalding hatte gar die Freude, dreizehn Auflagen von seiner „Bestimmung des Menschen“[37]) zu erleben.

Eben so haben viele andere Erbauungsschriften der Zeit großen Trost und viel Erbauung geschaffen: Die Kommunionbücher von Lüdke und Hermes; Troschels Lazarus von Bethanien; Crugotts Christ in der Einsamkeit und viele andere; und Campe führte, um auch davon ein Beispiel zu geben, als Feldprediger bei der Garde in Potsdam, unter den Augen des Königs, ein so gesegnetes Seelsorgeramt, daß die jungen, wie die alten Gardeoffiziere fleißig zum heil. Abendmal gingen, seine Predigten mit inniger Theilnahme besuchten, ja, dieselben nachschrieben und den entfernten Freunden zum Mitgenusse übersandten.[38])

Vielleicht findet sich die von Zeit zu Zeit vermeintlich wahrgenommene Irreligiosität mehr in der Idee gewisser eifriger Menschen, als in der Wirklichkeit. Ja, wir möchten selbst die Ansicht wagen, daß, im Großen und Ganzen, die wahre Religiosität eher im Zunehmen und im Wachsthume über die ganze Erde sich befinde. Ein Stillstand findet in der sittlichen Ordnung der Dinge nicht statt; und, wäre die Menschheit wirklich schon so lange in dem wesentlichsten Theile ihrer Erziehung rückwärts geschritten, als man sie (denn die Klage ist so alt wie die Welt)[39]), der Verschlimmerung geziehen hat;

[37]) Zuerst 1748. 13. Aufl. 1794.

[38]) Siehe Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774 — 78. Stuttg. 1830. S. 17.

[39]) Eine der merkwürdigsten Klageschriften der Art ist die „Consultatio Politico-Theologica Ueber den ge-

so müßte schon längst alle Religion von der Erde verschwunden sein. Vor 1740 herrschte im preußischen Staate viel Wortchristenthum; ob das reine Sittenleben dabei in ausgezeichneterer Blüthe gestanden, als in den nächsten 46 Jahren bei freierem Walten des Gedankens? — Darauf müßte eine umständliche Vergleichung beider Zeiträume die Antwort schaffen.

Und was haben die Theologen, die Gelehrten überhaupt, nach Friedrichs Tode von dem neuen Zeitgeiste der Regierung gehalten? — Alle ohne Ausnahme, die noch jetzt in Ehren sind, sehnten sich nach Friedrichs Freisinnigkeit zurück; Mißbrauch der Denkfreiheit erschien selbst den früheren Anklägern des Königs ein Unbedeutendes gegen den Lehrzwang.[40]) Spalding zog es 1788 vor, seine sämmtlichen Aemter niederzulegen; sein Nachfolger Zöllner erfuhr bald Drohungen, weil auch er gegen unprotestantische Machtsprüche die Stimme der Ueberzeugung erhoben; Teller wurde 1792 schuldlos, eines Gutachtens wegen, zu dreimonatlicher Entfernung vom Amte verdammt; sein Gehalt für diese Zeit wurde zum Besten des Irrenhauses verwendet;[41]) — Nösselt und Niemeyer wurden den 3. April 1794 mit Kassation bedroht; der theologischen Fakultät in Halle

genwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg von Hans Georg von dem Borne. Berlin 1641. (Helmstädt 1681 u. Berlin 1719.) S. 49 (der 2. Ausg.) fängt der Jammer so an: „Obwol der wahre Gottesdienst bei uns nicht gar verloschen, so haben wir doch in allen Ständen denselbigen so kaltsinnig und mit so wenigen Eifer getrieben, daß wir uns dessen billig zu schämen haben."

40) Spalding in seinem Leben. S. 110.

41) Fortsetzung des Religionsprozesses des Predig. Schulz zu Gielsdorf. 1798. S. 273. 309. 317.

sollte ein Lehrschema aufgedrungen werden.[42] Kant verfiel 1794, als 71jähriger Greis, in eine Art von Religionsprozeß und erklärte in seiner Rechtfertigung Sr. Maj. dem hochseligen Könige: „Daß er sich fernerhin, als Sr. Maj. getreuester Unterthan, aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei der natürlichen oder der geoffenbarten, sowohl in Vorlesungen, als in Schriften, gänzlich enthalten werde.[43])

Der Oberkonsistorialrath Büsching klagt in der Zueignung seiner „Zuverlässigen Beiträge zu der Regierungsgeschichte K. Friedrichs II." an den Minister Grafen von Hertzberg, den 19. Okt. 1790, daß er dieses Buch in Berlin verlegen und drucken zu lassen, keine Erlaubniß bekommen können, obgleich von Hertzberg selbst eben da 1781 eine neue Ausgabe von Neckers Comte rendu au Roi besorgt, um die Wißbegierde der Leser schnell und wohlfeil zu befriedigen; und Formey, welcher in seinen Souvenirs d'un Citoyen den großen König mit den gehässigsten Ausdrücken lästert,[44]) sagte doch, als man dieser vermeintlichen Irreligiosität zu steuern begann: „er — Formey — bemühe sich, de se préserver du fanatisme, qui prend aujourd'hui le dessus." — Die vorurtheilsfreie Stimme der Geschichte aber spricht: Nirgends sind Kirche und Religion, und Tugend und Zufriedenheit in segensreicherem Gedeihen erschienen, als wo der Glaube und

[42]) Leben, Charakter und Verdienste Rösselts von Niemeyer. Halle 1809. S. 54.

[43]) Kant's Vermischte Schriften. 3. Band. Halle 1799. S. 462 — 470.

[44]) Siehe z. B. T. I. p. 353, 356, 357, 358, 359.

der Gedanke frei gewaltet. Daher der Jubel, welcher Friedrich Wilhelm den III. begrüßte, als der Woellnerische Unfug abgestellt wurde und — in der berühmten Kabinetsordre v. 12. Januar 1798 über Friedrichs freisinnige Regierung das Zeugniß vom Throne tönte: „Zu Münchhausens Zeit gab es kein Religionsedikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geistliche Departement stand bei In- und Ausländern in größter Achtung.“[45]) Wie diese Worte, so zeigte auch eine unvergeßliche Thatsache, daß der junge, tugendhafte König seines großen Oheims freisinnigen Geist wieder in Preußen walten lasse. Fichte, als Atheist in seinem Vaterlande Sachsen verfolgt, glaubte allein in Frankreich einen Freihafen zu finden und schrieb den 30. Juni 1799 an einen einflußreichen Freund in Mainz: „es ist mein Wunsch, daß die Republik meine Kräfte brauchen könne, und ich auf diese Weise aus Deutschland, das ich denn doch für ein fremdes Land in Rücksicht auf mich betrachten muß, hinwegkomme.“[46]) So sehr war der in Jena verfolgte Philosoph bedrängt. Aber, der Geist, welcher Preußen zu Preußen macht, wandte die Schmach ab. Den 2. August 1799 schreibt Fichte an die Seinigen aus Berlin: „Ich bin hier vollkommen sicher. Ich habe gestern den Kabinetsrath Beyme, d. h. den Mann, der täglich mit dem Könige arbeitet, besucht, und ihn über meine Lage gesprochen. Ich habe ihm auf-

[45]) Teller's Magazin für Prediger. Bd. 7. S. 369; von Münchhausen stand v. 17. Juni 1764 bis 18. Jan. 1771 an der Spitze des geistlichen Departements; nach ihm v. Zedlitz; bis 1788 den 3. Juli v. Woellner den wichtigen Platz einnahm.

[46]) Morgenblatt für gebildete Stände. Tübingen 1831. Nr. 303.

richtig herausgesagt, daß ich hierhergekommen, um hier zu bleiben, und daß ich Sicherheit begehre, indem ich im Begriffe sei, meine Familie nachkommen zu lassen. Er hat mir versichert, daß, weit entfernt, mich in diesem Vorsatze zu stören, man es sich zur Ehre und zum Vergnügen schätzen werde, wenn ich meinen Aufenthalt hier nähme; daß der König über gewisse Grundsätze, worin diese Frage einschlage, unerschütterlich sei.“[47]) Ferner schreibt Fichte an seine Frau, Berlin, den 10ten Oktober 1799: „Der König hat, nachdem ihm Vortrag über meinen Aufenthalt geschehen, gesagt: „„Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, als aus Allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig gestattet werden.“ „Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeiten begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen; mir thut das nichts.[48])““ Solche königliche Worte haben unser Vaterland zum Vaterlande der deutschen Philosophie gemacht; denn Leibnitz, Wolf, Lambert, Kant, Fichte, Hegel, Thomasius, Lessing, Baumgarten, Meyer, Sulzer, Eberhard, Mendelssohn, Engel, Garve, Solger, Krug, Herbart, Schleiermacher; d. h., mit Ausnahme des einzigen Schelling, alle philosophische Notabilitäten, sind unsre Landsleute aus Wahl gewesen, und ein berühmter Freund der Wahrheit und Aufklärung, Gurlitt, in Leipzig 1754 geboren, von Kesewitz nach Kloster Bergen gezogen, hat von diesem Umstande noch kurz vor seinem

47) Fichte's Leben. Sulzbach 1830. Thl. 1. S. 378.

48) a. a. O. S. 391.

Tode geschrieben: „Ich danke Gott, daß ich 1778 aus Sachsen nach dem aufgeklärten Preußen ging.[49])“

Darum soll fortan keiner so irreligios sein, den großen König den Irreligiosen zu nennen.

[49]) Leipziger Literaturzeitung. Nr. 197. August 1827; Gurlitt starb 1827 in Hamburg.

II.

Ueber eine bisher unbekannte Tochter Albrecht des Ersten, Markgrafen von Brandenburg.

Vom Justizrath Koken in Hildesheim.

Die Bemerkung des Herrn Kammergerichts-Assessors von Raumer, im dritten Hefte des sechsten Bandes dieses Archivs, S. 285, daß die Genealogie, nicht nur der Anhaltschen, sondern auch der Baierschen und Hohenzollernschen Churfürsten, bei weitem nicht überall aufgeklärt sei und alle gedruckten genealogischen Werke noch viele Irrthümer enthielten, finde ich zufällig, wenigstens in einer Auslassung, bestätigt.

Die Hübnerschen, wie die Voigtelschen Tabellen geben Albrecht dem 1sten, oder dem Bär, nur eine Tochter, Hedwig, vermählt mit Otto dem Reichen, Markgrafen von Meißen. Er hatte aber noch eine Tochter, Adelheid, welche in dem ehemaligen Hildesheimischen Benediktiner-Kloster Lammspringe begraben liegt.

Albrecht spricht sich in einem wohl erhaltenen, im Archive des genannten Klosters aufbewahrt gewesenen Diplome darüber aus. Es ist im Jahre 1162 II. idus Jun. zu Arneburg ausgestellt und enthält für die Lammspringer Klosterkirche die Schenkung des vierten Theils

eines Benefiziums, gehörend zur Kirche in Apulderen, welches seinem Sohne Theoderich angefallen war, und zuerst mit dessen, und dann seiner übrigen Söhne, Otto, Hermann, Adelbert und Bernard (Siegfried und Heinrich sind nicht genannt) hinzutretender Einwilligung gedachter Kirche von ihm übereignet wurde, wie er sich ausdrückt:

pro remedio animae meae et patris mei et matris meae et uxoris meae, praecipue filiae meae Adelheitis, quae sepulta est, in ecclesia quae Lamesprinhe vocatur.

Ich füge hier eine genaue, nach dem Originale genommene Abschrift bei. Die Urkunde ist nicht mit einem angehangenen, sondern mit einem aufgedruckten sigillo pedestri von Wachse in natürlicher Farbe versehen. An der linken heraldischen Seite ist ein Theil des Siegels abgebrochen, der an der rechten Seite noch vorhandene Theil der Umschrift ist kaum lesbar und enthält die Buchstaben von:

BURGENSIS MARCHIO.

Die stehende männliche Figur hält in der rechten Hand eine Fahne und mit der linken einen vom Knie bis an die Hüfte reichenden, unten zugespitzten Schild mit einem lateinischen Kreuze.

Die Verhältnisse, unter welchen die Tochter eines so angesehenen und mächtigen Fürsten, fern von den väterlichen Landen, in der Kirche eines gewöhnlichen Weiberklosters ihre Ruhestätte fand, vermag ich nicht aufzuklären.

Lammspringe war bis ins siebzehnte Jahrhundert zwar ein reich dotirtes Weiberkloster; denn erst im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges trat die Bursfelder Ordenskongregation der deutschen Benediktiner dieses Or-

densgut ihren Englischen Mitbrüdern ab, welche solches bis zu der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 besaßen; allein daß eine fürstliche Tochter dort den Schleier genommen haben sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, da ganz in der Nähe für ihre Standesgenossinnen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, die unmittelbare, von der bischöflichen Gewalt eximirte, Reichsabtei Gandersheim vorhanden war.

So wie der Grund, weshalb die fürstliche Tochter in der Lammspringer Klosterkirche ihre Ruhestätte fand, im Dunkeln liegt, so bedarf der Grund des Erbanfalls der fraglichen Verleihung einer Aufklärung.

Heinrich der Löwe war Miterbe derselben und schenkte seinen Antheil ebenfalls dem Kloster zu Lammspringe. Die von ihm XII. Kal. Maji 1169 ausgestellte Urkunde hat bereits Harenberg in der Gandersheimischen Geschichte, S. 718, aus dem klösterlichen Archive mitgetheilt, und nach dieser Mittheilung ist sie in der Vorrede zu dem IIIten Theile der Orig. Guelph., S. 38, wieder abgedruckt.

Heinrich berücksichtigt ebenfalls sein und seiner Eltern Seelenheil und schenkt zu deren Besten und zur Begründung einer jährlichen Memorie am Tage seiner Auflösung das Gegebene.

Da Heinrich des Löwen Vater und Albrecht der Bär Schwesterkinder waren, indem ihre Väter mit den beiden Töchtern des Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten aus dem Billungschen Stamme, verheirathet waren, so lassen sich, vermöge dieser Verwandtschaft, gemeinschaftliche Erbansprüche denken.[1]) Indessen scheinen sie mehr auf einem

[1]) Auf die Winzenburgsche Verlassenschaft darf man hier keine Rücksicht nehmen; denn dieserhalb waren beide

einem besondern Rechtstitel, als auf einer Intestaterbfolge zu beruhen, weil nicht sowohl Albrecht, als einer seiner Söhne zur Erbschaft berufen war, auch Heinrich der Löwe vom gemeinschaftlichen Stammvater, dem Herzoge Magnus zu Sachsen, einen Grad weiter entfernt war, als Albrecht, und mit dessen Kindern gleich stand.[2])

Harenberg am angeführten Orte erwähnt der Albertinischen Schenkung auch, ohne indessen das Diplom mitzutheilen, und ohne sich über die von beiden Schenkgebern angeführten erbschaftlichen Rechte zu äußern. Er bemerkt, daß derselben in dem vom Bischofe Adelog dem Lammspringer Kloster ertheilten Schutzbriefe vom Jahre 1178 gedacht sei. Dies ist vollkommen richtig. Adelog zählt die Besitzungen des Klosters auf, bei denen er das Kloster und die Kirche schirmen und schützen will, und da sagt er:

contulerunt etiam eidem ecclesiae Illustrissimi principes, Henricus dux Bajoariae et Saxoniae et Adelbertus marchio cum filio suo Theodorico medietatem ecclesiae in Apelderen in episcopatu Mindensi quibus capellam praedictam inbeneficiari solebant, cum omni jure, quo ea possederunt.

Der Bischof drückt die von den beiden Fürsten geschenkten Antheile nur annäherungsweise als die Hälfte des geschenkten Kirchlehns aus, denn da Albrecht ein Viertel und Heinrich ein Drittel des Ganzen schenkte,

Fürsten längst ausgeglichen und Albrecht ganz davon abgefunden. Chron. Lüneb. ad a 1152 bei Eccard in corp. hist. med. aev. T. 1. P. 1383. Orig. Guelph. III. p. 24.

[2]) Ueber die Besitzungen Graf Theoderichs von Werben in Sachsen ist besonders ein Aufsatz von Gercken im dritten Theil der vermischten Abhandlungen zu vergleichen. v. R.

erhielt das Kloster etwas mehr als die Hälfte, nämlich $\frac{7}{12}$ des bezielten Gegenstandes.

Unklar ist es wieder, weshalb die Theile beider Schenkgeber ungleich ausfielen und wer diejenigen $\frac{5}{12}$, welche den schenkenden Fürsten nicht angefallen waren, behielt, oder bekam.

Adelogs Diplom ist bereits abgedruckt[3]) und wird in meiner, nächstens erscheinenden Geschichte der Winzenburg,*) nochmals mitgetheilt werden, weil es schwierig ist aus den unten angezogenen, nicht leicht zugänglichen Quellen zu schöpfen.

Was zu den geschenkten sieben Zwölfteln des Beneficiums gehörte, und was in die Erbtheile eines jeden Gebers fiel, ist aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Anno von Minden über die hier fragliche fürstliche Gabe zu ersehen.

Diese Urkunde ist zu Lübbecke II. Idus Decembr. 1182 ausgestellt. Sie ist, meines Wissens, noch nicht

[3]) Harzheim concilia Germaniae Tom III. p. 415. — Unschuldige Nachrichten v. J. 1738. S. 435.

*) Nichts ist ersprießlicher für eine gründliche Erweiterung unserer geschichtlichen Kenntnisse, als das tiefere Eingehen in die Special-Geschichte kleinerer Territorien und Dynastien. Erst wenn recht viel solcher Vorarbeiten zum Grunde gelegt werden können, läßt sich die Geschichte der aus jenen Bestandtheilen erwachsenen größern Gebiete erwarten. Wir freuen uns daher, das Publikum des Archivs bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu können, daß der Herr Justizrath Koken in einzelnen historischen Monographien Beiträge zur Niedersächsischen, insbesondere zur Hildesheimschen Geschichte zu geben, beabsichtigt, und daß „die Winzenburg und deren Vorbesitzer" die Reihe dieser Beiträge eröffnen wird. Möchte diese Hinweisung dazu dienen, die Zahl der Subscribenten auf dieses mit Urkunden ausgestattete Werk, dessen Preis nicht viel über 1 Rthlr. betragen wird, zu vergrößern.
D. H.

gedruckt, und ich theile sie deshalb in der zweiten Anlage mit.

Sie ist nicht, wie die Andern, vom Originale, sondern aus einem Lammspringer Kopionale entnommen, welches, nachdem nach vollendeter Hildesheimischer Stiftsfehde, durch den bekannten Quedlinburger Vertrag, das Amt Winzenburg dem Herzoge Heinrich dem Jüngern zu Wolfenbüttel zugefallen war, dieser durch einen dazu verordneten Kommissär aufnehmen ließ.

Die Glaubwürdigkeit dieses Kopionals leidet daher keinen Zweifel, und es spricht auch dafür, daß die Urkunde Albrechts bis auf die veränderte Wortschreibung und Interpunktion sich völlig gleichlautend in dieser abschriftlichen Sammlung befindet.

Vielleicht giebt diese Urkunde Veranlassung den Erwerber der nicht an Lammspringe gekommenen fünf Zwölftel der hier in Rede stehenden Schenkung kennen zu lernen und dadurch über dasjenige, was jetzt dabei im Dunkeln geblieben ist, nähere Aufklärung zu erhalten.

I.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Adelbertus dei gratia brandenburgensis marchio pro remedio anime mee et patris mei et matris mee et uxoris mee precipue filie mee Adelheitis. que sepulta est in ecclesia que Lamesprinhe vocatur. Consentientibus filiis meis. primum Theoderico cui in hereditatem pervenerat. quarta pars beneficii pertinentis ad ecclesiam que in uilla sita est que dicitur Apuldere. reliquisque Ottone videlicet. Heremanno. Adelberto Bernardo. trado ipsam quartam partem predicti beneficii sancto Adriano. sanctoque Dyonisio martyribus iure hereditario perpetuo possidendam in usus neces-

sarios servorum et ancillarum dei in ecclesia Lamesprinhe commanentium. Ut autem hec ipsa traditio illibata et inconuulsa permaneat. et nullius temeritate. aut presumptione. nec in presenti nec in futuro tempore infirmari aut adnichilari valeat. concessione istius testamenti cavere deliberavi. et inpressione proprii sigylli premunire decreui. Hujus rei et hujus gessionis in testimonium adhibiti sunt. ex baronibus nominati expressi Bedericus de Geblizi Elvericus fr. eius de Meringge. Arnoldus de Grebene. Herchenbertus de Genssenworthe Elvericus de Winninhe. Burchardus de Walchenstene. Waltherus de Arrenstene. Gero de Anegrimesleue. Fridericus prepositus de Hakeligge. Anno dominice inc. m c LXII Indictione X Data Arneburch II idus Juny.

II.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Anno Dei gratia Mindensis episcopus. Ad pontificalis officii nostri debitum non incongrue pertinere arbitramur, ut ea, quae ad famulantium Deo consolationem sunt adminiculum munifica principum largitione infra nostrae dioecesis terminos collata sunt, auctoritatis nostrae munimento roboremus et ne futuris temporibus cujusdam malignitate alienari seu minui valeant, vivacis scripti perpetuo valitura firmitate prohibere studeamus. Inde est, quod tam praesentibus quam posteris Christi fidelibus scire volentibus innotescere cupimus, qualiter nobis atque ecclesiae nostrae jam longo ex tempore familiarissimus Gerhardus venerabilis frater noster, Lamspringensis praepositus, nos adiens studiose postulavit, quatenus ea, quae nobilissimi principes

Henricus dux et Adelbertus marchio in ecclesia Apelderen hereditaria successione obtinuerunt, quaeque Lamspringensi ecclesiae, quae in Hildesemensi episcopatu sita est, voluntaria largitione pro remedio animarum suarum devote contulere, episcopali nostro privilegio confirmaremus. Haec vero sunt, quae ipsi hereditario jure possessa, legitimorum heredum suorum collaudatione, praenominatae ecclesiae donaverunt. Henricus dux de sua portione haec contulit. Leveren tres mansos, Hiddekeſtorp unum mansum, Saltorp unum, Neintorp unum, Veggentorp unum, Bechire tres coctiones salis, Wigradiſen duos et dimidium, Remeſtorp unum, Apelderen dotalem aream, tres mansos, Holtthuſen novem jurnales et fructus. Porro Adelbertus marchio itemque cum eo et post ipsum filius ejus Theodericus comes de Wiribene praesente duce Henrico pari modo haec de sua portione donaverunt in magno Hiddekeſtorp unum mansum, Saltorp duos, Alkeſtorp unum et ibidem dimidium fundum et decem jurnales, Venrotere fundum et dimidium mansum, Wengentorp fundum et dimidium mansum, Valden unum mansum, Bechire tres coctiones salis, Antentorp unum mansum, Reteren unum, Wigrediſen duos et dimidium mansum, Remeſtorp unum, Appelderen unum, Levere fundum et dimidium mansum, Appelderen dotalem aream in qua sunt tres mansi et eorum decimae, Holtthuſen novem jurnales. Nos itaque praetaxati fratris nostri petitione commoniti tunc etiam propria benignitate, qua cunctis Deo servientibus obligari desideramus, inducti, praememorata bona ecclesiae Appelderen, quae Lamspringensi ecclesiae eo modo, quo praedictum est, collata sunt, et decimam dotalium arearum, decimamque trium mansorum Veggentorp, ecclesiae in Appelderen in parte

illa beneficii, quae Lamspring attinet, quam capellani quondam eorundem principum inter se divisam tenuerunt, auctoritate Dei omnipotentis sub banno beatorum apostolorum Petri et Pauli ac nostro perpetualiter confirmamus, omnemque usum ipsorum, tam in areis, quam in agris, cultis sive incultis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, sylvis et aquarum, sylvarumque utilitatibus, mancipiis utriusque sexus omnibusque simul commodis ad ipsa pertinentibus, sanctionis nostrae praecepto, stabilimus. Si qua igitur ecclesiastica saecularisve persona hujus nostrae auctoritatis munimentum, pravo ingenio inducta, infirmare temptaverit, ream se in extremo examine sub districti judicis horrinda sententia fore cognoscat et nisi reatum suum correxerit, perpetuae ultionis poenas se subiturum pertimescat. Datum est hoc privilegium Lubbicke anno dominicae incarnationis millesimo centesimo octuagesimo secundo, indictione decima quinta, secundo idus decembris. Testes hi sunt Thitmarus majoris ecclesiae praepositus, Remwardus decanus, Volemarus cellerarius, Hermanus Scholasticus, Remhardus presbyter, Heithenricus diaconus, Conradus diaconus, Reinboldus presbyter, Henricus praepositus de Overkerken, de baronibus: Widekindus Advocatus, Rembertus et Ludegerus de Slon, Mauritius comes de Aldenburg. Ministeriales ecclesiae: Hartbertus de Mandelse, Alexander de Luttbicke, Thitmarus de Repholthusen, Eilwardus et Arnoldus fratres de Wegenethe Meinfridus, Thidericus et filius ejus Eilwardus Wustrick, Hogerus de Appelderen.

Zusatz zu der vorstehenden Urkunde I., die alten Grafen von Dornburg und Belzig, Burggrafen von Brandenburg betreffend.

Von dem Regierungs-Assessor von Raumer.

Das schöne Geschenk einer Urkunde Albrecht des Bären erlaube ich mir mit einigen Bemerkungen zu begleiten, welche die Zeugen betreffen. Bedericus de Geblizi Elvericusque frater ejus de Meringge kommen in mehreren Urkunden vor, z. B. Comes Betericus de Gabelenza et ejus frater Elvericus de Merengen (Gercken Codex I. p. 348). Badericus, Elvericus de Meringe (Boysen allg. hist. Magazin 3. S. 58.) Badericus de Jabelenzsa in einer Urk. v. 1159 in Beckmanns Anh. Gesch. Ferner in einer Urkunde Markgraf Albrechts ohne Jahrzahl, um 1145 bis 1152 ausgestellt, welche zwar in Buchholz brand. Gesch. 1. S. 425, Thorschmidt Ant. Ploccenses p. 79 und Ludwig Rel. Man. 2. p. 365 abgedruckt ist, wobei aber die Zeugen weggelassen sind. Ich füge diese aus einer mir vorliegenden Bestätigung Churf. Joachim des Ersten von 1511 hinzu:

sunt autem testes hujus rei Anselmus episcopus Havelbergensis, Wigerus episcopus Brandenburgensis, Gerardus majoris ecclesie prepositus, haszeko decanus, volcoldus vicedominus, wicoldus quoque prepositus, fratres vero majoris ecclesie Adelotus Godefridus Theodericus et ceteri. Laici vero Burchardus urbanus comes, Otto comes de Hildesleve, Burchardus de Valkenstein, Wernherus de Veltheim, Esico de Burnstede, Badericus de Babelenze (im alten Original stand zweifelsohne Gabelenze) Rodulfus de Snetlinge, Liuderus de Grebene, Theodericus de Tangermunde, Adelgotus de Hagen, Germarus de Gumere, Burchardus de Glive, Erpo de

Snetlinge; Ministeriales quoque Hademarus prefectus (der Stadt Magdeburg) cum filio suo Sifrido, Richardus, Alevericus, Alexander de Alesleve, Alhelmus de Burch, Hermannus de Plote, Heidenricus de Grabowe, Hartungus de Burch, Gevere de Ottersleve, Eilolfus de Snetlinge, Reinherus quoque et Alacharius.

Geblizi, Gebelenza und Gabelenza, ist nun nichts anderes als die Stadt Belzig im ehem. sächs. Kurkreise. Es war daselbst eine uralte, gegen die Slaven angelegte Burg, welche Kaiser Otto 997 dem Stift Magdeburg schenkte: (burgwardium Belizi in provincia Ploni. Boysen hist. Magazin 1.) Im zwölften Jahrhundert gehörte Belzig dem Markgrafen Albrecht dem Bären, da es von Herzog Heinrich dem Löwen, als dieser den Markgrafen um 1138 bekriegte, zerstört wurde (destructae sunt munitiones Groninge, Anehalt, Gebelinzi, Witteke. Chronogr. Saxo). Albrecht hat es weiter an eine Familie verliehen, welche sich davon Grafen von Belzig (Beltiz) nannte, aber im dreizehnten Jahrhundert erloschen ist, und es wurde ihr Andenken bis auf die neuesten Zeiten durch die von ihnen gestiftete, zur Balley Sachsen gehörige Comthurei des deutschen Ritterordens in Dahnsdorff bei Belzig erhalten. Der in den oben angeführten Urkunden vorkommende Bedericus, der auch sonst öfters in Urkunden Markgraf Albrechts als Zeuge erscheint, ist der erste Graf von Belzig, und ein Elvericus de Meringe wird als Bruder desselben angegeben. Meringe ist zweifelsohne das Dorf Meringen bei Freckleben im Fürstenthum Anhalt-Dessau, woselbst schon 1181 der Bischof von Halberstadt eine Urkunde ausstellte (Lenz halberst. Stiftshist.) und sich im 13ten Jahrhundert ein Cisterzienser Nonnenkloster befand. Die Grafen von Belzig schrieben sich nun auch comites de Dornburc

(Thornburch). Dornburg ist eine uralte kaiserliche Pfalz an der Elbe, welche unter den sächsischen Kaisern öfters erwähnt wird und welche im zwölften Jahrhundert die anhaltischen Markgrafen besaßen und den Grafen von Belzig verliehen hatten. In einigen Urkunden, z. B. in Schultes Directorium, finden sich auch comites de Verneburch oder Bernburg; allein, obwohl die Grafen von Dornburg Vogteirechte in der Gegend von Bernburg besaßen, so muß es doch gewiß richtigerweise Dorneburch heißen. Die Grafen von Belzig-Dornburg sind fast gewiß dieselbe Familie mit den Grafen von Arnstein, (Falkenstein, Friedeberg und Mannsfeld), mit den Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin, mit den Grafen von Barby-Mühlingen (Urk. 1214 und 1233 comes Bedericus dictus de Mulinge, Benedictus (?Bedericus) comes de Mulinge bei Beckmann Anh. Gesch.), denn alle diese Familien sind desselben Geschlechtes. So wie nach der Eroberung der Mark Brandenburg die Grafen von Arnstein-Lindow die Herrschaft Ruppin erhielten, so gab schon Markgraf Albrecht der Bär den Grafen von Belzig Dornburg das Burggrafthum in der Stadt Brandenburg, weshalb sie im zwölften und dreizehnten Jahrhundert als Burggrafen (castellani) von Brandenburg und später auch als Burggrafen von Arneburg in der Altmark (Urk. v. 1194 und 1195 in Beckm. Anh. Gesch.) erscheinen. Noch im 13ten Jahrhundert kommt übrigens eine Familie von Meringen, verwandt mit den Grafen von Hohenbuchen, vor. (Grupen observat. p. 217.)

Die Genealogie dieser, für die älteste Geschichte der Mark Brandenburg höchst wichtigen Familie ist noch nicht gehörig aufgeklärt, denn was Lenz im Grafensaal und Eiler in der Chronik der Stadt Belzig geben, ist ganz ungenügend.

III.

Nachricht von einem im Königl. Schlosse zu Berlin, auf ursprünglicher Stelle, wieder aufgefundenen Bildwerk in Sandstein, aus dem sechszehnten Jahrhundert, welches eine Zierde des großen Saals in dem vom Churfürst Joachim II. erbauten Schlosse war.

Von dem Professor und Schloßbaumeister Rabe.

Nur klein ist die Zahl der noch erhaltenen Ueberreste der Malerei, Bildnerei und Baukunst, welche der Stadt Berlin aus ihrer frühern Zeit und bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, angehören.

Ein in dem Königl. Schlosse daselbst im Jahre 1830 aufgefundenes Bildwerk in Sandstein, aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, giebt eine nicht unwichtige Vermehrung dieser Ueberreste, und ich darf mir daher schmeicheln, daß die hier folgende Beschreibung desselben, so wie die Erzählung seines Auffindens, den Freunden vaterländischer Alterthümer nicht unangenehm sein wird.

Churfürst Friedrich II. hatte in Berlin, oder richtiger in Cöln an der Spree, wie dieser Theil der Stadt eigent-

lich heißt, auf der Stelle des jetzigen Schlosses, i. J. 1443 zuerst eine Burg gegründet, und — ungeachtet der widerspenstigen Bewohner dieser Stadt, welche darin nur eine Zwingburg, und von derselben Beeinträchtigung ihrer Freiheiten und Gerechtsame fürchteten, — den Bau derselben auch so schnell betrieben, daß er bereits im Jahre 1451 in seiner neuen Burg wohnen konnte.

Churfürst Joachim II. ließ mit Beibehaltung eines Theils des alten Gemäuers derselben, hier, vom Jahre 1538 an, durch den geschickten Baumeister Kaspar Theiß, ein neues und für die damalige Zeit höchst prachtvolles Schloß aufführen, welches durch die nachfolgenden Churfürsten und bis auf Churfürst Friedrich III., zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, bedeutende Vergrößerungen erhielt.

Um diese Zeit erhob sich auf Geheiß dieses Fürsten, des spätern Königs Friedrich I., aus diesem Ganzen, theils durch Niederreißen, theils mit Beibehaltung und Umändern des Vorhandenen, theils auch durch Hinzufügung neuer Theile, vorzüglich unter Leitung des großen Baumeisters Andreas Schlüter, ein Bauwerk, welches noch jetzt allgemeine Bewunderung erregt.[1])

In diesem letzten Gebäude sind also hiernach die Ueberreste der verschiedenen Bauwerke aus der frühern

[1]) Nicolai liefert die Baugeschichte desselben in seiner Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend, 3 Bände, Berlin, 1786. 8. 3te Aufl. Band I. S. 81 — 101. Ein von mir bearbeitetes und bald erscheinendes Werk: „Die Hoflager der Brandenburgischen Fürsten seit den ältesten Zeiten, und das Königl. Schloß in Berlin, mit Grundrissen und Ansichten desselben; nach Urkunden, Geschichte und eigener Untersuchung und Anschauung, — ist vorzüglich der Geschichte und Beschreibung dieses Schlosses gewidmet.

Zeit noch vorhanden, nämlich von der durch Churfürst Friedrich II. angelegten Burg, desgleichen von dem prachtvollen Bau Churfürst Joachims II., so wie von den durch die nachfolgenden Churfürsten noch hinzugefügten Gebäuden. Diese Ueberreste sind jedoch nur zum Theil noch mit Gewißheit zu erkennen und zu unterscheiden, aber es befinden sich darunter selbst einige, wenn auch nur wenige Stücke, die auch als Ueberreste vaterländischer Kunst merkwürdig und schätzenswerth sind.

Von dem Gemäuer des alten Baues, vorzüglich von den Fundamenten, ist gewiß vieles späterhin wiederum benutzt worden, und also auch noch in dem jetzigen Gebäude geblieben; gewiß sind davon selbst noch ganze Räume und Zimmer, vorzüglich des untern Geschosses vorhanden, jedoch nicht mit Bestimmtheit sind die Stellen anzugeben, wo sich diese Ueberreste befinden. Aber ein unbezweifelter Theil jener alten Burg ist der runde Thurm an der Spreeseite, welcher der grüne Hut genannt wird, der anfänglich ein Burgverließ war, noch im siebzehnten Jahrhundert zur Verwahrung von Gefangenen diente, und erst auf Befehl Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen, i. J. 1648 zu Wohnzimmern eingerichtet wurde.

Zu den noch vorhandenen Stücken aus späterer Zeit gehören das Gebäude, welches die zwei großen Schloßhöfe trennt, die Schloßapotheke, und der größte Theil der nach der Spree liegenden Gebäude; ja das Gemäuer des durch Kaspar Theiß, unter Churfürst Joachim II. erbauten Schlosses, ist größtentheils von Schlüter beibehalten worden, und selbst die alten Fensteröffnungen sind an einigen Stellen noch geblieben. Der ansehnlichste Ueberrest dieses prächtigen Baues ist aber die ehemalige Kapelle, deren nicht mehr ganz vorhandener Thurm, mit einem daran befindlichen zierlichen Balcon, noch jetzt den

höchsten Theil des Schlosses bildet. Zwar ist ihr Inneres im untern Geschoß des Schlosses, durch Wände und Balkenlagen in eine Menge Gemächer u. s. w. abgetheilt, und eben so war es früher dem obern Theil ihres Innern, der mit dem zweiten Geschoß des Schlosses gleich liegt, ergangen. Er enthielt mehrere Zimmer, zur Wohnung König Friedrich des Großen gehörend. Seitdem aber Se. Königl. Hoheit der Kronprinz einen Theil dieser Wohnung inne hat, bildet dieser obere Theil der Kapelle den Bibliotheksaal von Höchstdemselben, und die ursprüngliche, noch gut erhaltene, schön und reich verzierte Wölbung derselben, welche die Decke dieses Zimmers macht und von zwei Pfeilern unterstützt wird, kann einen Beweis von der Pracht des von Kaspar Theiß ausgeführten Baues geben, und ist ein werthvoller Ueberrest früherer Kunst.[2])

Ein mit dem Schmucke dieser Decke übereinstimmend verzierter Bau zeigt sich auch noch außerhalb an dem, aus eben der Zeit herrührenden, aber durch neues Mauerwerk sehr verdorbenen Aufsatze des schon erwähnten grünen Huts.

Diese hier angegebenen Gegenstände waren bisher die einzigen noch sichtbaren Ueberreste jener frühern Bauwerke, und darunter das Gewölbe über der alten Kapelle, der Balcon am Thurme derselben und der Aufsatz auf dem grünen Hut, nur als Gegenstände der Kunst zu beachten. Erst vor zwei Jahren fand sich hierzu noch ein Ueberrest alter Bildnerei, dessen nähere Beschreibung hier folgen wird.

[2]) Der Berliner Kalender auf das Gemein-Jahr 1827, enthält eine Ansicht dieses Bibliotheksaals, von M. Mauch, gezeichnet und von George Cooke gestochen, die aber zu klein ist, um eine genaue Darstellung dieser Decke geben zu können.

Der erwähnte Aufsatz auf dem grünen Hut, über den Gefängnissen, bildet ein geräumiges Zimmer, welches ehemals zu den in dem dritten Geschoß des Schlosses, längs der Spree befindlichen fürstlichen Wohnzimmern gehörte, die sich bis zum Flügel nach dem Schloßplatze ausdehnten, und wovon der Theil von der jetzigen Wendeltreppe, oder wie diese ehemals genannt wurde: dem großen Wendel, Windelstein, oder auch Reitschnecken an, bis zu dem genannten Flügel, die Zimmer der Churfürstin enthielt. Hier war auch noch die Wohnung der Gemalin Churfürst Friedrichs III.; als aber dieser Fürst durch Schlüter das Schloß theils umgestalten, theils neu bauen ließ, da wurde diese Wohnung durch den daran stoßenden großen Saal noch vergrößert, und daraus, durch Ziehung von Querwänden, mehrere Säle und Zimmer gemacht.

Der eben erwähnte große Saal nahm die ganze Länge und Breite des dritten Geschosses in dem von Kaspar Theiß gegen den Schloßplatz erbauten Flügels ein. Vergleicht man hiermit die, in dem gegenwärtigen Schlosse benutzten Mauern des ältern Baues, so war dieser Saal ungefähr 38 Fuß breit, 18 Fuß hoch, und hatte dabei die verhältnißmäßig ungewöhnliche Länge von 230 Fuß. Seine Decke wurde von einem Hängewerk gehalten und viele Gemälde von Lucas Cranach schmückten die Wände.

Die oben angegebenen, noch erhaltenen Ueberreste des alten Schlosses, so wie auch der, aus alten Abbildungen und Nachrichten von Augenzeugen ersichtliche reiche Schmuck des ganzen Gebäudes, — so standen selbst auf dem Gange, welcher in der Höhe des dritten Geschosses außerhalb gegen den Schloßhof umherlief, und eine Verbindung des großen Wendels mit dem Saale und den

dazwischen liegenden Zimmern machte, eine Menge Brust bilder fürstlicher und anderer Personen in Sandstein und bemalt, — lassen an eine reiche Ausschmückung des Saales selbst, durch Malerei und Bildnerei nicht wohl zweifeln. Aber durch die, zu Schlüters Zeit in demselben gemachten baulichen Veränderungen, so wie durch spätere Einrichtungen, war auch die geringste Spur seiner ehemaligen Ausschmückung verschwunden.

Im Jahre 1830, am 3ten März, war ich indessen so glücklich, ein treffliches Zierstück davon, an ursprünglicher Stelle zu entdecken. Ein Theil der in diesem Saale eingerichteten Zimmer, die zuletzt zur Wohnung der Königin Elisabeth, der Gemalin Königs Friedrich des Großen, gehört hatten, (weshalb sie auch noch jetzt nach derselben benannt sind), nämlich die Zimmer nach dem Schloßplatze von dem runden Ausbau, zunächst der langen Brücke bis zum Saale über dem ersten Portale daselbst, wurde zu einer Wohnung für Hohe Fremde eingerichtet, und mehrere bauliche Veränderungen mußten darin gemacht werden. Auch in dem Eckzimmer, nach der langen Brücke zu, war dies nothwendig. Eine aus Schlüters Zeit stammende reiche Decoration mit korinthischen Halbsäulen und Gebälk, — alles in Holz gearbeitet, — umgab die Thür, welche von diesem Zimmer nach dem kleinen vor der Ecke heraustretenden runden Ausbau führte. Dieser Schmuck war der neuen Einrichtung des Zimmers nicht gemäß, wobei selbst diese Thüröffnung verbreitert werden sollte, und mußte deshalb abgenommen werden, welches auch, da derselbe keinen Kunstwerth hatte, unbedenklich geschehen konnte.

Hier fand sich aber nach dessen Wegnahme, daß die Mauer, worauf er befestigt gewesen, einige erst später, und gewiß erst zur Zeit als jener Thürschmuck darauf

befestigt wurde, gegengemauerte Stücke enthielt. Sie mußten, weil sie sich von der ursprünglichen Mauer abgelöst hatten, ebenfalls weggebrochen werden, und jetzt zeigten sich in dieser Spuren alter Bildhauerarbeit, die theils von dem weggenommenen Mauerwerk verdeckt gewesen, theils noch mit Mörtel überzogen waren, so daß Alles wie eine glatte Wand aussah. Bald entdeckte es sich, daß diese zu einer großen und noch vollkommen erhaltenen Bogenöffnung gehörten, die ehemals die Verbindung mit dem Ausbau gemacht hatte. Sorgfältig ließ ich nun alles spätere Mauerwerk, so wie den Kalkmörtel, womit das Bildwerk ausgefüllt war, abnehmen, und so trat nach und nach eine große, sehr reich mit Bildhauerwerk gezierte, 10½ Fuß weite und 15⅔ Fuß hohe Bogenöffnung aus Sandstein gearbeitet, hervor, die einen großen Beweis von der Schönheit und Pracht des von dem Churfürst Joachim II. erbauten Schlosses ist.[3]) Sie wird durch 13 Zoll in der Ansicht vom Eckzimmer, und 10¾ Zoll in der Leibung breite, auf hohen Sockeln stehende Pfeiler begränzt, die an diesen Seiten vertiefte Füllungen mit erhaben gearbeiteten reichen Blumen- und Blätterwerk haben. Darüber liegt das Kämpfergesims, worauf 11 Fuß vom Boden der ziemlich halbkreisförmige Bogen sich erhebt, geschmückt an seiner untern Seite mit hocherhabenen Rosetten in viereckigen Füllungen, an seiner äußern Seite, nach dem runden Ausbau, mit einer herumlaufenden 12 Zoll breiten gleichen Verzierung, und an

[3]) Der Regierungs-Conducteur Rabe, der von mir mit der speciellen Aufsicht über diesen Bau beauftragt war, bemerkte zuerst die Spuren dieses alten Kunstwerks, leitete sorgfältig die Reinigung desselben und nahm eine genaue Zeichnung davon.

an der Hauptseite, gegen das Eckzimmer, mit einer eben so breiten Arabeske. Auch haben nach diesem Zimmer hin, die zu beiden Seiten dieser um den Bogen herumlaufenden Einfassung befindlichen dreieckigen Felder sehr reichen Blumen- und Blätterschmuck in mannichfaltigen Windungen. Die Thierwelt ist darin mit der Pflanzenwelt verbunden, Löwen und Delphine zeigen sich hier, Genien wiegen sich in den Ranken, und von besonderem Interesse sind sechs runde Füllungen mit männlichen und weiblichen Köpfen in Profil, wovon sich vier kleinere in der Mitte der vier Pfeilerfüllungen, und zwei größere in den dreieckigen Feldern zu beiden Seiten des Bogens befinden.

Diese zwei letztern sind von vorzüglicher Arbeit und stellen, in natürlicher Größe, den Erbauer des Schlosses, den Churfürsten Joachim II. und dessen zweite Gemalin, die Churfürstin Hedwig, eine Tochter des Königs Sigismund von Polen dar. Beide Köpfe scheinen von der größten Aehnlichkeit zu seyn. Der Kopf des Churfürsten ist vollkommen denen auf den Münzen dieses Fürsten gleich, und der Kopf der Churfürstin gleicht vollkommen einem Gemälde von ihr im Königl. Schlosse zu Charlottenburg. Dieser Kopf ist auf einem in den Sandstein besonders eingesetzten Steinstück ausgearbeitet; wahrscheinlich fand sich während der Arbeit der Stein hier fehlerhaft, so daß eine solche Vierung nothwendig wurde. Mit demselben Fleiße, wie die Köpfe selbst, ist auch die reiche Kleidung beider, so wie der prächtige und geschmackvolle Kopfschmuck der Churfürstin, — alles aus schweren Stoffen mit goldener Stickerei bestehend, — gearbeitet. [4]) Auch die andern vier Köpfe, zwei männ-

[4]) Beide Köpfe habe ich durch den Hof-Stuccator Herrn

liche unter dem Bildnisse des Churfürsten, zwei weibliche unter dem der Churfürstin, sind bestimmt Abbildungen wirklicher Personen, aber welcher? — ist mir zu ermitteln bis jetzt noch nicht möglich gewesen.

Mit dieser hier beschriebenen reich verzierten Einfassung des Bogens hat derselbe an seiner Hauptseite, d. h. gegen das Eckzimmer, eine Breite von 12 Fuß 8 Zoll, und eine Höhe von 16¾ Fuß. Gold und Farbe waren ursprünglich noch zur Verschönerung dieses Bildwerks angewandt worden. An den erhöhten Einfassungen der Füllungen waren die Karnieße, und an den Köpfen die Ketten und die Stickerei der Kleidung, so wie in den übrigen Verzierungen zum Theil die Ranken, Blätter und Rosetten vergoldet; im Uebrigen war hier die natürliche Sandsteinfarbe geblieben, nur der vertiefte Grund war, mit Ausnahme in den sechs Medaillons, dunkelblau gestrichen, und dieses Gold, so wie auch zum Theil die blaue Farbe, hatte sich unter der später darüber gemachten Kalkhülle erhalten.

Das Ganze ist augenscheinlich nicht von einem Künstler gemacht; denn einige Theile, vorzüglich die Bildnisse, zeigen größere Kunstfertigkeit als das Uebrige. Auch befinden sich, als Beweis dieser Vermuthung, zwei Steinmetzzeichen; auf der Seite, wo das Bildniß der Churfürstin ist, das Zeichen , auf der andern . Der Styl dieses Bildwerks ist übereinstimmend mit dem schon erwähnten äußern Schmuck des Aufsatzes auf dem

Freudenberg abformen lassen, und sind Abgüsse in Gips davon, bei demselben, das Stück zu 1½ Rthlr. zu haben. Als einen Beweis von der Vortrefflichkeit dieser Köpfe bemerke ich noch, daß die Königl. Akademie der Künste zu Berlin auch Abgüsse davon in ihre Sammlungen aufgenommen hat.

grünen Hut, so wie auch mit den Verzierungen an der gewölbten Decke der alten Kapelle; aber noch vorzüglicher an Reichthum und Schönheit. Es ist in der That in Hinsicht auf Kunst der vorzüglichste Ueberrest jenes alten Schlosses, und bekundet nicht allein die große Pracht desselben, so wie die Prachtliebe des Fürsten der es baute, sondern auch die große Meisterschaft des Baumeisters Kaspar Theiß, und seiner wirklichen Verfertiger. In dem ganzen Werke, in seiner Bogenform, in der Anordnung, Wahl und Gestalt der Verzierungen, erkennt man den damals von Italien aus sich nach und nach über Europa ausbreitenden antiken Kunststyl. Auch deutsche Künstler hatten damals bereits jenes Land besucht, wie Albrecht Dürer und Peter Vischer; Nürnberg, die Vaterstadt der genannten Künstler, worin diese, wie auch eine große Menge anderer Künstler, ihre Werke arbeiteten, die noch jetzt allgemeine Bewunderung erregen, wurde dadurch in jener Zeit für Deutschland eine Hochschule der Kunst; auch die Verfertiger des hier in Rede stehenden Werks, scheinen sich hier gebildet zu haben. [5])

[5]) In dem IV. Hefte des Werks: „Die Nürnbergischen Künstler, geschildert nach ihrem Leben und ihren Werken. Herausgegeben von dem Verein nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde. Nürnberg bei Schrag. 1831. 4.“ welches das Leben des Erzgießers Peter Vischer enthält, der um die Zeit seine großen Werke ausführte, als die Verfertiger des in Rede stehenden Bildwerks ihre Kunst erlernten, befinden sich Abbildungen zweier von ihm in Erz gegossenen Reliefs, als Tafel 1. Basrelief in der Egydienkirche zu Nürnberg, und Tafel 3. Hauptrelief in der alten Kapelle hinter dem Dom zu Regensburg, wo die Gestalt und die Verzierungen der Pfeiler und Bögen, welche diese Reliefs einschließen, ganz übereinstimmend mit dem hier in Rede stehenden Bildwerke sind. Dies giebt der oben geäußerten Muthmaßung große Wahrscheinlichkeit.

Aber wer waren und wie heißen diese Künstler? — Sie haben uns zwar ihre Zeichen hinterlassen, ihre Namen sind uns aber dennoch unbekannt, denn Niemand kann bis jetzt diese Hieroglyphen lesen! Ueber die Monogramme der Maler, Holzschneider u. s. w., geben uns mehrere Werke genügende Auskunft, aber ähnliche Werke fehlen noch über die Zeichen der Bildhauer der frühern Zeit, oder wie sie damals gewöhnlich auch genannt wurden, der Steinmetze. Mit der größten Wahrscheinlichkeit kann man jedoch den Bildhauer Hans Scheutzlich für den vorzüglichsten Meister dieses Bildwerks halten. Dieser Künstler war zu Schneeberg in Sachsen geboren,[6]) und der unten erwähnte Schriftsteller erzählt von ihm: „Welcher Joachimi II., Churfürsten zu Brandenburg, Steinmetz und Bildhauer in dem herrlichen Bau des Schlosses zu Cölln bei Berlin gewesen," und in Bezug auf denselben bemerkt er in der Folge noch:[7]) „Wie denn sonderlich in der Bildhauerkunst mehr Schneeberger weit und breit beruffen worden, nachdem dieselben allerhand Kunststücke verfertigt." Er war bereits im Jahre 1542, also wenige Jahre nach dem Anfange des Schloßbaues, dabei beschäftigt, wie aus einem „Vorzeichnus des Hoffgesinds, so nach abreisen unsers gnedigsten Herrn, des Churfürsten zw Brandenburg, zw angestelltem Tag, gein Speier, gespeisset werden soll, vom J. 1542," — zu ersehen ist,[8]) wo unter den acht an dem Paumei-

[6]) Historia Schneebergensis renovata, d. i. Erneute Stadt- und Berg-Chronica der Stadt Schneeberg, von Christ. Meltzern zu Schneeberg. 1716. 4. S. 636.

[7]) Meltzer l. c. p. 637.

[8]) In (Königs) Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften u. s. w. der Residenzstadt

ster-Tisch speisenden Personen, ohne Erwähnung eines andern Bildhauers, auch Hans Scheutzlich genannt ist. Auch in einem andern, aber später gemachten „Vorzeichnus der personen denen Costgeld gegeben wirdt," kommt: „1 Person Hans Schußlich," dicht vor „1 Person Friedrich steinmetz" vor,[9]) welcher erstere bestimmt wohl Hans Scheutzlich war. Er kehrte jedoch in der Folge nach seiner Vaterstadt zurück, wo er starb und wo auch, nach dem schon erwähnten Schriftsteller (er schrieb dies im J. 1716) „dessen wahrhafftes Bildniß in Sanct Marien-Kirchen von seiner Lehrschüler einem, künstlich gemacht, zu sehen ist.[10]) Aus allem diesen geht wohl die große Kunstfertigkeit des Hans Scheutzlich hervor, so wie auch, daß derselbe, wenn auch nicht der einzige, doch gewiß der vorzüglichste Bildhauer bei dem von dem Churfürsten Joachim II., gemachten Schloßbau war, und dies ließ mich auf die Vermuthung kommen, daß derselbe auch der eigentliche Meister des wiederaufgefundenen Kunstwerks ist.

Dieses hier beschriebene Werk war, im Allgemeinen genommen, noch gut erhalten, da das Blätter- und Laubwerk, so wie auch die Bildnisse, nicht höher als die sie umschließenden Leisten gearbeitet sind, und daher durch die Ausfüllung mit Mörtel selbst noch gegen Beschädigung geschützt waren; aber die später darauf befestigte Holzbekleidung war nicht so schützend gewesen, denn es waren die mehr hervorragenden Theile, nämlich die Schaft- und Kämpfergesimse deshalb abgeschlagen, und zur Be-

Berlin, seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786. (Berlin, 8. 5 Theile. 1793 ff.) Th. 1. S. 242.

[9]) König l. c. p. 292.

[10]) Meltzer l. c. p. 636.

festigung der Bekleidung in den Sandstein, ohne Berücksichtigung der darauf befindlichen Sculpturen, hölzerne Dübel eingetrieben worden. Einer derselben fand sich in der Schläfe der Churfürstinn! Die gute Wiederherstellung des Ganzen war indessen möglich, und der Königl. wirkliche Geheime Rath und Hof-Marschall, Herr Baron von Maltzahn, Excellenz, genehmigte dieselbe sogleich auf meinen Vorschlag, so wie die Beibehaltung dieses alterthümlichen Kunstwerks bei der Anordnung der neueinzurichtenden Wohnung. So gewährt diese, dem ehemaligen Saale zur Zierde gereichende Bogenöffnung, auch jetzt für die genannte Wohnung noch einen vorzüglichen Schmuck, und macht eine herrliche Einrahmung zu dem Bilde, welches sich aus dem Eckzimmer durch die breiten Fenster des runden Ausbaues, von Berlin darstellt, in dessen Mitte die Nicolaikirche mit ihrem spitzen Thurme emporstrebt.

Die Bildhauerarbeit ist wiederum, wie sie ehemals war, theilweise vergoldet worden; aber statt des blauen Grundes mußte, wegen der bereits feststehenden Farbe der Zimmerwände, eine dunkelrothe genommen werden.

IV.

Miszellen.

1. Ueber die Glocken im Fürstenthum Minden und in der Grafschaft Ravensberg.

Das Kruseſche Archiv (I. B. II. H. 57—66. III. H. 20—35. IV. H. 38—46.) hat das Verdienſt, die Aufmerkſamkeit auf die in der Alterthumskunde bisher übersehenen Glocken und Glocken-Inſchriften gelenkt zu haben, und in der antiquariſchen Zeitſchrift Variscia (I. 95-98) ſind dieſe Unterſuchungen fortgeführt worden. Es möchte daher nicht ohne Intereſſe erſcheinen, wenn hier dieſer Gegenſtand wieder aufgenommen und zur Erweiterung der Kenntniß in dieſem vernachläſſigten Zweige der Kunſt und Alterthumskunde Beiträge geſpendet würden. Ich theile deshalb einige Beobachtungen mit, die ich auf einer im Jahre 1825 gemachten Kunſtreiſe durch das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg über Glokken zu ſammeln Gelegenheit fand.

Es wäre allerdings von noch größerem Nutzen, wenn Referent in den Stand geſetzt wäre, durch die Mittheilung einer treuen Abbildung der aufgefundenen ältern Glockeninſchriften die Paläographie zu bereichern und

hierdurch eine Kritik in diesem Felde fester zu begründen; man würde sich davon, daß das Alter der in obengedachten Zeitschriften mitgetheilten Glockeninschriften fast durchgängig zu hoch gestellt ist, um so sicherer überzeugen, als bei den hier zu erwähnenden Glocken das Alter keinem Zweifel unterliegt, weil glücklicherweise die Jahreszahlen darauf ausgedrückt sind.

Zuerst sei bemerkt, daß die kleine Glocke, welche, nach des alten Rolevinck (de Wesphalorum situ II. 97) unverbürgtem Bericht, als ein Geschenk des Papstes Leo III. der ältesten Kirche des Mindenschen Sprengels, nämlich der zu Bergkirchen, geschenkt worden sein soll, nicht mehr vorhanden ist.

Die fünf ältesten Glocken der ganzen Gegend, zugleich wohl mit die ältesten, welche in Deutschland sich erhalten haben, befinden sich auf dem großen Thurme des Doms in Minden. Die älteste, welche von allen am höchsten hängt, ist aus dem Jahre 1251, wie die Umschrift beweiset: Anno Domini Millesimo ducentesimo LI a Jacobo Gerardo. Hierauf folgen zwei, beide, wie die Umschrift zeigt, im Jahre 1270 gegossen, indem an der einen steht: Anno Christi natali quo parabar * Mille ducenti fuerunt septuaginta. An der andern: Annis a Christo plenis creor ere sub isto * Bis decies denis millenis septuagenis. [1])

Die größte von den Glocken ist vom Jahre 1306, wie die Inschrift zeigt:

[1]) 2X10X10 millenis septuagenis = 200 / 1070 / 1270

+ Ora pro populo
dum sono virgo pia
ecce sub hoc titulo
tua dicor sancta Maria
Anno nato Christo
felix creor ere sub isto
millenis annis
trecentis sex nummeratis.

Die daneben hängende Glocke rührt, wie dies die umstehenden Worte aussprechen, von demselben Gießer aus demselben Jahre her:

* O dilecta soror nec resonare mors *
* Devotis populis resonet peto vox tua dulcis *
* Annus si legeris notat nunc sculptura sororis *
* Cere dei munus quod nos ambas creat unus *

Außer diesen beiden letzten Glocken habe ich in dem obigen Bereiche nur noch vier aus dem 14ten Jahrhunderte vorgefunden. Dahin muß, den Schriftzügen nach zu urtheilen, eine der Glocken zu Steinhagen gerechnet werden. Eine andere befindet sich zu Halle mit der Jahreszahl 1365, war aber früher Eigenthum des Klosters zu Abdinghof in Paderborn und ist erst 1809 nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte gekommen. Die beiden andern Glocken sind zu Quernheim vom Jahre 1381 und zu Menninghüffen vom Jahre 1399.

In dem Archive des St. Simeons-Klosters zu Minden (Repertorium Nr. 82) befindet sich eine Urkunde vom Jahre 1438, worin der Dompropst zu Minden Hardeke Gropendorp bestätigt, daß er zwischen dem Abte des Klosters auf dem Werder vor Minden und Florcken von Tzertzen wegen der Glocken zu Eysberge, die dieser dem Bischof Wulbrand abgekauft habe, einen Vergleich

abgeschlossen. Diese Glocken sind indessen nicht mehr vorhanden; dagegen folgende aus dem 15ten Jahrhunderte: Eine vom Jahre 1413, die früher auf dem St. Johannis-Thurm hing, jetzt aber auf dem St. Martini-Thurm in Minden aufbewahrt wird, mit der Umschrift: Jhesus Maria Johannes Baptista Anno domini MCCCCXIII feria sexta corporis Christi. Arnold Schelle fecit. Zwei zu Schildische von den Jahren 1442 und 1461; zu Hartum eine kleine Glocke von 1454; auf dem Thurme des ehemaligen Augustiner-Klosters und jetzigen Gymnasiums ist eine Glocke mit der Inschrift: consolor viva, fleo mortua, pello novica Anno 1458. In Holzhausen bei Hausberge befindet sich noch eine schöne Glocke von 1492, zu Wehdum eine vom Jahre 1494. Hierher gehört auch eine mit dem Ledeburschen Wappen geschmückte Glocke zu Spenge von dem Jahre 1500.

Je älter die Glocken sind, desto vortrefflicher die Glockenspeise, desto klangreicher der Ton und desto schärfer und reiner Inschriften und Kranzverzierungen.

Auch das 16te Jahrhundert hat noch vortreffliche Glocken aufzuweisen; zwei sieht man davon zu Borchholzhausen, eine vom Jahre 1502 und eine vom J. 1503 zu Dilingen, von 1504 zu Quernheim, von 1506 zu Brackwede, von 1508 zu Lübbeke, von 1509 zu Zöllenbeck und zu Hiddenhausen, von 1510 zu Dornberg, von 1513 zu Hille, von 1514 zwei zu Valdorf, von 1545 zu Oldendorf, von 1548 eine zu Holzhausen am Limberge und zu Hepen, vom Jahre 1556 zu Bünde, von 1563 zu Halle, von 1578 zu Werther, von 1583 zu Engern und zu Holzhausen am Limberge, von 1584 auf dem kleinen Domthurme zu Minden, von 1586 zu Dilingen, von 1589 zu Blasheim.

Schon mit dem Ende des 16ten Jahrh. tritt ein sehr bemerkbarer Verfall der Glockengießkunst ein, dieser Verfall nimmt bis in das 18te Jahrh. zu, wie ein Vergleich der ältern Glocken mit den hier chronologisch auf einander folgenden beweiset:

1611 zu Hille und Gohfeld; 1614 zu Blasheim; 1616 zwei zu Rödinghausen; 1617 und 1632 zu Brockhagen; 1638 und 1639 zu St. Johann in Herford; 1641 zu Blotho; 1646 zu Bünde und zu St. Johann in Herford; 1647 zu Petershagen. Diese wiegt 14 Centner 12 Pfund und ist am 13. October 1647 zu Minden gegossen worden. Dazu wurden, wie aus den Kirchenpapieren erhellt, mit Erlaubniß des schwedischen Generals Königsmark 7 Centner aus altem Geschütz hergegeben, das übrige ward durch Collekten zusammengebracht, wozu der Graf Oxenstiern 10 Dukaten beisteuerte; 1651 zwei Glocken zu Wallenbrück; 1652 zu Alswede; 1656 zu Kirch-Lengern; 1658 zu Schlüsselburg; 1659 zu Lerbeck; 1660 in der Neustädter Kirche zu Bielefeld; 1662 zwei zu Oldendorf; 1663 zu Veltheim; 1667 zu Hiddenhausen; 1669 zu St. Simeon in Minden; 1670 zu Versmold; 1671 ebendaselbst und zu Spenge; 1673 zu Hille; 1674 zu Brockhagen; 1677 zu Lübbeke. Das Jahr 1679 war den Glocken sehr verderblich, indem die Franzosen bei ihrer Invasion in das Fürstenthum und die Grafschaft mehrere derselben fortführten und zu Geschütz umschmolzen. Dies beweisen die Inschriften auf den Glocken zu Volmerdingsen vom J. 1679 und zu Halen im Kirchspiel Hartum vom J. 1680; Erstere hat die Inschrift:

Tempore, quo dirus miles, quem Gallia misit
Aufert campanas, haec nova fusa fuit

Pastor erat Gerhard Hermann cognomine Cramer
Qui cum juratis promovit illud opus;

und auf der zu Halen von M. Diedrich Harms in Minden gegossen, lies't man dasselbe, nur statt der dritten Zeile:

Pastor erat Johann Daniel cognomine Weddig;

1681 zu Bünde; 1682 zu Edinghausen, Levern und Halle; 1684 ebenfalls zu Edinghausen; 1691 zu Dankersen.

Vielleicht ist es Manchem erwünscht, auch die übrigen Glocken in diesen beiden Provinzen chronologisch aufgeführt zu finden:

1701 zu Bockhorst; 1704 Marien-Kirche zu Minden; 1708 zu Ovenstädt und Hüllhorst; 1710 zu Rehme; 1712 zu Alswede; 1714 zu Buchholz; 1715 zu Jöllenbeck; 1717 zu Versmold; 1720 zu Blasheim; 1721 zu Bünde und Lahde; 1723 zu Dornberg, Brackwede, Wehdum u. zwei zu Hörste; 1724 zu Rhaden; 1730 zu Hepen; 1735 zu Börninghausen; 1736 heilige Geist Hospital zu Minden; 1740 zwei zu Steinhagen; 1743 zu Dornberg; 1744 zu Levern; 1745 zu Rehme; 1751 zu Heimsen; 1752 zu Engern, Hiddenhausen und zwei zu Rhaden; 1754 zu Wehdum; 1755 zu Hartum u. Hüllhorst; 1760 zu Hartum; 1766 zu Versmold; 1769 zu Jöllenbeck; 1770 zwei zu Kirch-Lengern; 1772 zwei zu Gehlenbeck, eine zu Gohfeld u. Börninghausen; 1773 zu Bockhorst, St. Martin in Minden; 1774 ebenfalls zu St. Martin u. zu Holzhausen am Limberge; 1775 Marien-Kirche in Minden; 1776 zu Schnathorst; 1780 Altstädter-Kirche in Bielefeld; 1782 zu Bergkirchen; 1783 zu Versmold; 1784 zu Blotho; 1785 zu Gehlenbeck und Schnathorst; 1786 zu Gohfeld u. Levern; 1788 zu Lahde; 1789 Altstädter-Kirche in Bielefeld; 1791 zu Rehme; 1801 zu Engern; 1805 zu Bergkirchen; 1816 zu Wallenbruck und

Rödinghausen; 1818 drei zu Isselhorst; 1821 zu Exter und Alswede; 1822 zu Eidinghausen.

2. Zur Bestimmung der Gränzen zwischen den Diöcesen von Halberstadt und Merseburg.

Im Archiv für die Gesch. d. Preuß. St. III. 42. Not. 6, wird angenommen, daß die Begränzung des Merseburgischen Bisthum-Sprengels auf dem linken Saal-Ufer, auch nach der Festsetzung vom J. 1014 durch die Salze gemacht worden, und Bogendorp für Benkendorf an der Salze zu halten sei.

In dem von Dreyhaupt (Beschr. d. Saalkreises I. 746 sqq.) gelieferten Verzeichniß der Urkunden des St. Moritz-Klosters zu Halle werden jedoch vom J. 1217 aufgeführt:

Unter Nr. 10.: Erzbischof Alberti Schenkung des Pfarrlehns zu Lettin an das Kloster zu St. Moritz; und unter Nr. 11.: Etliche Briefe der Bischöfe und Dom-Capituls, auch des Archidiaconi banni orientalis zu Halberstadt, die Pfarre zu Lettin und die Investitur derselben betreffend. Nach einer fernern Notiz über den Inhalt dieser Briefe (II. 916) hat Bischof Meinhard zu Halberstadt als Diöcesanus eingewilligt, daß der Propst des Klosters diese Pfarre einem Mönche übertrage, welcher aber die Collation vom Archidiacono banni orientalis zu Halberstadt, gegen Erlegung von 2 Mark, empfangen solle.

Ferner führt Dreyhaupt (I. 828. Nr. 16) eine in de Ludewig Rel. MSC. V. 88 abgedruckte Urkunde vom 18. September 1262 an, laut welcher Bischof Volrad zu Halberstadt die Pfarre zu Scherben dem teutschen Ordenshause St. Kunegund vor Halle, welches 1250 da-

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA POZNAŃ

Patronatrecht vom Kl. Memleben erkauft hatte, incorporirt.

Wenn diese beiden Kirchen zu Lettin und Scherben im 13ten Jahrhundert zur halberstädtischen Diöces gehört haben, so kann die Salze nicht die Gränze der letztern gebildet haben, da beide Orte ostwärts dieses Flüßchens liegen. Auch würde in der sonst genauen, und fast von Ort zu Ort fortschreitenden Gränzbeschreibung eine auffallende Lücke (vom See bis Kriegstedt) zu bemerken sein, wenn rivus qui transit Bogendorp für die Salze genommen würde.

Es wird also doch Bogendorp für Bündorf, und rivus qui separat dioecesin Halberstadensem et Merseburgensem für den Clobickauer Grund (d. i. die später angelegten Knapendorfer Teiche, die Lauche u. die Schwerzeiche) zu halten sein.

Daß Bunone das heutige Beuna, und nicht Benndorf an der Geissel sei, dafür scheint zwar die größere Aehnlichkeit des Namens zu sprechen; aber andererseits ist der Weg von Kriegstedt bis Benndorf noch jetzt eine Landstraße (die alte Straße von Halle auf Naumburg) und bildete theilweise die Stift-Merseburgische Landes-, jetzt noch die Kreis-Gränze; während von Kriegstedt direkt auf Beuna kaum ein Weg führen möchte.

Die Gränzlinie zwischen Bunone und dem transitus Salae in Curewate bestimmt sich dadurch noch näher, daß Braunsdorf an der Leihe der halberstädtischen Diöces verblieben ist, indem nach einer von Dreyhaupt I. 829. No. 22 angeführten, bei Ludewig V. 92 abgedruckten Urkunde vom 17. Dezember 1273, Bischof Volrad von Halberstadt consentirt, daß das teutsche Haus zu St. Kunegund die Kirchenäcker zu Brunsdorf verpachten ꝛc. möge.

Die so angedeutete Gränze des Burgwart Merseburg fällt ungefähr mit derjenigen des Amts Merseburg zusammen, wie sie bis in die neuere Zeiten bestand, wenn man berücksichtigt, daß einige außerhalb dieser Gränze belegenen Orte (namentlich Clobickau) dem Stifte erst später zugefallen, und dann zum Amte Merseburg, als dem gelegensten, geschlagen worden.

Sereobininga (Archiv. S. 45. Note 9) ist weder Rothen- noch Weißen-Schirmbach, sondern See-Röblingen, wie das hart am salzigen See belegene Unter-Röblingen, noch jetzt, zum Unterschiede von Ober-Röblingen, in der Gegend nicht selten genannt wird; oder es könnte auch die Mannsfeldischen beiden Röblingen, im Gegensatze der beiden gleichnamigen Dörfer an der Helme bezeichnen.

Von Archidiakonen zu Eilenstedt (S. 54 des Archivs) findet sich noch:

1276. Heinrich, Domherr zu Halberstadt, Bruder der Grafen Ulrich und Albrecht v. Regenstein; cf. Dreyhaupt I. 748. Nr. 33.

Daß der bannus orientalis sich wirklich dort befunden, wo ihn das Archiv S. 47 vermuthet, ergiebt die obige Notiz, die Pfarre zu Lettin betreffend. Indessen scheint die halberstädtische Diöces in der Gegend von Halle nicht überall bis an die Saale gereicht zu haben. Denn obgleich es in der Stiftungsurkunde des Klosters Neuwerk vor Halle (bei Dreyhaupt I. 721), wo demselben Archidiaconatus hallensis verliehen wird, heißt: qui protenditur usque ad hos fines, scilicet a fluvio Sala usque Strisize (?), a fluvio Elstra usque ad vonam, also die Westgränze durch die Saale gezogen wird, so hat doch der Erzbischof von Magdeburg im J. 1320 dem Propst zu St. Moritz in Halle: jurisdictionem officia-

latus trans salam übertragen; welche Verleihung aber der nachfolgende Erzbischof im J. 1331 zurücknahm, weil der Propst des neuen Werks über diesen Eingriff in seine Rechte als Archidiaconus banni hallensis Beschwerde führte; cf. Dreyhaupt I. 728 und 751. Nr. 67 und 77. Sollte der streitige Jurisdictionsbezirk blos die Inseln der Saale begriffen haben? Dies ist um so weniger wahrscheinlich, als dieselben erst später mit Wohnhäusern bebauet zu sein scheinen.

Daß der Magdeburgische Weihbischof Andreas den Altar zu Langenbogen, also im Umfange der halberstädtschen Diöces, geweihet — worüber das Zeugniß v. 10ten Mai 1481 bei Dreyhaupt II. 913 — wird daraus erklärlich, daß beide Stifter, Magdeburg und Halberstadt, damals von Einem Fürsten regiert wurden.

Geschrieben am 25. März 1832.

Ein Abonnent des Archivs.

3. Die Herausgabe der Magdeburger Schöffen-Chronik.

Im 1sten Heft des 7ten Bandes dieses Archivs, Seite 21, bedauert Herr Kammergerichts-Assessor von Raumer: daß die ausgezeichnete Magdeburger Schöffenchronik noch immer nicht gedruckt sei. Diese Klage ist der Thatsache selbst nach gegründet, schon längst hätte dieses vielbenutzte Denkmal aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner Vollständigkeit und eigenthümlichen Gestalt dem Forscher der Geschichte und der Sprache offen liegen sollen, — aber sie könnte leicht so mißverstanden werden, als sei zur Abhülfe noch gar nicht gewirkt. Eine solche Annahme wäre irrig. Die Beschäftigungen des

Unter-

Unterzeichneten für die Herausgabe dieses Werks, in Verbindung mit Hrn. Bibliot.-Sekret. Zeisberg, sind nicht ganz unbekannt geblieben und allenfalls ist solches im neusten Heft des Archivs der Frankfurter Gesellschaft (VI. 1-4 S. 307. Nr. 93) gesagt. Ich bemerke diese Absicht und die bisher schon ausgeführten Arbeiten, damit nicht Jemand bewogen werde, eine Lücke füllen zu wollen, die er noch geöffnet glaubt. Nur dringende Amtsarbeiten haben die Vollendung bisher verhindert. Die erste Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin ist längst zum Druck abgeschrieben, da sie als die noch vorhandene älteste (freilich erst Ende des 15. Jahrhunderts) und die vorzüglichste zur Grundlage des Textes dienen muß; eben so die der Zeit nach ihr am nächsten stehende älteste unter den dreien der Magistrats-Bibliothek zu Magdeburg aus dem Jahre 1540, welche mit der Berliner aus einem frühern Codex geflossen scheint, nicht weniger auch die zweite Berliner umgearbeitete aus dem Schluß des 16ten Jahrhunderts, und die junge Ueberarbeitung zu Hannover aus der Hundisburger Handschrift genommen. (Wo jetzt?) Es blieb aber noch, weniger um des Textes, als anderer Gründe wegen, die Vergleichung der übrigen bekannten Handschriften zurück, sämmtlich von wenigerer Bedeutung.

Uebrigens benutze ich diese Gelegenheit, um den Versuch zu machen, ob nicht durch die Leser dieses Archivs noch andern Handschriften auf die Spur zu kommen sein möchte, welche jetzt unzugänglich geworden sind, oder überall noch unbekannt geblieben:

1) die des Schöppenstuhls zu Halle auf Pergament, welche Ockel beschreibt und auszog, Dreyhaupt aber schon nicht mehr vorfand, — vielleicht die älteste der geretteten;

2) die in der Bibliothek des Abts Anton von der Hardt zu Helmstedt befindliche und mit dieser 1786 daselbst versteigerte;

3) die des Reichshofraths von Senkenberg, welche mit dessen übrigen Büchern zu Wien verkauft, wenigstens nicht in die seines Sohns, und nach Gießen gekommen ist. Was Senkenberg S. 140 a der Goebelschen Ausgabe von Freher de secretis judiciis in Westphalia daraus mitgetheilt hat, zeigt, daß die Handschrift zu der Klasse der spätern, interpolirten gehört; die echten berühren die Ermordung des Grafen Diederich zu Wernigerode gar nicht (22. Julius 1386.). Die nächstfolgenden schalten sie ein, aber erst die spätesten, wie die hannöversche (Hundisburger) und Senkenbergschen bringen den ganz falschen Namen Heinrich, beiderlei ziehen die westphälische Feme herbei, und so ist's in allen neuern Werken über dieses Gericht übergegangen, obgleich schon Gebhardi (Samml. von Urkunden zur Niedersächs. Geschichte Bd. 2. S. 97.) zur Vorsicht hätte auffordern sollen;

4) die des Kanzlers von Ludewig (Germania princeps. Ausg. 1752. S. 353. Nr.. XXIX.), welche unter den verkauften Handschriften nicht mehr, oder unter einer andern Bezeichnung vorkommt, ein verhochdeutschtes Exemplar.

Der Titel Schöffen- (Schöppen) Chronik ist nicht allgemein, vielmehr der: Magdeburger Chronik vorherrschend, auch als Hallische tritt sie auf (Hundisburg, Hannover), es wird daher eine genauere Nachsicht der Handschriften selbst erforderlich, um herauszufinden, ob man eine Schöppenchronik vor sich hat. Dies ist jedoch nicht schwer, da der Anhang solches sagt, und

auch der des dritten Buchs mit 1350 keinen Zweifel übrig lassen wird. Mittheilungen über diesen Gegenstand würden mich sehr erfreuen.

Wernigerode, im April 1832.

Delius.

4. Anfragen.

Da Ew. Hochwohlgeb. mit allerlei Opfern durch Ihr Archiv zur Erforschung der geschichtlichen Wahrheit beitragen wollen; so befördern Sie vielleicht nicht ungern auch einige Anfragen zur Ermittelung von Thatsachen aus der neueren vaterländischen Geschichte, über welche ich, nach vergeblichen Anfragen an die unmittelbaren Quellen, nur von der allgemeinen Theilnahme Auskunft erwarten darf. Täusche ich mich in meiner Erwartung nicht, so könnte mein Bedürfniß, über mancherlei Unzuverlässigkeiten aufgeklärt zu werden, einen stehenden Artikel Ihres Archives bilden. Heute erlaube ich mir nur folgende vier Anfragen:

1) Welche Taufnamen hat Friedrich II., König von Preußen, bekommen? — Fast alle Druckschriften sagen „Karl[2]) Friedrich;" dagegen haben die auf seine Geburt geprägte Denkmünze und die auf der Kunstkammer befindliche Nabelschnurkapsel nur den Namen Friedrich. Da aber auch Medaillen und ähnliche Denkmäler nicht immer genügende Zeugen sind (die schlesische Huldigungsmedaille z. B. giebt den 31. Oktober 1741 an, ob-

[2]) Dem Hauptpathen Kaiser Karl dem Sechsten zu Ehren.

gleich die Huldigung wirklich erst den 7. Nov. erfolgt ist); so wünschte ich durch die Taufregister beim Dom oder auf der Schloßkapelle und durch die Archive die Ungewißheit zu heben; beide haben jedoch keine Auskunft gewähren können.

2) Welche Pathen hat Friedrich II. gehabt? In den Druckschriften ist das Verzeichniß sehr abweichend; auch fehlt die Bürgschaft. Da Gleim im Besitze der Antworten von allen Taufzeugen gewesen; so wäre von Halberstadt, wo immer viel Vorliebe für die Geschichte des großen Königs geherrscht hat, am nächsten Auskunft möglich; es müßte denn jemand nachzuweisen vermögen, wo die Taufregister des Königlichen Hauses von jener Zeit liegen.

3) Wie heißt der Ort, von welchem aus Friedrich II. als Kronprinz im J. 1730, die Reisegesellschaft seines Vaters verlassen und die Flucht antreten wollte? Das Königliche Archiv kann die Frage nicht lösen, und die brieflichen Anfragen sind, wie in vielen andern Dingen, fruchtlos geblieben.

4) 1685 floh der Kurprinz Friedrich (I.) mit seiner schwangern Gemahlin von Berlin nach Hannover. Sie hatten diese Stadt noch nicht erreicht, als die Kurprinzeß von einem Prinzen, Friedrich August, den 6. October, in dem Hause eines Dorfschulmeisters niederkam. Frage: welches Dorf war das? und wie hieß der Schulmeister?

Ich habe die Ehre ꝛc.

Berlin, den 3. Mai 1832. J. D. E. Preuß.

V.

Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829.

(Fortsetzung.)

1.

Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning und dessen Gütern. Gesammelt und geordnet von den Gebrüdern Hans und Kurd von Schöning aus dem Hause Jahnsfelde. Herausgegeben auf Kosten sämmtlicher Vettern von Schöning. Berlin 1830. gr. 4. VIII. u. 213 S. (Nicht im Buchhandel.)

Wir haben hier ein Werk anzuzeigen, welches schon durch seine äußere Ausstattung in seltenem Maaße sich auszeichnet, denn es ist von einer typographischen Eleganz, wie wir sie in Deutschland nicht häufig erblicken, und mit zum Theil vortrefflichen lithographischen Abbildungen einiger ausgezeichneten Familien-Mitglieder ausgestattet. Die beiden edlen Männer, welche zur Errichtung dieses ehrenvollen Familiendenkmals besonders thätig waren, verdienen durch ihre Gabe aber auch den Dank aller Geschichtsfreunde. — Seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts erscheint das Geschlecht der von Scheningen, Sche-

ning, späterhin Schöning genannt, in Pommern und der heutigen Neumark. Der Name deutet unverkennbar auf deutsche Abkunft und zwar aus Analogie mit vielen andern gleichzeitig in Urkunden dieser Gegenden genannten Geschlechtern, auf Auswanderung aus Niedersachsen. Hier finden wir nun im Braunschweigschen nicht allein eine Stadt Schöningen, deren Name bereits im 8ten Jahrhundert genannt wird, sondern auch seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts ein gleichnamiges Rittergeschlecht; so daß die Vermuthung, in dieser Familie die Vorfahren der Pommerschen von Schöninge suchen zu müssen, sehr nahe liegt. Es mußte deshalb das Braunschweigsche Geschlecht mit in die Familiengeschichte gezogen werden, ungeachtet es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den genealogischen Zusammenhang beider außer Zweifel zu setzen. Selbst die Verschiedenheit der Wappen bietet ein Hinderniß, wiewohl dieser Umstand noch keinen hinreichenden Grund abgeben kann, die Stammesgemeinschaft ganz in Abrede zu stellen. Deshalb durften aber auch andere Geschlechter dieses Namens, die wir in der Gegend von Maastricht, unter den Hamburger Patriciern, in Curland und Liefland finden, nicht außer Acht gelassen werden, der Zukunft es anheimstellend, den Grund oder Ungrund eines geschichtlichen Zusammenhanges einst darzuthun. Lobenswerth ist daher das Sammeln und Beachten aller dieser zerstreut erscheinenden Schöninge, aber lobenswerther noch die Enthaltsamkeit von allen gewagten Schlüssen und Sprüngen, aus allen denselben durchaus Zweige eines und desselben Stammes machen zu wollen.

In den ersten 3 Kapiteln wird von dem Namen und Ursprung, von dem Wappen, von den Gütern und von denjenigen Personen gehandelt, denen in der hierauf folgenden Genealogie ein sicherer Platz nicht hat angewie-

sen werden können. Sehr merkwürdig ist (S. 23) das Testament des im Jahre 1807 verstorbenen Gottfried Carl August von Schöning, der alle ohne ihr Verschulden heruntergekommene adelige Gutsbesitzer in der Neumark, besonders im Cottbussischen Kreise, zu Universal-Erben eines sehr bedeutenden Vermögens gemacht hat. Am ausführlichsten behandelt und von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist die Biographie des Feldmarschalls Hans Adam von Schöning (S. 108 — 170); darin machen wir besonders aufmerksam auf das, wahrscheinlich von dem nachmaligen General-Lieutenant und damaligen General-Adjutanten Kurd von Löben herrührende Tagebuch des Brandenburgischen Truppenkorps, welches 1686 unter Schönings Oberbefehl nach Ungarn gegen die Türken marschirte, ferner auf die Erzählung des Streites mit dem General v. Barfuß, wodurch das Ausscheiden Schönings aus Brandenburgischen Diensten bewirkt wurde. In einem Nachtrage erhalten wir Bemerkungen zu dem Leben des General-Lieutenants v. Wedel, über Friedrich Wilhelms I. große Grenadier-Garde und andere interessante Mittheilungen, die jedoch in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Familien-Geschichte stehen.

Am Ende jedes Jahres sollen die Veränderungen, die sich in dem von Schöningschen Geschlechte zugetragen haben, so wie alle sich noch vorfindenden, auf dasselbe Bezug habenden historischen Entdeckungen als Nachtrag in Druck gegeben werden, welches Versprechen auch für das Jahr 1831 bereits realisirt worden ist, weshalb wir alle geehrte Leser des Archives im Namen der Herren Verfasser auffordern, alles auf die Geschichte dieser Familie Bezügliche denselben mitzutheilen, und darum wird hoffentlich auch folgendes Schärflein nicht ungern gesehen werden. Die S. 15 erwähnte, ums J. 1407 geschehene

Meldung des Vogts der Neumark an den Hochmeister, betreffend Grenzstreitigkeiten mit dem Herzoge Swantibor von Stettin, lautet, nach einer alten Abschrift auf Papier, wie folgt.

A.

Botschaft an den gnedigen Herrn Homeister zu werben, von Herrn Baldewyn Stals wegen, Voyth in der Nigenmarke, syn hy noch geschreben. Zum Irsten als umb die Grenytzen dy der Her Herczog Swantebur von Stetin ansprycht, vnde doch nyemant mach gedenken das dy Grenytzen des Herczogen hot gehort, Sonder czur Nigenmarke gehort etc.

Item des quam Lamprecht von Wedele vnde Hans von Schenyngen euwer gnaden Man, dy uff der Grenytze besessen syn, vnde clayeten mynem Herrn dem Voyth wy Im Wedege von Vytekow vnde eyner von Reberch beyde des Herczogen Man setzeten sich mit vrevel vnde gewalt in das Ire vnde machten In weren in Ire Fließ vnd wasser das In ny ist geschen by keinen Herrn getzieten vnde Sy is gethon haben ober die lantgrenytzen, des gap In myn Herre czu antwert doruff Sy solden Sy phanden vnde geben In das phant wydder czu Burgen als eyn lantrecht were vnde uswysete, das thoten Sy.

Item do noch quam Is das dy vorgenanten als Lamprecht von Wedele vnd Hans von Schenyngen rythen In des Herczogen Hoff myt Iren vrunden czu thedyngen vnde vil ander euwer gnaden Man, do greff sy der Herczog an myt vorsprechen vnde clagete, Sy hetten Syne grenytzen beroffet, dor uff sy Im nicht antwerten Sonder sy sprochen, wyr haben uff vnserm veterlichen Erbe gephandet vnde bynnen vnser Herren Grenytzen, vnde haben myt den phanden gethan als eyn Recht yst. Item do thedynghete her Sy vort an myt vorspre-

chen vmb M schock groschen vnde wolde des Burgen haben syne eyne Erbbosessen Man, do sprochen sy, wir konnen Jr nycht gehaben, do musten Sy Jm eyn gevencnysse loben das Recht uszusteyn, ader der M schock bestanden syn czu geben.

Item des komen Sy czu mynem Herrn dem Voyth vnde clageten dy selben Hans vnde Lamprecht von dem gevencnysse als vor geschreben styd, do schreff myn Herre dem Herczogen vnde bath her solde sy los geben, wente hetten Sy gebrochen, her were wol Rechtes ober sy mechtich vnde Jo wol wuste wy Js stunde tzuschen Jm vnde dem Homeyster myt alsampt dem ganczen Orden, doruff schrep her mynen Herrn dyssen bryff der euwer gnade wol vornemen wirt etc.

Zu S. 110. Unter den im Juni des Jahres 1828 auf Allerhöchsten Befehl von dem Königlichen Geheimen Staats- und Kabinets-Archive der Königlichen Kunstkammer abgelieferten Merkwürdigkeiten der ehemaligen Johanniter Ordens-Residenz zu Sonnenburg befinden sich zwei in Beziehung zu einander stehende Gefäße, deren eines Wappen und Namen der Familie von Schöning enthält und wahrscheinlich auf den Feldmarschall Hans Adam sich bezieht. Beide Gefäße von Silber und reich vergoldet sind unter dem Herrenmeisterthum des Johann Moritz, Fürsten von Nassau (1652—1679), der bekanntlich das Schloß zu Sonnenburg von Grund aus aufbauen und darin den großen, prachtvollen Rittersaal, die Ordenskanzlei und das Archiv anlegen ließ, verfertigt. Das größere dieser Gefäße ist 8″ hoch und besteht aus einer 5″ tiefen, 10″ im Durchmesser haltenden Schale, die sich mittelst einer Schraube auf zwei, den Fuß des Gefäßes bildenden Untersätzen bewegt. In dem Innern

der Schale ist das vollständige Wappen des Herrenmeisters zu sehen, umgeben von den Wappen seiner 16 Ahnen, nämlich der Reihenfolge nach: Nassau, Holstein, Braunschweig, Brandenburg, Mansfeld, Sachsen, Pommern, Braunschweig, Baiern, Polen, Königstein, Brandenburg, Stolberg, Schwarzburg, Hessen und Leuchtenberg. Das Aeußere der Schale enthält dagegen in 2 über einander angebrachten Reihen, in Gestalt von Medaillons herausgetriebene Buckeln, deren einer das Brustbild des Herrenmeisters und gegenüber die Inschrift Qua patet orbis enthält, wogegen auf den übrigen unvergoldet gelassenen Buckeln folgende Wappen und Namen von Ordensmitgliedern stehen, in der obern Reihe: Waldeck, Löben, Rochow, Burkstorf, Grunenbergk, Schwerin, Osten, Borcke, Rohr, Blumenthal, Winterfeldt und Schlieben; in der untern Reihe: Rechenbergk, Marwitz, Löben, Grothusen, Witgenstein, Promnitz, Ribbeck, Rochow, Truchses, Sparr, Bornstedt, Osten, Cönen und Borstell. Das zweite Gefäß ist nur 5″ hoch, hat eine 3″ tiefe Schale, die gleichfalls auf dem Untersatze leicht sich bewegt. In dem Innern sieht man wieder das herrenmeisterliche Wappen mit der Legende: Joh. Maur. Nasl. princeps. Von den Buckeln, welche in einfacher Reihe das Aeußere schmücken, sind jedoch nur 5 mit Wappen und Namen versehen. Es scheint als wenn diese sich nach einer gewissen Anciennetät an die Wappen des 1sten Gefäßes anschließen und daß die noch leeren Felder für späterhin in den Orden aufzunehmende Ritter reservirt geblieben sind. Die bereits eingegrabenen Wappen und Namen sind folgende: Burcksdorf, Schoningk, Marwitz, Flemingk und Krockow. Das Schöningsche Wappen zeigt ein quadrirtes Schild, in dessen 1stem und 4tem Quartier, wie bei allen den übrigen Ordensrittern

das Johanniter-Kreuz dargestellt ist, im 2ten und 3ten Quartier dagegen ein aus einem dreihügeligen Berge hervorspringender Hirsch, der sich auf dem gekrönten Helme wiederholt.

2.

Genealogische und biographische Nachrichten von dem Geschlechte derer von Wartensleben. Mit dem Bildniß des Feldmarschalls Alexander Hermann v. W. gesammelt und geordnet von Gustav Grafen v. Wartensleben, kön. pr. Hauptmann. Berlin 1831. Fol. (Nicht im Buchhandel.)

In der Vorrede äußert der Verfasser: Freimüthig will ich bekennen, daß ich nicht zu denen gehöre, welche gleichgültig, vielleicht gar verächtlich auf jene Familien-Jahrbücher blicken, in welchen wir bis in frühe Jahrhunderte hinauf unsere Namen lesen und wie er den Zeitgenossen stets achtungswerth erschienen ist. Ich finde in ihnen für die spätern Generationen einen Sporn mehr, nach den Tugenden der Voreltern zu streben. Nicht der Titel macht den Adligen; es ist der Sinn für Ehre und für Recht, der in ihm wohnen soll. Wo aber könnte sich dieser Sinn leichter entfalten, als auf unsern Schlössern und in den Häusern unserer Väter, wo diese von Glied zu Glied gewandelt, wo ihr Walten und Wirken noch ringsum sichtbar ist, wo die Bilder der im Dienst des angestammten Herrscherhauses ergrauten Krieger oder treu geprüfter Räthe in langer Reihe ernst auf uns herabblicken, wo uns alles an ritterliche Tugenden und an Pflichten für das Vaterland mahnt. Einem solchen Geschlechte anzugehören kann ich daher wohl als eine Gunst des Himmels betrachten, mit welcher er jedoch uns, den Abkömmlingen desselben, auch zugleich die Verpflichtung

auferlegt, sie persönlich zu verdienen, und wo möchte der Jüngling sich lieber ein Vorbild suchen, als unter seinen Voreltern." — Es ist gewiß sehr erfreulich, daß von einer solchen Gesinnung ausgehend neuerdings mehrfach Geschlechtsmitglieder Nachrichten über ihre Familie zusammengestellt haben, und der Verf. des vorliegenden Werks mußte hierzu um so mehr aufgefordert werden, als er einem im Ganzen nicht sehr ausgebreiteten Geschlechte angehört, welches dreizehn Generale in seinen Gliedern zählt und aus dem dreizehn Personen einen Heldentod vor dem Feinde gefunden haben. Niemals geht auch die Geschichte bei solchen Familiennachrichten leer aus; es ist vielmehr in vielfacher Beziehung äußerst gewinnreich, die großen Zeitereignisse in einzelnen Individuen abspiegeln zu sehen, welche mit Energie sich in ihnen bewegten, ohne gerade zu den bestimmenden welthistorischen Characteren zu gehören. Ein solcher merkwürdiger Mann ist der 1821 verstorbene östreichische General Graf Ferdinand von W., der auf eine ehrenvolle Art in die Capitulation von Ulm und sonst vielfach in die neuesten Zeitereignisse verflochten war. — Diese Familiengeschichte enthält ferner mehrere nicht unwichtige Dokumente, z. B. eigenhändige (schon wegen der seltsamen Orthographie merkwürdige) Schreiben König Friedrich Wilhelms des Ersten, das Patent als Feldmarschall und als Gouverneur von Berlin für den Gr. Alexander Hermann von W. vom Jahr 1702. und einen Bürgerbrief der Stadt Neufchatel für denselben von 1722, eine Cabinetsordre vom 23. Jan. 1811, die Aufhebung der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg betreffend u. s. w. Die Identität der Familie Wartensleben mit den ausgestorbenen Bartensleben scheint dem Ref. doch sehr zweifelhaft, auch will Ref. darüber nicht rechten, daß einige alte Fabeln von den Grafen Alvo

und Bardo mitgetheilt werden, da in einer Familiengeschichte allerdings auch solche Nachrichten nicht zu übergehen sind, wenn ihnen nur keine historische Gewißheit beigelegt wird. Von dem Feldmarschall W. geben die Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. Stück 4. S. 106. 1787, einige Nachrichten, und über den Gr. Carl Christian (vergl. geneal. Handbuch v. 1811. S. 896) finden sich besondere Umstände im 3ten Bande der Protokolle der Reichsdeputation von 1803, welche dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein scheinen. Das Aeußere des Werks ist sehr schön, desto mehr aber sind viele arge Druckfehler zu bedauern.

G. W. v. R.

3.

Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte, von Neumann, Justiz-Commissarius zu Lübben. Lübben bei Gotsche 1831. 8. 196 S.

In der Vorrede bemerkt der Verf., daß die Niederlausitzischen Stände den Beschluß gefaßt haben, alle Bemühungen für die vaterländische Geschichte möglichst zu unterstützen und einen wissenschaftlichen Verein zur Beförderung derselben zu begründen, und es ist nur zu wünschen, daß auch andre Provinzialstände diesem löblichen Entschluß nacheifern möchten.

Die Landvogtei ist eine vielen germanisirten slavischen Ländern eigenthümliche Einrichtung und hängt innig mit der ganzen Verfassung dieser Länder zusammen, für die Lausitz aber ist dieses Amt darum wichtiger als irgendwo, weil durch eine frühere Verpfändung desselben, durch die unabhängigere Lage, welche sich die Landvögte bei den böhmischen Kronstreitigkeiten im 15ten Jahrhun-

dert und bei der Reformation zu verschaffen wußten, das Losreißen der Lausitz von Böhmen bestimmt wurde. Die vorliegende Schrift, welche zugleich einen allgemeinen Ueberblick der Schicksale der Niederlausitz gewährt, wird auch durch Betrachtung vieler der ältesten Zeit angehörigen Einrichtungen schätzbar, nur wäre zu wünschen gewesen, daß einige Digressionen, z. B. über die deutschen Advocati, die Entstehung der Hörigkeit (welche Ref. zumal für die Lausitz nicht richtig erscheint), über Archidiakone u. s. w. weggeblieben wären. Die Existenz von kaiserlichen Pfalzgrafen in der Lausitz muß Ref. doch sehr bezweifeln, und noch mehr, daß die Markgrafen aus diesen hervorgegangen seien, zumal die karolingischen Missi ihre Legationen schwerlich auf Marken ausgedehnt haben. Der im Sachsenspiegel vorkommende Forst Koyna wurde bisher bei Altenburg gesucht, (Mascov. de Conrado 3. p. 368.) Daß Kaiser Carl 4. Vehmgerichte nach Art der Westphälischen eingerichtet habe, ist nicht richtig, denn alle Vehm (d. h. Criminal-) Gerichte in Deutschland hatten eine große innere Aehnlichkeit, und das besondere Verfahren, welches die westphälischen auszeichnete, hat in andern deutschen Ländern nie gegolten; der Kaiser hat sich auch in der Lausitz nur an die Veränderungen, welche die Zeit hinsichts der Gerichtsbarkeit ohnehin herbeigeführt hatte, angeschlossen. Daß (S. 104) die Gerichte trotz der Verpfändung im Namen des eigentlichen Landesherrn gehalten wurden, kommt häufig vor, ohne daß man anzunehmen hätte, die Gerichte seien bei der Verpfändung reservirt worden. — Besonders ausführlich ist mit Recht in dem vorliegenden Werk die neuere Zeit behandelt, indem aus den Befugnissen der Landvogtei, wie der Verf. nachweiset, die wichtigsten Elemente der bis zur preußischen Besitzergreifung stattgehabten Verfassung her-

vorgegangen sind, und ersuchen wir daher den Verfasser, seinem Versprechen gemäß, den speziellen Theil bald nachfolgen zu lassen. In einem Anhange werden mehrere ungedruckte Urkunden mitgetheilt. —

G. W. v. R.

4.

Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechts; herausgegeben von dem Geh. Ober-Justizrath Simon und dem Justizrath von Strampff. Erster Band. (2 Hefte.) 1828 u. 1830. Berlin bei Nicolai. 8.

Enthält an Aufsätzen, welche das historische Interesse berühren: 1) eine Skizze der brandenburgischen Gesetzgebung in Betreff des mündlichen Prozeßverfahrens vor versammeltem Gerichte, von dem Präsidenten Sethe. Ref. erlaubt sich die Bemerkung, daß der Schriftwechsel, welchen der canonische Prozeß von jeher kannte, erweislich schon im 14ten und 15ten Jahrhundert bei Streitigkeiten der Churfürsten von Brandenburg mit benachbarten Landesherren vor Obmännern üblich war und daß auch schon im 15ten Jahrhundert bei wichtigen Privatstreitigkeiten in der Mark Brandenburg Schriftwechsel vorkommt, wovon Ref. die Beweise in Händen hat. 2) Stiftung des Kammergerichts zu Berlin von K. Das Kammergericht ist niemals gestiftet, sondern allmählig erwachsen und umgeformt; auch der Name gehört schon mindestens dem 15ten Jahrhundert an. Uebrigens enthält dieser Aufsatz die sehr interessanten Gutachten der Bischöfe von Brandenburg und Lebus über die neue Kammergerichtsordnung von 1516. 3) Uebersicht der Lehnsverhältnisse in der preußischen Monarchie vom Ober-Landesgerichtsrath Düesberg; eine Nachweisung, wo und wann der Lehnsnexus aufgehoben worden ist und wo er noch besteht.

G. W. v. R.

5.

Der Christtag im Jahr 1635 zu Löwenberg (in Schlesien); eine historisch-tragische Erzählung von J. G. Bergmann. Löwenberg bei Ditrich. (1831) 8.

Uns wenigstens wäre es lieber gewesen, wenn die alten Papiere, nach denen eine wahre Begebenheit des 30jährigen Krieges erzählt wird, selbst mitgetheilt wären.

6.

Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger; zur Secularfeier herausgegeben und den Nachkommen der Ausgewanderten gewidmet von J. E. H. Gumbinnen bei Krauseneck. 1832. 8.

Da der Verf. in der Vorrede selbst sagt, daß er nichts gebe, was sich nicht auch in dem bekannten Werke von Panse finde, so ist der Nutzen des Werks nicht abzusehen, zumal so starke Farben in der Erzählung aufgetragen sind, daß dadurch eher ein Vorurtheil gegen die Wahrheit der mitgetheilten Thatsachen sich erzeugen muß.

VI.

Nachrichten über den Bischof Anselm von Havelberg, Gesandten der Deutschen Kaiser Lothar und Friedrich I. am kaiserl. Hofe zu Constantinopel, nachmaligen Erzbischof und Exarchen von Ravenna.

Gesammelt von A. F. Riedel.

Mag die Denkmale der Vorwelt auch das feindseligste Geschick bestürmen; vielseitige Thätigkeit läßt gewöhnlich doch so vielfache Spuren zurück, daß diese nicht alle untergehen. Daher ragen einzelne, über ihre Mitwelt erhabene Männer, auch aus den dunkelsten Perioden der Geschichte hervor, als Lichtpunkte, worauf wir gern unsere Blicke richten.

Zu diesen gehört der Bischof Anselm, ein Zeitgenosse Albrechts des Bären. Wie zwei hohe Säulen standen diese beiden Männer am Eingange des Tempels der Geschichte des Brandenburg-Preußischen Staates. Und sind es jetzt freilich nur Trümmer mehr, die uns über das Leben und Wirken Beider, und insbesondere des Bischofes, heute noch Kunde geben; so verdienen diese doch um so

mehr unsere Aufmerksamkeit, als auch sie noch nachzuweisen vermögen, daß Anselm, nach dem großen Stammvater der Anhaltinischen Markgrafen, der erste und der ausgezeichnetste Mann war, der sich für das glückliche Gedeihen des neugestifteten Staates, wenigstens des seiner kirchlichen Aufsicht anvertrauten Theils desselben, ernstlich bemühte.[1]) Treue und unerschütterliche Ergebenheit gegen seinen höchsten weltlichen Oberherrn, wie gegen seinen höchsten geistlichen Gebieter, führte ihn zwar die meiste Zeit mit dem Hoflager des Kaisers durch verschiedene Gegenden Deutschlands umher, bald nach Italien an den päpstlichen Stuhl, bald an den religionsstreitsüchtigen Hof der Byzantinischen Herrscher, und so in eine Menge von Verhältnissen, welche das Auge des Bischofes von dem seiner Diöcesanschaft untergebenen Stiftssprengel ablenkten. Es reichte aber selbst die unserem Vaterlande dadurch vielfach verkürzte Wirksamkeit des großen Mannes hin, das Andenken an denselben den Märkern theuer und ehrwürdig, und es uns zu einem angenehmen Geschäfte zu machen, die in Urkunden und Chroniken zerstreuten Nachrichten über sein Leben gesammelt an einander zu stellen.[2])

Von Anselms Abkunft, Erziehung, Jugendzeit und von den kirchlichen Aemtern und Würden, die er vor

[1]) Es ist daher das Leben des Bischofs Anselm schon einmal zum Gegenstande einer eigenen, obgleich nur sehr kleinen Abhandlung gemacht worden, die dabei jetzt außerordentlich selten ist, nämlich in einem Schul-Programm aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, welches den Titel führt: De Anselmo celebri Hauelbergensis ecclesiae Episcopo nonnulla commentatur C. A. Hennings, Gymnasii Berolinensis Subrector. Berolini 1725. Fol.

[2]) Der Verf. macht hierbei keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sondern rechnet auf Ergänzungen durch fremde und zukünftige eigene Lektüre.

dem Episkopate bekleidete, ist nichts mit Sicherheit in Erfahrung gebracht. Die hierdurch in der Lebensgeschichte des großen Mannes bewirkte Lücke ward schon früher von mehreren märkischen Geschichtsschreibern schmerzlich empfunden, und daher versucht, selbige mit Vermuthungen auszufüllen. In dieser Beziehung wagte man zuerst die ungegründete Behauptung, daß Anselm aus dem reichsgräflich-Aschersleben'schen Hause abstammen müsse, und bei der darauf nicht weiter in Untersuchung gezogenen Voraussetzung, daß er also ein Glied dieser berühmten, mit Albrecht dem Bären in den Besitz der Markgrafschaft gelangten Familie sey, fand nur darin noch Meinungsverschiedenheit statt, daß Einige den gedachten Geistlichen für einen Bruder, Andere ihn für einen Sohn dieses Fürsten hielten. [3]) Indessen erklärt schon Lenz diese Meinungen für so unbegründet, daß sie keiner Widerlegung bedürften. [4])

[3]) Die erstere Meinung äußern Leutinger in seiner Topographie S. 98, Strube in Küsters Coll. hist. March. ill. XVIII., S. 66 Hübner in Tab. Genealog. tab. 174, Cramer in seiner Pommersch. Kirchenhist. B. 1, S. 51 und Beckmann in seiner Anhaltinischen Chronik Thl. II. S. 25. — Die letztere Meinung findet sich ausgesprochen von Lucä in dessen Grafens. S. 88, von Stein in de Ludewig Reliqu. Mnspt. T. VIII, S. 267 und bei Küster a. a. O. Thl. XIII., S. 52, von Abel in d. Brand. Staatshist. Thl. II. S. 142, in Angel. Annal. march. S. 79, in Beckmanns Orat. secular. d. a. 1713 und an andern Orten.

[4]) Zu denen, welche sich der Meinung, Anselm sey Albrechts Sohn gewesen, auch bei besserer Kenntniß der Urkunden, nicht entäußern konnten, gehörte der Graf von Bünau, der sie in seiner Schrift: Leben und Thaten d. K. Friedrich d. 1sten S. 391 gegen das Zeugniß, was Urkunden dawider ablegen, die ohne einen Anselm alle Söhne Albrechts nennen, durch die Behauptung zu schützen suchte, als Bischof sey Anselm aus der väterlichen Familie herausgetreten gewesen,

Dieser Geschichtsforscher versichert, sich auch seiner seits viel Mühe gegeben zu haben, von Anselms frühern Verhältnissen etwas in Erfahrung zu bringen. Da aber diese Bemühungen fruchtlos blieben, so hoffte Lenz aus dem Stiftsarchive zu Ravenna Auskunft zu erhalten, und wandte sich deshalb im Jahre 1748 an den damaligen, mit den Italienischen Archiven sehr vertrauten Abt zu Modena, den berühmten Muratori. Dieser antwortete auf die Anfrage, daß er glaube, aus Italienischen Urkunden werde sich über das Gedachte nichts ermitteln lassen, sondern nur aus deutschen Geschichtsschreibern; doch wolle er einen Freund in Ravenna darüber befragen.[5]) Ob dies geschehen, ist nicht bekannt geworden, geschweige denn, was das Resultat dieser Anfrage war. Lenz indessen schlug, nach den erwähnten Versuchen, die Abkunft des Bischofs Anselm auf dem Wege historischer Forschung in Erfahrung zu bringen, gleichfalls den Weg leerer Vermuthungen ein, indem er sich dadurch, daß er 1321 einen Edlen von Jerichow fand, der Anselm hieß, auf den Gedanken bringen ließ, der ihm durch eine Reihe von Irrthümern wahrscheinlich ward, daß Anselm, anstatt aus dem Ballenstädtischen, aus dem Stadischen Markgrafenhause stamme, und ein Bruder des Markgrafen Heinrichs II. sey; denn die Edlen von Jerichow,

und daher nicht mit namhaft gemacht worden. Aber, könnte dies auch zugegeben werden, so ward Albrecht doch erst 1107 geboren, Anselm wahrscheinlich schon 1126 Bischof, und es müßte der Letztere so noch viel früher selbst, als jener Pommersche Bischof, der zum großen Aergernisse der Geistlichkeit im 14. Jahre den bischöflichen Stuhl zu Kamin bestieg, zum Episkopat zu Havelberg gelangt seyn.

[5]) S. Lentzens diplomat. Stiftshistor. von Havelberg S. 11. 12.

die erst Stadische, darnach seit 1144 erzstiftisch-Magdeburgsche Ministerialen waren,[6]) hielt er für nahe Anverwandte des Stadischen Fürstenhauses und somit des Erzbischofs Hartwig von Bremen (der sie an Magdeburg veräußerte) und des Bischofs Anselm.[7])

In ganz entgegengesetzter Richtung führte Buchholtz Anselms ausgezeichnete gelehrte Bildung und die spätere Erhebung desselben zum erzbischöflichen Sitze in Ravenna auf die Vermuthung, Anselm sey ursprünglich ein Italienischer Geistlicher gewesen, von dem des Bischofes Gelehrsamkeit eher wie von einem Manne Deutscher Herkunft zu erwarten stehe.[8]) Hennings behauptet auch, Anselm sey wirklich vor seiner Erhebung zum Episkopat Domherr eines Italienischen, unter dem Patronate des heiligen Viktor befindlichen Stiftes gewesen, wofür Angelus den Beweis enthalten soll.[9]) Aber dieser Annalist hat den erwähnten Bericht, den Hennings auf Anselm bezieht, keineswegs auf diesen, sondern auf den Metropoliten desselben, den Erzbischof Norbert von Magdeburg bezogen, von dem dies auch an andern Orten berichtet wird.[10]) Was wirklich eine Andeutung der Verhältnisse Anselms, ehe derselbe ein Bisthum übernahm, zu enthal-

6) Gerckens Cod. dipl. Br. Tom. II., p. 342. Mushard Monum. Nob. Brem. p. 14.

7) Lentz a. a. O. S. 16. 17.

8) Buchholtz Geschichte der Churmark Brandenburg Thl. I. S. 400. 401.

9) Angeli Annal march. p. 79. Vergl. Anmerk. 1.

10) Northertus decimus tertius Archiepiscopus sedit annis VII., mens. X., d. XX. Hic ex nobili genere editus primo S. Victoris apud Xantum erat Canonicus, quem suo in servitio saepius habebat in palatio Imperator Henricus. Anonymi Chron. Magdeburg. ap. Meibom, T. II., Script. rer. Germ. p. 326.

ten scheint, ist diese Aeußerung in einem Briefe des Abtes Wibald von Korvey, daß er mit Anselm von Jugend auf in inniger Freundschaft gestanden habe.[11]) Es war überhaupt die Anhänglichkeit dieser beiden Geistlichen an einander so innig, daß man sie schwerlich nur für das Erzeugniß späterer Lebensjahre halten, sondern sich leicht auf die Vermuthung hinführen lassen möchte, Anselm und Wibald hätten die ersten Stadien ihres religiösen Lebens in einem und demselben Konvente zugebracht. Hiergegen bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß Anselm, wie aus seinem Sendschreiben an den Abt Eckbert von Huisburg hervorgeht, beständig Kleriker, und nicht erst aus dem Mönchsstande zum Klerikat erhoben war, was eine seltene Auszeichnung für Mönche war; Wibald hingegen ein Mönch war, der als solcher, bei einem unbescholtenen frühern Lebenswandel,[11a]) niemals Kleriker konnte gewesen seyn.

Es giebt also von Anselm, vor der Erhebung desselben zur bischöflichen Würde zu Havelberg keine sichere Nachrichten. Aber auch wie und wann er hierzu gelangte, ist nicht genau zu ermitteln. Sein Vorgänger in diesem Amte, der Bischof Gumpert von Havelberg, starb nach Einigen 1126,[12]) nach Anderer glaubhaftern Be-

[11]) Anselmum videlicet Havelbergensem venerabilem Episcopum et Arnoldum — — quos a iuuentute nostra summa dilectione sumus amplexi et diligenti studio cum quotidiano caritatis incremento venerati. Epistol. Wibald. in Collect. ampliss. ed. Martene et Durand T. II., p. 309.

[11a]) Bekanntlich konnten Kleriker nur zur Strafe Mönche werden. Für Mönche hingegen war es außerordentliche Belohnung ins Klerikat erhoben zu werden.

[12]) Angeli Annal. March. Br. p. 79. Chytraei Saxonia p. 139.

richten 1125.[13]) In das erste Jahr, aber in die letzte Hälfte desselben konnte also der Tag fallen, an dem Anselm von dem Erzbischofe Norbert, dem berühmten Stifter des Prämonstratenser-Ordens, die bischöfliche Weihe erhielt, nachdem der erstere sein erzbischöfliches Amt zu Magdeburg selbst erst im Julius des gedachten Jahres angetreten hatte.[14]) Auf den gedachten Zeitpunkt wird daher auch Anselms Amtsantritt von neuern Schriftstellern verlegt. Doch giebt es Gründe, wonach wir glauben, daß erst mehrere Jahre nach seiner Erledigung das Havelbergische Bisthum mit Anselm wieder besetzt wurde, und daß bis 1129 der Magdeburgische Metropolit das bischöfliche Amt für den Havelbergischen Stiftungssprengel selbst mit verwaltete.

Es begab sich nämlich der Bischof Otto von Bamberg mit dem Anfange des Jahres 1129 zum zweiten Mal nach Pommern, indem er dies Mal seinen Weg nicht durch Böhmen und Polen, sondern über Magdeburg nahm. Nachdem hier der Erzbischof Norbert umsonst versucht hatte, ihn von der vorgesetzten Bekehrungsreise zurückzuhalten, begab Otto sich von Magdeburg nach Havelberg, wo, wie der Biograph des Bischofs berichtet, damals wegen der häufigen Einfälle der Heiden, welche

13) Chronic. mont. sereni ap. Hoffmann Tom. IV., Script. rer. Lusatic. p. 32. Annal. Saxo ap Eccard. T. I., Corp. hist. med. aevi. p. 657.

14) Hic (nämlich Norbert, der den 23. Julius 1126 nach Magdeburg kam) ordinavit Merseburgensem Meingotum, Hauelbergensem Anshelmum Episcopos, Adelberonem etiam Nienburgensem Abbatem. Anonymi Chron. Magdeb. ap. Meibom. T. II., Rer. Germ. p. 328. Unter den Suffraganbischöfen, die Norbert am 23. Jul. 1126 zur Besitznahme des Erzbisthumes einholten, befand sich kein Bischof von Havelberg. Anonymi Chron. Magdeb a. a. O. S. 326.

dieser Ort erlitten hatte, sehr wenig Spuren des Christenthumes mehr übrig waren.[15]) Denn gerade an diesem Tage, da Otto bei der Stadt ankam, waren die Mauern Havelbergs ringsum mit aufgepflanzten Fahnen geziert, indem man das Fest eines als Kriegsgott verehrten Idoles, Gerovit genannt, feierlich in heidnischer Weise beging. Als der Mann Gottes dies gewahrte, ward er tief erschüttert, und weigerte sich, die dadurch verunreinigte Stadt zu betreten. Vor die Thore derselben ließ er den Herrn derselben, Witikind, zu sich laden, dem er Vorwürfe darüber machte, daß er solchen Götzendienst dulde. Dieser aber versicherte ihn, das Volk, welches gegen den Erzbischof Norbert von Magdeburg deswegen aufrührerisch sey, weil dieser es mit harter Knechtschaft drücke, lasse sich nicht zwingen, die Predigt der christlichen Religion von ihm aufzunehmen, sondern sey eher, als sich dem Joche solcher Dienstbarkeit zu unterziehen, unterzugehen

[15]) Itaque petita ab eo benedictione postera die Adelbergensem (al. Habelbergense) episcopatum petiit, quod tunc paganorum crebris incursionibus ita destructum erat, ut Christiani nominis vix tenues in eo reliquiae manserint. Nam ipsa die aduentus ejus ciuitas vexillis undique circumposita cuiusdam idoli, Gerouiti nomine celebritatem agebat; quod vir domini ut animadvertit, cordetenus pro tali errore compunctus, urbis moenia ingredi recusauit, sed ante portam consistens Wiri- (al. Witi-) kindum eiusdem loci dominum, accersiuit, et cur hanc idolatriam exerceri pateretur obiurgauit: qui protestatus plebem archiepiscopo suo Nortperto rebellem eo, quod duriori servitutis iugo eam subiugare tentaret, nullo modo cogi posse fatebatur, ut ab eo doctrinae verbum susciperet, sed pocius mortis occasum quam servitutis huiusmodi onus subire paratum esse. Ideo vero Wiri- (al. Witi-) kindus supplicabat episcopo, ut eidem ciuitati errorem suum pandere ne abnueret, dicens monitis eius multo ardentibus (ardentius?) plebem quam archiepiscopi sui iussionibus obedire. Qui stans in edito etc. Andreae Vita Sti Ottonis epise. lib. III., c. 3 ap. Ludewig T. I., Scr. rer. German. p. 495 cf. 771. Emend.

bereit. Zugleich bat Witikind den Bischof, er möchte nicht unterlassen, der Stadt ihre Verirrung vorzustellen, weil das Volk seinen Ermahnungen viel eher, als den Befehlen des Erzbischofes Nortbert, Folge leisten würde. Otto, der auf einem Berge stand vor dem Thore der Stadt, versammelte daher um sich das Volk, verkündigte ihm das Wort des Heiles und erreichte dadurch ohne Mühe, daß die Feier vom Feste des Kriegsgottes[16]) eingestellt, und ihm vom Volke versprochen wurde, es wolle von einem andern Bischofe, als von Nortbert, die Taufe willig annehmen. Nach seiner gewöhnlichen Freigebigkeit schenkte daher der fromme Bischof Otto, darüber sehr erfreut, dem Witikind viel Gold, und seiner Gattin ein kostbares christliches Gesangbuch, dann versah er sich hier mit mehreren Reisebedürfnissen und 30 Lastwagen, womit er seine Reise ins Pommerland auf Demmin fortsetzte.

Das Geleite durch sein Gebiet, welches Witikind dem Bischofe früher zu Merseburg vor dem Könige Lothar verhießen, glaubte er ihm jedoch jetzt verweigern zu dürfen, da er, wie er einwandte, gerade einen Streifzug machen müsse durch seiner Feinde Gebiet, und daher seine Kriegsleute nicht vorher der Gefahr aussetzen dürfe, von jenen gefangen oder erwürgt zu werden.

Otto setzte daher seine Reise durch die Havelbergsche Diöcese und Witikinds Gebiet fort. Fünf Tagereisen soll er in den Wäldern zugebracht haben, welche die Prieg-

16) Daß Gerovit ein Kriegsgott der Slaven war, zeigt sowohl sein Name, wie das Fest, wobei Havelberg mit Fahnen geschmückt war. Die Verehrung desselben fand Otto auch in Pommern, wo nach dem Berichte seines erwähnten Lebensbeschreibers von ihm gefunden wurde — aureum clypeum parieti affixum, Geruito, qui decus militiae eorum fuit, consecratum. Ludewig c. l. p. 502.

nitz erfüllen; dann kam er an einen See, der von wunderbarer Länge war, worunter vermuthlich der südlich mit den kleinern Seen bis Rheinsberg, nördlich mit dem Kolpin, Plauer und Goldberger See in Verbindung stehende Müritz-See verstanden ist. Hier traf er, in der Havelbergschen Diöcese das Volk der Mornier oder Möritzer an, welches sich dem Bischofe, da es die Absicht seiner Reise vernommen hatte, aus freien Stücken zur Taufe darbot. Aber der vorsichtige Mann verwies sie an ihren Erzbischof Nortbert, indem er äußerte, daß er nicht befugt sey, hier dies kirchliche Geschäft vorzunehmen; worauf indessen die gedachten Slaven erwiederten, dem Magdeburger möchten sie nicht Folge leisten, da dieser sie durch harte Knechtschaft zu unterdrücken suche; einem frommen Diener Gottes wie ihm, dem Bischofe von Bamberg, würden sie sich dagegen gerne und mit aufrichtiger Gesinnung untergeben sehen. Durch diese Gemüthsbeschaffenheit, welche die gedachten Slaven an den Tag legten, ward der Bischof ihnen sehr zugethan, und zu dem Versprechen bewogen, er wolle, wenn er inzwischen nach Pommern gekommen, und hier sein Bekehrungswerk vollendet habe, sich die Erlaubniß des Papstes und Bewilligung des Erzbischofes von Magdeburg dazu verschaffen, sie sofort zu besuchen.[17])

17) Erat illic uastissima silua, qua diebus quinque transmissa uenit ad stagnum mirae longitudinis, ubi — — erat etiam — barbarorum natio, quae Morim (al. Möritz) uocabatur. Haec audita beati praesulis opinione ultro se fidei sacramentis ab eo imbui expetebat: sed ipse vir prudens et sagacissimi ingenii ad Noripertum archiepresulem suum eos dirigebat, dicens: illicitum esse super alienum fundamentum aedificare, se potius ad remotiores gentes edicto domini papae et litteris Wortizlai ducis Pomeraniae euocatum. At illi, Magdeburgensem se nolle sequi protestantes, quia gravissimo servitutis iugo eos opprimere ni-

Es ist nun nicht bekannt geworden, was der Bischof von Bamberg, der diesem seinen Versprechen gewiß nachzukommen suchte, in der gedachten Beziehung für die Havelbergische Diöcese that. Hochwahrscheinlich ist es aber, daß er den Erzbischof von Magdeburg von seinem Vorhaben bald unterrichtete, und daß dieser, der ohnehin sehr eifersüchtig war auf das Verdienst des Bischofs Otto,[18]) der Ausführung des gedachten Vorhabens dadurch zuvorzukommen suchte, daß er eilends einen eignen Bischof für die bisher erledigte Diöcese weihte, in dessen Beruf Otto nicht leicht durch die Bekehrung seiner Diöcese eingreifen konnte. Denn daß die Havelbergische Diöcese, zur Zeit als Bischof Otto sie besuchte, keinen eignen Bischof hatte, sondern daß der Metropolit sich die Diöcesanrechte in diesem Stiftssprengel anmaaßte, geht, nach unserem Urtheile, aus den eben mitgetheilten Berichten unleugbar hervor.

Der Bischof, den Norbert, durch die erwähnten Umstände veranlaßt, für Havelberg, wie darnach anzu-

terctur, ei tanquam pio Dei servo, cervicem cordis humiliter submittere et dictis eius per omnia obedire pollicentur. Quorum deuotionem intuens benigne respondit, se quidem interim ad gentes sibi commissas tendere, sed post eorum conuersionem, si in hac voluntate persisterent, auctoritate et permissu domini papae atque uoluntate et consensu Noriperti archiepiscopi eos impigre uisitaturum. Andreae Vita Ottonis episcop. Ludewig c. l. p. 496. 497. cf. p. 771.

[18]) Otto Saxoniae metropolim Magdeburg adiit, ubi a dilecto suo Noriperto archiepiscopo honorifice susceptus est. Sed quia semper gloriam sequitur aemulatio, idem Episcopus cernens eum de tam longinqua regione ad officium praedicationis supervenire et pudore actus, quod ipse ciuitate (uicinitate?) gentium barbararum positus nihil tale aggredi praesumsisset, inuidia stimulante pium doctorem aliquamdiu retardare uoluit. Sed ipse feruens in spiritu nullatenus a bono proposito reuocari potuit. Andreae Vita Sanct. Otton. Episc. ap. Ludewig c. l. p. 495.

nehmen, im Jahre 1129 weihte, war unser Anselm, der auch nirgends früher als Bischof bezeichnet,[19]) aber gerade um diese Zeit in der Gesellschaft Norberts zu Magdeburg sichtbar wird. Hier theilte er bei dem bekannten, in diesem Jahre zum Ausbruch gekommenen Aufruhr der Magdeburger gegen Norbert dessen Schicksal. Das Volk, welches mit der gegen seinen Willen und Wünsche des Magdeburger Klerus durch päpstliche Vermittlung zu Stande gebrachten Wahl dieses Erzbischofes sich noch immer nicht recht zufrieden geben wollte, ergriff die Gelegenheit, seinem Mißvergnügen Luft zu machen, als Norbert gehört hatte, die Hauptkirche sey durch eine in ihr verübte schändliche Frevelthat entweiht, und öffentlich erklärte, er wolle jene feierlich wieder reinigen, dann aber, als das Volk und der Klerus sich dawider setzten, diese Reinigung bei Nacht in der Stille zu vollziehen sich entschloß. Einige die von diesem Vorhaben Kunde erhalten hatten, ließen um die Stunde, da Norbert mit Anselm eben in der Ausführung dieses Planes begriffen war, plötzlich mit böser Absicht die Glocken läuten, wodurch die Bürger schnell zusammengerufen wurden. Vorher aufgewiegelt und durch diese unerwartete Begebenheit zur Nachtzeit erhitzt, stürzten sie auf die Geistlichen, die sie bei dem gedachten Geschäfte erblickten, ein, und umlager-

19) Hennings behauptet zwar in der Note 1 angeführten Schrift, Anselm habe sich unter den 22 Bischöfen befunden, die im Jahre 1128 auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt bei dem Kaiser Lothar anwesend gewesen wären. Aber es ist weder eine solche Versammlung um die gedachte Zeit vom K. Lothar zu Frankfurt gehalten, noch in den Urkunden, die Hennings dafür anführt, ein Bischof Anselm von Havelberg erwähnt. Wohl aber legen diese hier nicht hergehörige Zeugnisse von einer hundert Jahre früher gehaltenen Reichsversammlung zu Frankfurt ab.

ten sie, als Norbert, Anselm, der Bischof von Meißen und der Propst der Hauptkirche in einen alten Thurm der Kirche flüchteten, bis zum Mittage, indem sie dieselben mit Fragen, Vorwürfen und Schmähungen überhäuften, daß sie die Altäre gebrochen und die Reliquien der Heiligen hätten stehlen wollen. Dann fanden einige Personen den Eingang zum Thurme und drangen mit gezogenen Schwertern darin ein. Manche von diesen soll hier der Anblick von den ehrwürdigen Geistlichen, die in ihrem kirchlichen Ornate hier saßen, so erschüttert haben, daß sie wie auf göttlichen Wink zu Vertheidigern derer wurden, die sie hatten angreifen wollen. Andere trieb jedoch ihre Wuth zu den verwegensten Frevelthaten. Sie ohrfeigten und schlugen den ehrwürdigsten Erzbischof, zwar nur mit flacher Klinge, stießen aber so nahe neben ihm einen seiner Vertheidiger nieder, daß das Blut desselben sein erzbischöfliches Kleid befleckte. Verwundet und ohnmächtig ließen die Empörer dann den Erzbischof an dem Orte liegen, wo es den Begleitern desselben, wozu Anselm gehörte, gewiß nicht besser ergangen war. Erst nach der Ankunft des herbeigerufenen Burggrafen Heinrich, der gerade abwesend war, ward der Aufruhr ganz gestillt, worauf der Erzbischof noch an demselben Tage die Messe am Hochaltare hielt, und später die nicht zur Buße bereiten Frevler durch Ausschließung derselben aus der kirchlichen Gemeinschaft strafte.[20])

20) Series Archiepisc. Magdeburgensium apud Menken T. III., Scr. rer. Germ. col. 381. Anonymi Chron. Magdeb. ap. Meibom c. l. T. II., p. 327. Chronista Saxo in Leibnitii Accession. historic. p. 287. Annalista Saxo ap. Eccard. Corp. hist. med. aevi p. 663. Angelus c. l. p. 79. Sagittar. Histor. Norberti p. 9. Chron. montis sereni ap. Hoffmann. Scr. rer. Lusatic. T. IV., p. 34.

In eben diesem Jahre, nach dessen bösen Auftritten die Magdeburger sich vertrauensvoller an den Erzbischof anschlossen, wohnte Anselm hier auch der Ausfertigung einer Urkunde des letztern in Betreff des Klosters Ammensleben bei,[21]) und scheint er sich überhaupt ganz zu Magdeburg aufgehalten zu haben, während über seine Diöcese die frühere Verwaltung wohl unverändert fortbestand, da diese dem Bischofe kaum einen sichern Aufenthalt und keinen reichlichen Unterhalt geboten zu haben scheint.

Das Bisthum Havelberg für unterworfene Slaven vom Kaiser Otto im Jahre 946 in der Hoffnung gestiftet, es werde das tapfre Schwert des zum Markgrafen dieser Gegend bestellten Fürsten Gero die christliche Kirche einführen helfen und sie erhalten, war bis auf Anselm vielem Ungemach ausgesetzt gewesen. Der erlösende Glaube des Christen konnte sich zu keinen Sklavenbanden eines noch nicht zur Aufnahme des Heiles innerlich reif gewordenen Volkes mißbrauchen lassen! Daher trat schon im Juni 983, zunächst auf Veranlassung des stolzen und hochmüthigen Betragens, worin der damalige Markgraf Dietrich die ihm anvertraute Reichsgewalt über die der alten Natur-Freiheit und des damit zusammenhangenden Götzendienstes eingedenk gebliebenen Slaven mißbrauchte, ein im Stillen reiflich bedachter, wohl vorbereiteter Aufruhr aller Slavischen Völker dieser Gegend zuerst in Havelberg schreckend an das Licht. Der hiesige Bischof, der übrige Klerus und die sorglose Besatzung wurden des Morgens in der Frühe, unerwartet überfallen und gemordet. Dann verbreitete sich der Aufruhr schnell nach Brandenburg und weiter, so daß

[21]) Leuckfeld Antiqu. Bursfeld p. 57. 87.

keine Spur des Christenthums in diesen Ländern übrig blieb.[22]) Erst im Anfange des elften Jahrhunderts, da Kaiser Heinrich sich bewogen fühlte, dem Bisthume Havelberg einen nicht mehr auf unsere Zeit gekommenen Bestätigungsbrief seiner Besitzungen zu verleihen, scheint diese Gegend, die darin als zu Werners Landen gehörig bezeichnet wird,[23]) unter christliche Herrschaft zurückgebracht worden zu seyn. Doch da der kühne Markgraf Werner zur Strafe für die an dem Grafen Dedo verübte Mordthat seiner Reichslehen für verlustig erklärt und dies Urtheil vom Markgrafen Bernhard vollstreckt wurde, wobei der erstere selbst das Leben einbüßte, gewannen die Slaven jenseit der Elbe wieder die Uebermacht, und weder Bernhard, noch seine Nachfolger, vermochten ihre Herrschaft über sie geltend zu machen.[24]) Es kam Havelberg zwar später wahrscheinlich wieder unter christliche Botmäßigkeit, nämlich des zur christlichen Religion bekehrten Slavischen Königs Gottschalk. Doch auch diese endigte nach kurzem

[22]) Vgl. Die Mark Brandenburg i. J. 1250. Bd. I., S. 282. 283. Adami Bremensis Histor. eccl. lib. 2. cap. 30.

[23]) Nachricht von dieser Bestätigung enthält eine Urkunde Konrads II. vom J. 1150, worin das Verzeichniß der Havelbergischen Kirchengüter ohne Zweifel von der gedachten Urkunde Heinrichs abgeschrieben ist, da im Jahre 1150 die Gegend, worin sie lagen, keinem Wermzo oder Werner untergeben war, wie zu Heinrichs Zeit. In der Urkunde Konrads heißt es: Praefatam ecclesiam praesenti privilegio communimus, confirmantes ei quicquid Antecessores nostri tres videlicet Ottones et Henricus secundus Rex contulerunt, hoc est — in provincia Zemzcig in comitatu autem Werenzonis Comitis — in provincia Mentga in c. a. Werenzonis — in prov. Nieletici — in comitatu ejusd. Werenzonis. Buchholtz Gesch. d. Churm. Br. Thl. I., S. 416. Küsters Coll. opusc. hist. March. illustr. Thl. XVI., S. 128,

[24]) Die Mark Brandenb. im J. 1250. B. I. S. 4.

Bestehen durch einen Volksaufstand gegen dieselbe und vermuthlich vor einer Wiederherstellung des Bisthumes.[25]) Eben so wenig scheint diese nach der Eroberung Havelbergs durch den christlichen Slavenkönig Heinrich zu Stande gebracht zu seyn; wenigstens verwaltete noch im Anfange des 12ten Jahrhunderts der damalige Bischof Giselo oder Eido die Propstei Bibra im Amte Eckartsberge, Mainzer Diöcese.[26]) Die Priegnitz war um diese Zeit ein Bestandtheil des großen Slavenreiches, welches sich damals in diesen Gegenden gebildet hatte und vom Deutschen Reiche anerkannt wurde. Die einzelnen Provinzen standen unter Häuptlingen, wie Brandenburg unter Meinhard und Pribislav, Havelberg unter dem schon vorhin in seinem Verhältnisse zu Otto von Bamberg erwähnten Witikind, welche, die Hoheit des großen Slavenkönigs anerkennend, fast unumschränkt herrschten, und durch König Knuds im Jahre 1131 erfolgten Tod auch wirklich unabhängig wurden.

Die Havelbergschen Bischöfe lebten inzwischen so weit sie uns bekannt sind, mit Ausnahme des erwähnten Giselo oder Eido, fast immer am Hofe ihres reichbegüterten Metropoliten, des Erzbischofs von Magdeburg; wenigstens ist es, während sie alle hier häufig erblickt werden, von keinem bekannt, daß er Havelberg wieder zum Wohnsitz genommen habe. Daß aber eben so lange Zeit, wie die Bischöfe Havelbergs in Magdeburg residirten, das Christenthum ganz aus der Priegnitz verbannt war, ist

[25]) Die M. Brandenb. im J. 1250. S. 299.

[26]) Nach Urkunden vom Jahre 1107 in Schöttgens Hist. des Gr. Wiprecht. S. 7. Desselben und Kreysigs Beitr. Thl. 1. S. 323 und Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia p. 340. 341.

ist unglaublich; vielmehr scheint uns anzunehmen zu seyn, daß im 12. Jahrhunderte die Bewohner Havelbergs wie der Priegnitz überhaupt, dem Christenthume nicht mehr abgeneigt waren, und sich zum Theil sogar zum christlichen Glauben bekannten. Denn aus der Erzählung des Biographen Otto's von Bamberg kann nur gefolgert werden, daß die Bewohner der Havelbergischen Diöcese sich eben blos gegen Norberts Härte empört hatten, und auf Veranlassung dieser zum heidnischen Götzendienste zurückgekehrt waren. Wenn derselbe dabei die Bemerkung macht, daß kaum schwache Spuren vom Christenthum in Havelberg zu finden gewesen seyn; so dürfte diese Bemerkung wohl mehr der Neigung der christlichen Geistlichen zuzuschreiben seyn, von dem Wüthen der Heiden gegen das Christenthum ein entsetzliches Bild zu entwerfen, als der Wirklichkeit. Witikind war allem Anscheine nach ein Christ. Nicht nur sein Betragen gegen den Bischof Otto, sondern auch sein Sächsischer Name[27]) und der in der Lebensbeschreibung Otto's erwähnte Umstand, daß er diesem Bischofe zu Merseburg vor dem Kaiser Lothar das Geleite durch seine Herrschaft für desselben zweite Bekehrungsreise ins Pommerland zugesagt hatte,[28]) deuten mit Sicherheit darauf hin. An eben

[27]) Er heißt Witikind, nicht Wirikind, wie auf einigen Stellen der Vita Sancti Ottonis Andreae steht. Vergleiche die Emendat. zu dieser Schrift bei Ludewig Rer. Germ. Scr. T. I. col. 771. Der Annal. Saxo nennt denselben Widikind.

[28]) Deinde a Witikindo exquirere coepit, si ducatum sibi per regionem suam, sicut in Merseburgensi oppido coram gloriosissimo rege Lothario ei sposponderat, praebere paratus esset? qui abnuens respondit eum per terras hostium suorum paulo post transiturum, ideoque ducatum ei prabere non posse, ne forte satellites sui ab eisdem hostibus capti et iugulati interirent. Vita S. Ottonis episc. ap. Ludewig c. l. col. 496.

diesem Orte, wo Witikind sich gewiß nicht als Heide am Hoflager Lothars aufhalten mochte, war auch Wortizlav von Pommern lange vorher getauft worden,[29]) ehe es ihm möglich ward, sein Volk ganz zur christlichen Religion zu bekehren, was darnach mit Otto's Hülfe geschah. Eben so wenig wie Wortizlav es gekonnt hätte, vermochte aber auch Witikind sein Volk zur Unterthänigkeit gegen den Bischof Norbert zu zwingen, den es nicht als den Unterdrücker seiner Glaubensfreiheit, sondern seiner politischen Freiheit fürchtete und haßte.

Ungeachtet dieser, zur Begründung des Christenthumes in der Havelbergischen Diöcese anscheinend sehr ungünstigen Verhältnisse, lebte auch Anselm, wie seine Vorgänger es gethan hatten, am erzbischöflichen Hofe. Während die unter Witikinds Herrschaft befindlichen, gegen den Erzbischof empörten Slawen sich unzweifelhaft der Entrichtung derjenigen Abgaben weigerten, die Anselm als Diöcesan von ihnen fodern durfte, reichte doch derjenige Theil seiner Diöcese, welcher schon längere Zeit unter Deutscher Herrschaft stand, und damals mit zur Altmark gerechnet ward, so wie die Güter der Havelbergschen Kirche am linken Elbufer ihm das Nothwendige zum Unterhalt gewiß reichlich dar. Jener Theil der Diöcese, worin die Havelbergische Kirche gleichfalls sehr viele Ortschaften eigenthümlich besaß, bestand aus den Provinzen Liezizi und Zamzizi, etwa der Gegend zwischen der Elbe, Havel und Stremme, welche schon die Markgrafen der Nordmark aus dem Stadeschen Hause sich wieder unter-

29) Ipse dux Wortizlaus in pueritia sua captiuus erat in Teutonicas regiones abductus, atque in oppido Merseburgensi baptismi gratiam consecutus, sed inter paganos uiuens ritum christianae legis exequi non poterat, ideoque gentem cui praeerat, fidei iugo subiici ardenter desiderabat. Vita S. Ottonis episc. ap. Ludewig c. l. col. 498.

warfen.[30]) Außerhalb der Havelbergschen Diöcese, am linken Elbufer gelegene Güter, wies dem Bisthume schon der Stifter desselben, Kaiser Otto der Große, mehrere an, von denen noch das Dorf Räbel in der Nähe Werbens besteht. Mit den ihm hieraus erwachsenden Einkünften begnügte sich Anselm das erste Jahr, indem er, vermuthlich auf Norberts Rath, die Erhöhung derselben durch Verbreitung des Christenthums in der Havelbergschen Diöcese bis dahin aufschob, daß der Kaiser, an dessen Hoflager er sich mit dem Erzbischofe demnächst begab, ihm hierzu, durch Züchtigung ihrer Wiederspenstigkeit gegen Norbert, seinen Beistand angedeihen lassen werde.

Am 5ten Februar 1130 zeigen sich dann beide Geistlichen bei dem Kaiser zu Goslar. Namentlich ward die Urkunde[31]) über einen Vertrag des Kaisers mit dem Erzbischofe, wornach dieser gegen Einräumung des Schlosses Schartfeld am Harze die Abtei in Alsleben an der Saale, für sich und seine Kirche erhielt, unter Anselms Zeugnisse hier ausgestellt. Auf den Antrieb derselben ward dann wahrscheinlich ein Strafzug gegen die Herrschaft Havelberg, der zugleich deren völlige Unterwerfung unter Anselms kirchliche Aufsicht zur Folge haben sollte, vom Kaiser beschlossen, den derselbe auch im folgenden Jahre zur Ausführung brachte. Die Slaven wurden besiegt und gedemüthigt,[32]) Witikind aus seiner Herrschaft vertrieben

[30]) Die M. Brandenb. i. J. 1250. B. 1. S. 209. 215. 285.

[31]) Origines Guelfic. T. II. p. 503. Heineccii Antiquit. Goslar. lib. II. p. 127. Rethmeier Braunschw. Lüneb. Hist. Thl. 1. S. 291. Lunig Spicileg. eccles. 1. cont. app. p. 3. Menken Script. rer. German. T. III. p. 1015.

[32]) Anno Dominice Incarnationis MCXXXI. Rex Saxoniam regressus expeditione mota contra Danos eos ad deditionem

und die christliche Kirche in Havelberg hergestellt.[33]) Wie Anselms Thätigkeit sich dabei äußerte, ist indessen völlig unbekannt geblieben. Nur daß derselbe sich in den Jahren 1131 und 1132 nirgends anderswo zeigt, läßt uns vermuthen, daß er diese Zeit an der Herstellung und Befestigung des Christenthumes in seiner Diöcese arbeitete.

Im Anfange des folgenden Jahres begleitete sowohl Anselm wie Norbert den Kaiser nach Italien, der am 29. April 1133 in Rom seinen Einzug hielt. Als hier der Kaiser, um endlich den anstößigen Streit zweier Prätendenten um die Nachfolge auf den Stuhl des Apostels

coëgit, qui pro ejus gratia impetranda quatuor millia marcarum persolverunt. Simili modo super Slavos rebellantes irruit eosque subiugauit. Annalista Saxo ap. Eccard T. I. Corp. hist. med. aevi col. 665. — Anno Domini MCXXXI. Rex Lotharius expeditionem super Danos et Sclavos movit. Chronica Regia S. Pantaleonis ap. Eccard c. l. col. 929. — Es scheint uns keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß die Slaven, welche nach diesen Berichten von Lothar bekriegt wurden, die Havelbergischen waren, da es aus den spätern Nachrichten von denselben hervorgeht, daß sie um diese Zeit deutscher Herrschaft unmittelbar unterworfen seyn müssen. Auch die oft erwähnte Vita Ottonis macht dies wahrscheinlich, indem sie uns die durch Lothars Günstling, Norbert, erregte, sehr aufrührische Gesinnung der Havelbergischen Slawen schildert, welche zwar eigentlich nur gegen die kirchliche Oberaufsicht des deutschen Erzbischofs gerichtet, doch eben damit zugleich eine Empörung gegen den Kaiser war, den allgemeinen Vogt der christlichen Kirche.

33) Daß der Feldzug Lothars diese beiden Veränderungen in Havelberg herbeiführte, wird uns zwar nicht von den Alten ausdrücklich berichtet; doch nehmen wir sie deshalb als gewiß vorgenommen an, weil darnach Wittikinds Familie als aus Havelberg vertrieben erscheint, und bei ihrem gelungenen Versuche, sich des Orts wieder zu bemächtigen, nach dem Berichte eines sichern Annalisten, die christliche Kirche in Havelberg vernichtet wurde, welche also vorher daselbst hergestellt seyn mußte.

Petrus zu beenden, die Frage nach den größern Berechtigungen des Anaklet oder Innozenz einem von Deutscher Geistlichkeit, die mit dem Kaiser hierhergezogen war, zahlreich besuchten Hoftage zur Beantwortung vorlegte, befanden sich auch Anselm und Norbert unter den Bischöfen, die das Urtheil fanden, wodurch Anaklet verworfen wurde, wie das Verzeichniß derselben zeigt.[84]) Durch ihr Ansehen unter den Römern und ihre klugen Rathschläge trugen beide Geistlichen sowohl zur Entscheidung der päpstlichen Streitigkeiten, als zur Beseitigung der Hindernisse Vieles bei, welche sich Lothars Krönung entgegengestellt hatten. Dann kehrten sie nach Deutschland zurück im Gefolge des Kaisers, den neben Anselm auch Norbert, obgleich dieser sehr zu kränkeln angefangen hatte, noch fast sechs Monate auf seinen Regierungsreisen durch verschiedene Theile Deutschlands begleitete. Am 18. October 1133 wohnten Anselm und Norbert auch noch einem auf Befehl des Papstes Innozenz vom Erzbischofe und päpstlichen Legaten Adalbert von Mainz anberaumten Concilium bei, worin der über den Zehnten im Hassegau und Friesenveld bereits in mehreren Synoden und Concilien anhängig gemachte, zwischen den Kirchen zu Halberstadt und zu Herschfeld obwaltende Streit so beendigt wurde, daß, weil der Abt von Herschfeld in Gegenwart der genannten und anderer Bischöfe seinen gerechten Anspruch dargethan, der Bischof von Halberstadt aber, weder in Person, noch durch Abgeordnete, auf dem

84) Schaten. Annal. Paderborn. p. 731. d'Ascheri Spicileg. eccles. T. II. p. 480. 481. Pagi Critica historico-chronologica in Annales Baronii T. IV. p. 484. Ein Schreibfehler ist es wohl nur, daß Anselm hier Episcopus Brandenburgensis genannt wird.

Concilio erschienen sey, der rechtliche Besitz des Zehnten dem gedachten Abte zugesprochen wurde.[35])

Im Anfange des nächsten Jahres ward Norbert endlich gezwungen, sich vom kaiserlichen Hofe zurückzuziehen. In den Fasten langte er in Magdeburg an, und, von dieser Zeit an bettlägrig krank, gab er hier am 6ten Junius 1134 seinen Geist auf. Anselm, der ein so eifriger Verehrer des Erzbischofes war, daß er in einer seiner spätern Schriften äußert, diejenigen hätten sich für vollkommen glücklich gehalten, welche nur dem Norbert hätten anhangen können,[36]), hat ihn wahrscheinlich in

[35]) Wenks Hess. Landesgeschichte Urkunden-Buch 2. 2ten Theil S. 81. Diese Sentenz wurde am 29. März 1145 vom Papste Eugen bestätigt, der gleichfalls Anselm unter den Bischöfen erwähnt, die sie fanden. Wenks Urk. Buch zum 3. Bande. S. 69.

[36]) Der Wichtigkeit halber, die für Norberts Geschichte Anselms Zeugniß über ihn hat, setzen wir hier die ganze Stelle her, in der dieser über jenen spricht. Surrexit in eadem professione et in apostolice vite imitacione quidam presbyter religiosus nomine norbertus tempore pape gelasii qui propter suam religionem et multas enormitates et scismata que fiebant in occidentali ecclesia a Romano pontifice gelasio litteras et auctoritatem predicandi cepit. Iste suis temporibus in religione clarissimus et famosissimus diuersas provincias predicando peragrauit, non parvam turbam religiosorum collegit, multas congregaciones instituit et eas ad perfectionem apostolice vite uerbo et exemplo informauit. Qui eciam tantam graciam habuit coram deo et hominibus, ut vere beatos se dicerent, qui illi adherere possent. Postea in magdeburgensi ecclesia archiepiscopus factus est eiusque corpus sanctum et venerabile requiescit in ecclesia beate marie in sua metropoli ubi ipse fratres sui (sic) religionis ordinauerat. Igitur religio per eum renouata maxima cepit habere incrementa et vbique terrarum diffusa est adeo ut nulla fere provincia sit in partibus occidentis vbi eius religionis congregaciones non inveniantur. Francia, Germania, Gallia tertia, Burgundia, Equitania citerior, Hispania, Britania minor, Anglia, Dacia, Saxonia, Leuticia, Polonia, Boemia, Morauia, Bauaria, Sueuia, Pannonia-

seiner Krankheit nicht verlassen, sondern sich mit ihm nach Magdeburg zurückbegeben, und ihm in den letzten Stunden beigestanden; wenigstens erscheint er sechs Tage nach dem Tode des großen Mannes als anwesend zu Magdeburg und bei seinem Leichenbegängnisse thätig. Mit den Bischöfen von Brandenburg und Meißen folgte er dem Sarge, der, von weltlichen Fürsten und Geistlichen getragen und geleitet, in der Kirche der heiligen Jungfrau beigesetzt wurde. Hier hielt Anselm mit den gedachten beiden Bischöfen feierlich das Todtenamt, wobei die Menge des hinzudrängenden Volkes, was den unvergeßlichen Mann betrauerte und beweinte, unzählig gewesen seyn soll.[37]) Der Kaiser Lothar feierte zwar das Osterfest dieses Jahres zu Halberstadt,[38]) doch kam er nicht nach Magdeburg und sah den Erzbischof also nach dessen Entfernung vom Hofe nicht wieder.

Den Bischof Anselm finden wir nach dem Tode des Erzbischofs Norbert zuerst zu Hildesheim wieder, bei dessen Bischofe Bernhard er sich im Jahre 1134 aufhielt.[39]) Im folgenden Jahre ist sein Name in einer

que et Ungaria, Longobardia, Liguria, Etruriaque et Tuscia. Omnes inquam he provincie habent congregaciones prefate religionis, quarum eciam exemplis et oracionibus confidunt incessanter adiuuari. Extendit eciam palmtes hec eadem sancta societas in partes orientis. Nam in bethlehem est vna et in loco, qui vocatur sanctum abacuc alia congregacio est. Anselmi Anticiymenon lib. 1. cap. 10. Nach der Berliner Handschrift.

37) Anonymi Chronic. Magd. ap. Meibom. T. II. Scr. rer. Germ. p. 328. Chronic. Turonense ap. Martene et Durand Collect. ampliss. Tom V. col. 1015.

38) Anonymi chron. Magdeb. c. l. p. 328. Annalista Saxo c. l. col. 667. Annal. Bosovienses in Eccard Corp. hist. med. aevi. T. I. col. 1010.

39) Leuckfeld Antiqu. Gandersheim. p. 166. Lünig Spicileg. ecclesiae, V. d. Aebtiss. S. 31. Harenber-

Urkunde unter den Zeugen verzeichnet, worin Kaiser Lothar um Ostern 1135 dem Kloster Hillersleben an der Ohre eine Hebung aus zwei altmärkischen Dörfern zusicherte, welche ihm der Markgraf Albrecht überließ.[40]) Der Kaiser begab sich um Pfingsten nach Magdeburg,[41]) wo er die Wahl seines Verwandten, Konrads von Querfurth, zum Erzbischofe betrieb und bestätigte, in dessen, bald nach seinem Amtsantritte mehreren Klöstern, namentlich den Stiftern Ammensleben und Gottesgnade, ertheilten Bestätigungs-Urkunden Anselm als bei der Ausfertigung gegenwärtig gewesener Zeuge erwähnt wird.[42]) Die Urkunde für das letztere dieser Klöster ist zu Neuwerk bei Halle ausgestellt worden, woselbst die Anwesenheit Anselms auch durch das erzbischöfliche Schreiben beurkundet wird, worin Konrad dem Kloster zu Neuen-Werk eine Schenkung bestätigte, welche ihm neulich von der Wittwe und den Erben eines gewissen Grafen Rudolph war gemacht worden.[43]) Hiernach findet sich Anselm wieder im Gefolge des Kaisers, der den ersten August (Petri Kett.) zu Nienburg, den 10ten (das Fest des heiligen Lorenz) und Mariä Himmelfahrt, den 15ten des gedachten Monats, zu Merseburg feierte. An diesem Orte empfing der Kaiser, außer den Polnischen und Böhmi-

Histor. Gandersh. p. 172., wo Anselm irrthümlich Episcopus Brandenburgensis genannt wird.

40) Gerckens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 6. Hillersleben-sches Kopialbuch mspt. fol. 13.

41) Annal. Saxo c. l. 668.

42) Leuckfeld Antiqu. Bursfeld p. 55. 57. Desselben Antiqu. Premonstratens. p. 23. Menken Scriptor. rer. German. Tom III. col. 1121.

43) v. Dreihaupts Beschreibung des Magdeb. Saal-Craises. S. 723.

schen Fürsten, auch eine Gesandtschaft des Griechischen Kaisers, welche ehrenvolle Geschenke für ihn mit sich brachten,[43a] um Frieden und Freundschaft bat, und Hülfe forderte gegen Rogger, den Usurpator von Sicilien, der das Gebiet des Römischen, wie des Griechischen Reiches beunruhigt hatte.[44] Der Kaiser nahm die Gesandtschaft achtungsvoll auf, machte ihr anständige Gegengeschenke, und entließ sie dann, von Anselm von Havelberg und einigen Anderen begleitet.

Der Zweck für die Sendung Anselms nach Konstantinopel war jedoch nicht so sehr ein politischer wie ein religiöser,[45] woher der Bischof sich selbst auch zu der Klasse von Gesandten zählt, die man Apokrisiarien nann-

[43a] Aurum et lapides pretiosos legati Graeciae attulerunt cum diuersorum colorum purpura, aromata multa nimis et in hac terra hactenus incognita. Chron. S. Petri vulgo Sampetrinum Erfurtense ap. Menken c. l. col. 214.

[44] Anno MCXXXV. Imperator commemorationem S. Petri ad vincula Nienburch, festiuitatem vero Sancti Laurentii et assumptionem Sanctae Mariae Merseburch celebrauit. Illuc confluebant cum primariis regni Poloniae et Bohemiae duces et Legati Graecorum imperatoris honorifica secum munera ferentes pacem ab imperatore et amicitiam ac auxilium contra Rokkerum tyrannum poscentes, qui partem Romani imperii et terram Graecorum nimis vexauerat. Quibus decenter remuneratis cum suis legatis Anselmo Hauelbergensi Episcopo et ceteris eos in propria remisit. Annalista Saxo c. l. col. 668. Chronograph. Saxo in Leibnitii Accession. histor. p. 292.

[45] Anshelmus primum Hauelbergensis Episcopus postmodum Ravennensis Archiepiscopus a Lothario Christianissimo imperatore ad Johannem Constantinopolitanae urbis Imperatorem apocrisiarius missus est, ut subtiliter diuersarum ibi religionum statuta (al. statum) scrutaretur. Theod. Engelhusen Chron. rerum eccles. et reipubl. in Leibnitii Script. rer. Brunsvic. T. II. p. 1098.

te.[46]) Die Streitigkeiten der Griechischen und Lateinischen Kirche hatten lange geruht, als der Patriarch Michael Cerularius, ein stolzer und unruhiger Geist, sie 1053 dadurch von neuem anfachte, daß er die Lateinische Kirche irriger Lehren und Gebräuche anklagte, wozu er namentlich den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahle zählte. Der Papst, welcher vergeblich zur Eintracht ermahnt hatte, ließ sich endlich von den Griechischen Kaisern bewegen, Gesandten nach Konstantinopel zu schicken, welche mit den Griechischen Geistlichen über die streitigen Punkte mündlich verhandeln sollten. Es gingen daher der Römische Kardinalkanzler Friedrich, der Kardinal Humbert und mit ihm der Meister aller Gelehrten, der Erzbischof Peter von Amalfi, dahin ab, um ihre Ansichten, die sie, vortrefflich niedergeschrieben, mit sich brachten, dort mündlich zu vertheidigen. Allein der Patriarch reizte das Volk und die Geistlichkeit gegen den Kaiser und die Lateiner auf, die zurückkehren mußten, ohne Anderes bewirkt zu haben, als eine Erhöhung der alten Erbitterung zwischen beiden Kirchen. Nachdem sich diese

46) Ego cum venissem in vrbem regiam Constantionopolim apocrisiarius lotharii magni et christianissimi romani imperatoris ad kaloiohannem eiusdem regie ciuitatis imperatorem et essem auidus explorator et diligens inquisitor diuersarum religionum etc, Anselms Dialogen Bd. I. Kap. 10 nach der Berliner Handschrift. Bei dem Namen Apokrisiar, den Anselm sich hier beilegt, ist keineswegs an die hohe geistliche Würde zu denken, welche dieser Name am Fränkischen Hofe der Karolinger, und noch weniger an die große weltliche Hofcharge zu denken, die derselbe am Byzantinischen Hofe bezeichnete. Es ist der gedachte Ausdruck hier vielmehr in dem Sinne gebraucht, welchen schon Beda damit verbindet, der einen päpstlichen Legaten Apocrisiarius nennt. Die Eigenschaft eines Apocrisiarius ist die, daß er mit kirchlichen Geschäften beauftragt ist, ob vom Kaiser oder vom Papste, verändert seinen Namen nicht.

etwas wieder gelegt hatte, wurden von dem abendländischen Kaiser und dem Papste immer wieder von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Geistliche nach Konstantinopel geschickt, die sich dort, um endlich eine Wiedervereinigung der Griechischen mit der Römischen Kirche herbeizuführen, mit den ersten Griechischen Geistlichen in Disputationen auf öffentlichen Versammlungen, denen auch der Kaiser und dessen Hof beizuwohnen pflegte, einlassen sollten. Zu dieser Art von Gesandten gehörte unser Anselm, der sehr ehrenvoll seinen Auftrag ausgerichtet haben soll. Jene hatten öfter ihre Disputationen darnach schriftlich dem Papste zu Füßen gelegt, wozu später auch Anselm, der aus Bescheidenheit damit zögerte, vom Papste Eugen aufgefordert ward, worauf er diesen Befehl erfüllte. Besonders bemühte er sich, den Dialog, den er mit Nechites, dem gelehrten Erzbischofe von Nikomedien, in öffentlichen Versammlungen hielt, so genau, wie es ihm möglich war, aufzuzeichnen; denn Nechites war der vortrefflichste von den 12 Didaskalois, welche nach Griechischer Gewohnheit die Studien der heiligen Schrift und aller übrigen Wissenschaften leiteten, und gleichsam die Vorsteher aller übrigen Gelehrten und deren Richter bei wissenschaftlichen Streitigkeiten waren, deren Aussprüche man stets als ausgemachte Wahrheit annahm.[47])

[47]) Ego aliquando magni lotharii romanorum imperatoris augusti legatus in constantinopolim et ibidem aliquam moram faciens multas super huiusmodi doctrina et ritu collaciones et questiones modo in privatis modo in publicis tam latinorum quam grecorum conuentibus habui. — Conseruaui autem, quantum memoria subministrabat, tenorem dyalogi, quem cum venerabili ac doctissimo archiepiscopo nicomedie nechite in publico conuentu apud urbem constantinopolitanem habui. — — Fuit autem idem archiepiscopus nechites precipuus inter XII didascalos, qui iuxta morem sapientum grecorum et libera-

Anselms Werk besteht in drei Büchern, denen der Verfasser den Namen der Libri anticymenon (ἀντικειμένων) gab.[48]) Das erste Buch hat die Verschiedenheit des christlichen Gottesdienstes oder religiösen Lebens (forma religionis) im 12ten Jahrhunderte zu seinem Gegenstande. Sehr groß war damals, wie das erste Kapitel lehrt, das Mißfallen an den vielen Neuerungen, welche innerhalb der Kirche vorgenommen wurden. Warum, fragten die Unzufriedenen, entstehen so viele Ordensverbindungen unter der Geistlichkeit, daß Niemand sie mehr zählen kann? Wer erstaunte nicht über die Zahl der verschiedenen Mönchsarten, welche es giebt, und wem gebe diese große Verschiedenheit in der Form der Gottesverehrung nicht ein böses Aergerniß? Alle Achtung verliert man vor einer Religion, die so sehr der Macht der Veränderung unterworfen ist, durch so viel menschliche Erfindungen umgewandelt, durch Annahme so viel neuer Satzungen bewegt werden kann, und fast mit jedem Jahre

lium artium et diuinarum scripturarum studia regunt, et ceteris sapientibus tanquam omnibus preeminentes in doctrina presunt et ad quos omnes questiones difficillime referuntur et ab eis solute deinceps sine retractacione pro confirmatis tenentur et scribuntur. Prologus Anselmi in Anticymenon libros. Nach der Berl. Handschr.

48) Herausgegeben sind Anselms Dialogen zuerst nach der in einem Französischen Cisterzienser-Kloster von dem Presbyter Lannoy aufgefundenen Handschrift durch den Benediktinermönch Lukas d'Achery in dessen Spicilegium siue Collectio veterum aliquot Scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerant, im 13ten Theile desselben S. 88 ff. Die zweite von de la Barre besorgte Ausgabe dieses Werkes (Paris 1723 fol.) enthält die Dialogen Anselms im 2ten Theile S. 161 ff., von Martene und Baluze neu durcharbeitet. In Handschrift befinden sie sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin und zu Leipzig. Fellerі Catalogus Bibliothecae Paullinae Lips. p. 412. cf. Fabricius T. X. Bibliothec. Graec. p. 441.

eine andere Beschaffenheit annimmt! Was heute um des Himmels Willen anbefohlen ist, wird morgen um des Himmels Willen verboten. Dasselbe war noch eben ein Sakrilegium, was jetzt für heilig und heilsam gilt. Dort kleiden sie sich nach Belieben mit ungebräuchlichem Kirchengewande, nehmen neue Ordensregeln an, und thuen, mag es unter dem Titel möchischen Bekenntnisses oder dem Gelübde kanonischer Disziplin geschehen, ganz wie es ihnen beliebt. Hier erfinden sie neue Kirchenmelodien, bestimmen willkührlich das Maaß ihrer Enthaltsamkeit, ihrer Speisen, und, indem sie weder Benediktiner-Mönchen, noch Augustiner-Domherrn nachahmen, glauben sie, je ferner und schroffer unterschieden vom Alten, desto frommer zu seyn. Möchten wir endlich etwas Sicheres erfassen, und finden, worauf wir in der Hoffnung auf ewiges Heil vertrauensvoll uns stützen können!

Diese Klagen mißmüthiger Betrachter des Lebens der Geistlichen und Mönche waren, als Anselm ihre Widerlegung für nöthig erachtete, gerade neu durch die Stiftung des Prämonstratenser-Ordens durch Norbert angeregt, der sich nicht nur über den Magdeburgschen Metropolitansprengel, sondern über das ganze westliche Europa sehr schnell verbreitet hatte,[49]) und dem unser Bischof selbst die Geistlichkeit seiner Kathedrale und ein anderes von ihm in seiner Diöcese eingerichtetes Stift unterwarf.[50]) Um so mehr hielt er sich auch wohl zur Bekämpfung dieser Aeußerungen der Unzufriedenheit damit verpflichtet, die er durch folgende Behauptungen versuchte. Die christliche Kirche, sagte er, behält ihre innere feste Einheit auch bei ihrer verschiedenartigsten Erscheinung im

[49]) Vgl. die Anmerkung 36.

[50]) Vgl. die Anmerkungen 79 und 112.

Aeußern. Sie ist ein vielgegliederter Körper, den ein Geist, der heilige Geist des Christenthumes, belebt und immer zusammenhält (K. 2.) Verschiedenheit der Form der Verehrung Gottes vernichtet nicht deren Werth. Von Abel, der als frommer Hirte dem Herrn seine Erstlinge opferte, von Noah, der auf der jungen Erde den ersten Altar baute, bis auf Christum haben die Frommen, jeder in seiner Weise, dem Herrn ihm wohlgefällig gedient (K. 3.) Auch von den ersten Christen hatten manche über gewisse Mysterien, z. B. über Nativität, Passion, Resurrection, Ascension u. dgl. keine klaren Begriffe, und ohne Zweifel sind sie bei sonstiger frommer Denkweise doch selig geworden (K. 4.). Was wäre im Anfange gleich vollkommen. Alles bildet sich erst in einer Stufenfolge dazu heran, wie die wichtigsten Begriffe dem Menschen geworden sind. Denn das alte Testament belehrt uns schon über Gottes Wesen, über den Sohn erst das neue, was uns dagegen über den heiligen Geist nur Andeutungen giebt (K. 5. 6.). So bedurfte auch das Christenthum zu seiner Ausbildung mehrere Zeiträume, wie schon die Apokalypse im 6. Kapitel die Geschichte desselben geweissagt hat. Sie zerfällt demnach in sieben Perioden, deren 1ste jene schöne Zeit von Christi leiblichem Wandel auf Erden begreift, die zweite enthält die blutigsten Verfolgungen des Christenthums, die dritte ist das Zeitalter der Ketzerei, die vierte die des heuchlerischen Christenthumes. — Besonders gegen diese todte Aeußerlichkeit eifert Anselm sehr heftig. Sie ward herbeigeführt, sagt er, durch Christen, welche diesen schönen Namen vollkommen zu verdienen schienen, Messe lasen und hörten, fasteten, Kirchen gründeten u. s. w., auch wohl gar zum Grabe des Herrn, der Apostel und anderer Heiligen wallfahrten; aber innerlich das Christenthum nicht aufgenom-

men hatten. Diese Heuchelei vernichteten die großen Congregationen der geistlichen Stifter mit den verschiedenartigen neuen Regeln und Vorschriften, worüber man klagt. Sie stellten die tiefgesunkene Disciplin in Klöstern und geistlichen Stiftern her und vereinigten wieder Moralität mit dem Christenthume (K. 10.). Sechs Zeiträume nimmt die christliche Kirche wachsend an Vollendung zu, sie wird dann das Weltgericht endigen, worauf die schöne Ruhe des siebenten Zeitraumes im ewigen stillen Anschauen Gottes folgen wird (K. 11.).

Hiermit schließt das erste Buch. Das zweite hat den Ausgang des heiligen Geistes zum Gegenstande, der nach der Lehre der Griechischen Kirche nur von Gott dem Vater, nach der Lehre der Römischen Kirche auch von Gott dem Sohne herrührt. Jenen Glauben vertheidigte der von den 12 Didaskalois dazu erwählte Nechites gegen unsern Bischof, der die Ansicht seiner Kirche verfocht. Die große Disputation hierüber ward auf den Wunsch des frommen Kaisers Kalojohannes und des Patriarchen von Konstantinopel am 10. April des Jahres 1136 öffentlich gehalten, und vorher angekündigt.[51])

[51]) Igitur cum essem constitutus in vrbe regia et crebro varias a grecis questiones susciperem et ididem alios illis proponerem, placuit imperatori piissimo kaloiohanni, placuit eciam patriarche ciuitatis viro religioso, ut publicus conuentus fieret, et statuta est dies, ut in audientia omnium ea sonarent que hinc et inde dicerentnr. Conuenientibus igitur quam plurimis sapientibus in ipso uico qui dicitur pisanorum iuxta ecclesiam aije erine — mense aprili die decimo si tamen bene memor sum, positisque silenciariis sicut ibi mos est, et datis arbitris et sedentibus notariis, que omnia que hinc inde dicerentur fideliter exciperent et scripto commendarent, vniuersa multitudo, que ad audiendum auida conuenerat conticuit. Aderant quoque non pauci latini inter quos fuerunt tres viri sapientes in utraque lingua periti et litterarum doctissimi, iacobus nomine veneticus nacione, burgundo nomine pisanus nacione, tercius

Viele Gelehrte fanden sich daher an dem bestimmten Tage bei der Kirche der heiligen Irene in Vico Pisanorum, einer Vorstadt von Konstantinopel, ein. Es wurden Silentiarien und Schiedsrichter auf ihren Platz gestellt und Notarien niedergesetzt, welche Alles, was von beiden Seiten gesprochen wurde, aufzeichnen mußten. In der Mitte standen zwei Stühle für Nechites und Anselm. Erwartungsvolles Schweigen herrschte unter der Menge versammelter Zuhörer, worunter sich auch die abendländischen Gelehrten Jakob von Venedig, Burgundio von Pisa und Moyses von Pergamo befanden,[52]) deren letzter, der in beiden Sprachen trefflich geübt war, den Disputirenden zum Dolmetscher diente, als Anselm mit vieler Bescheidenheit den Streit begann. Der Streitpunkt führte bald unsere Bischöfe zum Aufschluß der ganzen Tiefe ihrer theologischen Gelehrsamkeit, woher diese Diskussion weniger ein allgemeines als ein spezielles Interesse für den Kenner und Freund dieser Wissenschaft hat.

inter alios precipuus grecarum et latinarum litterarum doctrina apud utramque gentem clarissimus moyses nomine italus nacione ex civitate pergamo. Iste ab universis electus est, ut utriusque fidus esset interpres. Cunctis igitur ordinatis — Anselmus hauelbergensis episcopus dixit etc. Prolog des 2. Buchs nach der Berliner Handschr.

[52]) Jakob von Venedig scheint mir unbekannt zu seyn. Burgundio von Pisa war noch unter Friedrich I. als Jurist berühmt. Auch stand er mit dem Kaiser in wissenschaftlichen Verhältnissen. cf. Laur. Pignorius de Symbolis Epistolic. cp. 39. Von Moyses von Pergamo rührt ein Gedicht her De laudibus Bergami, was uns erhalten und von Muratori im fünften Theile seiner Rer. Italic. herausgegeben ist. In dem Exkurs, den der Abt über den Verfasser giebt, ist aber diese Notiz, welche Anselm von demselben mittheilt, nicht erwähnt worden.

hat. Diesem wird es ein angenehmes Geschäft seyn, durch Anselms eigene Worte sich von seiner Entwickelung des gedachten Streitpunktes zu unterrichten, während wir glauben uns hier dessen enthalten zu müssen, unserem Bischofe durch die 27 Kapitel des zweiten Buches seiner Dialogen zu folgen.

Uebrigens legte Anselm, und mit Recht, auf diesen Dialog am meisten Werth. Denn eine Vertrautheit mit dem alten und neuen Testament, ein so gründliches Studium der Schriften mehrerer Kirchenväter, besonders des Augustin, Eusebius und Hieronymus, und so viel dialektische Feinheit entwickelt er darin, daß wir dieser Disputation gebührende Hochachtung nicht versagen können, selbst wenn sie mehr das Werk mühsamer Ausarbeitung, als augenblicklicher Geistesbewegung wäre. Nechites ward durch Anselm zuletzt bewogen, die Lehrmeinung seiner Kirche, die er vertheidigt hatte, gänzlich aufzugeben, sich feierlich für überzeugt durch Anselm zu erklären und den Grundsatz der Abendländischen Kirche: Spiritus sanctus procedit a filio, öffentlich als wahr und schriftgemäß anzuerkennen. Ja, er versprach sogar mit Hülfe eines allgemeinen Concils, diesem Grundsatze die Aufnahme in die Griechische Kirchenlehre zu verschaffen. Hocherfreut über diesen glücklichen Erfolg der Disputation richtete Anselm zum Schlusse ein Dankgebet an den heiligen Geist, worauf die Versammlung aus einander ging.

Doch vorher ward hier eine andere öffentliche Zusammenkunft beschlossen, welche in der nächsten Woche in der Sophien-Kirche, der jetzigen Hauptmoschee Istambul's, stattfinden sollte. Die hier in Untersuchung gezogenen Lehrsätze und Kirchengebräuche bilden den Inhalt von Anselms drittem Buche des gedachten Werkes. Nechites war wieder der Gegner Anselms, der durch seinen

über den Erzbischof davon getragenen Sieg nur desto bescheidener geworden zu seyn schien, was den eitlen Griechen eine eben so wohlgefällige als an einem Abendländer unerwartete Erscheinung war. Den Hauptpunkt für die dritte Disputation bildete die Frage, worauf die Abweichung im Abendmahle beruhe, daß sich die Griechische Kirche des gesäuerten, die Römische sich des ungesäuerten Brodtes bediene? Als Nechites den Gebrauch seiner Kirche lediglich auf das Ansehen der Patriarchen von Konstantinopel stützte, von deren Beispiele abzuweichen er erklärte für Unrecht zu halten, Anselm dagegen seine Ansicht als geheiligt durch die Gewohnheit der Römischen Kirche dieser gegenüber stellte; so fragte es sich nun, welches Herkommen das höher zu achtende und auf bessern Gründen beruhende sey. Die erstere Frage gab zu einer langen Abschweifung auf das Verhältniß der Morgenländischen Kirche zur Römischen überhaupt, zum Römischen Bischofe und dessen Primat Veranlassung; zur Beantwortung der letztern Frage brachte Anselm in Erinnerung, daß Christus bei dem Mahle, dessen Gedächtniß zu feiern uns befohlen ist, nicht gesäuertes, sondern ungesäuertes Brodt gesegnet habe. In Betrachtung dieses Umstandes änderte der Erzbischof auch in diesem Punkte seine Ansicht und erklärte sich auch zur Einführung dieses Gebrauches in die Griechische Kirche bereit, wenn ein allgemeines Concil es gut heißen würde (K. 19.). Hierauf mußte Nechites noch die Behauptung einräumen, daß der in der Morgenländischen Kirche bestehende Gebrauch, den Wein erst einzusegnen und ihn darauf zur Darreichung an die Kommunikanten mit Wasser zu mischen, auf gar keinen Gründen beruhe, den Vorwurf aber, welchen Anselm dann noch den Griechen machte, daß sie bei Aufnahme von Abendländern in ihre Kirchengemeinschaft,

namentlich bei Verheirathung von Abendländerinnen an Morgenländer, vor der Kopulation mit diesen, indem sie selbige mit Oel übergössen, gewissermaßen eine Wiedertaufe vornähmen, beantwortete der Erzbischof widerlegend, indem er nachwies, der berührte Gebrauch sey in keiner Art eine Taufe, sondern eine Art von Reinigung. — Als diese Disputation geendigt war, lohnte unsern Bischof ein ungetheilter Beifall der versammelten Zuhörer, die mit lauten Aeußerungen über die Schönheit des Dialogs und mit dem Ausruf des Wunsches sich trennten, daß derselbe ganz niedergeschrieben werde.

Verläugneten so selbst die sonst so eifersüchtigen Byzantinischen Gelehrten die Anerkennung von Anselms vorzüglicher Einsicht und Gelehrsamkeit nicht, (woher auch ein Anselm ganz anders von ihnen behandelt ward, als z. B. ein Luitprand, der Geschichtsschreiber, als Gesandter Kaiser Otto's); so ist es nicht zu bewundern, daß Eugen III., ein sehr wissenschaftlich gebildeter Papst, hohen Werth auf die Disputationen Anselms legte und sie zu lesen begehrte. Der Bischof hatte die wichtigsten Punkte der Trennung zwischen Abend- und Morgenländischer Kirche berührt, und die Hindernisse, welche der Wiedervereinigung derselben, der schönsten Hoffnung der gesammten Christenheit, im Wege standen, größtentheils ganz hinweggeräumt. Wohl nie war die Wirksamkeit eines Apokrisiarius in dem neuen Rom glänzender für das alte gewesen, als diese, wenn gleich die Aussicht auf nahbevorstehende hochwichtige Folgen derselben täuschte, da noch mehr als hundert Jahre verflossen, ehe eine versuchsweise Vereinigung beider Kirchen zu Stande kam. Aber abgesehen auch von diesem Werthe der Disputationen Anselms, ist der Inhalt derer, welche wir noch besitzen, von der Art, daß ihr Verfasser die Hochschätzung

seiner Leser auch in unsern Zeiten nie entbehren wird. Seltene Klarheit, Ordnung und Gründlichkeit herrschen in seinen Gedanken, und Ansichten überraschen, die erhaben sind über die Irrthümer seiner Zeit. So behauptet er mehrere Mal, daß man, auch ohne alle Dogmen der Kirche anzuerkennen, wenn man sich nur treu der besten Einsicht und des besten Wandels befleißige, dereinst selig werden könne, und daß vor Gott nicht so sehr die größten Abweichungen von der Kirchenlehre strafbar seyen, als ein Mangel des Strebens nach Wahrheit und besserer Erkenntniß. Dabei sind Anselms Dialogen in einer Sprache abgefaßt, die Witikind von Korvei und Dithmar von Merseburg, so wie selbst die Zeitgenossen Otto von Freisingen und Helmold hinter ihm zurücklässt, und in einem Vortrage, der stets die edle Haltung eines reichen sittlichen Gemüthes und einen unter mannichfaltigen Lebensverhältnissen gebildeten Geist, im Gegensatze zu der sittlichen und geistigen Armuth der Mönche jener Zeit, uns offenbart.

Außer durch den Umgang und die Disputationen mit den Griechischen Gelehrten suchte sich Anselm bei seinem Aufenthalte in Konstantinopel durch den Besuch von Kirchen, Klöstern und Domstiftern, deren Einrichtung oft sehr von der der abendländischen geistlichen Stifter verschieden war, eine genaue Kenntniß der äußern und innern Verhältnisse der Griechischen Kirche zu verschaffen.[53])

[53]) Cum essem auidus explorator et diligens inquisitor diuersarum religionum, vidi in monasterio, quod Pantocraton i. e. Omni potentis dicitur DCC ferme monachos sub Regula beati Antonii domino militantes. In monasterio quoque quod Philantropon i. e. amantis hominum dicitur, vidi D. monachos sub regula S. Pachymei Domino servientes. Anselms Anticymenon lib. I. c. 10. cf. lib. I. c. 3. Virorum illustrium ordin. Ci-

Hiermit ausgerüstet kehrte er nach Deutschland zurück. Der Kaiser Lothar, der das Osterfest des Jahres 1136 zu Aachen, das Pfingstfest zu Merseburg gefeiert hatte, hielt sich gerade zu Goslar auf, um hier den 29. Junius, Petri und Pauli Geburtsfest, zu begehen, als Anselm, der noch in der Mitte Aprils zu Konstantinopel disputirt hatte, daselbst eintraf.[54])

Gerade um diese Zeit war Havelberg von den Söhnen Witikinds eingenommen und die christliche Kirche daselbst, welche hier seit Lothars Feldzug, bei Anselms Abwesenheit, unter des Erzbischofs Ansicht, bestanden zu haben scheint, von diesen Söhnen Witikinds, welche sich die Empörung der Priegnitzer durch Wiedereinführung

sterciensis und Chron. Theodori Engelhusen. c. l. p. 1098.

[54]) Anno 1136 Imperator Pascha celebrauit Aquisgrani, Pentecosten Merseburch, Natalitia Apostolorum Petri et Pauli Goslarie ibique Anselmus Hauelbergensis episcopus rediens a Constantinopoli quo erat missus, ad eum venit. Hauelberga capta est a filiis Widekindi et Ecclesia destructa. Adalbertus Marchio propter irruptiones Slavorum in partes Saxoniae factam terram eorum non semel hostiliter inuasit et depopulatus est. Annalista Saxo ap. Eccard. T. I. Corp. hist. med. aevi col. 682. Des anderen Jares quemen de Wenede in dat Lant to Sassen vnde roueden dat, wider de vor Marcgreue Albrecht an ire Lant vnde rouede verbrant it. Do vor de kaiser auer mit groteme here to Langbarden — Na den tiden, Marcgreue Albrecht vor mit groter Heres-Craft des Winteres uppe de Wenede unde berouede al ire Lant. Chronic. Luneburg. ap. Eccard c. l. col. 1375. 1377. — collecta ualida manu hiemali tempore terram Slavorum praedabundus perambulavit. Annal. Hildesheimenses ap. Leibnit c. l. T. I. p. 791. cf. Ann. Saxo c. 678. Hauelberga capta a filiis Widikindi et Ecclesia incensa. Chron. mont. ser. ed. Mader p. 14. ed. Mencken col. 176. In Sclavia Saxoniae tunc multiplex invaluit idolorum cultura. Sed Lotharius — pacem reformauit. Imper. vitae in Maderi Vetustas — atque maiestas Lyneburgensium domus. p. 60.

des Heidenthumes erleichterten, zu Grunde gerichtet worden. Seit 1131 hatte also Havelberg mit der Priegnitz wahrscheinlich zur Sächsischen Mark gehört, und war es wohl christlich deutscher Oberherrschaft unterworfen gewesen. Als aber im Anfange des Jahres 1136 die Söhne Witikinds sich dieser Hauptstadt der väterlichen Herrschaft wieder bemächtigten, zügelten sie so wenig das Volk, das sie gegen den Markgrafen empört hatten, daß dieses sogar einen Einfall in den Sächsischen Theil der Mark, die heutige Altmark, wagte, hier plünderte und raubte und dadurch den Markgrafen Albrecht zu desto schnellerer Bestrafung seines Frevels aufrief. Dieser, der indessen auf des Kaisers Verlangen gerade im Begriff stand, einen Zug nach Italien mitzumachen, konnte nicht sogleich die Priegnitz wieder unterwerfen, sondern mußte sich damit begnügen, die Slawen nur durch einen schnellen Plünderungszug durch ihr eignes Gebiet zu bestrafen. Die Plünderungszüge dieser Art, welche die Slawen dieser Gegend so oft von den Deutschen, und diese von jenen erlitten haben, waren schrecklicher fast als ein offenbarer Krieg. Man raubte nicht nur Geld, Vieh, Kleider, die Waffen der Erschlagenen und Alles, was sich fortbringen ließ aus den Wohnungen, welche man darnach den Flammen Preis gab; sondern auch die Menschen, ganze Familien und einzelne, wie man sie in Gewalt bekam. Der Feldherr und die Ritter des Zuges vertheilten diese darnach unter sich, wobei sie Gatten von ihren Gattinnen und Eltern von ihren Kindern trennten, um sie als eigenbehörige Sklaven und Sklavinnen zu benutzen.[55])

[55]) Einer solchen Theilung der Beute, welche die Pommern auf einem kurzen Zuge durch einen angrenzenden Theil

Bei diesen Verhältnissen zwischen den Slawen der Priegnitz und den Sachsen konnte Anselm sich nach seiner Rückkehr von Konstantinopel nicht in sein Bisthum begeben, sondern war es sehr natürlich, daß er den Zug des Kaisers nach Italien mitmachte, auf dem sich außer dem Markgrafen Albrecht auch der Erzbischof von Magdeburg befand. Schon mit dem Anfange des Augustmonats ward dahin aufgebrochen. Am 7. November 1136 und darnach im Anfange Dezembers zeigt sich Anselm dann auch hier im Gefolge der Kaiserin Richenza, der er namentlich in den Gerichtssitzungen, welche diese Fürstin über Angelegenheiten des Klosters Nonantula und andere der Domherrn zu Reggio an dem letztern Orte mit mehreren Deutschen Geistlichen und vielen Italienischen Fürsten und Grafen hielt, als Schöppe diente.[56]) Im Anfange des nächsten Jahres zog der Markgraf Albrecht aus Italien nach Sachsen zurück, wo er es sich zum ersten Geschäfte machte, noch diesen Winter einen zweiten Feldzug in die Priegnitz zu unternehmen, den er mit überwiegender Heeresmacht zu Stande brachte.[57])

von Leutizien gemacht hatten, sah der Bischof Otto im Jahre 1129 zu, wovon sein Lebensbeschreiber berichtet: Aspiciebat namque Episcopus, quia diuidebant spolia, uestes, pecuniam, pecora et aliam diuersi generis substantiam: homines quoque quos captiuauerant inter se distribuebant. Ibi vero fletus inumeri cum ad diversos dominos pro ratione diuisionis uir ab uxore et uxor a uiro et parentes a filiis discedebant. Historia Anonymi cujusdam de Vita S. Ottonis cum hist. Andr. coll. ap. Ludewig T. I. Scr. rer. German. col. 693.

[56]) Urk. v. 7. Nov. in Origin. Guelfic. T. II. p. 526. Muratori Antiqu. Italic. T. I. p. 613. — Urk. v. Dez. in Origin. Guelfic. T. I. p. 527. Muratori Antiqu. Italic. T. VI. p. 233.

[57]) Vgl. Anmerkung 54.

Hierdurch wurde sehr wahrscheinlich diese Herrschaft ihm wieder unterworfen, und die Söhne Witikinds zur Strafe vertrieben, die darnach als Edle von Havelberg am Hofe der Mecklenburgischen Fürsten, deren Vasallen sie wurden, gelebt zu haben scheinen.[58]) Anselm aber blieb noch in Italien zurück, wo er sich im Anfange dieses Jahres bei dem Kaiser zu Montekassino befand, als dieser hier den zeitherigen Abt Reinald des Amtes entsetzte, und letzteres dem Reichskanzler, Abte Wibald von Stabul und Korvey, dem vertrauten Freunde Anselms, überließ.[59]) Als Zeuge wird der Bischof dann noch in einer Urkunde genannt, welche der Kaiser über dieselbe Angelegenheit für Wibald am 22. September zu Aquino ausfertigen ließ.[60])

[58]) Wenigstens kommt eine edle Familie von Havelberg oft in den Urkunden der Mecklenburgschen Fürsten aus dem 12. und 13. Jahrhunderte vor, die sich nie am Hofe der Markgrafen von Brandenburg aufhielt und nirgends in der Mark begütert war. Ein Mitglied derselben, Namens Johann, besaß um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein von Slawen bewohntes Dorf in der Nähe von den Zechliner Besitzungen des Klosters Dobberan, mit welchem er damals darüber in Streit gerieth, vermuthlich als Mecklenburgisches Lehn. Vgl. Die Mark Brandenburg im J. 1250. Bd. I. S. 419. 420.

[59]) P. Diacon. Chronic. Cassinens. lib. IV. cap. 118—124.

[60]) Miraei Opera diplomatica T. I. p. 687. Origin. Guelfic. T. II. p. 585. Martene et Durand Coll. ampliss. T. II. p. 98. 102.

(Der Beschluß folgt.)

VII.

Beiträge zur Aufklärung der Schlesischen Geschichte.

Von Gustav Adolph Stenzel, Geheimen Archivrath und Professor in Breslau.

III.

Von der Theilung der Stadt Groß-Glogau, im 14ten und 15ten Jahrhunderte.

Da die Geschichte dieser Theilung sehr dunkel und bis jetzt vergeblich darauf gewartet worden ist, sie von dem Glogauer Geschichtsvereine aufgehellt zu sehen, so mögen nachfolgende Mittheilungen genügen, welche wenigstens einiges neue Licht über diesen Gegenstand verbreiten. [1])

Das Glogauer Herzogthum, welches sich unter Heinrich III., wie er gewöhnlich genannt wird, im Anfange des 13ten Jahrhunderts bis zur Obra und über die

[1]) Die gedruckten Urkunden und Quellen werden angeführt, alle übrigen Nachrichten sind aus ungedruckten Urkunden von mir selbst ausgezogen worden, außer denjenigen genealogischen, für welche Sommersberg hinreichende oder doch von uns nicht zu verbessernde Belage gegeben hat.

Warta zur Netze ausdehnte, wurde im J. 1312 von seinen vier Söhnen so getheilt, daß Heinrich IV., Johann und Primko, Sagan und Posen, den westlichen Theil, Konrad und Bolko aber, den östlichen Theil, Gnesen, Kalisch und Oels bekamen.[2]) Boleslaus, welcher nachher zu seinem besondern Antheile Oels erhalten hatte, starb wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres 1319 oder im Anfange des Jahres 1320.[3]) Seitdem tritt in Urkunden Konrad als Herzog von Oels, und Johann als Herzog von Steinau auf. Heinrich und Primko regierten einige Zeit, wie es scheint bis zum Jahre 1323 gemeinschaftlich,[4]) theilten sich dann so, daß Primko, Glogau, Heinrich, Sagan erhielt, wonach sie sich auch nannten.[4]) Primko, der sich nun in den Jahren 1323 bis 1330 urkundlich als Herrn von Glogau zeigt, bestätigte als solcher am 14. Sept. 1323 der Stadt das Breslauer Recht und noch am 7. Nov. 1330 eine Urkunde seines Vaters vom J. 1306, während bereits 10. März 1331 Herzog Bolko von Schweidnitz der Stadt Glogau versprach, die Rechte derselben zu erhalten, so lange er sie und das Witthum seiner Schwester, der Constantia, Wittwe Herzog Primko's von Glogau, regieren werde. Am 8. Mai 1331 bestätigte er, als Vormund seiner Schwester, den Verkauf der Glogauer Erbvogtei. Abgesehn vom Witthum der Constantia, welche vielleicht bald darauf starb, fiel nach Primko's Tode Glogau eigentlich an dessen

[2]) Urk. b. Sommersberg I. S. 831.

[3]) Sommersberg I. S. 352. (Sachs v. Löwenheim) Berichtigungen zu Sommersberg. St. VII. S. 26. In einer Urk. v. J. 1322, erwähnt Konrad von Oels seines Bruders Primko, der vor 2 Jahren gestorben.

[4]) Was Heinrich IV. in einer Urkunde bezeugt.

Brüder, Heinrich von Sagan und Johann von Steinau, welche sich auch urkundlich, jener 28. Mai, dieser 31. Mai 1331 als Herren von Glogau in der Vergabung der alten Burg daselbst zeigen. Der immer geldarme Johann verkaufte sogleich für 2000 Mark Prager Groschen sein Recht an Glogau, Stadt und Land, was an ihn, als Erben seines Vaters, Heinrich, und Bruders Primko gefallen war, gegen den Willen seines Bruders Heinrich, an den König Johann von Böhmen. Dieser bemächtigte sich durch Verrath der Stadt ganz,[5]) worauf hier der Kauf am 2. Octob. 1331 förmlich abgeschlossen wurde[6]) und am folgenden Tage Johann die Rechte seiner Stadt Glogau bestätigte und versprach, sie nie vom Reiche Böhmen zu trennen. Seit dieser Zeit war König Johann im Besitze der Stadt, welche er 4. Januar 1337 mit dem Lande an Heinrich von Jauer auf dessen Lebenszeit für mehrere Lausitzische Städte gab,[7]) was jedoch nicht vollzogen worden zu seyn scheint, da wir ihn noch am 21. und 23. März dieses Jahres und in den folgenden Jahren, so wie seinen Sohn, Karl, unzweifelbar als Herrn Glogau's antreffen. Heinrich IV., welcher im J. 1339 gestorben zu seyn scheint,[8]) kam nicht wieder zum

[5]) Johannis Chron. bei Sommersberg I. S. 58.

[6]) Urk. b. Sommersb. I. S. 871.

[7]) Urk. in Ludewigs reliq. VI. S. 7.

[8]) Nach Urk. lebte er noch 25. u. 29. März 1338. Sommersb. I. S. 350. Eine Urkunde der Herzöge Heinrich und Heinrich von Schlesien, Glogau und Sagan, vom 1. Juni 1339, in Gerckens cod. dipl. I. S. 278, kann nur auf Heinrich IV. und seinen Sohn Heinrich V. bezogen werden, denn im J. 1337 huldigten die Städte Freistadt und Krossen dem Konrad von Oels und Johann von Steinau für den Fall, daß Heinrich der Aeltere (IV.) und Heinrich der Jüngere (V.) von Glogau und zwar

Besitze von Glogau, was erst seinem Sohne Heinrich V. gelang. Dieser wurde nach vielen Anstrengungen[9]) 23. Novb. 1334 vom Könige Johann mit seinen Ländern und mit halb Glogau belehnt,[10]) während die andere, unstreitig die von Johann von Steinau erkaufte Hälfte, königlich blieb. Es scheint auch Heinrich nicht sogleich zum wirklichen Besitze seines Antheils gekommen zu seyn, wenigstens finden wir erst am 3. Febr. 1349, daß er die den Glogauern vom Könige Johann im J. 1331 und von Karl im J. 1341 verliehenen Rechte bestätigte, und daß 6. Juli 1349 die Stadt Glogau Karl IV. von der Zusage seines Vaters, Glogau nicht von der Krone Böhmen trennen zu wollen, lossprach und ihn bat, ihr den Herzog Heinrich (V.) zum Herrn zu geben.[11])

Heinrich V. erhielt im J. 1351 Glatz von Karl IV. und stand mit diesem noch länger in gutem Vernehmen, wie er ihn denn auch im J. 1355 nach Italien begleitete.[12]) Im Jahre 1361 28. Febr. bekannte Herzog Bolko von Schweidnitz, die Hälfte der Stadt Schweidnitz, welche dem Könige Karl unmittelbar gehöre, auf seine Lebenszeit von diesem erhalten zu haben;[13]) dennoch urkundete Karl IV. 30. März d. J.[14a]) den Bürgern zu Glogau, daß er seinen Theil von Glogau bei der

dieser, ohne Erben von seiner Gemalin Anna zu erhalten, sterben sollte. Sommersb. Acces. S. 126. Heinrich V. war mit Anna von Masovien vermählt, Sommerb. I. S. 356, hatte also damals noch keine Kinder.

[9]) Chron. Johannis p. 59.

[10]) Urk. b. Sommersb. I. S. 877.

[11]) Also nicht 1360, wie Schickfuß. II. 105 will.

[12]) Chron. Johan. p. 59.

[13]) Urk. b. Sommersb. I. S 878.

[14] a) Ludwig reliq. V. p. 542.

Krone Böhmen und bei Breslau ewiglich behalten und nicht verwechseln wolle.[14])

Nun wurden 4. Mai durch Karl IV. in Prag die Streitigkeiten zwischen Bolko von Schweidnitz und Heinrich V. über Stadt und Land Glogau so beigelegt, daß Bolko die Hälfte von Glogau, die Hälfte von Beuthen und der dazu gehörigen Weichbilder an Heinrich (dem er sie also weggenommen hatte) herausgab, wie dieser sie früher besessen, worauf wir 21. Nov. 1363 einen Vertrag der Rathmänner am Theile Karls IV. und Herzog Bolko's einerseits und Herzog Heinrichs V. andererseits finden, vermöge dessen zur Beilegung aller Zwistigkeiten zwischen beiden Räthen vor und nach der Theilung jeder der beiden Räthe zwei Städte wählte, aus deren jeder zwei Rathmänner, also acht, zusammenkommen und entscheiden sollten. Des Maaßes auf dem Salzmarkte und an der Wage sollten sich beide Theile gleichmäßig bedienen. Noch am 29. April 1368 zeigt sich Bolko von Schweidnitz urkundlich als Herr seines, das heißt des königlichen, Theils von Glogau. Nach seinem Tode 27. Juli 1368 fiel unstreitig sein, der ursprünglich königliche, Antheil, an Karl IV. zurück. Dieser befand sich urkundlich im J. 1378 im Besitze desselben. Nachdem aber König Wenzel dem Herzoge Przemislaus von Teschen den königlichen Theil überlassen hatte, huldigten 25. Febr. 1383 auf seinen Befehl die Rathmänner und Bürger dieses Theils dem Przemislaus und dessen Söhnen Przemislaus und Boleslaus und dessen Bruder Siemovit.[15]) Am 26. Sept. 1384 bekannte Przemislaus von Teschen, daß ihm König Wenzel seinen (den königlichen) Theil an

[14]) Glafeys anecdota. p. 583.

[15]) Urkb. b. Sommersb. I. S. 1074.

Glogau und der Burg daselbst, ferner Guhrau und Steinau mit deren Schlössern verliehen, und gelobte, daß die genannten Schlösser dem Könige von Böhmen offen stehn sollten.[16]) Przemislaus von Teschen war seitdem Herr des ehemaligen königlichen, nun Teschenschen Theils von Glogau, wie Urkunden aus den Jahren 1383, 1388, 1391 und 1399 beweisen.[17])

Der herzoglich Saganische Theil, wie wir ihn nennen wollen, war nach Heinrichs V. Tode im J. 1369 an dessen Söhne Heinrich den Aeltern, den Mittlern und den Jüngern, oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, den VI., VII. und VIII. gefallen. Die Geschichte dieser drei Brüder ist deshalb ungemein dunkel, weil sie, besonders von den neueren Geschichtschreibern, welche der Fürsten, in den Urkunden und von den Zeitgenossen deutlich unterschiedene Titel und Bezeichnungen unbeachtet lassen, häufig unter einander verwechselt worden sind. Am 21. Octob. 1371 vertrug Herzog Ludwig von Brieg die Zwistigkeiten zwischen Heinrich (VI.) dem Aeltesten und Heinrich (VII.) dem Mittelsten von Glogau und Sagan, daß sie vom nächsten Michaelistage an auf drei Jahr ungesondert bleiben sollten. Jeder sollte hundert und funfzig Mark jährlichen Zinses haben, der Aeltere mit Zustimmung des Jüngern die Lehen ertheilen und Hauptleute ansetzen, keiner von beiden über zwanzig

16) Urk. b. Sommersb. Access. p. 76.

17) Schickfuß II. S. 105, erzählt die Erwerbung ganz irrig, obgleich er den Cureus verbessern will und die Teschensche Kanzlei benutzte. Er ist auch für den folgenden Theil der Geschichte des Teschenschen Antheils von Glogau voller Fehler. Daher irrt Lancizolle in seiner schätzbaren Gesch. der Bildung des Preuß. Staats. I. S. 333 ff., welcher ihm folgt; Kasimir und Siemovit von Teschen waren nie Herren von Glogau.

Pferde halten und Erben weggeben. Wollte einer von beiden außer Landes ziehn, um fremden Herren zu dienen, so solle, rücksichtlich der Zehrung, mit Zuziehung von vier oder acht ihrer Manne und nach deren Rathe vor dem Herzoge Ludewig das Nöthige bestellt werden, daß es das Land tragen könne. Wolle einer von beiden heirathen, so möge er seiner Gemahlin ein Leibgeding verschreiben, als einer ehrlichen Fürstin zieme. Wahrscheinlich war Heinrich (VIII.) der Jüngere noch unmündig, als dieser Vertrag gemacht wurde.

Im J. 1380 theilten sich die drei Brüder so, daß Heinrich der Aeltere, Sagan, Krossen und Schwiebus, Heinrich der Mittlere, Glogau, Guhrau und Steinau, Heinrich der Jüngere Freistadt, Sprottau und Grünberg erhielt.[18])

Heinrich (VII.) der Mittlere, auch Rampold, nennt sich bereits i. J. 1380, Herrn von Glogau und Steinau, und behielt auch diesen Titel. Er ließ im J. 1381 seinem Bruder, Heinrich (VIII.) dem Jüngern, für den Fall des erblosen Absterbens, huldigen. Dasselbe verfügte er im J. 1385 für 2000 Schock Groschen zu Gunsten Konrads II. und Konrads III. von Oels und Kosel, und setzte ihnen für den Fall, daß er männliche Leibeserben hinterließe, Gehrau und Rützen zum Pfande.

Es wird zwar gewöhnlich, allein mit Unrecht, angenommen, er sey im J. 1389 gestorben, indem am 20sten Juni 1391 Herzog Przemislaus von Teschen und Glogau versprach, sich in seinen Streitigkeiten mit Heinrich dem Mittlern von Glogau, dem Spruche gewillkührter Schiedsrichter unterwerfen zu wollen. Auch erscheint er

[18]) Chron. Johannis p. 59. Cureus p. 112.

noch am 18. Octb. 1391 urkundlich[19]) und stellte im J. 1394 selbst eine Urkunde aus. Am 28. Decbr. 1395 (eigentlich nach unserer Art zu rechnen 1394) wird er von Konrad II. von Oels und Heinrich von Glogau und Sagan als verstorben angegeben, indem die genannten Fürsten den Städten Glogau, Polkwitz und Beuthen einen Schadloshaltungsbrief über dasjenige gaben, was der verstorbene Herzog Heinrich von Glogau und Steinau verpfändet hatte. Er muß also im J. 1394 gestorben seyn. Er war unstreitig nie vermählt und hinterließ so wenig, als sein älterer Bruder, Nachkommen. Daß Heinrich (VI.) der Aeltere wenigstens nicht im J. 1387 starb, ist sicher, da er noch als Herr von Sagan und Krossen am 7. Januar 1392 und 14. März 1393 eine Urkunde ausstellte.[20]) So fiel alles Land an den jüngsten Bruder Heinrich (VIII.) den Jüngern, Sperling genannt. Dieser starb 18. Febr. 1397 und hinterließ vier Söhne, Johann, Heinrich (IX.) den Aeltern, Heinrich (X.) den Jüngern und Wenzel. Gewöhnlich wird Heinrich Rampold als der Aeltere unter den beiden Heinrichen genannt, doch mit Unrecht, da er sich ausdrücklich junior, und jener senior nennt.[21])

Schon

[19]) Sommersbergs mantissa. p. 87.

[20]) Sachs von Löwenheim zu Sommersberg. VII. S. 32. Nur bleibt allerdings einigermaßen zweifelhaft, ob Heinrich VI. oder Heinrich VIII. die oben angeführte Urkunde v. 28. Decbr. 1394 ausstellte. Ich glaube, daß es Heinrich VI. gewesen, der den Titel von Sagan führte, während sich Heinrich VIII. von Freistadt und Grünberg nannte. Es wäre indessen möglich, daß Heinrich VIII. nach dem Tode Heinrichs VI., als dessen Erbe den Titel von Sagan angenommen hätte. Leider fehlen mir für die Jahre 1394 — 1397 Urkunden von Heinrich VIII.

[21]) Hiernach ist Sommersbergs Geneal. Tafel 1. S. 347. Nr. 37. 39. zu verbessern.

Schon am 16ten August dieses Jahres bestätigte Herzog Ruprecht von Liegnitz, als Vormund des Herzogs Hans und der Brüder desselben und als Verweser des Fürstenthums Glogau die Privilegien von Glogau und Polkwitz. Noch im J. 1399 stellte Ruprecht eine Urkunde als Vormund der Herzoge Hans, Heinrichs des Aeltern, Heinrichs des Jüngern und Wenzel aus, und am 13. Decbr. dieses Jahres vermittelte er eine Ordnung wegen Theilung der Stadt Glogau zwischen seinen Mündeln und dem Herzoge Przemislaus von Teschen.[22]) Die Vormundschaft muß bald nachher aufgehört haben, da wir 17. Juli 1402 den Johann als regierenden Herzog von Glogau finden.[23]) Nebenbei bemerken wir, daß, nach Stellung der Namen in den Urkunden, Johann unstreitig der älteste der Brüder war, auf welchen Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere, Rampold, und Wenzel folgten, welcher der Jüngste der Brüder gewesen seyn muß, während ihn Sommersberg zum Aeltesten macht.

Wahrscheinlich führte nun Johann die Vormundschaft für seine jüngeren Brüder, denn am 10. Juni 1404 stellte der Rath der halben Stadt Glogau, die dem Herzoge Johann von Glogau und Sagan gehörte, eine Urkunde aus, ohne daß bereits eine Theilung erfolgt war, denn am 20. Aug. 1404 wird eben so die halbe Stadt Glogau als den Herzogen Johann, Heinrich und Heinrich und Wenzel zugehörig genannt. Johann selbst urkundete in den Jahren 1407 als Herzog von Glogau und Sagan und 7. Dec. 1408 als Herzog von Glogau,

[22]) S. d. Urk. i. d. Beilage.

[23]) Urk. b. Sommersberg I. S. 1006.

Sagan und Krossen allein, dann am 6. Juni und 25. Oct. 1410, 17. Mai 1411 und im J. 1412 er und Heinrich der Aeltere, Heinrich der Jüngere und Wenzel, als ungesonderte Brüder von Glogau und Sagan über Züllichau und Sprottau und bald darauf[24]) scheinen sich die Brüder getheilt, Johann Sagan erhalten zu haben, die drei Jüngeren aber noch ungetheilt geblieben zu seyn, denn diese stellten vereinigt 29. Sept. 1414 und 3. Febr. 1417 Urkunden über ihren Theil der Stadt Glogau aus, und am 8. Januar 1414 und 14. Nov. 1418 finden wir Urkunden der Glogauer Zaudener am Theile ihrer gnädigen jungen Herrschaft von Glogau und Krossen. In diesem Jahre und 1420 aber zeigen sich bereits Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere ungesondert als Herren von Glogau, Freistadt, Sprottau, Grüneberg, Züllichau, Polkwitz und Schlawe, während Wenzel, wenigstens im J. 1423 (wahrscheinlich seit 1418) sich Herr von Krossen und Schwiebus nennt, was er bei einer Sonderung erhalten haben mag. Daß er zwischen Pfingsten 1430 und Mariä Reinigung 1431 gestorben sey, ist von Sachs von Löwenheim dargethan.[25]) Krossen erbte Heinrich der Aeltere, der seitdem auch den Titel davon neben dem von Glogau führt.

Heinrich der Jüngere, Rampold, starb im J. 1423 und im J. 1427 nennt ihn sein Bruder Heinrich der Aeltere als verstorben.[26]) Nun gehörte die eine Hälfte

[24]) Also nicht bereits im J. 1408, wie Worbs, i. s. Gesch. von Sagan S. 35 angiebt.

[25]) Zu Sommersberg VII. S. 33.

[26]) Worbs führt in seiner Gesch. Sagans eine Urkunde von ihm an, doch ohne deren Datum mitzutheilen, irrt auch in der Bestimmung seines Todesjahrs. Wahrscheinlich

Glogau's diesem allein, und wir finden ihn schon im J. 1426 als Herrn derselben urkundlich, dann auch in den Jahren 1430, 1431, 1436 und 1444, Urkunden des Raths der Stadt Glogau am Theile ihres Herrn, Herzog Heinrichs. Nach seinem Tode im J. 1467 fiel, wie Urkunden aus den Jahren 1469, 72, 74 und 75 beweisen, seine Hälfte von Glogau an seinen einzigen, ihn überlebenden Sohn, Heinrich XI., welcher 21. Febr. 1476 starb.

Der ehemals königliche, dann Teschensche Theil von Glogau fiel nach dem Tode des Herzogs Przemislaus im J. 1410 an dessen Sohn Bolko, der schon im J. 1406 Theil an der Regierung Glogau's hatte, wie eine von ihm in diesem Jahre zu Glogau über das Dorf Dalkau ausgestellte Urkunde zeigt.[27]) Dann finden wir aus den Jahren 1412, 1414, 1425 und vom 8. Nov. 1426 Urkunden des Raths der Stadt Glogau am Theile Herzog Bolko's, der also nicht wohl am 6. Mai 1426 gestorben seyn kann,[28]) auch von ihm selbst in den Jahren 1418, 1419 und 1420, in welchen er sich als Herrn von Glogau zeigt. Seine Söhne Wenzel, Wladislaus, Primko und Bolko zeigen sich 5. März 1433 als Herren von Glogau. Wenzel urkundete in den J. 1440 und 1443

blieb er immer ungesondert mit seinem Bruder Heinrich dem Aeltern, Herrn von Glogau.

[27]) Schickfuß II. 104 giebt an, daß Przemislaus schon im J. 1400 die Regierung niedergelegt habe, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, da er noch im J. 1402 den Schlesischen Landfrieden mit abschloß; er irrt aber sicher, indem er sagt, bei der Theilung der Söhne Przemislaus I. habe Przemislaus II. Glogau erhalten, welches vielmehr Boleslaus bekam. Er verwechselt diesen Sohn Przemislaus III. mit dessen Oheim gleiches Namens.

[28]) Man müßte denn annehmen, daß das 6 Monate später in Glogau noch nicht bekannt gewesen wäre.

als Herr von Glogau;[29]) dann scheinen sich die Brüder getheilt zu haben, wenigstens urkundete im J. 1444 der Rath von Glogau am Theile des Herzogs Wlodko, und seitdem hat allein Wladislaus in den J. 1445, 1447, 1448, 1449, 1450, 1453, 1456, 1457, 1458 und 1459 Urkunden als Herr von Glogau ausgestellt. Nach der gewöhnlichen Annahme starb er im J. 1463, obwohl schon am 2. Januar 1463 seine Gemahlin Margaretha, geborne Gräfin von Cilli, eine Urkunde ausstellte und 24. März dieses Jahres ausdrücklich sagt, ihr Gemahl sey gestorben. Am 31. Mai 1463 stellte der Rath von Glogau am Theile der Herzogin Margarethe eine Urkunde aus, und sie selbst als Herrin von Glogau im J. 1472. Ihr Statthalter war Przemislaus, Herzog Wenzels, ihres Gemahls, Bruders Sohn, nach einer Urkunde vom J. 1474, bis er im J. 1477 starb.

Nach Heinrichs XI. Tode, im Frühjahre 1476, machten auf dessen Verlassenschaft Mathias und Wladislaus als Könige von Böhmen, Herzog Johann von Sagan als nächster Agnat und Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg, Anspruch,[29 a]) dieser wegen seiner Tochter Barbara, Wittwe Heinrichs XI. Es war der 12jährigen Barbara nämlich durch ihren Gemahl der Besitz aller Länder desselben für ihre Lebenszeit zugesichert worden, unstreitig als Leibgedinge wegen ihrer Morgengabe, welche auf 50,000 Goldgulden festgesetzt war. Brandenburgischer Seits wurde auch sogleich Besitz ergriffen, und ver-

[29]) Also irrt Schickfuß a. a. O. auch darin, daß er angiebt, i. J. 1442 habe Boleslaus Glogau an seinen Bruder Wladislaus abgetreten.

[29 a]) Eschenloers Gesch. v. Breslau. II. S. 339. Curaeus p. 323.

geblich suchten der Bischof Rudolf von Breslau, Graf Stephan von Zapolya und Georg von Stein (29. März) Eingang in Glogau zu erhalten und die Glogauer für den König Mathias zu gewinnen. Sie wurden nicht eingelassen.[30]) König Mathias bestätigte zwar die Morgengabe der Barbara, allein das Land selbst wollte er ihr nicht lassen.[31]) Die Brandenburgischen Nachrichten geben an, daß bereits im April bei der Vermählung des Markgrafen Johann von Brandenburg in Berlin auch eine Heirath zwischen dem Könige Wladislaus und der Barbara verabredet, im August abgeschlossen und im September vom Könige Wladislaus bestätigt wurde.[32]) So viel ist gewiß, daß sich Barbara in einer von ihr 26. Aug. 1476 zu Freistadt ausgestellten Urkunde, des durchlauchtigsten Fürsten Wladislaven Königs von Böheim ehelich Gemahl, geborne Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Groß Glogau, Krossen u. s. w. nennt. Sie verspricht darin, nachdem auf ihren Befehl die Mannschaft und Städte ihres Fürstenthums dem Könige Wladislaus, als ihrem Gemahle, auf ihre (der B.) Gerechtigkeit, Gelübde und Zusage und Gehorsam gethan, solle das ihnen im Bezuge auf die Anforderungen an die Erbschaft unschädlich seyn, sich nach ihrem (der B.) Tode dahin zu halten, wohin es zu Recht erkannt werde. Wladislaus handelte seitdem, so weit es die Verhältnisse gestatteten, als Herr des Fürstenthums, wie er denn 28. Aug. 1478 seine Hälfte von Beuthen an der Oder an Hans Gewalze und dessen Sohn Wieglan verlieh, ob-

[30]) Eschenloers Gesch. d. Stadt Breslau. II. S. 339. Cureus p. 323.

[31]) Eschenloer a. a. O. S. 387.

[32]) Pauli II. 337. Vergl. Eschenloer S. 339.

wohl seine Ehe mit der Barbara nie vollzogen wurde. König Mathias arbeitete nun dem Hause Brandenburg dadurch entgegen, daß er 8. Dec. des Jahres zu Ofen der Mannschaft, den Städten und allen Einwohnern des Fürstenthums, welches Heinrich XI. besessen, urkundlichen Befehl gab, da er als König von Böhmen und oberster Herr von Schlesien dem Herzoge Hans von Sagan das Fürstenthum mit allen Rechten, die Heinrich XI. gehabt, übergeben, wie eine besondere Urkunde bezeuge, dem Johann, bei Strafe der königlichen Ungnade zu gehorsamen und den Eid zu leisten, sobald es ihnen durch die königlichen Sendboten angezeigt worden seyn würde.[33]) Schon vorher, im Anfange des Decemb. hatte Johann von Sagan zu den Waffen gegriffen und mit Vorzeigung der Urkunde, deren König Mathias erwähnt, durch welche ihm das Fürstenthum übergeben wurde, viele aus den Ständen bewogen, sich ihm zu unterwerfen, auch mehrere Städte eingenommen, allein Groß Glogau und Krossen, welche es mit der Barbara hielten, nicht gewinnen können.[34]) Da wir nicht die Absicht haben, die Geschichte dieses Kriegs zu erzählen, so halten wir uns, und zwar hauptsächlich auf ungedruckte Urkunden gestützt, nur an das, was die beiden Theile der Stadt Glogau angeht. Am 13. Juni 1477 schrieb der päpstliche Legat, Balthasar de Piscia, an die Stände des Fürstenthums: Herzog Heinrich, Vasall des Königs Mathias, sey erblos gestorben und einige behaupteten, er habe seiner Gemahlin Barbara ein Leibgeding auf das Fürstenthum gegeben, das sey ohne Einwilligung des Königs Mathias geschehn und daher unrechtskräftig. Einige Vasallen und

[33]) Ungedr. Urk. Vergl. Eschenloer S. 350.

[34]) Cureus p. 325.

Städte hätten ihr gehuldigt, Barbara aber den Wladislaus, einen Feind des Königs Mathias, für ihren Herrn erkannt, wie man sage, von ihm die Bestätigung ihres Leibgedings erhalten und suche nun den Mathias um seine oberste Herrschaft im Fürstenthume zu bringen, wodurch sie jedes Anspruchs an ihr Leibgeding verlustig gehe. Da nun vom Herzoge Johann nachgewiesen worden sey, daß ihn König Mathias mit dem gesammten Herzogthume belehnt habe, so befehle er (der Legat) auf des Herzogs Bitten Allen, welche diesem die Huldigung noch weigerten, bei Strafe des Bannes, ohne Rücksicht auf den der Barbara, wegen des Leibgedings, dessen sie durch Empörung verlustig gehe, geleisteten Eid, und ohne Beachtung des ihr oder sonst Jemand (Wladislaus) geleisteten Eides, den er in Vollmacht des Papstes hiermit löse, dem Johann zu gehorchen.

Die Glogauer, welche bereits am 1. Juni dem Johann aus Furcht einige Mannschaft zur Belagerung der Burg von Freistadt geschickt hatten, nahmen ihn 22. Juni in ihre Stadt auf.[35]) und im September desselben Jahres bestätigte er in einer großen Urkunde achtzehn ältere Privilegien der Stadt Glogau. Nun suchte er auch zum Besitze der andern Hälfte der Stadt zu gelangen, worüber er bereits im Juni 1477 mit der Herzogin Margarethe vergeblich verhandelt hatte. Um Hülfe zu haben, rief diese den Sohn des Bruders ihres Gemahls, den Herzog Kasimir von Teschen nach Glogau, welcher 5ten Sept. 1478 mit großem Gefolge ankam und darauf 8. Sept. den Eid der Treue von dem Theile der Margarethe verlangte. Als der Magistrat sich dessen weigerte, weil er noch nicht Erbe der Margarethe sey, ließ ihn

[35]) Cureus p. 326.

Kasimir gefangen setzen, worauf Herzog Johann am 11. Sept.[36]) vermittelte, daß dem Kasimir, als Vormund der Margareth, auf fünf Jahre gehuldigt wurde. An diesem Tage urkundete Margarethe, nachdem auf ihr Verlangen die Mannschaft, der Magistrat und die Aeltesten des Weichbildes Glogau dem Kasimir gehuldigt, so wolle sie dieselben deshalb gegen Jedermann vertreten und wir finden noch im J. 1479 im Juni und Juli Urkunden der Schöffen am Theile Margarethens, wie auch der Schöffen am Theile Johannes und auch der Rathmänner von beiden Theilen der Stadt. Sobald König Mathias durch seinen Friedensschluß mit Oesterreich die Hand frei hatte, enthüllte er seine Absichten deutlicher, das Fürstenthum Heinrichs XI. für sich selbst zu erwerben. Es hatte schon 29. Juni 1476 Herzog Prmislaus von Teschen seine Hälfte von Glogau dem Könige aufgelassen, doch unschädlich der Rechte Margarethens, als Wittwe seines Bruders.[37]) Da er bereits im folgenden Jahre starb und seines Bruders Boleslaus Sohn, Kasimir, nun rechtmäßiger Erbe des Teschenschen Antheils von Glogau war, so schloß der König Mathias 10. Oct. 1479 mit diesem einen Vertrag, und gab ihm das Fürstenthum Kosel und 2000 Guldeu für Tarnowitz und den Teschenschen Antheil von Glogau.[38]) Als nun der König unter dem Vorwande, Johann sey der Macht Brandenburgs nicht gewachsen, das Fürstenthum für sich selbst verlangte, so hatte der Herzog den Muth, sich auch

[36]) Nicht 21. Sept. wie Schickfuß II. 104 angiebt. In der ungedruckten Urk. steht nichts von Johannes Vermittelung. Vrgl. Cureus p. 328.

[37]) Tilesius bei Sommersberg I. S. 736.

[38]) Vgl. Pohls Bresl. Jahrb. zu d. Jahre. Schickfuß II. 104 nennt irrig den König Wladislaus.

gegen den König zu setzen, während der Krieg mit Brandenburg noch fortdauerte. Er rüstete, kam 5. März 1480 nach Glogau, forderte von den Bürgern seines Antheils einen Eid gegen den König und erhielt ihn. Margarethe war für den König Mathias, natürlich suchte Johann sie zu verdrängen. Er verlangte von ihr und ihrem Theile Partheilosigkeit und erhielt zur Antwort, man habe nichts gegen ihn, werde aber auch nicht gegen den König streiten. Margarethe rief vergeblich ihren Neffen Kasimir um Hülfe an, ihre Bürger flüchteten in das Schloß und am 11. März begann Johann dasselbe zu belagern, indem er der Margarethe den Krieg ankündigte. Mehrfache Vermittelungen der Schlesischen Fürsten zur Beilegung waren vergeblich. Johann setzte der Burg so zu, daß Margarethe 30. April um Frieden bat. Als Johann am 1. Mai verlangte, die Herzogin solle zwar auf ihre Lebenszeit Besitzerin ihres Antheils bleiben, er aber sie beerben, so weigerte sie sich, das zum Nachtheile ihres Hauses einzugehen und flüchtete nach Guhrau, wo sie im Juli desselben Jahres starb.[39]) Bereits am 8. Mai verkaufte nun Herzog Johann der Stadt Glogau sein Schloß bei dem Spittelthore, wie es seine Vorfahren besessen, namentlich die Kemenad mit dem Thurme, für 300 Ung. Gulden, um alles abzubrechen und das Stadtthor zu bauen. An demselben Tage verlieh er der Stadt einen Raum auf dem Judenplatze, eine Roßmühle zu erbauen, denn die Juden vertrieb er gänzlich aus der Stadt.

Am 31. Juli 1480 befahl zwar König Mathias allen Fürsten Schlesiens, den Johann feindlich zu behandeln und gefangen zu nehmen, doch 17. Juni 1482 schloß Georg von Stein Frieden zwischen dem Herzoge Johann

[39]) S. Cureus S. 331.

und dem Könige, welcher den Herzog mit mehreren Städten und auch mit Glogau ganz und zwar erblich zu belehnen versprach. Am 18. Juni 1482 erklärte Georg von Stein in Glogau, daß König Mathias den Herzog Johann als Herrn von Glogau und der übrigen ihm zuerkannten Städte anerkenne, während König Mathias 14. Juli 1482, nachdem sein Anwalt Georg von Stein die Erbhuldigung in dem an Johann übergebenen Lande Groß-Glogau, Freistadt, Sprottau, Züllichau, Schwiebus und Grünberg für den Fall, daß dieser ohne männliche Nachkommen stürbe, für den König eingenommen hatte, alle Privilegien desselben zu erhalten versprach.

Nun 22. Oct. 1482 urkundete Herzog Johann von Groß-Glogau, Freistadt und Sprottau, daß in früherer Zeit Glogau getheilt gewesen, er aber durch Schickung des allmächtigen Gottes den andern Theil, den die Herzoge von Teschen gehabt, an sich gebracht, aus Glogau Eine Stadt geworden sey, er auch darüber die Lehen vom Könige Mathias erhalten habe und ihre Privilegien bestätige.

Im J. 1483 urkundete er ausdrücklich, daß er auch den Theil, welchen die Herren von Teschen gehabt und der dem Herzoge Kasimir von Teschen und Fräulein Hedwig, Herzog Primkens Tochter, gehört, an sich gebracht und die Belehnung darüber vom Könige erhalten habe.

Seitdem ist die Stadt Glogau nicht wieder getheilt worden.

Wir wollen bei einer andern Gelegenheit noch einige Aufklärungen mittheilen über die Art, wie Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Boberberg an Brandenburg kam, was von Lancizolle aus Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht genau genug hat erörtert werden können.*)

*) Vergl. dies Archiv Bd. 2. S. 167. D. H.

Beilage.

Herzog Ruprecht von Liegnitz verträgt als Vormund den Herzog von Sagan mit dem Herzoge Przemislaus von Teschen, betreffend Streitigkeiten über beide Theile von Glogau. 13. Decemb. 1399.

Aus dem Originale des Stadt-Archives zu Glogau. An Pergamentstreifen hängen das Siegel des Herzogs Ruprecht auf rothem Wachse in weißen und das der Stadt Glogau auf grünem Wachse in weißen.

Wir, Herczog Ruprecht zu Lignicz, bekennen offentlich mit desem Briffe, das wir, von Beselunge der hochgebornen Forsten, Herczog Przmißlaus, Hern zu Teschen und zu Glogow, unsen lieben Oomen und ouch von Bethe und Willen seyner Getrewen, der Ratmann doselbest zu Glogow in seyme Teile an eyme, und der Ratmann doselbest an der jungen Forsten Teil vom Sagan, der wir iczunt in eyner Vormundeschafft gancz mechtig sein, am andern Teile eine gancze Sone und Vorrichtunge gemacht und usgesprochen haben czwischen en, in Kegenwertikeit der wolgeborn und erbarn unsern lieben Getrewen, Hern Hans von Donyn, Henke Prebticz, Günther von Rechenberg und Hans Nebelczicz und vil ander erber Luthe, zum ersten von der Ungerichte wegn die in deme gemeynen Lande ist geschen also, das vorbas mer ewiklich, die Weile die Teilunge der Stat blebe stein, iczliche Stat und Teil eyn gancz Jar die Gerichte an dem, das of der Gemeyne geschiet, zu richten sal haben und die Stat in unssers Oomen Teil, des Herczogen von Teschen, sal die Gerichte wis offen Asschtag, das andere Ratmann gekoren werden, haben und richten und do nach denne die ander Stat, in der jungen Forsten Teil, an

zu hebene an demselben Asschtage, sollen richtene ein gancz Jar und denne obir die ander Stat ein Jar, also, das sich vorbas von Jare czu Jare czuisschen en sollen wechsseln die Gerichte und wen man die Ungerichte adir Unfuge, se were gros adir klein, adir welcherleye sie weren vorwunden, sollen nemen, do sollen die Ratman von beyden Teilen zugeen, was davon gefellit, das sol beyden Steten gemeyne sein und das von Staden gleich teylen sollen. Wes auch eyne Stat der andern Stat Briffe hot obir Czinse adir Geld, alse sunderlich die Ratmann in des von Teschen Teils eynen Briff haben des andern Teils, die sollen vorbas von Jare zu Jare geleist werden und ane Hinderniss und Widerrede gefallen. Auch von der Czinse wegn, die von Alders gewest sein off deme Garten, der eczwen umde nichcz gewest ist, den Garten die Ratmann in des von Teschen Teil zu en geczuget haben, die Czinse sollen vorbaß von deser Czeit auch halb gefallen in der jungen Forsten Teil dem Rate. Do mette sollen alle Scholde und Broche die se kegen enandir gehabt haben von der gemeinen Gerichte wegn hen geleget und getotet sein, was sust ander Broche czuisschen en sein, also von Gerichten off gemeyne Vyeweyde uud czuisschen den Kauffkammern, Fleischbenken, Brotbenken, Schubenken, Kramen und Smerkammern, der seint se auch gancz und gar an uns gegangen, was wir nach Usweysunge der Teilbriffe dorumb en beyden us werden sprechen, do wollen se en beyderseyt anlasen genugen und se auch beydenthalben alle die vor und nachgeschrebene Vorrichtunge und Ussproch geliebt und gelobt und uns des gedankt haben und se gelaben die eweklich kegen enandir so zu halden. Des zu eyme ewigen Gedechtenis haben wir en czweyne Briffe vorsegeld lasen

werden und jo eyner Stat Ingesegel bey unserm henget, also das eyne Stat der andern von beyden Teiln Ingesegel wird haben. Geschen und geben, an sente Lucie Tage, der heiligen Juncfrowen, nach Christi Gebort tusend dreyhundert in dem neunczichsten und neunden Jare.

VIII.

Die Alt-Grafschaft Reifferscheidt.

Aus einer Sammlung zur historisch-topographisch-statistischen Beschreibung des Regierungs-Bezirkes Aachen.

Von dem Königl. Regierungs-Rathe Ritz.[1])

Graf Walram II., Pagan von Limburg, Herzog von Nieder-Lothringen, war der Stammvater der Herren von Reifferscheidt. Sein jüngerer Sohn Gerard I. erhielt erst Wassenberg, dann Reifferscheidt zum Erbe, wovon er sich nannte. Er hatte zwei Söhne, Gerard II. und Philipp; ersterer erhielt Reifferscheidt, der zweite Wildenburg und war der Stammvater der Herren von Wildenburg. Sie erscheinen in Urkunden von 1195 und 1198. Friedrich I., Gerards Sohn, nennt sich von Reifferscheidt und Bedburg und erscheint öfterer in Urkunden seit 1225. Seine Söhne, Johann I. und Heinrich, kommen seit 1248 vor. Ersterer starb bald nach 1263 und hinterließ fünf Söhne: Friedrich II., Heinrich, Johann, N. N. von Mailberg und Rudolph von Mylendunk. Friedrich II. übergab 1270 seine Güter zu Würm bei Randerath dem Herzog von Brabant und

[1]) S. Bd. 4. S. 114.

erhielt sie als Lehen zurück. 1273 wies er auf dieselbe dem Diederich, Herrn von Heinsberg, 50 Malder Fruchternte an, welche er von demselben als Lehen zurückerhielt, bis er den Hof Bocholt übergeben könne. 1277 trat er dem großen Bund gegen den Erzbischof Siegfried von Köln bei. Er starb 1281 ohne Kinder zu hinterlassen, und sein Bruder Johann II. war sein Nachfolger zu Reifferscheidt, welcher auch seinen Oheim Heinrich beerbte. Johann II. hinterließ 1317 Johann III. und mehrere Kinder. Johann III. starb aber bald nach dem Vater und hatte Johann IV. zum Nachfolger, welcher 1341 die Burg Reifferscheidt mit den Burgleuten und der Pfarre, nebst allem Zubehör an Leuten, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, naß und trocken, Land, Wiesen &c. zu einem luxemburgischen Lehen für 1200 Pfund machte, worin Markgraf Wilhelm von Jülich 1343 einwilligte, mit Vorbehalt seiner und der Wildenburger Rechte. Johanns IV. Gemahlin war Mathilde, die Schwester Ludwigs von Randerode, Arnolds Sohn. Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich II., welcher gegen 1377 starb, und welchem sein Sohn Johann V. nachfolgte. Als derselbe den Landfrieden gebrochen hatte, wurde 1385 die Burg Reifferscheidt belagert und übergeben. Er heirathete Richarde, Erbin der Herrschaft Dyck. Johann VI. folgte als Herr von Reifferscheidt, Bedburg und Dyck dem Vater nach und hatte Streitigkeiten mit den Herren von Schönforst und von Heinsberg. In einem Treffen bei Kleve 1397 wurde er gefangen. Um 1421 lebte er nicht mehr. Johann VII. war sein Nachfolger; er machte 1437 einen Einfall zu Raeren im Limburgischen. Derselbe erbte die Grafschaft Salm in den Ardennen. 1463 nahm Johann Theil am rheinischen Bunde. Er starb um 1479. Sein Sohn Peter war sein Nach-

folger bis 1505, wo dessen Sohn, Johann VIII. folgte, welcher ein Regiment Kavallerie im Dienste Kaiser Karls V. führte, in Frankreich gefangen wurde und nach 1537 starb. Johann IX. beerbte seinen Vater. Er befand sich 1536 bei der Belagerung von Marseille und 1552 bei jener von Metz. Sein zweiter Sohn Werner, geboren 1545, war sein minderjähriger Nachfolger. Derselbe befand sich in der Schlacht von Montcontour. Er starb 1629 und sein Sohn Ernst Friedrich folgte bis 1639, wo demselben Erik Adolph bis 1678,[2]) dann dessen Sohn Franz Wilhelm succedirte, welcher 1734 starb. Diesem folgte sein Sohn Karl Anton Josephalt, Graf von Salm-Reifferscheidt-Bedburg bis 1755, und dann des Letztern Sohn Sigismund, unter dessen Regierung die Franzosen im Jahre 1794 das Land eroberten. Sigismund starb 1798. Sein Sohn Franz Wilhelm Joseph Anton, führt seit dem Reichs-Rezeß von 1803 den Titel Graf von Salm-Reifferscheidt-Krautheim-Gerlachsheim und ist zum Fürsten erhoben worden.

[2]) Der zweite Sohn Ernst Friedrichs, Ernst Valentin (starb 1686) erhielt aus der Erbschaft die Grafschaft Dyck und Herrschaft Harkenborch, welche von seinen direkten Nachkommen in männlicher Linie: Franz Ernst (st. 1721), August Eugen Bernhard (starb 1767), dessen Bruder Franz Wilhelm (st. 1775), Joseph, geboren 1773, seit 1816 nebst seinem jüngern Bruder Franz in den Fürstenstand erhoben, noch besessen wird.

Urkunden.

1.

Erzbischof Friedrich von Köln vertauscht Güter mit dem Herzog Walram (von Limburg) und verschenkt dieselben dem Kloster Steinfeld.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis. Notum sit tam futurae quam praesenti Ecclesiae, quod ego Fridericus, Dei gratia licet indignus Coloniensis Ecclesiae Archi-Episcopus, animadvertens, quanti boni sit pauperibus christi in erumnis hujus Saeculi subvenire, curavi consulere commodo et utilitati filiorum meorum in Steinfeldensi cenobio Sub regulari disciplina Deo Servientium tollendo ab eis per quoddam concambium multa fomenta offendicolorum. Nam ut cum quiete et Silentio libere Deo Servire queant comutando acquisivi eis a Duce Walraven meo fideli cum assensu uxoris ejus atque liberorum Dominicalem ipsius curtim atrio monasterii eorum adhaerentem cum tota ejusdem curtis Salicia terra et dimidium mansum cum uno molendino unum foreste, quod jungenvorst appellatur, et quidquid habet in illo, quod halfburich nuncupatur.

Quae etiam omnia obtinui ab eodem cum omni jure, quo ea possederat ipse. Insuper vero addidit etiam idem ipse Dux pro remedio animae suae Suorumque, ut praedicti canonici habeant in perpetuum liberam potestatem Succidendi ligna omnimodo usui eorum necessaria, tam in suo singulari nemore, quod castello Reiferscheit est vicinum, quam in eo, quod in arduenna possidet. Ego autem traddidi ei

gratiam recompensationis de praedio praefati caenobii in cineschеit, in berninberg, in Winthagen, iu Vischebaach pensionem XX solidorum et XXX denariorum. Preterea etiam dedi cum decima trium vangarum partem termini ejusdem cenobii, quae sita citra rivulum Waltivusena pertingit ab ortu, usque ad finem ejusdem rivuli terminans in fluvia Olefa. Hujus quoque termini partem eandem transtuli in capellam memorato Castro contiguam, non solum ex occasione hujus concambii, sed etiam pro commodo et salute vicini populi, hoc statuens, ut sit ibi Ecclesia baptismalis et legitima. Et quoniam Supradictum locum, a quo eadem ecclesia derivata est, absolvi a debito Episcopalis Servitii, quod quarto anno Solvitur, et Chori Episcopi et Decani, placuit eam mihi eadem libertate donare, et Praeposito ejusdem loci ita vicem meam committere, ut ipsa ei in Spirituali regimine Subjaceat et per eum pastorem Suscipiat, quem constiterit esse idoneum et canonice investitum a praefato Duce vel quovis legitimo ejusdem haerede. Nec hoc putavi praetermittendum, qualiter sit a me Statutum, ut nulla Secularis persona permittatur amplius habitare juxta caenobium jam saepe memoratum, ut Deo inibi Servientes ad observandam Sanctae professionis regulam tanto sint liberiores, quanto a conturbatione hominum fuerint remotiores. Et quoniam multiplicanda sunt opera bona, ut in fine accumulentur et praemia, trado eisdem Dei Servis affectu pietatis, quid quid decimarum fuerit aquisitum in meo Episcopio de novalibus praedii ipsorum. Decimam vero de cunctis novalibus parochialis termini eorum, quam de liberalitate praedecessorum meorum usque ad me detulerunt, eis mea autho-

ritate confirmo. Ad confirmandam igitur tam hujus quam supradictae actionis Seriem jussi eam scripto roborari et Sigilli mei impressione insignitam atque Episcopali Banni authoritate communitam Solemniter promulgari. Ad majoris autem confirmationis indicium Subscripta sunt nomina testium, qui huic actioni interfuerunt. Arnoldus Praepositus majoris Ecclesiae, Hugo Decanus ejusdem Ecclesiae, Godefridus Praepositus de Sanctis, Arnoldus Praepositus de S. Andrea, Arnoldus Praepositus de S. Maria, Rudolfus abbas de S. Heriberto. Liberi Adolfus comes, Adolfus comes, Thidericus, et Hilgerus, Gerlachus, Luthewicus, Retherus, Ministeriales. Almerus Conradus advocatus, Johannes, Johannes, Hermannus, Henricus, Adolfus, Bertramus. Quod Siquis post tanta et tam valida gestarum rerum firmamenta earum aliquid temeraria praesumptione cassare tentaverit, vel etiam subdole permutare, de numero electorum segregetur, et aeterno igne cremandis associetur. fiat, fiat amen.

(L. S.)

Actum coloniae in celebri Conventu cleri et populi Anno dominicae incarnationis M. C. XXX. Indictione VIII.

Mecum ex Autographo communicavit Reverendissimus Dominus Adenau abbas Steinfeldensis.

2.

Heinrich, Herzog von Limburg und Markgraf v. Arlo, schenkt dem Kloster Steinfeld eine Mühle und den Wald Duvinvorst.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam Futuris atque modernis et posteris, quod ego Henricus Dux de Limborch, Marchio de Arlo divinae miserationis ductus instinctu, quatenus aliquid animae meae, patris et matris et filiorum aeternum et indelebile praemitterem apud Deum Solatium, contuli devo-

tus Ecclesiae Beatae Mariae in Steinvelt molendinum quoddam in una vallium ex ejusdem latere Monasterii cum agris adjacentibus et Foreste, quod Duvinvorst dicitur, Singula horum absque omni posterorum meorum, agnatorum meorum, et affinium, vel quorumcunque hominum contradictione firmiter et illese, ita ut nullum ibidem Deo servientes molestiae vel infestationis exinde sustineant assultum, libero jure possidenda in perpetuum. Ne autem hujus donationis per manum libertatis et munificentiae non tam a me quam a Deo commendabiliter ordinata collatio in futurum temporis Senium haberi quoquomodo possit in dubio, placuit et consequens videbatur, ut ampliorem adhuc mercedem reciperemus a Domino, idem donarium et Eleemosynam firmari Scripto meoque Sigilli roborari testimonio. Siquis igitur hujus benefacti quoquomodo involator temerarius emerserit, cum Datan et Abiron aeterno deputetur incendio (si) non resipiscens ab iniquitatis desistat coepto. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis M. C. L. XX. Testes horum extiterunt Hermannus Advocatus, Ernestus Scultetus, Ernest Miles et frater ejus Wernerus et alii quam plurimi ministeriales. Wernerus Venerabilis ejusdem loci Praepositus Everwinus Custos et frater ejus Winandus et alii plures viri commendabiles, Razo de Dieffenbach et filius ejus Razo.

Ex Autographo acceptum refero Reverendissimo Domino Adenau, Abbati steinfeldensi.

5.

Heinrich, Herzog von Limburg, bezeugt, daß das von ihm zu Lehn gehende Erbe bei Rode dem Abte daselbst verkauft sei und beschenkt die Abtei noch anderweitig.

Ego Henricus filius domini Henrici filii ducis Walerami de Lemburgh Notum facio tam pres. quam fut. in perp. Quod Gunthardus filius Gunthardi feodum tres videlicet mansos prope villam Rode in uno cespite simul constitutos, quos a nobis atque sorore nostra Dna. Margareta Ducissa de Lovanio iure hereditario possidebat, acceptis ab abbate Erpone et fratribus Rodensis ecclesie LXVI. marcis, me et sorore mea, atque dno. Godefrido marito eius duce de Lovanio voluntario favore annuentibus cum pratis, paludibus et sylvis et omni jure appendente predicte ecclesie vendidit. Et tam ipse quam Uxor eius Adeleidis nomine et filia Benedicta nec non et fratres Christianus, Simon, Lambertus, Ludewicus exfestucaverunt et nos dein. secundum iura legum Ecclesie delegavimus. ipsam delegationem suscipiente dno. Herimanno avunculo nostro comite de Saffenberg et prius factam delegationem m. advocatiam recognoscente. preterea ego ipse pro salute anime mee patrisque ac matris mee parentumque meorum sex mansos Singulos C. jugerum in sylva que prope Reiferscheidt jacere dinoscitur cum omni decimatione terre atque animalium facta ad altare legitima delegatione contradidi hoc adiiciens ut utilitatem pascue per totam sylvam ad nutrienda animalia boum, caprarum ac ovium atque equorum sine omni contradictione habeant et de centum porcis decimas que vulgo dechine vocantur non reddant si porcorum numerus super excreverit inde nobis respondeant.

Ligna quoque ad edificia in curia construendi et ad forum et ad utiles usus licenter incidant. In aquis item circumiacentibus quantum nostra potestas procedit licentiam piscandi habeant atque possibilitatem molendinum faciendi. Acta sunt hec anno ab incarnatione dni. millesimo centesimo LXXI°. si quis hec infringere tentaverit nisi resipuerit neglecte veritatis penas luat debitas.

Ex autographo.

4.

Herzog Heinrich von Limburg und Graf v. Berg willigen in die Schleifung der bei der Abtei Deutz gemachten Befestigungen.

Universis christi fidelibus presentem paginam inspecturis H. dei gratia dux de Limburg comes de monte, Irmingardis uxor et Adolfus primogenitus eorundem salutem in Domino. quoniam sancte fidei devoti sumus Zelatores honori dei et sacrosancte matris ecclesie et saluti animarum nostrarum et paci totius patriae intendentes sollicite providere, scire volumus universos et presentis scripti testimonio protestamur quod venerabilis pater C. Sancte Coloniensis ecclesie Minister et nos una cum ipso, pensato, quod propter tumultuationes multiplices devotio tepuerit et religionis sit minoratus affectus in Tuiciensi Cenobio propter ibidem inhabitantium laicorum frequentiam pari voto, communicato consilio de bona nostra et spontanea voluntate pro animarum nostrarum remedio, muros et turres circa claustrum tuiciense funditus destrui fecimus et mandavimus et turrim monasterii usque ad inferio-

rem testudinem humiliari. ita quod deinceps turris eadem per abbatem ipsius ecclesie Sive per quemcunque alium non debeat elevari et emunitas ipsius ecclesie absque murorum ambitu Sepibus aut asseribus tantum muniatur, et ut ibidem domino famulantes viri religiosi absque impedimenti Scrupulo et strepitu seculari juxta sui ordinis observantiam libere valeant domino famulari, promisimus data fide et promittimus, pro nobis et Successoribus nostris et heredibus quod nullas de cetero munitiones vel firmitates, nec in territorio nec in Jurisdictione, nec in villa vel in claustro aut monasterio tuiciensi faciemus nec ab aliquo quantum in nobis est fieri permittemus. ut autem hec tam a nobis quem a Successoribus nostris et heredibus rata serventur et firma presentem paginam fecimus conscribi et sigillorum nostrorum appensione roborari. actum et datum presentibus hiis testibus: friderico de Riferscheit, Waltero de Brunshorn. Viris nobilibus Theodorico de Clueve, adolpho de stamheim, udone Mauro, gozwino de alftra marscalco. herimanno Vlecke pincerna. herimanno de Burnheim camerario, godescalco notario et pluribus aliis. anno domini M°. CC°. XLII°.

Appendent ex duplici cauda pergamena tria sigilla cerae viridi impressa 1um Henrici ducis, 3um Adolphi ut illa quae pendent ex charta ejusdem anni in vigilia. B. Caecilie. 2um ducissa exhibens feminam paludatam (manteau bourré d'hermeline), circulo ducali in capite, dextera tenentem lilium, sinistra ad pectus apposita, ad pedem dextrum sedet canis venaticus. † ERMEGARD DVCISSA DE LIMBVRG ET COMITISSA DE MONTE.

Ad autographum descripsi in Archivis Urbis Coloniensis.

5.

Johann, Herr zu Reifferscheit, wird Vasall des Erzstifts Trier.

Wir Johann Herre zu Ryferscheit vnd Frauwe Mechtold sin eliche husfrauwe, dun kunt allen lüden vnd erkennen offenl. an diesem briue, daz wir umb dusent Schiltgulden gudes goldes vnd gewichts, dar vmb der erwerdige in gode vader vnd herre vnser herre Baldewin Erzbischof zu Triere mich Johann vorgenant yme vnd sime Stifte von nuwe zu manne gewonnen hat, vnd die wir von denselben vnserm Herren samentlichen an gereidem getzalten gelde entphangen han, denselben vnserm Herren, mit gesamenten han vfgetragen vnd vfgegeben han vnser nachgeschriben eygen gut vnd gulde im namen vnser gut hochgerichte vnd herschaft zu Tume[3]) gelegen bei Nydecke[4]) koler bischtoms wie ez gelegen ist, in daz selbe gerichte gehorich sint die Dorfere zu Pybingen[5]) by na zu male Türre[6]) daz dorf wol half Berge[7]) by Nydecke half, der hof von Rutheim[8]) vnd eyne gasse in dem dorfe zu Abende[9]) genant Nyderkeim das vorgenn. hochgerichte herschaft vnd die plege zu Tume geit biz tuschen zwene busche genant Eychenhart und Buchholtz vnd von danen by Nydecke an den holden

[3]) Thumm, bei Drowe, Landkreis Düren.

[4]) Nidecken.

[5]) Pissenheim.

[6]) Thuir.

[7]) Berg vor Nidecken.

[8]) Rütheim an der Erft.

[9]) Abenden.

Boum vnd vort von danen biz zu Abenden in die Nure[10]) vnd vort von danen biz in eynen busch genant die Bade von der Bade bis Pyssenheim, von danen biz an die breyden Steynen by Essenueld der Nunnen hof von Fussenich vnd von den breyden Steynen wider an Eychenhart vnd Buchholtz, die vorg. gut gulde hoegerichte vnd herschaft mit alle dem daz darzu gehorich ist vyl beßer sint dan daz vorg. gelt dieselben gut gulde vnd gerichte vnd daz dar zu gehoret wir vnserm vorg. Herren gelobet han vnd geloben an diesem brieue vor uns vnd vnser Erben werschaft zu dune ewelichen vnd daz ich Johan Herre von Ryferscheit vorgen. gut gulde gerichte vnd waz darzu gehorit von vnserm vorg. Herren von Triere zu lehen entphangen han vnd entphangen an diesem Brieue als ouch vnser lehns Erben sie schuldich sin sollen zu haben vnd zu entphangen, von vnserm vorgen. Herren vnd sinen Nakommen Ertzbischl. zu Triere mit manschaft hulden Eyden vnd Dinsten als solichs lehens recht vnd gewonheit ist. Ouch en sollen wir noch vnser Erben die vorgen. gulde gerichte vnd daz dar zu gehorit vnd waz wir anderes gudes von yn han oder gewinnen zu lehen von vnserm Herren noch von dem Stifte von Triere niet verwenden noch vort verlehenen allez oder eyn deyl. Ouch han wir verziegen vnd verziehen samentliche vor vns und vnser Erben vf alle Ansprache vnd vorderunge die wir vf vnseren Herren oder sinen Stift vorgen. von Triere hatten oder haben mochten von welcher andere sachen daz were oder sin mochte von desselben Stiftes wegen biz vf diesen hutigen dag Vßgescheide allerhande argelist vnd geuerde an allen diesen stucken vnd an ir ig-

[10]) Ruhrfluß.

lichen. Dez zu orkunde vnd ewiger stedicheit han wir vnser Ingesl. an diesen Brif gehangen vnd han gebeden vnd biden beyde an diesem brieue die edeln vnd strengen lute Herren Ludewich von Randenrode, Herrn Conrad von Dicke, Herrn Stephan von Drufe[11]) vnd Herrn Bonkeuwer Ritter daz sie zu meren stedicheit die vorgeschribene stucke yre Ingesl. zu den vnsern an diesen Brief wollen henken Vnd wir Ludewich von Randenrode Conrad von Dicke Stephan von Drufe vnd Jo. Bonkauwer Ritter vorgen. Bekennen daz wir durch Bede willen des edeln Herren Herre Johans Herren vnd Frauwen Mechtold frauwen von Rithferscheit vnser Ingesl. an diesen Brief han gehangen Der gegeben ist do man zalte na Christus geburde dreyzehen hundert sieben vnd virtzich Jar vf den XXII. dag des mandes den man nennz Februarius in latine.

e cartulario coetan. trevir.

6.

Reimertz, Herr v. Schönforst, verbündet sich mit dem Erzbischof von Köln u. A. gegen Johann v. Ryfferscheit u. dessen Helfer.

Ich Reymertz here zu Schoynvorst ind zu Sychen doen kunt allen luden ind bekennen offenbairlich ouermitz desen brief det ich mich ouerdragen hain mit den eirwerdigen in Goede Veyderen ind heren Frederich van der goitz genaden Ertzebüsschof zu Coelen, heren Arnolde von

[11]) Drove.

Sûme bûschof zu Luyteghe mit vrauwe Johannen Hertzogynnen von Lutzeburg ind van Brabant mit heren Wilhelm Hertzogen van Guylige ind van Gelre mit heren Gathen van Chastolowitz cemermeister uns. genedigen heren des roymschen cönigl. heuftemanne zu Lützenburg ind landhaupt in Eylsaißen ind den Steiden van Coelen ind van Aychen mynen lieven heren, vrauwen ind vrinden also dat ich yr hülpe werden sal entgheyen Johanne van Ryfferscheit ind entgheyn dat slos ind lant von Ryfferscheit, ind vort entgheyn die sich dar unterwenden ind anneymen ind die yre hulpe synt ind helpe werden mögen vysgescheiden myne oyme heren Arnolt greue zu Blankenheym ind heren Gevert van Blankenhaym hern zu Castelbergh ind zu Gewertzsteyn mit den ich Reymert vurgesc. seyn in vrintschaf eyn veirdel iwirs zu vorentz zu sagen, ind so wieder vursc. heren Arnolt ind heren Gevert ind als die vursc. zyt umb ind vys is dan sal ich Reymert vursc. yr vyant werden. Also dat ich Reymert vursc. desselven slos ind lantz van Ryfferscheit ind alle dergeynre, de sich dar anneymen ind underwenden ind hulpe sint ind hulpe werden moegen uysgescheiden myne vursc. öymen in alle den manyeren wie vursc. steit vyant werden, jnd vur dat slos van Ryfferscheit tzyen sal up myns selfs Kost schade wennynge ind verlust in alsültger maessen, dat ich Reymert vursc. egeyne scheidunge, setzunge, slichtinge, soynunge, vrede noch bestant aen gaen noch annehmen sal in egeynre wys mit den vursc. Johanne noch mit dem slosse ind lande van Ryfferscheit noch mit alle denghenen die sich des anneymen ind underwenden, ind di yr hulpe sint ind hulpe werden mögen, die vorsc. heren ind Steyde en syn gelich mich selve mit da ynne begriffen sinder alle argelist ind ge-

verde, int in Kunde der Wairhait hain ich Reymert Here zu Schoynvorst ind zu Sychen myn segel an diesen brief doyn hangen. Gegeuen vur Ryfferscheit int joir ums heren Dusent dryhundert vünf ind aichzig ivir des seyßzienden Dachs in den Augst moende.

1 Siegel.

IX.

Andeutungen über die muthmaßliche Lage des Versammlungsortes der Altsachsen, Marklo.

Von dem Kaufmann E. F. Mooyer in Minden.

Die vielen, zum Theil schon im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Irland und England entstandenen Klöster entsandten in den beiden darauf folgenden Jahrhunderten, nachdem ihre Bewohner, nach den Begriffen und Anforderungen damaliger Zeiten, sich bereits einen sehr hohen Grad von Bildung und Kenntnissen angeeignet hatten, den größten Theil derjenigen Religionslehrer, welche hier in Deutschland die damals noch im Heidenthume befangenen Völker zum christlichen Glauben bekehren sollten und bekehrt haben.

Die später lebenden Klostergeistlichen haben nicht unterlassen, uns die Lebensläufe dieser Heidenbekehrer, oft bis zu einer unerträglichen Ausführlichkeit, mit häufiger Einmischung manches Fremdartigen, zu beschreiben, woraus jedoch auch oft ein nicht unbedeutender Gewinn für Geschichte, Erdkunde, Kultur ꝛc. erwachsen ist. Freilich ist mitunter die Ausbeute darin so gering, daß es die Mühe nicht lohnt, diesen mit der Erzählung von Wun-

derthaten überfüllten Biographieen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Manche machen indessen hiervon eine rühmliche Ausnahme. Streng genommen dürfen wir zu dieser letzteren Gattung den, von dem, zwischen den Jahren 918 und 976, im St. Amands-Kloster in Utrecht lebenden[1]) Mönche Hukbald oder Huchbald (Hucbaldus monachus Elnonensis et sacerdos coenobii S. Amandi) verfaßten Lebenslauf des englischen Missionars Liwin, Liafwin oder Lebuin nicht rechnen, obgleich gerade in ihm eine historisch höchst wichtige, unten hervorzuhebende Notiz enthalten ist, welche nur wenigen Schriftstellern aus früherer Zeit bekannt geworden zu seyn scheint, nämlich dem Peter, Archidiakon von Cambrai (Cameracensis), in ganz alter Zeit, und dem Westphalen Werner Rolevinck aus Laer, Kartheusermönche zu Cöln (starb 1502), der in seinem Werke de moribus et situ Westphalorum Lib. II. cap. 1.[2]) davon redet. Diese Vita S. Lebuini findet sich vollständig in Laurentii Surii Historia Sanctorum. Tom IV. mense Novembr. f. 282 sq., auszugsweise aber in Chr. Ul. Grupens Disceptationibus forensibus p. 864 — 869 und in G. H. Pertz's Monum. German. histor. Tom II. p. 361—364 abgedruckt.[3])

Zufolge dieser Lebensbeschreibung und nach der geringfügigen Erwähnung in Altfrieds Leben des heil.

[1]) Im Leben der Väter und Märtyrer ꝛc. (gr. 8. Mainz 1825.) Bd. XVI. S. 430, wird gesagt, er habe unter der Regierung K. Karls des Kahlen (837 bis † 6. Okt. 877) gelebt.

[2]) Leibnitz Scr. Rer. Brunsvic. Tom III. p. 618.

[3]) Damit ist zu vergleichen die von Radbod, Bischof von Utrecht, zu Lebuins Ehre verfaßte Ekloge; ferner des Pater Pagi Crit. Tom III. p. 336; Mabillon Annal. Ben. Tom I. und Batavia sacra p. 93.

Lüdger, Bischofs von Münster (starb am 12. April 849),[4]) verließ Liafwin sein Vaterland (England), nachdem er daselbst zum Priester geweiht war, und schiffte sich nach Utrecht ein, wo er den ehrwürdigen Gregor, fränkischer Abkunft, als Abt antraf. Dieser gab ihm seinen (des Liafwin) Landsmann, einen Schüler des h. Willibrod, mit Namen Marzellin, der sonst und vielleicht richtiger Marchelm genannt ist, als Begleiter zu seiner vorhabenden Missions-Reise nach Sachsen mit. Er begab sich nun mit dem Letzteren, nachdem Beide eine Zeit lang bei einer alten Wittwe Namens Abachilde oder Averhilde verweilt hatten, nach dem auf dem linken Ufer der Issel gelegenen Orte Wilp (Wilpa, Huilpa), südlich von Deventer, wo er um 772 eine Kapelle erbauete, überschritt dann die Issel und gelangte nach Sachsen, von wo er späterhin nach Deventer zurückkehrte, daselbst am 12. Novbr. vor dem Jahre 776[5]), vielleicht 775, starb und in der dasigen Kirche (in ecclesia portus Daventriensis) beerdigt wurde. Von unseren Vorfahren, den alten Sachsen — welche Beda von den Sachsen in England (Anglo-Saxones) durch die Bezeichnung Eald-Seaxan unterscheidet — berichtet nun sein Biograph, indem er von dem Zusammentreffen mit diesen, denen er das Wort Gottes gepredigt habe, erzählt, daß dieselben jährlich einmal zu einer bestimmten Zeit aus den einzelnen Gauen, worin ihr Land eingetheilt war, und

[4]) Pertz Mon. Germ. hist. Tom II. p. 408. cap. 13, 14; Leibnitz Tom. p. 88 sq.; wobei zu vergleichen ist Leben der Väter und Märtyrer ꝛc. Bd. XVI. S. 428 bis 430.

[5]) J. G. v. Eckhart Commentarii de rebus Franc. Orient. T. I. p. 623 und Leibnitz Tom I. p. 88. not. l.

aus den drei Klassen oder Ständen,[6]) woraus dieser deutsche Volksstamm bestand, nämlich den Edlen (edlingi, nobiles), den Freien (frilingi, ingenuiles) und den Unfreien (lassi, serviles, Knechten, Dienstleuten), zwölf Männer, welche dann einen Verein bildeten (in unum collecti), zu einer allgemeinen Volksversammlung (generale concilium, publicus conuentus) in der Mitte des Landes beriefen, bei welcher Zusammenkunft jede dann etwa obwaltende Streitigkeit geschlichtet und überhaupt das Wohl der ganzen Nation berathen wurde. Karl der Große verbot späterhin diese öffentlichen Hauptversammlungen, und ließ sie nur stattfinden, wenn sie seine Abgesandten (missi, Sendgrafen) ausgeschrieben hatten.[7]) Der Name dieses Versammlungsortes und Hauptgerichtsplatzes der Sachsen wird nun von Liafwins Biographen als Marklo (locus Marklo) angegeben und dabei gesagt, derselbe sei in media Saxonia secus flumen Wiseram gelegen.

Daß unter media Saxonia derjenige Haupttheil Alt-Sachsens verstanden werden müsse, welcher Engern (Angaria) hieß, wird wohl eben nicht sehr bezweifelt werden.

[6]) Nithard, Kaiser Karls des Großen Enkel, welcher am Ende des 8ten Jahrh. geboren wurde, um 843 schrieb und 858 oder 859 starb, giebt in seinem Geschichtswerke (Historiar. Lib. IV.) dieselbe Standesverschiedenheit an und übersetzt edhilingi durch nobiles, frilingi durch ingenuiles und lazzi durch serviles. Siehe Pertz Mon. Germ. hist. II. 668 u. 669 ad ann. 842 oder P. Pithoei Annalium et Historiae Francorum Scriptores coaetanei XII. (8. Francof. 1594.) p. 478, 479; vgl. auch die Kapitularien Karls des Großen, wo sie immer nobiles, ingenui und liti heißen; bei H. A. Meinders Tractatus de Statu religionis et reipublicae in veteri Saxonia (4. Lemgov. 1711.) p. 60, 94 vc.

[7]) Capitulatio de Partibus Saxoniae. cap. 34; bei Georgisch S. 584 und bei Meinders S. 81. Cap. 32.

werden. Als Gränzscheidungslinie zwischen Engern und Ostphalen (welches noch in einer Urkunde vom Jahre 1113 Ostsachsen genannt wird),[8]) kann man, was die unterhalb Mindens der Nordsee zu gelegenen Theile betrifft, mit Sicherheit die Weser betrachten,*) deshalb dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Lage Marklo's auf dem linken Ufer der Weser und zwar in dessen Nähe gewesen sei, was Hukbald doch wohl durch den Zusatz secus hat andeuten wollen. Was die Theile an der Weser oberhalb Mindens anlangt, so gilt dieser Satz nicht ohne Einschränkung.

Bei dem gänzlichen Mangel einer bestimmten Angabe der Lage Marklo's in der einzigen Quelle bleiben uns zur Nachweise der Gegend nur Vermuthungen übrig. Dies hat schon Grupen recht wohl erkannt; mehr will ich in dem Nachstehenden auch nicht geben. Grupen sucht in seinem oben angeführten Werke mit einiger Wahrscheinlichkeit das fragliche Marklo in dem jetzt nicht mehr vorhandenen, bei Leese, im ehemaligen Amte Stolzenau gelegenen, in den Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts als Marsle

[8]) N. Kindlingers Münsterische Beiträge. Bd. II. Urkunden. S. 96.

*) Der ganze Mindensche Sprengel, so wie der Bremensche mit Ausschluß Nordalbingiens und einiger Friesenschen Gaue, gehörten zur Provinz Engern; die Weser ist also so wenig unterhalb als oberhalb Minden Scheidungslinie zwischen Engern und Ostphalen gewesen. Nur in späterer Zeit, wo das Gauverhältniß bereits erloschen war, wird die Weser als Gränzfluß betrachtet, der Westphalen von Ostphalen oder Niedersachsen schied.

D. H.

und Marslo angeführten Dorfe Marssel.*) Abgerechnet davon, daß, wie Grupen bemerkt, eine Verwechselung des Buchstabens k und s in Handschriften hat stattfinden können, so konnte der Uebergang von Marklo in Marslo durch die Länge der Zeit, obgleich, wie Pertz will, grammatisch durchaus nicht richtig, doch vielleicht herbeigeführt worden seyn. Beispiele der Art werden sich wohl auffinden lassen. Um aber ein solches anderer Art zu geben, so ist grammatisch ganz richtig, aus der ältesten bekannten Benennung der in der Mindener Feldmark gelegenen Flur Marteslo, Merteslo, im Verlauf der Zeit der Name Masseloh entstanden. Dies eben soll mich hier weiter führen.

) Aus handschriftlichen Notizen mag hier das Folgende eine Stelle finden. Ein vor mir liegendes, im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts auf Pergament in groß Oktav gefertigtes Todtenbuch des Mindenschen Hochstifts hat beim 21. August folgende Stelle: Priuati martiris. Wilbrandus comes de Halremunt obiit, ob cuius memoriam Reinhardus sacerdos frater noster contulit mansum unum in Marsle, vnde dabuntur hodie VI solidos. Consolatio. — Zufolge des handschriftlichen, im Bremenschen Stadtarchive aufbewahrten, auf Pergament in Quartformat gefertigten, vom J. 1289 bis 1520 fortgeführten, sogenannten Bürgerbuchs wurde im J. 1381 ein Tyderic us de Mersle in die Zahl der Bremenschen Bürger aufgenommen, nachdem sich Reymert de Bodekere für dessen gute Aufführung verbürgt hatte. Im J. 1413 wurde Otto van Mersle aufgenommen und 1415 verbürgte sich Dy van Mersele für einen Andern. 1417 gewannen Grete vxor Ottonis de Marsle und 1424 Berte vxor Diderikes van Mersele das Bremensche Bürgerrecht.)

*) Dieses Bremensche Geschlecht in Urkunden de Marcele, Mercelo, Mersele, Merszelo Marsele genannt, hat seinen Namen von dem eine Meile von der Weser bei Lessum gelegenen Dorfe Marßel oder Massel erhalten. (Mushard monum. nobilit. antiquae Brem. et Verd. p. 400.) Also auch dieser Ort darf nicht außer Acht gelassen werden.

D. H.

Alles, was Grupen für Marssel (Marsle, Marslo) anführt, paßt nämlich eben so gut auf die eben erwähnte Flur. Dieses Masseloh ist eine Fläche Landes in der Nähe der sogenannten Mindener Heide,[10]) in gerader Linie etwa eine gute halbe Stunde Weges von Minden und dreiviertel Stunde Weges vom linken Ufer der Weser entfernt, liegt ziemlich erhaben und gränzt an die unter dem Namen der Sandtrift noch jetzt bekannte Feldflur. Ob hier ursprünglich einer der hierherum gelegenen sächsischen, sogenannten Haupthöfe gestanden habe, läßt sich aus den, bis auf unsere Zeiten gelangten Nachrichten, die überdies nicht so hoch hinaufreichen, nicht erweisen; nur so viel steht fest, daß auf dieser, im ehemaligen Engern (Angaria) und entweder im Lidbekegow oder im Entergow gelegenen Feldflur späterhin Wohnungen vorhanden gewesen sind; am häufigsten geschieht freilich der hier gelegenen Ländereien Erwähnung.

[10]) Identisch mit der Gegend, wo wir in einer Urk. vom J. 1306 eine curia Heyde (Würdtwein Subs. dipl. nova. T. IX. p. 120); in einer anderen vom J. 1376 hove to der Heyde (Würdtw. l. c. T. XI. p. 263); auch später noch in ungedruckten Urkunden des ehemaligen hiesigen St. Marienstifts aus den Jahren 1522, 1577 und 1593 einen hof zur Heide antreffen, vielleicht auch mit der heithe, welches in einem Verzeichnisse der Prästationen des Mindenschen Wichgrafen an den Bischof und die Kirche zu Minden vorkommt (v. Spilcker Geschichte der Grafen von Wölpe S. 299, 300.). In einem, mir zugehörenden, gegen das Ende des 16ten oder im Anfange des 17ten Jahrh. auf Pergament in groß Folio gefertigten Verzeichnisse der domstiftlichen Güter und Einkünfte wird ein Johann von der Heide als Präsantiar mit einem Gulden und als Pächter von Zehentländereien genannt. In demselben Verzeichnisse geschieht auch des Hofes tor Heyde Erwähnung. Eine Urk. vom J. 1376 nennt Cordt van Barchuß und Boryeß van der Heyde, Borchman thom Petershagen. Siehe Treuers Münchhausensche Geschichtshistorie. Anhang S. 39.

Aus meinen gesammelten Materialien will ich hier nur diejenigen Stellen mittheilen, welche des Masselohs gedenken.

Zuerst habe ich den Namen in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Egilbert (starb am 1. Dezbr. 1080) vom Jahre 1075 angetroffen, worin derselbe sagt, daß er zum Wiederaufbau der im Jahre 1062 am 24. Mai bei der großen Feuersbrunst, nebst der Domkirche, eingeäscherten Marktkirche, welche den Namen Johannis des Täufers führte, außer anderen Grundstücken auch unum mansum cum area in Martislo geschenkt habe;[11]) dann kommen in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Otto I. (starb am 18. Novbr. 1275) vom 24. Juli 1270 duo mansi juxta Merteslo siti vor, welche der damalige Mindensche Wichgraf Florenz (zuerst als solcher im Jahre 1258 und zuletzt im Jahre 1278 genannt; bald nachher muß er gestorben seyn, denn 1281 wird seiner schon als bereits mit Tode abgegangen gedacht) dem Domkapitel verkauft.[12]) Ferner nennt eine vom Mindenschen Bischof Ludolf (starb am 1. März 1304) am 30. Juni 1296 ausgestellte Urkunde[13]) duos mansos qui vulgariter hove vocantur sitos in campo juxta Merteslo, qui olim pertinuerant ad Villicationem Wygravii (Wichgrafenamt); eine andere von demselben Bischofe in eben dem Jahre am 1. August ausgestellte führt an censum trium mansorum pertinentium quondam ad officium Wygravij quorum duo siti sunt in campo Waluen tertius in Merteslo.[14])

[11]) Würdtwein Subs. dipl. VI. 310. Kindlingersche Handschriftensammlung. Th. CLXXXIX. S. 13.

[12]) Würdtwein Subs. dipl. XI. 53.

[13]) ejusd. Subs. dipl. nov. IX. 80.

[14]) ejusd. Subs. dipl. X. 42; Falke Corp. Trad. Corbei-

Nach einem am Ende des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen Kodex der Präſtationen des Wichgrafen in Minden an den Biſchof und die Kirche daſelbſt, hatte Merteslo jährlich ſechs Fuder Holz zu liefern.[15]) In dem oben (Anm. 9.) angeführten ungedruckten Nekrologium des Mindenſchen Domſtifts ſind folgende Notizen enthalten:

Gertrudis virginis (17. März) Sicheradis laica soror nostra obiit, qnilibet (wahrſcheinlich der Domherren) III den. de decima Merteslo.

Apollonij presbyteri (10. April) Anno M°. C°. LXX°. IX°. Conradus dyaconus et decanus (kommt als ſolcher in Urkunden aus den Jahren 1176, 1179 und 1187 vor) frater noster obiit. qui dedit decimam in Merteslo de qua hodie dantur XII. sol. fratribus. III. sol. ad spensam. unus scolaribus. XVIII. den. vicarijs. VI. den. camerarijs et Campanarijs. Consolatio. candela et oblatio.

Vitalis martiris (28. April). Hic dabitur consolatio de duobus mansis apud Mertislo.

Urbani pape (25. Mai). Goda de Eckersten soror nostra obiit. Consolatio domini habebunt XIIII. sol. de duobus mansis apud Mertislo IIIIor. vicarij unum solidum.

Johannis et pauli (26. Juni). Ludolfus de Bissendorpe laicus obiit. quilibet fratrum III den. de decima in merteslo. Consolatio.

Septem dormiencium (27. Juni). Obiit Conradus prepositus sancti martini (erſcheint in den

p. 853. Letzterer macht dazu die Bemerkung: Merteslo autem esse videntur Marklo.

15) v. Spilcker a. a. O. S. 299.

Jahren 1259 und 1261 als Dom-Dechant und 1263, in welchem Jahre er wahrscheinlich gestorben ist, als Propst des St. Martinsstifts. Urkunden aus den Jahren 1269 und 1270 gedenken seiner als verstorben; sein Nachfolger war Widego, welcher schon am 5. November 1263 in einer ungedruckten Urkunde des St. Martinsstifts als Propst unter den Zeugen aufgeführt wird) et canonicus et frater noster Consolatio. De duobus mansis apud merteslo domini recipient VIII. sol.

Der Mindensche Bischof Gottfried, ein geborner Graf von Waldeck (starb am 14. Mai 1324) schenkte am 11. März 1306 dem Domkapitel proprietatem quatuor mansorum sitorum trium et decem jugerum inter Merteslo et curiam Heyde aliorum viginti jugerum ex opposito prope viam ad utramque partem loci qui Regher[16]) dicitur,[17]) und gab am 18. Mai 1317 seine Zustimmung zur Wiedereinlösung eines, Seitens des Geistlichen Herrmann v. Schwege (Hermannus dictus de Svege) den Brüdern Johann und Lu-

[16]) Die Reget, nicht Regher, wie Würdtwein fälschlich gesetzt hat, stößt an das Rodenbek und wird auch wohl die Regetbreite genannt. In einem Notariats-Instrumente vom 17. Mai 1376 werden eilf Stücke Landes (undecim pecie terre) namhaft gemacht, welche by der Regetbreden lagen (Würdtw. Subs. dipl. nov. XI. 263.). In einem Vergleiche zwischen dem Bischof und der Stadt Minden vom J. 1541 heißt es: „bey der Regede am Rodenbecke." (Culemanns Mind. Landesvertr. S. 44.) Ihrer gedenkt auch ein Vergleich über die städtische Gerichtsbarkeit vom Jahre 1659 (das. S. 277.). — Sie ist übrigens von der Dorn-, Doren- oder Dohren-Reget, die nach einer Flurcharte vom J. 1784 zwischen dem Marien- und ehemaligen Neuenthore liegt, zu unterscheiden.

[17]) Würdtwein Subs. dipl. nov. IX. 120.

dolph v. Barkhausen (dicti de Berchusen) verpfändeten Hauses in Merteslo.[18])

Der Mindensche Bischof Ludwig (starb am 28sten August 1346) kaufte am 21. März 1339 vom Domkapitel proprietatem duorum mansorum sitorum juxta Merteslo in campo Mindensi,[19]) welches das letztere von den Knappen Brüdern Ludolph und Dethard v. Schloen und Eustaz v. Schloen, dem Sohne Ludolphs, und deren Erben in demselben Jahre am 7. März (in dominica qua cantatur Letare Jherusalem) für 80 Mark brem. Silbers gekauft hatte;[20]) gleich darauf, am 23. März 1339, läßt der Knappe Ludolph v. Schloen dem Mindenschen Schirmvogte Wedekind, edlem Herrn von dem Berge, die Advokatie über zwei Erben in Merteslon auf,[21]) welche wiederum Wedekind, nebst Frau, Söhnen und Brüdern, an demselben Tage dem Domkapitel schenkten.[22])

Die, vor den Rathmännern der Stadt Lübbecke gerichtlich aufgenommene Ueberweisung der zwei Erben in Marteslo, welche, wie oben gezeigt, das Domkapitel in Minden von denen v. Schloen für 80 Mark brem. Silbers gekauft hatte, an ersteres geschah, laut der darüber ausgestellten Urkunde, am 13. Novbr. 1340.[23])

Zufolge einer Urkunde des Bischofs Otto III. (starb am 1. Jan. 1398) vom 14. Oktbr. 1385, verkaufte da-

[18]) Würdtwein Subs. dipl. IX. 411.

[19]) ejusd. Subs. dipl. nov. XI. 181.

[20]) ibid. XI. 180.

[21]) ibid. XI. 182.

[22]) ibid. IX. 134.

[23]) ibid. XI. 187.

mals der Bürgermeister Ernst Bodendorp (welcher noch 1413 am Leben war) dem Domkapitel duos mansos sitos in campis Marteslo prope Mindam,[24]) in einer ungedruckten Urkunde des ehemaligen hiesigen St. Marienstifts vom 22. August 1522 (Gegeben nach Christi Gebord dusent vifhundert darna in twe vnd twendigste jare am Frigdage na Assumptionis Marie Virginis) bekennt Wilhelm v. Rembach, daß er von Katharina v. Münchhausen, Aebtissin des St. Marienstifts in Minden (welche zuletzt als solche in einer ungedruckten Urkunde des Jahres 1564 erscheint, und wahrscheinlich noch in demselben Jahre mit Tode abgegangen seyn wird, da eine andere ungedruckte Urkunde vom J. 1565 schon der Dorothea v. Holle als Aebtissin gedenkt) zwei Hufen Landes zu Walwen bei dem Hofe zur Heide und dem Marteslo gelegen, zu Lehn empfangen habe; Johann Garsse aber bekennt in einer, ebenfalls noch nicht durch den Druck bekannt gemachten Urkunde vom 18. Juni 1557 (Nach Christi unsers Herrn Gebort dusent vifhundert seven vnd viftich am Friedage na Corporis Christi), daß er von der Aebtissin des St. Marienstifts in Minden die Hälfte von drei Hufen und 24 Morgen Landes zu Walwen im Marienfelde, bei dem Hofe zur Heide und bi dem Marteslo zu Lehn erhalten habe.

Aus dem mir zugehörenden, oben (Anm. 10.) bezeichneten Verzeichnisse domstiftischer Güter und Einnahmen geht hervor, daß der Zehnte von Marslo, wie Masseloh im sechszehnten Jahrhundert genannt wird, verpachtet wurde. Es heißt darin: Dusse hirna beschreuen hebben der heren deil landt (Theilland) vnder ohrer ploch

[24]) Würdtwein Subs. dipl. X. 250.

jn denn velden Kodaer (jetzt Königsthor), Hallerdaer, vnd Sanct Marien vnd werdt vam kemmerer Ernst Hadwig getogenn, worunter genanntwird Arndt vogeler, welcher sechs Morgen Landes by dem Marslo hat. Ferner werden in dem Verzeichnisse 15 Bona communia ecclesie Mindensis aufgeführt, und darunter befinden sich bei denen mit Marslo bezeichneten folgende Zusätze: bei Nr. 7 quod habet frigbecker, bei Nr. 9. quod colit Hartlage et Marggraue, bei Nr. 10. quod colit Brackrogge et henserlin, und bei Nr. 11. quod colit Pundelbein et Sarhagen; und endlich werden noch unter der Rubrik: Bona communia Marteslo, quod habuit frigbecker, nunc henrich walbom[25]) vnnd Bertolt bulle, verschiedene Prästationen an Roggen und Gerste aufgeführt.

Auf einer, im Jahre 1718 angefertigten Flurcharte, wird diese Gegend Im Maßloh bezeichnet; auf einer andern vom Jahre 1773 kommen Masloh und die Masloher Straße vor; eine dritte vom Jahre 1784 nennt uns Im Maßloh und einen Weg nach dem Maßloh.

Vermuthlich nannten sich hiervon Rodolphus van Marteslo und Rychardus van den Marteslo, die uns eine Urkunde des Mindenschen Schatzmeisters Gerhard v. Schaumburg (nachherigen Bischofs)

[25]) Zufolge einer vor mir liegenden handschriftlichen Chronik von Minden vom J. 1675 lebte ein Heinrich Walbaum im Anfange des 17ten Jahrhunderts und bekleidete unter den Bürgermeistern der hiesigen Fischerstadt, in den Jahren 1604, 1608, 1610, 1617, 1620 und 1642 den Posten eines Kamerarius. Im J. 1472 war sein Vorfahrer Johannes Walborn und 1597 Cordt Walborn, Bürgermeister der Fischerstadt.

vom Jahre 1357 (tertia die mensis maji) kennen lehrt.[26]) Der Eigenbehörige des Grafen Jost thor Hoye vnnd Brockhusen, mit Namen Henneke Maslo, der in einer ungedruckten Urkunde des ehemaligen hiesigen St. Johannisstifts genannt wird, entstammte vielleicht dem hoyaischen, zwischen Siedenburg, Suhlingen und Börstel gelegenen Orte Masloh oder Mesloh.

Was bei diesem Namen die Endsylbe lo oder loh betrifft, so lassen sich mit derselben eine nicht geringe Anzahl von Ortschaften und Grundbesitzungen auch hierherum anführen, so daß dies kein triftiges Argument ist, welches der Grupenschen Bezeichnung der Lage von Marklo ein größeres Gewicht geben könnte. Außer den von Grupen angeführten, treffen wir hier und in der Nähe an:

1) Eine Besitzung, genannt auf dem Lo (vp dem Lo, vppe deme Lo), ganz in der Nähe von Minden, die jetzt unter diesem Namen nicht mehr bekannt ist, es jedoch noch, nach dem obenerwähnten Güter- und Einkünften-Verzeichnisse, im siebenzehnten Jahrhundert war. Eine ungedruckte, in einem, auf Papier in Folio, im siebenzehnten Jahrhundert gefertigten Kopiar der Urkunden des hiesigen h. Geist-Hospitals (f. 22 a.) abschriftlich enthaltene Urkunde vom J. 1377 macht tein stucke landes vppe deme Lo, alse de gelegen sindt vor der stat Minden namhaft. Als Randanmerkung zu einer Urkunde vom Jahre 1413 steht in dem ebenangeführten Kopiar (f. 37 b.) vppe de Melo statt vppe deme Lo. — Nach diesem Lo nannte sich eine Familie von dem Lo, aus der ein Herman van me Lo (statt van deme

[26]) Würdtwein Subs. dipl. X. 171.

Lo) im Jahre 1377 Mindenscher Rathsherr war (s. dasselbe Kopiar f. 24 b.); zwei andere ungedruckte Urkunden aus demselben Jahre nennen ihn fälschlich Herman van melo (das. f. 24 a. u. 24 b.). Eine ungedruckte Urkunde des hiesigen St. Marienstifts vom Jahre 1384 hat seinen Namen ganz richtig als Herman van dem Lo. In drei ungedruckten Urkunden aus dem Jahre 1385, um welche Zeit er noch Mindenscher Rathsherr war, kommt er als Harmen vonn Lo, Herman von dem Lo (Kopiar der Urk. des h. Geistshosp. f. 26 a. u. 26 b.) und Herman van deme Loe (Original im hiesigen Stadt-Archive) vor. Vielleicht ist er derselbe, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1392 Henneke van dem Lo genannt wird.[27]) Im Jahre 1457 lebte ein Johan van deme Lo.[28]) Arnold von dem Lohe, welcher im Jahre 1302 eine Kapelle in Bordenau (tau der Bordenau) gründete,[29]) gehört wohl dem Geschlechte der Edlen von Lohe (de Lo, de Lon) an, dahingegen möchte vielleicht Otto de Lo, welcher im Jahre 1321 Rector diuinorum Ecclesie sancte Marie in Minda war, hierherzuziehen seyn.[30])

2) Einige Aecker Landes in der Nähe des Dorfes Fülme bei Rinteln, welche früher, namentlich 1241

[27]) Treuer Anh. S. 48.

[28]) Ders. das.

[29]) J. H. Steffens Geschlechts-Geschichte des hochadel. Hauses von Campe. (4. Zelle 1783.) S. 220.

[30]) Scheidt Nachrichten vom hohen und niedern Adel. S. 281.

und 1351 eine Insel bildeten, und Lo (Loe) hießen,[31]) werden jetzt noch das Loh genannt.

3) Eine Gegend mit Wohnungen unweit Ilse, genannt im Loh.[32])

4) Eine Bauerschaft Lohe bei Blotho. — Ein kleines Dorf desselben Namens liegt in der Landdrostei Hannover unweit Steimke, und nicht weit vom hoyaischen Lohe unweit Nienburg, nämlich bei Bredenbeck liegt ein Gehölz, welches in einer Urkunde vom Jahre 1370 das breite Loh (dat brede Lo) genannt wird.[33])

5) Ein Vorwerk Lohof liegt im Schaumburgischen hinter Stadthagen und kommt als curia Lohof in einer Urkunde vom Jahre 1293 vor.[34]) Zufolge einer ungedruckten Urkunde im Schaumburgischen Gesammtarchive, wurde im Jahre 1375 zwischen dem Herzog Albert von Sachsen und dem Grafen Otto von Holstein-Schaumburg ein Vergleich in Betreff der Erbauung eines Schlosses zum Lohof abgeschlossen. — Ein anderes Lohof soll im Hoyaischen liegen.[35]). — Vermuthlich lag auch außerhalb des hiesigen Simonsthors ein Lohof, woraus ein Kornzins erhoben wurde, wie dieses aus

[31]) Paulus Geschichte des Möllenbecker-Klosters. (8. Rinteln. 1784.) S. 34 u. v. Spilcker S. 208. 209.

[32]) Schlichthaber Mind. Kirchengesch. Th. III. St. 3. S. 263. Culemanns Zweite Abth. Mind. Geschichte. S. 10.

[33]) Scheidt Mantissa p. 312.

[34]) ibid. p. 444.

[35]) Falke Corp. Trad. Corb. p. 626. not. b.

dem mir zugehörenden domstiftischen Güter- und Einkünften-Verzeichnisse hervorzugehen scheint.

6) Ein Dorf Lohfeld bei Eisbergen, anderer dieser Namen und einer überaus großen Anzahl solcher zu geschweigen, die sich auf loh endigen, wie, um nur ein paar Beispiele anzuführen, Masloh zwischen Frille (in alten Urkunden Brigelde, Brilede, Brilde, Briledem, Brillede, Brilethe, gelegen in pago Scapeuelde, der, beiläufig gesagt, nicht auf dem linken Weserufer, wie v. Wersebe in seiner Beschreibung der Gaue (S. 220) anzunehmen geneigt ist, sondern auf dem rechten zu suchen ist) und Quetzen (in Urkunden Quedelsen) und Merlo (merle) jetzt Marl oder Marle am Dümmersee, Kirchspiels Burlage, wie der Ort in Urkunden des dreizehnten[36]) und vierzehnten[37]) Jahrhunderts genannt wird.

Pertz nun sucht die hier in Frage stehende Gegend ebenfalls auf dem linken Weserufer, nur scheint mir seine Deutung, den Namen Marklo aus zwei Ortsnamen, mit Wegwerfung einer End- und einer Anfangssylbe zusammenzusetzen, zu gezwungen, wie mir auch die Auslegung von secus bis auf eine Entfernung von 15000 Schritt hier zu ausgedehnt angenommen vorkommt. In diesem Falle würde gewiß vom Mönche Hukbald die Haase oder die Hunte, und nicht die Weser genannt worden seyn, da Markenah (ein Vorwerk, dessen Existenz in früherer Zeit vielleicht nicht einmal nachzuweisen steht) und Heiligenloh,[38]) westlich von Twistrin-

[36]) v. Spilcker S. 302.

[37]) Würdtwein Subs. dipl. nov. XI. 201.

[38]) In einer vom Mindenschen Bischof Johann (starb am 13. Jan. 1252) am 10. Jan. 1252 ausgestellten Ur-

gen, der Hunte ziemlich nahe, woraus Pertz[39]) das fragliche Marklo als zusammengesetzt annimmt, diesen Flüssen näher liegen, als der Weser, Lebuin[40]) sie auch auf seiner Wanderung von Utrecht nach der media Saxonia zu überschreiten hatte.

J. H. Steffens theilt in seinen historischen und diplomatischen Abhandlungen (gr. 8. Zelle 1763) in Bezug auf Marklo Einiges mit und sagt (S. 22), daß sowohl die Generallandtage als die Provinzialzusammenkünfte oft in freiem Felde angestellt zu werden pflegten, deshalb bedeute der Ausdruck Kamp bei den Schriftstellern nicht nur den Ort der Versammlung, sondern auch die Versammlung selbst, ebenso wie das Wort placitum auch oft so viel als den Landtag selbst bezeichne. Beides kann bei unserm Masseloh in Anwendung gebracht werden, und der Beisatz campus — hier freilich wohl mehr eine Bezeichnung für Feldflur — fehlt selten in den Urkunden.

Hier darf ich eine Sage, die noch gegenwärtig im Munde des Volks lebt, und Bezug auf die Stelle in der Lebensbeschreibung Liafwins hat, wonach er den Sachsen bei ihrer Zusammenkunft in Marklo das Evangelium verkündigen wollte, indessen durch seine Reden die Gemüther der Sachsen dergestalt aufregte, daß sie Pfähle aus den Zäunen rissen, um ihn zu erschlagen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Prediger W. Redeker

kunde, geschieht der aduocatia in Hilligenlo Erwähnung, welche der Graf Konrad von Wölpe dem gedachten Bischof abtrat. Siehe Würdtwein Subs. dipl. VI. 425. Vgl. v. Spilcker S. 68 ff.

39) Monum. Germ. hist. II. 362.

40) Er ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem um 633 lebenden und 659 zu Escha von den Heiden ermordeten Livinus, genere Scotus et Hybernie archiepisco-

zu Gehlenbeck bei Lübbecke hat sie uns in seinen Westphälischen Sagen[41]) wiedererzählt, und meldet mir, auf eine dieserhalb an ihn gerichtete Anfrage in Betreff der Gegend, wo diese Sage lebe, daß sie ihm vom Herrn Bürgermeister Rose zu Herford mitgetheilt sei, der ihm den Hof Hilgenböken (d. i. heilige Buche) bei Schwarzenmoor unweit Herford als solche bezeichnet habe. Gleichwohl möchte ich annehmen, daß die Gegend oder der Ort Marklo, als er nach Karls des Großen Zeit seine Bedeutsamkeit verloren hatte, auch allmählig seinen Namen einbüßte, und als Ort späterhin zu existiren aufgehört hat; wie ich dies auch von Medofulli vermuthe, wofür sich kein, gegenwärtig noch vorhandener Ort hat ausfindig machen lassen, dessen Namen mit jenem eine auffallende Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit zeigte.

Diese wenigen Notizen lege ich hier den Historikern von Fach zur Prüfung mit dem Wunsche vor, daß sie dieser bis jetzt noch nicht ausgesprochenen Ansicht einige Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zur weiteren Forschung schenken mögen.

pus, welcher der Schutzpatron von Gent wurde, und dessen Sterbetag als am 12. Novbr. im römischen Martyrologio angegeben wird (Pertz II. 186; Leben der Väter XVI. 426), noch mit dem Abte Lidwinus von Gent, der 1024 zu dieser Würde gelangte, aber 1036 resignirte (Pertz II. 189.).

41) Westphäl. Provinzial-Blätter Bd. I. Heft IV. S. 53.

X.

Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829.

(Fortsetzung.)

7.

Beschreibung und Geschichte der Stadt Friedeberg am Queis. Von Joh. G. Bergemann. Hirschberg 1829. 8. XVI. u. 712 S.

In der Einleitung (S. IV.) hat der Verfasser, dessen Fleiß und Thätigkeit wir bereits in diesen Blättern (II. 287.) rühmend anerkannt haben, die Vorwürfe aufgezählt, welche vielleicht dieser Arbeit gemacht werden könnten — doch wir wenigstens wollen in die hier angedeuteten Klagen, die bald über Kürze, bald über Weitschweifigkeit geführt werden möchten, nicht einstimmen; müssen es jedoch sehr tadeln, daß nirgends ein Quellen-Nachweis geführt ist, und daß somit die in historischen Werken und bei Mittheilung von neuen Nachrichten unerläßliche Beglaubigung fehlt. In dem verheißenen zweiten

ten Bande, der die Kirchen- und Schulgeschichte enthalten soll, wird uns zwar die Mittheilung aller vorhandenen Urkunden des Städtchens und die Angabe sämmtlicher Quellen, woraus diese Ortschronik geschöpft worden, versprochen; ein solches allgemeines Verzeichniß aller benutzten Hülfsmittel kann aber gar nichts helfen, wenn nicht jedes einzelne Faktum auf seine Quelle zurückgeführt und beglaubigt wird. Woher z. B. die Nachrichten, welche der Kulturgeschichte des 15ten Jahrhunderts (S. 105 — 111) zum Grunde liegen? Wir bedauern übrigens, die Bekanntschaft dieses Buches nicht eher gemacht zu haben, weil sonst die hier (S. 165) gegebene Uebersicht von den im 16ten Jahrhundert in Schlesien üblichen Tänzen auf keinen Fall wieder in das Archiv (II. 278.), nach einer Mittheilung des Verfassers, übergegangen wäre.

8.

Geschichte des Königl. Preußischen zweiten (brandenburgischen) Dragoner-Regiments. Bearbeitet durch F. P. von Probst, Lieutenant im 2. Drag.-Regt. Schwedt bei Jantzen. 8. 166 S. 1829.

Das tapfere Regiment, dessen gegenwärtiger Chef der Prinz Wilhelm kön. Hoheit, Bruder Sr. Majestät, ist, wurde von Churfürst Friedrich dem 3ten im Jahre 1690 errichtet und hat sich seitdem in allen Kriegen des königlichen Hauses ausgezeichnet. Schon in der Schlacht bei Oudenarde 1708 erwarb sich das Regiment das Recht, silberne Pauken zu führen, welche es erbeutete. In den beiden schlesischen Kriegen führte es der General Posadowsky, über den wir folgendes Bruchstück einer Cabinetsordre Friedrichs des Großen vom 19. November

1746 mittheilen, da sie auch für die Geschichte des Regiments nicht unwichtig ist: „Indessen (so schreibt der König, nachdem er dem General wegen seiner schlechten Geldwirthschaft Vorwürfe gemacht) weil ihr Mir bei der Armee doch einigemahl recht gut gedient, wobei Ich von dem Mehlconvoy von Prag nach Tabor abstrahire, so will ich noch nicht nach der verdienten Rigueur verfahren, sondern diese schlimme Sache diesesmal noch vergeßen und zusehen, ob und wie sie etwan in Richtigkeit zu bringen sey." — Damals erhielt das Regiment statt der bisherigen weißen Röcke die Kleidung von hellblauem Tuch, mit Beibehaltung der von je gehabten schwarzen Aufschläge; auch hat es seit dieser Zeit in der Umgegend von Schwedt garnisonirt. Im siebenjährigen Kriege glänzte das Regiment besonders in der Schlacht bei Collin, und es machte alle folgende Kriege mit: 1778, 1787 in Holland, 1792 bis 1795 und 1806, wo es noch in Preußen mitfocht. Nach dem unglücklichen Frieden wurde aus den Ueberresten dieses Regiments und des Cuirassier-Regiments Bailliodz (dessen Geschichte hier auch gegeben wird) das jetzige Regiment neu formirt. „Ich will hoffen und muß erwarten," so lautet ein eigenhändiges Schreiben Seiner Majestät an das Regiment bei Uebergabe der neuen Standarten vom 8. Dezember 1807, „daß dieses neu formirte aus zwei sonst braven Kavallerie-Regimentern bestehende Dragoner-Regiment sich bei allen vorfallenden Gelegenheiten dieser ermunternden Gnade und Auszeichnung stets würdig zeigen wird." Diesem königlichen Zuruf hat das Regiment auch in den glorreichen Feldzügen von 1813 bis 1815 vollkommen entsprochen.

Da es einleuchtet, daß Geschichten dieser Art auch zur Entflammung der Vaterlandsliebe und Tapferkeit

beitragen können, so wäre es wünschenswerth, daß auch andere Regimenter sich eines Werkes wie das vorliegende und ein früheres über das Cürassier-Regiment der Königin (vormals Anspach-Baireuth-Dragoner) erfreuen möchten.

G. W. v. R.

9.

Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung, herausgegeben von K. A. von Kamptz. Band 33 bis 38. Berlin 1829. 1830. 1831. In der Expedition der Jahrbücher. 8.

Die Bedeutung, welche diese Jahrbücher für die preußische Rechtspflege haben, ist zwar allbekannt, auch sind dieselben so verbreitet, daß es einer Anzeige derselben kaum bedarf, indessen müssen wir, unserm Plane gemäß, auf die Aufsätze wenigstens hinweisen, welche außer dem streng juristischen auch ein historisches Interesse gewähren und in den seit 1829 erschienenen Bänden enthalten sind. Es sind dies folgende: 1) im 33sten Bande, über Gewohnheitsrechte in besonderer Beziehung auf die Landesmalverpflichtung der Deszendenten der Besitzer von Rusticalstellen (in Schlesien); über das Güterwesen in der Grafschaft Recklinghausen; 2) im 34sten Bande, über die in einigen Gegenden der Rheinprovinzen (um Prüm) befindlichen Schaftsstock oder Vogteigüter; Beiträge zur Verfassung der Bauergüter in der Priegnitz (die Erbtheilung betreffend); Schöffenweisthümer von Rommerskirchen (vom Jahre 1298) und Birrenborn (beide in Grimms Rechtsalterthümern nicht benutzt); Fragmente aus dem Urthelsbuch des Schöffenstuhls zu Brandenburg (aus dem 16ten Jahrhundert, mit der unerfreulichen Be-

merkung, daß die älteren Verhandlungen nicht aufzufinden seien); über das gutsherrliche Verhältniß in den preußischen Staaten (worin insbesondre die Gerichts- und Polizeigewalt der Gutsobrigkeiten geschichtlich erläutert wird); 3) im 35sten Bande, die eheliche Gütergemeinschaft im Fürstenthum Paderborn; über Provinzialrechte (ein trefflicher Aufsatz des Prof. Homeyer in Berlin); die eheliche Gütergemeinschaft im Herzogthum Westfalen; über die Verhältnisse der Mediatstädte (im älteren Sinne, d. h. der Städte, die keine eigne Landstandschaft hatten); 4) im 36sten Bande, die eheliche Gütergemeinschaft in Paderborn und Corvey (geschichtlich dargestellt vom Dr. Wiegand, dessen Name den Werth der Abhandlung hinreichend verbürgt); über Provinzialrechte, besonders in Bezug auf die Provinz Westfalen, vom Dr. Maurenbrecher in Bonn; 5) im 37sten Bande, über eheliche Gütergemeinschaft im Münsterschen, ebenfalls vom Dr. Maurenbrecher; über die Aufrechthaltung der Provinzialrechte durch Provinzialgesetzbücher; die trierischen Schöffengerichte (ein uraltes, auf dem rechten Rheinufer noch bestehendes Verhältniß) vom Oberprocurator Lombard; 6) der 38ste Band enthält Bemerkungen über das römische Recht auf dem linken Rheinufer (über die Einführung desselben während des Mittelalters; wir hätten gewünscht, daß die Behauptung, die römische Successionsordnung habe sich von jeher in den Familien Metternich und Elz erhalten, näher nachgewiesen worden wäre); endlich, Rechtsverhältnisse der Erbzinslehngüter in der Grafschaft Hohenstein.

Alle diese Aufsätze ergeben, wenn es eines Beweises dafür überhaupt noch bedürfen könnte, in wie innigem Zusammenhange fortwährend das Studium des practischen Rechts mit der Geschichtswissenschaft steht. Die

Provinzial- und Statutarrechte insbesondre, welche sich nun einmal selbst auf dem linken Rheinufer noch nicht völlig haben vertilgen oder für die Praxis ganz bedeutungslos machen lassen, haben ihren eigentlichen Lebensquell in der Geschichte, und mehr und mehr wird die neubelebte historische Rechtswissenschaft auch ihnen zu Gute kommen, wenn nicht wiederum der Lebensnerv abgeschnitten wird, wobei aber auch die deutsche Geschichte selbst eine große Haverie erleiden würde, denn alles, was nicht auf irgend eine Art mit dem wirklichen Leben noch zusammenhängt, verliert allmälig sein höheres Interesse und fällt der kahlen Schule anheim.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auf den großen Verfall des Studiums des deutschen Staatsrechts überzugehen, welchen Professor Heffter (in seinen Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte) mit Recht sehr beklagt. Die Wissenschaft des älteren deutschen Staatsrechts zog immer neue Lebenssäfte aus den Prozessen des Reichskammergerichts und Reichshofraths, welche fortwährend der Oeffentlichkeit übergeben wurden und somit der weitern Verarbeitung der Gelehrten anheim fielen. Mit jedem Prozesse gingen Deductionen Hand in Hand, welche, wie trocken und weitschweifig sie auch an sich sein mochten, jedesmal indirekt die Wissenschaft förderten und, was das Wichtigste ist und jetzt leider vermißt wird, die Universitätslehrer in einer lebendigen Verbindung mit dem wirklichen öffentlichen Recht erhielten. Seit der Auflösung des deutschen Reichs findet, wenn gleich in minderem Maaße, eine fortwährende innere Fortbildung des deutschen Staatsrechts statt, allein es fehlen jene beiden Centralpunkte, und staatsrechtliche Fragen, welche jetzt größtentheils zunächst nur das Interesse eines einzelnen deutschen Staates berühren, werden vor den besondern Gerichtshöfen dieser Staaten

behandelt und bleiben außerhalb derselben meist völlig unbekannt. Vielleicht ließe sich in Hinsicht des preußischen Staates dem Mangel, der mehr und mehr fühlbarer wird, abhelfen, wenn die Werke, welche das von den Richtern selbst weiter gebildete Recht zu ihrem Gegenstande gemacht haben, zumal also die trefflichen Rechtssprüche der preußischen Gerichtshöfe von Simon und Strampff, das Staatsrecht mehr berücksichtigten. Es schweben, zumal in den Rheinprovinzen und in Westfalen, fortwährend Prozesse, deren Entscheidung in dem älteren deutschen, allgemeinen oder speziellen Staatsrechte beruht, und daß es auch in den diesseitigen Provinzen daran nicht fehlt, kann ein in den angeführten Rechtssprüchen abgedruckter Fall aus der Provinz Sachsen beweisen, wo ein Rechtsstreit sich um Feststellung des älteren staatsrechtlichen Begriffs des Wortes „Weichbild" drehte;[1]) zugleich ein abermaliges Beispiel des untrennbaren Zusammenhanges der privatrechtlichen, staatsrechtlichen und historischen Elemente der heutigen Jurisprudenz.

G. W. v. R.

10.

Streits Schlesische Provinzialblätter. Fortgeführt von Büsching. Neun und Achtzigster Band. Januar bis Juni 1829. Breslau bei W. G. Korn. 8. — Fortgeführt von Wilhelm Sohr. Neunzigster Band. Juli bis December 1829. — Ein und Neunzigster Band.

[1]) Eben daselbst findet sich auch die Entscheidung eines Prozesses über die Frage, ob Prästationen an einen westphälischen Freistuhlherrn zu den aufgehobenen gehören.

Januar bis Juni 1830. — Zwei und Neunzigster Band. Juli bis December 1830. — Drei und Neunzigster Band. Januar bis Juni 1831.

Eine Zeitschrift, welche seit 47 Jahren alle Provinzial-Interessen zur Sprache bringt, ist schon an sich ein wichtiges Archiv für die innere und äußere Geschichte einer solchen Provinz, und dem künftigen Bearbeiter ein unschätzbares Material. Der beschränkte Raum und die bestimmten Zwecke des allgemeinen Archives erlauben hier nur die eine Seite der reichhaltigen, lebensthätigen Zeitschrift zu berühren, nämlich das, was für Geschichte und Kunde des Vaterlandes darin geboten wird. Jährlich erscheinen in Monatsheften zwei Bände der Provinzialblätter, ein Bändchen von Ergänzungs-Bogen oder einem Anhange von Aufsätzen vermischten Inhalts, meist Annoncen enthaltend; endlich ein Band literarischer Beilagen, die früher den Zweck hatten, nur solche Schriften zu beurtheilen, welche von Schlesischen Schriftstellern verfaßt waren, oder auf Schlesien sich bezogen, die aber in den letzten Jahren, um ein allgemeines Interesse zu erwecken, über die ganze Literatur Deutschlands ausgedehnt wurden; wie es mir scheint, nicht zum Vortheil des Blattes, weil diese Erweiterung nicht ohne Aufopferung der frühern, dem Provinzialblatte weit mehr entsprechenden Tendenz geschehen konnte, nämlich einen Ueberblick über die literarische Thätigkeit Schlesiens und für Schlesien zu geben.

89ster Band. Wir erhalten hier zuerst (Januar-Heft und in den Ergänzungs-Bogen S. 1 — 22) die Fortsetzung von Mittheilungen, welche der leider zu früh, am 4. Mai 1829 verstorbene, um die Erweckung des Sinnes für vaterländische Kunst und Alterthumskunde hochverdiente Büsching bereits im 88sten Bande S. 153

und 603 geliefert hatte, nämlich Beiträge zur Geschichte des Aberglaubens, der Thorheiten, Sitten, Gebräuche, Volkslieder und Sagen in Schlesien. — Schlesiens älteste Erwähnung im 10ten Jahrhunderte. (S. 131 — 135.) Nach dem Fragmente eines Bayerschen Geographen des 10ten Jahrh. aus der Münchener Bibliothek in Buats histoire ancienne des peuples de l'Europe. Paris 1772 im XI. Theile S. 145 — 149 zum ersten Mal in einer französischen Uebersetzung abgedruckt. — Drei die älteren Gerichtsverhältnisse der Stadt Ohlau betreffende Urkunden. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Gaupp. (S. 507 — 515.) — Zur Geschichte der Befehdung Breslau's im J. 1508. (Ergänzungsbogen S. 186 — 191.)

90ster Band. Darstellung der durch das Anschwellen der Ströme, Flüsse und Bäche der Provinz Schlesien im Monate Juni 1829 entstandenen Verwüstungen, von W. Sohr und H. Steffens. (S. 33 — 57. 126 — 150.) — Beitrag zur Geschichte des Weinbaues in Schlesien, von J. G. Bergemann. (S. 116—125). — Zur Geschichte des Fehdewesens in Schlesien von Dr. E. T. Gaupp. (S. 209 — 223.) Noch ein Versuch den Namen Schlesiens historisch zu erklären, von Dr. J. G. Worbs. (S. 313 bis 321.) Der Verfasser ist der Ansicht, der Name Schlesiens sei kein anderer als der alte germanische oder Lygische Name Elysien. — Ueber Schlesiens Namen vom Präsidenten Frh. v. Lüttwitz (S. 517 bis 519.) Schlesiens Name wird vom Zoptenberge: mons Slenez sive Silency alias Czobten 1290 abgeleitet.

91ster Band. Die Anzeige seines Inhalts verdanken wir der gütigen Mittheilung eines Mitarbeiters an dem Archive.

1. Friedrichs des Großen Toleranz. Von Sickel in Deutsch-Wartenberg. Januar. S. 45—47. Der Fürst Hans Carl von Carolath führte wider das Jesuiter-Collegium in Groß-Glogau Prozeß wegen der an das letztere abgetretenen Güter Milkau, Suckau, Bockwitz, Nemkersdorf, Röhl und Rauden, deren Restitution er verlangte. Die Jesuiten wandten sich durch ihren am kaiserlichen Hofe in Wien befindlichen Procurator an die Kaiserin Maria Theresia und vermochten dieselbe, sich in einem Schreiben vom 4. Juni 1746 zu Gunsten der Jesuiten bei Friedrich II. zu verwenden. Hierauf antwortete der große, ewig verehrungswürdige Monarch unterm 18. Juni desselben Jahres: „daß die Rücksicht auf Religionsvorurtheile bei ihm weder in Administration der Justiz, noch in Distribution der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache." Nachdem der König weiter entwickelt, wie er es Gott allein überlasse über Religionsmeinungen zu richten, schließt er sein Schreiben mit folgenden Worten: „Nach solchen bei mir unbeweglich fest stehenden und durch mein bisheriges Betragen hinlänglich bewährten Principiis kann ich mich nun zwar nicht entbrechen, den Unterthanen von meiner Religion, wenn sie gegen die ihnen von römisch-katholischen Religions-Verwandten, dem Angeben nach widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen meinen Schutz imploriren, mit solchen Klagen Gehör zu verstatten und darauf durch meine Gerichtsstühle befindenden Umständen nach Justiz administriren zu lassen. Es können sich aber hingegen die letzteren ganz zuversichtlich versprechen, daß solches ohne alle Partheilichkeit geschehen werde, dessen

sich denn auch in dem gegenwärtigen Falle das Glogauische Jesuiter-Collegium um so viel zuverlässiger zu getrösten hat, als es in ein und anderer Rücksicht meinem eigenen Interesse zuträglicher ist, daß die quästionirten Güter in gegenwärtigen Händen bleiben, als wenn solche des Fürsten von Carolath Liebden restituirt werden müßten."

2. Aus Elysia können die Slawen niemals Silesia gemacht haben. Vom Prof. Bandtke in Krakau. Februar. S. 101 — 112. März. S. 205 bis 213. Dieser Aufsatz eines der gelehrtesten und gründlichsten Forscher über die älteste Geschichte Polens und Schlesiens ist hauptsächlich gegen Worbs gerichtet, welcher die Meinung, daß der Name Schlesien von dem Flüßchen Lohe, böhmisch Sleza, polnisch Slenza, abzuleiten sei, bestritten und behauptet hatte, Silesia sey aus Elysia entstanden. Aus Sprachgründen erweist Herr Bandtke die Unmöglichkeit, daß die Slawen eine solche Umwandlung des Wortes hätten vornehmen können, und wiewohl er selbst die Namensableitung auf kein sicheres Resultat zurückbringt, so ist doch dieser Aufsatz voll neuer und interessanter Bemerkungen und für den Geschichtsfreund von großer Wichtigkeit.

3. Friedrich der Zweite und sein Einfluß auf die Mächte Europens. Ein Fragment aus den hinterlassenen Papieren eines Schlesiers, des den 18ten October 1828 zu Paris verstorbenen Königl. Preuß. Legationsrathes Conrad Engelbert Oelsner. April. S. 309 — 315.

4. Peter Wlast, historischer Versuch von Wilhelm Julius von Schmakowsky. Mai. S. 411 bis 421. Die Geschichte Peter Wlasts oder Petrus des Dänen ist in große Dunkelheit eingehüllt und durch viel-

fältige Fabeln entstellt. Wir erhalten hier den Anfang einer quellenmäßigen Bearbeitung der Geschichte des Mannes.

5. Ueber den Ursprung des Namens des Kutschensteines bei Fischbach theilt Bergemann im Februar-Heft, S. 151 — 154, eine unverbürgte und unkritisch dargestellte Sage mit, wogegen Rudolf Baron Stillfried im Maistück S. 459 — 462 eine andere, wahrscheinlichere Erklärung verbürgt, welche durch die Gegenrede Bergemanns im Juli stück, S. 51 — 54, nicht umgestoßen wird.

92ster Band. Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Schlesien, vom Professor Dr. Gustav Stenzel. (S. 1 — 16. 121 — 133. 195 — 203. 393 — 407.) Möchte es doch dem hochgeschätzten Verfasser dieser vortrefflichen Abhandlung, deren Fortsetzung wir sehnlichst erwarten, gefallen, dieselbe durch besondern Abdruck zum Bibliothek-Eigenthum recht Vieler zu machen. — Ueber die Ableitung des Namens Schlesien läßt erst (S. 16 — 22) ein alter Schulmann sich vernehmen, der das Wort von der Völkerschaft der Silinger ableitet, und dann nochmals der Frhr. von Lüttwitz (S. 244 — 247.). Von dem historischen Versuch über Peter Wlast erhalten wir die Fortsetzung (S. 97 — 111.). Ueber die Sage vom Kutschenstein noch Einiges von Bergemann (S. 51 bis 54) und dem Frhrn. Stillfried (S. 248 — 250.). Endlich: Das große Turnier auf der Burgfeste Gröditzberg vom 15ten bis 18ten Juni 1549, von J. G. Bergemann (S. 481 — 491.).

93ster Band. Ein Beispiel polnischer Gerechtigkeit gegen Schlesien aus früherer Zeit, von W. Sohr (S. 6 — 11.). Ueber die Ableitung des Namens Schlesien, von Worbs (Seite 101 — 105.). Schlesiens Landwirthschaft, Ge-

werbe und Handel und deren Zustand seit dem Regierungs-Antritt unsers Königs, von Eska. (S. 105 — 127.) Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Schlesien, von Dr. G. Stenzel. (S. 195 — 206. 295 — 305. 389 — 400.) Diese Fortsetzung früherer Mittheilungen handelt von der Entstehung der fürstlichen Rechte der Bischöfe von Breslau und ist mit des Verfassers bekanntem Scharfsinn aus dem ihm zu Gebote stehenden reichen Schatze bisher unbenutzter Urkunden geschöpft. Ein Beitrag zur Geschichtskunde Schlesiens, von E . . . (Seite 492 — 496.). Ihn möchten wir lieber einen Beitrag zu den gewagtesten Hypothesen nennen. Solche etymologische Schwindeleien, wenn sie nicht auf kritische Sprachkenntniß gegründet sind und die diplomatische Stufenleiter, die uns die frühere urkundliche Form von Ortsnamen lehrt, unberücksichtigt lassen, können wohl nie einen Lichtstrahl in das Dunkel der Urgeschichte werfen, wohl aber dieselbe noch mehr verfinstern. Die Kinsburg. (S. 534 — 536.)

11.

Historische Darstellung der Grundsteuerverfassungen in den preußischen Staaten. Ein Versuch von F. G. Schimmelpfennig. Berlin bei Logier. 1831. 8. 480 S.

Im preußischen Staat bestehen für alle Provinzen verschiedene Grundsteuerverfassungen, welche in den diesseit der Elbe belegenen Theilen der Monarchie ihrem Ursprunge und auch noch ihrem Wesen nach bis in die ältesten Zeiten hinaufsteigen. Von allen diesen Steuerverfassungen giebt der Verf. eine kurze, aus Akten geschöpfte Darstellung, welche, zumal des bisher Bekannten nur sehr wenig war, willkommen sein muß, obwohl des Unbestimmten und Mangelhaften noch sehr viel bleibt,

wie dies aber nicht anders sein kann, da der Verf. oft zuerst Bahn bricht und über einige Provinzen wenigstens gedruckte Nachrichten kaum vorhanden sind. Das Wenige, was bisher in Zeitschriften, z. B. den Pommerschen Sammlungen, Preußischen Miszellen oder in andern kleinen Schriften, z. B. Ueber die Steuerverfassung in Schlesien (1799 Breslau) zu finden war und dem Verf. größtentheils unbekannt geblieben zu sein scheint, konnte die neuesten Veränderungen nicht enthalten. Die schwächste Seite des Werkes ist die historische, wo es aber auch in der That an allen Vorarbeiten fehlt. Daß der Lehncanon in der Mark nicht für die Aufhebung des Lehnverhältnisses, sondern nur statt der Naturalstellung der Pferde bezahlt werde, wie S. 195 behauptet wird, ist geradezu falsch. Zwischen der alten ordinären und extraordinären Bede, spätern Contribution und dem landschaftlichen Schoß wird nicht so scharf geschieden, daß ein deutlicher Begriff daraus hervorgehen könnte und die Darstellung ist überhaupt etwas durch einander geworfen. Die wichtigen Verhandlungen des dritten märkischen Landtages konnten nicht mehr aufgenommen werden; hinsichtlich der Provinz Sachsen sind das ältere und neuere Werk des Herrn Staatsministers v. Klewitz gebührend benutzt.

G. W. v. R.

12.

Leben des Grafen von Zinzendorf, von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin bei Reimer 1830. 8.

Der besondere Mann, der hier geschildert wird, ist mit König Friedrich Wilhelm dem Ersten in Beziehungen getreten, welche wohl dazu beitragen können, ein oft

gewagtes unkundiges Urtheil zu widerlegen, wonach dem Könige jede höhere Gesinnung abgesprochen wird. Diese Beziehungen sind in dem vorliegenden Buche aus bisher unbekannten Quellen dargelegt. Der Drang, alle auffällige Erscheinungen selbst kennen zu lernen, war bei dem hellen und lebhaften Geist dieses Fürsten um so größer, je weniger Befriedigung derselbe in seiner eignen Bildung finden konnte, und so war es wohl eine gewisse Neugierde, welche den König die persönliche Bekanntschaft des Grafen bei Gelegenheit der Salzburger Emigration suchen ließ. Der König ging, nach seiner Art, gerade heraus, und eben so waren die Antworten, und zuletzt gestand der König, daß er einen „ehrlichen und vernünftigen Mann" in dem Grafen gefunden habe. In Berlin wurde Zinzendorf später durch den Oberhofprediger Jablonsky zum mährischen Bischof ordinirt, und hier hielt er auch ein Vierteljahr lang vor Zuhörern aus allen Ständen mit außerordentlichem Zulauf Erbauungsstunden. Ein Briefwechsel, den Zinzendorf mit dem sterbenskranken König im Jahre 1739 führte, ist keines Auszuges fähig, er gereicht aber, wie der Verf. bemerkt, beiden Theilen zur hohen Ehre. Nach der Eroberung Schlesiens bewirkte Zinzendorf daselbst die Einrichtung von Herrnhuther Gemeinden, worüber: Fr. C. v. Moser Friedrich Wilhelm 2. König von Preußen Concession für die evang. Brüdergemeinden, Mannheim 1790. 8.; und Sacks Lebensbeschreibung, Berlin 1789. Bd. 1. S. 275, zu vergleichen ist. G. W. v. R.

13.

Historisches Taschenbuch, herausgegeben von Friedrich von Raumer. 1r bis 3r Jahrgang. 1830 bis 1832. Leipzig bei Brockhaus. 8.

Im ersten Jahrgang: Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof, von dem Prof. Voigt. Rede, gehalten am 16. November 1822, zur Feier der 25jährigen Regierung Sr. Maj. des Königs, von Fr. v. Raumer. Im zweiten Jahrgang: Herzog Albrecht von Preußen und das gelehrte Wesen seiner Zeit, vom Prof. Voigt. Im dritten Jahrgang: Leben des Grafen Schlabrendorf, von Varnhagen von Ense. Schlabrendorf, der, ohne fast sein Zimmer verlassen zu haben, eine gewisse europäische Berühmtheit erlangt hat, gehört seiner Geburt und seinem Geiste nach und auch als Domherr zu Magdeburg und designirter Commendator des Johanniterordens zu Schievelbein, dem preuß. Staate an. Vergl. auch: Notice biographique sur le Comte de S. Paris, (1829.) 4.

G. W. v. R.

14.

Neue Monatschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von Fr. Buchholz. Jahrgang 1831. 32. Zu 12 Heften. 8. Berlin, bei Enslin.

In dieser Zeitschrift werden: Untersuchungen über die allmälige Entwickelung des preußischen Staats bis zum Tode König Friedrich Wilhelms des Ersten herabgeführt. Die Unechtheit des Patents für den Graben (im Adreßkalender von 1733 Grafen) von Stein, als Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, weiset dieses Archiv Band 2. Seite 92 auch schon nach, und ist dies Machwerk daher nicht „einer von den Scherzen, welche im Tabackskollegium vorkamen." Herr Wagenseil, in Ratzebergers literarischem Almanach für 1832, nimmt das Ding nun gar ernsthaft und will daraus ei-

nen Beweis für den Aberglauben König Friedrich Wilhelms I. herleiten!

G. W. v. R.

15.

v. Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse seit dem französischen Revolutionskriege. Berlin, bei Dümmler. 1830. 8. 166 S.

Dies Buch betrifft zwar ganz Deutschland, enthält aber zugleich für die jetzigen Länderbestandtheile des preußischen Staats eine detaillirte Nachweisung, welche von dem dankenswerthesten Fleiße des Zusammenstellers um so mehr zeugt, als die historische Geographie Deutschlands seit Büsching leider ganz vernachlässigt ist. Wo erfährt man jetzt etwas von dem neutralen Lande Moresnet, von dem annoch souverainen Gute Wolde oder von der noch gegenwärtig ganz hoheitsfreien Stadt Schirgiswalde? Kleine Fehler sind daher bei einem Buche, wie das vorliegende, unvermeidlich. Sehr zu wünschen wäre es gewesen, daß der Verf. sich von den interimistischen Veränderungen, welche 1814 das Großherzogthum Berg und das linke Rheinufer betrafen, z. B. von der östreichisch-baierschen Verwaltung u. s. w., hätte genauere Nachrichten verschaffen können, denn es beruht darauf manches noch jetzt wichtige Verhältniß.

G. W. v. R.

XI.

Philipp II., Herzog von Pommern und sein Hof.

Bruchstück[1]) aus P. Hainhofers Reisebeschreibung.

(Vergl. Bd. VI. S. 193.)

Mitgetheilt von Fr. v. Medem, Königl. Archiv-Vorstand.

Der Herausgeber des nachfolgenden Fragments kann es sich auch diesmal nicht versagen, wenige einleitende Worte der Hainhoferschen Reise-Skizze voranzuschicken.

[1]) In dem früher abgedruckten Bruchstück ist Seite 213 Z. 15 v. o. scamnum declinieren zu lesen, was nichts weiter als „sich behelfen" heißen soll. Mit Bezug auf die daselbst vorkommenden Verse ist zu bemerken, daß nur der erste derselben, welcher der „Mark-Brandenburgischen" Strohdächer und Knappkäse gedenkt, macaronische Poesie enthält und als ein interessanter Beitrag zu Herrn Dr. Genthe's Geschichte derselben angesehn werden mag. Die übrigen Verse sind leoninische Hexameter; in freier Uebersetzung würde das Ganze — in welchem V. 3 fleres und V. 4 insula zu lesen ist — also lauten: Strohdächer und Knappkäse giebt's hier in der Mark in Menge, doch wenn du unsere glauäugigen Weiber siehst, wirst du mit uns weinen, wenn anders du Mitleid mit uns hast, und wirst nicht zu uns kommen, denn wir leben in der Wüste.

In die sorglose Zeit der ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts, wo für Pommern wenigstens noch kein drohendes Unwetter heraufzog, mitten in die Hauptstadt dieses Landes, an den Hof des Herzogs Philipp II., versetzt uns diesmal Hainhofer; und so lebendig und anziehend sind seine Schilderungen, daß wir längst bekannte Dinge und alte Vertraute alsbald vor uns zu haben glauben. Seine kundige Hand vollendet mit wenigen, jedoch sichern Zügen ein Bild damaliger Sitte und Lebensweise, deren Repräsentanten nicht besser hätten gewählt werden können, und welches, je absichtsloser und unbefangener es entstand, um so treuer und charakteristischer sich gestalten mußte. Was Pommern zu jener Zeit an Bildung und Ansehn besaß, war hier, wie in den meisten deutschen Ländern, um den Landesfürsten versammelt oder stand diesem nicht allzufern, um nicht durch den von hieraus geübten Einfluß bestimmt und geleitet zu werden. Mit der im 16ten Jahrhundert eingetretenen Umgestaltung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse war nämlich auch in Pommern, als Folge dieser gewaltigen Bewegung, das Verhältniß des Landesfürsten ein wesentlich anderes geworden. Bis dahin gelähmt, im Conflict mit dem Adel oder Städten wohl gar ohnmächtig, erstarkte die landesfürstliche Gewalt jetzt zu einer Kraft und Energie, welche eine wirkliche Regierung, wenn auch noch nicht gleich möglich machte, doch wirksam vorbereitete. Die Leitung und Pflege der kirchlichen Angelegenheiten, für welche, an die Stelle der in Pommern durchaus beseitigten Hierarchie des Papstes, ein schirmender und kräftiger Haltpunkt gesucht werden mußte, der zugleich im Landesfürsten als gegeben erschien, gab diesem einen wirksamen Einfluß auf die Kirche und ihre Diener, welche jetzt herzogliche Beamte wurden. Staat und Kirche traten

sich hierdurch einander näher und die alte Unnatur einer abstrakten Trennung beider, war für immer beseitigt. Die Landeshoheit erhielt erst jetzt ihre volle Bedeutung, und energischer konnte der Fürst nun allgemeine Interessen geltend machen, auch nöthigenfalls erzwingen, und den sträflichen Widerstand, womit der Uebermuth der Dynasten und der beharrliche Trotz städtischer Gemeinwesen die Verwaltung gelähmt, und selbstsüchtigen Zwecken gefröhnt hatten, so kräftig bändigen, daß er an seiner eisernen Härte merklich einbüßte und sich allmälig zum Ziele legte. Der fürstliche Hof war fortan der lebendige Mittelpunkt des Landes und der Fürst der wirkliche Lenker des Ganzen. Und in diese Mitte führt uns Hainhofer, was freilich die günstige Folge seiner persönlichen Stellung zum Herzoge Philipp II. war. Es ist nicht nothwendig, mit Pommerns lokalen Verhältnissen vertraut zu sein, um in das vorhin gespendete Lob der Hainhoferschen Schilderungen einzustimmen, jedoch liegt es nah, daß Bekanntschaft mit diesen eigenthümlichen Interessen und Beziehungen, wie sie durch geschichtliche Forschungen und eigene Anschauung gewonnen wird, den Genuß an der Darstellung erhöhen muß. Was sonst unbemerkt bleibt, oder verloren geht, gewinnt hierdurch an Bedeutung und entfaltet einen oft überraschenden Reichthum von Beziehungen. Hainhofers Buch ist in der That eine Urkunde zur Geschichte jener Zeit, und wohl eine Urkunde von ausgezeichnetem Werthe, der zugleich keine der wesentlichen Eigenschaften fehlt, worin allgemein der Vorzug dieser Geschichtsquellen gesetzt wird, und an der man, um die gewählte Vergleichung weiterzuführen, den Mangel bestimmter Form um so bereitwilliger übersieht, als die Urkunden dieser spätern Zeit mehr und mehr in Akten und weitschweifige Verhandlungen auswachsen, und,

statt der frühern Anschaulichkeit und Lebendigkeit, Dürre und Seichtigkeit darbieten. Hainhofer finden wir überall aufrichtig, zuverlässig und gut unterrichtet über das was er beschreibt, zugleich spricht ein heiteres, sittliches Gemüth aus seiner naiven Darstellung. Von der Schreibart Hainhofers wird dieses Fragment vielleicht ein treuerer Abdruck als das frühere sein, wenn gleich auch diesmal manche Aenderungen, und vielleicht mehrere als nöthig waren, vorgenommen sind. In Bezug auf die Herausgabe von Schriften des 16ten Jahrhunderts hat kürzlich ein achtungswerther Literat sich für strenges Beibehalten der alten Orthographie erklärt, welchem Grundsatze ich beipflichte, doch für Schriften des 17ten Jahrhunderts einige Beschränkungen wünsche. Möchten sich Kundige hierüber aussprechen, es wäre sodann wenigstens eine Schwierigkeit bei der künftigen Herausgabe des Hainhoferschen Reise-Tagebuchs beseitigt, und wohl nicht die geringste; da auch unbedeutende Aenderungen, bei methodischer Durchführung, dem Ganzen zuletzt ein ganz fremdes Colorit geben, was der Herausgeber doch vor allem zu verhüten hat.

Am 24. Aug. sein wir mittags gen Reinigendorf kommen, zwei Meilen, ehe man hieher kommt, fahret man über ein wässerlin, alda sich die Marck-Brandenburg scheidet und das Pommerland anfanget. Auf den abent sein wir, Gott lob mit sampt den güter-wägen wol gen Alten Stettin kommen und bei Heinrich Westphalen eingekehrt, welches ein wackerer Wirth, der sein latein, französisch und Italiänisch wol redt und mit Herzog Georg hochs. gedechtnuß F. D. weit herum gereiset ist. Ueber dem nachtessen, als J. F. D. meine Ankunft ver-

nommen, haben sie durch einen Lackeien den Wirth fragen lassen, was er für Gäste habe und wann ich ankommen sey; und als er J. F. D. beschaid bracht, haben Sie mich noch diesen abent durch Secretarium Heinrich Schwichel empfangen, gratuliren, alle Frl. Gnade anbieten, und, wan ich morgen mit in die Predigt gehn, daß man mich würde abholen, da ich aber nach der rayß ausrasten wollte, das man mich dan um essens Zeit abfordern würde, anzeigen lassen, da dann Schwichel, weil mein gnädigster Herr in allen Sachen gar sorglich ist, auch noch diesen abent referiren müssen.

Am 25. Aug. morgens um 7½ Uhr haben auf gnädigsten befehl J. F. D. zwei Hofjunker, als Wedige Warnin, ein versuchter Soldat und Pommerischer Nobilis und Christoph Westrigel, ein Meißnischer Nobilis, mit Heinrich Schwichelen mich abgeholt, in J. F. D. namen noch eins gratulirt, und daß sie mir zum aufwarten zugeben seien, vermeldet, mich zur Predigt in die Schloß-Kirche geführt und den nächsten Stand neben der Fürsten oratoriis eingeben. Diese Kirche ist ziemlich groß, hat rings umher drei bogen oder gewölbte Gänge über einander, in dem untersten stehn die Diener und Stadtleute, im mittlern die Fürsten, Räthe, Junker und Pagen, im obersten die Fürstinnen, Frauenzimmer und Mägde. Im Chor hats ain altar, darneben eine eysine Truhe, darin die patina und Kelch zur Communion gehörig, dabei ein eingefaßter Stand für die Fürsten-Personen wann sie communiciren, darhinder sein kasten darin das Chorhemd und zwaierlei sammetine meßgewand mit gestickten kreuzen, die der Priester bei der Communion anleget, hangen. In der Kirche ist ein Stein, darauf Otto Bischof zu Bamberg (von seinem vater her ein Schwäbischer geborner graf von Andechs, von seiner Mutter her

ein Graf von Eberstein, welches Geschlecht noch in Pommern ist) solle gestanden sein, als er die Pommern getauft hat, dannenhero er ihr Apostel genennet worden und man noch zwei lange Tritte oder Vestigia im Stein sieht — als wie zum Seefeld im Altar Fingermähler und Griff gesehen worden, wie sich derselbe Nobilis als er, mit der Hostie im Munde, beginnte in die Erde zu sinken erhalten wölt. Es war sonst, des Dr. Danielis Krameri Pom. Kirchen-Concilio nach, Herzog Bugislaf und seine Söhne und Bruderssohn im J. 1107 getauft worden, ehe bischof Otto a. 1124 in Pommern kam, allein haben sie damalen noch nit offentlich das Christenthum führen und auf die Unterthanen bringen kündt. Bei der Kanzel ist das Gewölbe zu den Fürstl. Begräbnissen, in welchem bereits liegen Bugislaus IX., der a. 1454 gestorben, Georg I., welcher 1531 gestorben, Barnim XI., der gestorben 1573. Diesen drei Fürsten ist an den Pfeilern in der Höhe ein Küraß gesetzt und die Hof- und Blutfahne darneben gesteckt worden. Johan Friedrich ist gestorben a. 1600, Barnim XII. ist gestorben a. 1603, Casimir IX. gestorben 1600, Bugislaf XIII. gestorben 1606. Diese vier sein Brüder gewesen und, nach einander, regierende Fürsten. Ist iedlichem an Pilern ein Küraß gesetzt mit der Hof- und Blutfahne. In den Hoffahnen ist der ganze Pommersche Titel mit guldinen Buchstaben geschrieben, darbei stecken die kleinen Fahnen mit Wappen, als: Stettin-Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, Usedom, Barth, Wolgast, Gützkow. Georg, Bogislaus' Sohn, Bruder Philipps II., ein abgetheilter Herr, ist gestorben a. 1617, welchem noch nichts gesetzt und deswegen man noch bei Hof in der Trauer ist. Der HofPrediger heißt M. David Renzius, ein gelehrter belesener Mann, aber dem, der seiner nit gewohnt, im anfang was unvernemlich. muß alle Sonn- und Feiertag zwei, und alle Mittwoch und Freitag, drei Predigten vor meinem herrn thun. In meines herrn Ora-

torio hangen zwei Engel von Christoph Schwartzen auf silbernem Grunde gemalt, welche neben einem Marienbild, auch von dieser Hand, Hr. Herzog Wilhelm in Baiern J. F. D. verehrt hat. In der Fürstin Oratorio, auch sonst auf einem Gang, hangen Tafeln vom L. Kranach gemalt. Nach vollendeter Predigt haben mich die zwei Hofjunker, als meines Herrn Commissarii, auf das mir deputirte Losament geführt, gleich vor meines gn. Herrn Bibliothec, welches eine große Stuben und große Kammer, mit schwarzen tapeten belegt und behenget und mit ainem großen Vorzimmer. Auf der einen Seite ist Prospectus in den Schloßhof, auf der andern, über das Reithaus hinaus auf die Oder, in die fürstliche Garten, Lusthaus, Weinberg und auf ein fünf meilenwegs herum. In der Kammer auf einem Tisch ist gestanden eine hohe vergulte Credenz mit candierten und eingemachten Früchten, und auf einem hübsch gewirfletem Tuch stehent und mit dergleichen einem bedeckt. auch eine Bettstatt mit dergleichen umbhängen behanget und mit damastiner Deckin bedecket. Und delectiret sich meins hern herzliebste Frl. Gemalin und Ihr Frauen-Zimmer sehr der gewirfleten Arbeit, haben mir auch ein dergleichen gewirfletes Tuch gnädigst verehrt, das J. F. D. gemacht haben. Als mich nun die Commissarii und Schwichel ain halb stundlin unterhalten, mein Baggagi auf das Losament holen laßen, der marschalkh Claus von Burghausen zu Gustin, so auch ein alter versuchter Soldat, und der Schloßhauptman Hans Zastrow zu Barwald und Vemern, ein gelehrter, gutherziger, wackerer Nobilis, mich auch empfingen, haben J. F. D. meiner gnädigst begehrt und ich also in Ihr Tafel-Stuben geführt worden, in welcher der Herzog vorn an der Tafel stand und mich ganz gnädigst empfing; gar ein ausbündig schöner herr, mediocris staturae ist, vultum serenum et humanum cum gravitate mixtum hat, lange Haar, schier alla Nazarena trägt, daher Herzog Willhelm in Baiern dem Contrefeit

nach J. F. D. ainem salvatori etlicher maßen verglichen. Das Pedal wird dem Herzog underweilen von Flüssen geplagt und debilitiert; J. F. D. aber nehmen es alß eine göttliche väterliche haimsuchung gar geduldig auf und erfreuen sich, daß nur der Kopf wol auf ist, als der mehr regieren muß dann die Füße.

Weiln J. F. D. noch mit mir redten kam die Fürstl. Wittwe von Loitz, Frau Sophia Hedwig, (eine geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg und Herzogs Philippi Julii zu Wolgast Frau Mutter) mit meines gn. Herrn herzliebster Gemalin Frauen Sophia, eine geborne Herzogin zu Schleswig-Holstein, und dem Herzog Ulrich zu Stettin-Pommern, meines Herren jüngster Herr Bruder, auch gar ein schöner, dapferer, heroischer herr, noch ledigs standts, welche drei Fürsten Personen mich auch empfangen und ich darauf neben Herzog Ulrich vom marschalckh bin an die fürstliche Tafel gesetzt worden. Nachdem nun jede Fürsten-Person mir ainß zugetrunken und der Marschalkh ain gemahldt Wappenglaß mir zum Willkum fürgestellet, so lasset mein Herr gar einen schönen großen christallininen bedeckten Römer mit darin geschnittenen Pommerschen Wappen, Blumenwerk und Thieren bringen und über der Tafel sehen, nach demselben ihm (sich) ain klain christallinin Römerlin einschenken, welches J. F. D. mir ausbringen und dan zustellen lassen; und als ich beginne zu trinken, so find ich mit Verwunderung mein und meiner Hausfrau Wappen sauber darin geschnitten, welchen Glas-Schneider, alß auch einen Glaß-Blaser und Künstler J. F. D. bey Hof haben, und als ich beschaid gethan, so hat der Herzog den großen und kleinen Römer mir gnedigst verehrt und auf mein Losament tragen lassen. Nach der Malzeit und verrichteten Gebet sein die Fürstinen auf

ihre Losamenter gangen, meines herrn und Herzogen Ulrichs F. G., wie fast allemal beschehn, mir noch ständlingen ains ausgebracht, und forts mein Herr mich zu ihm sitzen machen, von meiner Reise mit mir conversirt, und mir vier Buch, in Folio, voller Visierungen und Dissegni von allerhand Meistern gewiesen, und die Contrefeit, so in meines Herrn Gemach herum hangen und in neuen Bauwerk gestellt werden, gesehn, nämlich des Kaisers und der Kaiserin ꝛc. ꝛc.

Den 26. Aug. hat morgens um 7 Uhr meines Herrn Leibmedicus Dr. Desiderius Oeßler, gar ein gelehrter wackerer und holdseliger man, mich gevisitirt und solches vast täglich gecontinuiret und, Gott vergelt ihms, manchen guten Rath geben. Darnach hat meins herrn Kammerjung N. Gintersperg mich gefragt wie ich geschlafen und, in des Herzogs Namen, mir einen guten Tag gewünscht; nach diesem die Herzogin aus ihrer Kuchin, in Silber, kochte Speisen zur Morgensuppen mir bey ihren Kammerjungen gespickt und von Speisen immer umgewechselt, damit ich sehe was man im Frauen-Zimmer kochen künde; aus meines herrn Keller von Petersinen, spanischen, französischen und welschen Weinen, von Rosmarin, Maieran Kräuter Weichsel oder Kirsch- Stein- und Landweinen, auch von unterschiedenen Bieren dargeboten, was ich nun für Sorten von Getränk wölle. Bei der Morgensuppen hatte ich meine zwei Commissarios und den Schwichel, der mich gefragt, wie ichs mit mein Gesündlin machen wölte, man wolts bey Hof speisen, und legen, die gutscher aber und Pferdt in meins herrn Zinshäuser auß losieren, als auch beschehen. Nach 9 Uhr, und als ich nach Haus geschrieben, dan alle Sambstag mein Herr das ordinarium und Boten über Berlin und Leipzig nach Augsburg abfertigt, und alle Donnerstag die

Augsburger Briefe empfangt, haben J. F. D. mir ansagen lassen: Sie werden jetzt bald des Herrn Markgrafen Hans Georgen von Brandenburg als Deutschen meisters Gesandten die Lehn verliehn, ich sollte zum Aufwarten, und diese Action mit anzusehn, hinkommen. Allhie dan anfangs zu wissen, daß die Gesandten so da waren, Adam von Schlieben, Compter zu Liez, auf Papitz, und Stadthalter des Meisterthums Sonnenburg und dan des deutschen Ordens Kanzler N. N. zween Tag geprangt und den Lehneid nit mit aufgereckhten Fingern, sondern nur mit dem Handgelübd prästiren wollen, vorgebend: der jüngst abgestorbene Großmeister Herr Markgraf Georg Albrecht habe dem Herzog Bugislav in Pommern, beide hochsel. angedenkens, auch nur die Hand gereicht und keinen Finger aufgereckt. „Als man ihnen aber geantwortet von Herrn Markgraf Georg Albrecht habe man allein aus Freund- und Vetterschaft, und daß er, wie sichs gebürt, und die Verträg sonst vermögen, selbs persönlich die Lehn empfinge, das Hand Gelübd aufgenommen, mit Gesandten aber habe es eine andere Meinung, und lassen sich alte Pacta und Herkommen um der Gesandten willen in dergleichen Fällen nit ändern." So haben sie sich endlich nach dem alten Gebrauch bequemt und, daß sie von ihrem Herrn Principal anders instruirt seyen worden, vermeldet; worauf ihnen dann diese Stund von meinem Herrn benamset worden. Wie die Gesandten in meins Herrn Losament kommen, in welchem J. F. D. mitten an der bereits gedeckten Tafel gelehnt, und Reverenz gethan, hat der Pommersche Fürstl. Kanzler Martinus Chemnitius Doctor und gar ain gelehrter Man, welcher vor der Zeit professor iuris zu Rostock war und darneben einen guten Redner abgiebt, die Gesante gefragt ob sie von ihrem Herrn Principaln

andere Instruction bekommen haben, und als sie, „Ja," geantwurtet, hat der Kanzler ihnen den ayd, wie hernach volget, vorgelesen, den beide Gesante mit aufgereckten Fingern nachgesprochen. (Eides Formel.)

Hierauf hat der Pommersche Kanzler, im Namen seines Herrn Principalis, der abgesanten hern Principali die Lehengüter loßgesprochen und daneben ausführlich erinnert, weil der herr Meister des Ritterlichen Johanniter Ordens, altem herkommen nach allerweg des regierenden Fürsten in Pommern Rath auch ist, daß S. F. D. als ein Rath auch J. F. D. getreu und in anvertrauten Sachen verschwiegen seyn wölle, und hat darauf die Gesante zu dem Herzoge gewiesen, dem sie die Hand geküßt. Nach diesem hat sie der Kanzler zur Tafel eingeladen und, ob sie wohl stracks fortreisen wöllen, haben sie sich doch zu bleiben überreden lassen; und ist der Marschall mit den Speisen kommen: bald nach ihm die zwei Fürstinen und Herzog Ulrich, da dann, wie gebräuchlich, die Gesante ihr sonder handbeckin, vor und nach der Malzeit, gehabt, und nächst den Fürsten-Personen gesetzt worden, an die Gesante ich, der Pommersche Kanzler, (so daß ich zur rechten und linken Hand Kanzler neben mir hatte) und der Fürstl. Wittwe Hofmeister Wolfart Adam Geyer zu Edelpach, ein Oestreichischer verständiger Nobilis. Ueber der Tafel, auch ständlingen nach der Malzeit, gab es allerlei Conversation und Gesundt-Trinken und erzählte sonderlich der von Schlieben, als ein hübsch alter eisgrauer Mann, der zweimal zu Jerusalem, ain mal Gesanter in Egypten war, und fast alle Königreich und Land in Europa durchrayset hatte, viel von seinen Peregrinationen. Bei der Collation besahen wir ain auf bürgament von miniatur gemahlet Thier buchlin, representirent ad vivum volatilia, natati-

lia et gresilia, viel gelts werth. Sodan des Huberti Golzii edirte zwölf Passions stücklen, in Silber getrieben. Nachdem die Gesanten gevaledicirt und fortrayſen wöllen hat sie der Herzog Ulrich zu Wasser in Weinberg gefuert, mit ihnen wieder einen Trunk gethan, darnach erst auf sein Losament gebracht und ihnen über mitternacht mit dem Trunk, (den J. F. D., wo es von nöthen thuet, ziemlich stark vermögen) also zugesprochen, daß sie erst des folgenden Tags um die Zeit, wie sie heut gewolt, fortrayſen künden. Mein Herr aber hat mich noch ein stündlin bei sich behalten und mir noch etliche Visierung-Buch von verschiedenen Meistern gewiesen, und mancherlei Discurs über die Meister und ihr Arbeit gehabt. Weiln ich Mittags zu viel Bescheid gethan, bin ich zu Abends in main Zimmer geblieben, und als die Fürstl. Wittwe vernommen, daß ich von Schwindel und Hauptblöde tormentirt würdt, haben J. F. D. bei ihrem Distillatori ain Hauptwasser und Magenpulver geschickt, mein Herr uns in mein Losament decken und viel Speisen auftragen lassen, und den Westrigel bei uns gehabt.

Am 27. Aug. hab ich im Schloß Predigt gehört, nach der Predigt hat mein Herr seine herzliebste fürstl. Gemalin, weiln dato ihr Geburtstag war, mit unterschidlichen Presenten angebunden, und die Mittag Malzeit auf meiner gnädigsten Fürstin und Frauen Zimmer gehalten, und niemand an das Fürstl. gevierte Täfelin oder Tischlin gesetzt worden, als die zwei Fürstinnen, Herzog Ulrich und ich und haben uns die zwei Fürstinnen aus hübschen, kleinen, cristallinen geschnittenen gläßlen zugetrunken, und, weil ich das erste mal auf meiner gn. Frauen Losament war, J. F. D. mir auch einen artigen Willkommen fürsetzen lassen. Die Ursach darum die Fürstin auf ihrem Gemach jetzt Tafel gehalten ist,

daß mein gn. Fürst und Herr an Sonn- und Feiertagen, auch wan er zur Beicht geht, den ganzen Tag, von Morgens an bis Abends, ohngeachtet auch frembder anwesender herrschaft, ganz nichts, oder bisweilen, für die Magen-Oede, nur ein Brühlin isset, sondern stets in sein eingefasseten Stüblin oder Oratorio in der Kirche sitzet, liesset, betet, sacra meditieret, den angehörten Predigten nachschlägt und diese Stund über andrer Händel ganz entschlägt; ainen ganzen Tisch voll Griechischer, lateinischer und deutscher geistlicher Bücher neben sich hat, darinnen liesset und der Predigt immer nachforschet und die Notabilia lateinisch annotieret, seine Gebet und sacras et pias meditationes auch täglich, sobald er geklaidt, bey ainer stund lang, in gedachtem Oratorio, welches gleich bei J. F. D. Schlafkammer und an der Bibliothek ist, verrichtet, sowol als zu abends, ehe er schlafen geht, da er dan, wie spät es auch in die nacht ist, noch ein Capitel, zwei oder drei, in der Bibel liest, und des alten Sprüchworts wol eingedenk ist: Wie wir lesen in der Bibel, So gewünt unser hauß ain gibel; und nach dem Exempel David's, Hiskiä und anderer löblicher Regenten in Wahrheit ein frommer, eifriger und christlicher Fürst ist, welcher seinen grösten Lust hat zum Gesetz des Herrn, seinen heiligen Tempel zu besuchen und von seinem heiligen Wort Tag und Nacht zu reden. Wie er dann samt allem Hofgesinde, ohne unumgängliche Ursache, weder Morgen- noch Abend-Predigten durch das ganze Jahr versäumet, welches sonst an vielen Orten rara avis in terris alboque simillima corvo und wer bey Hof die Predigt versäumet, er sey Fürst oder Diener, drei Batzen in die Allmosen-Büchse geben muß, welche Strafe ich Herzog Ulrich Dato sehn einlegen, weiln er mit den Gesanten zu lang schlaftrunk gehalten

und dadurch die Morgenpredigt versäumt hatte. Nach der Malzeit hat mich meine gste Fraw in ihrem Kabinet ihre Kunstsachen, von ihrem herzliebsten hern gemahel vnd andern verehret, sehen lassen, alß vnder andern ainen schönen großen mit Stainen gefasseten Spiegel von der Großherzogin von Florenz. Ueber diesen ain schön künstlich genehet Spiegeltuch, auch aine hüpsche Büsemkettin von Herzogen Willhelm in Bayrn. Ainen schönen silberin geflochtenen vnd eingerüsteten Nähekorb; schreibtischlen mit Silber gezieret, klaine gemalte täfelen; aine große tafel charitatem bedeutend von Luca Kranacher; erhebte Landschaften, vberzogne vögelen, hund, bülder, gespierkhlete tischlen vnd schachtlen, bücher, glaßwerk vnd anders, so alles mehrenteils ihr herzliebster Herr Gemahel J. F. D. verehret. Ihr F. D. auch zümelichen Verstand, großer Lust und Freud zu dergleichen Curiositeten haben, vnd, vmb. täglicher Vermehrung willen, dieses Stüblin oder Kabinet schier zu eng will werden. Gegen 2 Uhr hab ich um Lizenz gebeten, dem Hans Fuchßhuber, Tischlern von Augspurg bürtig, in St. Niclaus kürchen neben dem Schloßhauptman vnd der Frau Kanzlerin ainen jungen Sohn aus der h. Tauf zu heben, so Christianus getauft worden. Vnd dieser Oerter, als wie in ganz Sachsen noch der Exorcismus vnd das Kreutz Zaichnen gebrüchig ist. Nach verrichteter Tauf, vnd auf das Künd gelegte Dotpfennig, hat aine junge wohlgeputzte Fraw jedem Gevattern in Papier eingewükhlet neun Muscatennuß geben. je armer die Kündbetterin, je weniger ausgeben werden; vnd mir weder Geistliche noch Weltliche den Vrsprung oder Vrsach dises Gebrauchs zu sagen wissen. Die Frauen, so daz khünd haim beglaiten, haben aine Collation zum Besten. Vierzehn Tag nach dem Tauf pflegt man den Gevattern aine Malzeit

zu halten vnd ihnen noch Speisen vnd Gebaches mit haim zu tragen zu geben. Vnd hat man so viel Vnkosten bey den Kündtaufen vnd Gevatterschaften im ganzen Land aufgewendet, daß mein Herr mit Ernst ein scharpfes Verbot thon, vnd ain Deputat vnd gewiße Ordnung in Speis vnd Trank setzen müssen. Bey Gelegenheit dieser kündstaufe ist mir erzält worden, daß auf ain Zeit ain Man irgends zum Pfarrer gangen vnd an ihm etliche Künder getaufft begert; vnd als ihm der Pfarrer gefragt: „wieviel er ihm Künder taufen müsse," antwortete er: sein Weib hab schon drey Künder heut Nacht gebracht, er wisse aber wol, wan sie ain gestrin (?) anfang', vnd ihren kopf auffsetze, daß sie sobald nit aufhöre. Item als jehner geberender Frawen, zu Befürderung der Geburt, aine brinnende geweihete Wachßkerzen in die Hand gegeben ware, vnd sie das kündringen hart ankhame, sagte sie, sie wöll ihren Man nimmer mehr beywohnen; sobald aber das Künd auf der Welt ware, vnd sie sahe, daß die geweihete Kerzen noch brannte, begert sie, daß man's auslesche, auf daß sie's ain ander mahl wider brauchen künde. Nach verrichteter h. Tauf bin ich mit dem Hauptman in die Vesper gangen vnd den M. Renzium die Sontägliche Epistel hören außlegen; wie er dan ain schönen Sommer- vnd ain Wüntertheil vber die Sonn- vnd feiertägliche Epistolas, so mir mein Herr, neben vielen andern schönen Büchern, gnedigst verehren hat lassen in trukh außgehen. Vber der Nachtmalzeit hab ich den Fürstenpersonen von der Gevatterschaft vnd empfangnen Present der Muscatennuß, die man sogar den Fürstenpersonen bei der Tauf zu geben pfleget, Relation gethan. Darauf sagt mein Herr „er wolle mir an seiner Gemahlin Geburtstag was Besseres verehren," vnd lasset aine

silberne Tafel mit getribnem J. F. D. vnd Dero Gemahlin Conterfette in ainer, mit Silber zierten, ebenen Raam gefasset, bringen, welche J. F. D. mir gst verehren, darbey auf Ihre herzliebste Gemahlin Gesundheit ain Gläslin ausbringen, vnd die Fürstin darauf, zur Danksagung, auf Gesundheit Ihres Herrn auch ains lassen herumb gehen, vnd mir außgebracht. Nach der Malzeit, wie vast allemal, haben J. F. D. noch ain Stündlin mit mir conversiert, Kunstbuch gezaigt vnd, dan im Wein, dan im Bier zu guter Nacht Ainß außgebracht.

XII.

Nachrichten über den Bischof Anselm von Havelberg, Gesandten der Deutschen Kaiser Lothar und Friedrich I. am kaiserl. Hofe zu Constantinopel, nachmaligen Erzbischof und Exarchen von Ravenna.

Gesammelt von A. F. Riedel.

(Beschluß des im vorigen Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

Im folgenden Jahre zog Lothar mit seinem Gefolge aus Italien weg, feierte das Martinifest zu Trient, und starb darauf unerwartet auf der Weiter-Reise am 3. Dezember 1138. Der Erzbischof Konrad begab sich eilends nach Magdeburg, und ihm schloß sich sehr wahrscheinlich unser Bischof an;[61]) wenigstens mußte er sich am 20sten April 1139 in dieser Gegend befinden, da der Papst Innozenz II. eine Uneinigkeit zwischen dem Bischof Wiger zu Brandenburg und dem Propste Gerhard zu Magdeburg, Zehenthebungen des letztern aus seinen unter Bran-

[61]) Anonymi Chron. Magdeburg. ap. Meibom c. l. p. 329.

denburgischer Diöcesanschaft gelegenen Gütern betreffend, so entschied, daß der Propst dem Bischofe für die dem Erstern zugesprochenen Zehnten unter andern Gegenständen zur Schadloshaltung hundert Hufen Landes abtreten möge, in der Weise, wie der Bischof Anselm von Havelberg und zwei andere Geistliche diese Abtretung gut heißen würden.[62])

Der Papst Innozenz scheint überhaupt den Bischof Anselm einer besondern Hochachtung und seines Zutrauens gewürdigt zu haben, und ehrte ihn auch schon früher, nämlich als Anselm bei Gelegenheit des erwähnten Zuges des Kaisers Lothar nach Italien, sich eine Zeit lang in Rom aufhielt, mit öffentlichen Beweisen desselben. Denn als Anselm, so erzählt er selbst, sich am Geburtstage der heil. Jungfrau mit dem Papste in der Kirche befand, so ließ dieser, nachdem der Archidiakonus das Evangelium vorgelesen hatte, und darauf schwieg, den Bischof zu sich rufen, dem er befahl, den Predigerstuhl zu besteigen, und in des heiligen Vaters Anwesenheit der begierig aufhorchenden Menge das Wort der Belehrung und Ermunterung zu reden. Mit Bescheidenheit gehorchte Anselm dem päpstlichen Befehle.[63])

[62]) — Uti laudaverit venerabilis frater noster Anselmus Episcopus. — Gercken's Stiftshistorie von Brandenburg. S. 344. Buchholtz Gesch. der Churmark. Thl. I. S. 413.

[63]) — Idem sancte romane ecclesie pontifex dum collectas et missarum sollempnia in natiuitate beate dei genetricis marie celebraret, me qui tunc forte aderam vocauit et ut archidyaconus lecto ewangelio tacuisset, me in analogium siue ambonem ascendere iussit, ut eo etiam presente et cunctis ad audiendum auidis verbum doctrine et exhortacionis facerem, quod et pro modulo meo secundum datam mihi a deo graciam feci. Anselms Sendschreiben an den Abt Egbert von Huisburg nach der Berl. Handschr.

Nach Anselms Rückkehr aus Italien nach Magdeburg fehlt es uns an Berichten über seinen Aufenthalt, wie über seine Thätigkeit. Im Jahre 1140 erscheint er dann zu Mainz bei dem dortigen Erzbischofe Adalbert, in dessen Bestätigungsurkunde des Klosters Henningen Anselm als Zeuge genannt wird.[64]) Im Jahre 1141 war er auf einem Gerichtstage zu Corvey anwesend, da der König Konrad die wegen der Eresburg obwaltenden Streitigkeiten abzuthun suchte,[65]) und im März 1142 ward seiner als eines Anwesenden in der Urkunde gedacht, worin Graf Rudolph von Stade, der bald darnach ein so unglückliches Ende nahm, seinen Antheil an dem Flecken Alsleben dem Domstifte zu Magdeburg überließ, worin des Grafen Bruder Domherr war.[66]) Eine Belehnungsurkunde Olderichs von Rizzolo, die König Konrad am 27. August des Jahres 1143 auf den Ronkalischn Gefilden ausgefertiget haben soll, worin Anselm als Zeuge aufgeführt wird,[67]) ist schon von Maskov[68]) für falsch erklärt. König Konrad war bekanntlich um die gedachte Zeit nicht in Italien, und die Urkunde ist ihrem Inhalte wie ihrer ganzen Form nach höchst verdächtig. Dagegen findet sich Anselm am 20. März 1143 wieder zu Mainz bei dem Erzbischofe Heinrich, da dieser beurkundete, das Kloster zu Georgenthal, welches der Graf Sizzo von Käfernburg (unweit Arnstadt) gestiftet hatte, mit Mönchen aus dem Kloster Morimund besetzt zu ha-

64) Braunschw. Anzeigen v. J. 1752. S. 709.

65) Leuckfeld Antiquit. Amelunxbornenses. p. 28.

66) Origin. Guelfic. T. II. p. 504.

67) Campus Histor. Eccl. Piacentin. T. I. p. 415. Doc. Nr. 134.

68) Mascov Commentarii de rebus imper. sub Lothario gest. p. 350.

ben.[69]) An demselben Tage bestätigte der gedachte Erzbischof auch eine Abtei zu Erfurt, deren Besitzungen und Rechte er in seinen besondern Schutz nahm, wobei Anselm gleichfalls als Zeuge anwesend war.[70]) Mit dem Erzbischofe hielt Anselm sich dann vermuthlich den folgenden Monat auch zu Erfurt auf, da jener am 14. April in dem St. Peterskloster daselbst das Eisen in Gegenwart mehrerer Bischöfe segnete, womit er hier in Streitigkeiten des Klosters mit dem Grafen Hermann von Hirzberg über Besitzungen den Beweis führen ließ; denn in der über diese Angelegenheit am 5. Junius 1143 ausgestellten Urkunde, ist Anselms als gegenwärtigen Zeugen gedacht.[71]) Zwei andere Urkunden des erwähnten Erzbischofes, in deren Zeugenverzeichnissen Anselm gleichfalls genannt ist, eine, worin eine erzbischöfliche Verordnung über den Markt zu Luddenroht,[72]) eine andere, worin die Entscheidung einer zu Mainz gehaltenen Synode über Streitigkeiten zwischen dem Petersskloster zu Erfurt und dem Kloster des heiligen Disibod (Disibodenberg) mitgetheilt wird,[73]) sind ohne Bemerkung des Tages und Monats gleichfalls im Jahre 1143 ausgestellt. Zuletzt findet sich Anselm am Hofe dieses Erzbischofes

[69]) Paullini Dissertat. historic. X. p. 93. Felleri Monumenta inedita. p. 587. Hahnii Collectio monumentor. veter. et rec. inedit. Coll. I. p. 78. Thuringia Sacra. p. 469. De Gudenus Cod. dipl. Moguntiacus I. p. 139. Nachricht vom Kloster Georgenthal. S. 6.

[70]) Schannat Vindemiarum litter. coll. I. p. 182. Joannis tabular. literarumque vet. spicileg. I. p. 119. Falkenstein Thür. Chron. Bd. 2. S. 1018.

[71]) De Gudenus c. l. T. I. p. 144.

[72]) Wolfs Geschichte des Eisfeldes. Urk. Buch I. S. 6.

[73]) De Gudenus c. l. T. I. p. 135.

im Anfange des Jahres 1144 zu Heiligenstadt;[74]) hiernach begab er sich dann im Laufe dieses Jahres zu seiner Diöcese nach Magdeburg zurück.

Es fällt auf, daß Anselm sich diese lange Zeit am Mainz'schen Hofe aufhielt, allem Anscheine nach um seine Diöcese unbekümmert, da es sich doch nicht bezweifeln läßt, daß die Priegnitz oder das Land Havelberg während derselben der markgräflichen Herrschaft unterworfen war. Seit 1131 erlitt diese nur die kurze Unterbrechung, welche der Ueberfall Havelbergs durch Witikinds Söhne zuwege brachte, der in das Jahr 1136 fiel. Es ist darnach zwar nur von zweien Straf- und Plünderungszügen des Markgrafen Albrecht gegen die Slawen bei den Chronisten, welche diese Angelegenheit kurz berühren, die Rede;[75]) doch leidet es dessenungeachtet keinen Zweifel, daß diese Havelbergs Wiederunterwerfung zur Folge hatten. Denn eine Urkunde des Markgrafen Albrecht vom Jahre 1151 berichtet ausdrücklich, daß heidnische Slawen das Bisthum Havelberg fast bis auf seine Zeit ganz verwüstet hätten.[76]) Die Zeit des Markgrafen Albrecht begann schon mit dem Anfange des Jahres 1134, da Albrecht das Lehn der Nordsächsischen Mark erhielt, wonach eine

[74]) Harenberg, Historie v. Gandersheim. S. 1710.

[75]) Vgl. Anmerk. 54.

[76]) Ego Adelbertus et filius Otto gratia dei et imperii Marchiones intendere volumus quantum possumus ad restaurationem Hauelbergensis episcopatus, quem Magnus Otto primo fundauit, sed pagani usque ad tempora nostra fere totum destruxerunt. Buchholtz Gesch. d. Churm. Br. Th. I. S. 419. Wahrscheinlich ist das fere in diesem Satze auf nostra tempora zu beziehen, womit der Zeitpunkt 1131, da dem Heidenthume in Havelberg ein Ende gemacht wurde, angedeutet ist, der dem Beginn der Herrschaft Albrechts über diese Gegend 2½ Jahr vorherging.

dauernde Herrschaft der Slawen über Havelberg sicherlich nicht mehr stattgefunden hat. Den Bischof Anselm bewog daher wahrscheinlich nur Mißtrauen gegen die Treue der Priegnitzischen Slawen, welche sie so oft gebrochen hatten, sich so lange noch ferne von seinem Bisthume aufzuhalten, bis der Markgraf Albrecht, den eine nach Lothars Tode ausgebrochene Fehde fast fünf Jahre von diesen Gegenden ferne hielt,[77]) ihm Sicherheit und thätigen Beistand leisten konnte.

Im Jahre 1144 begab sich Anselm aber nach Magdeburg zurück, und darnach war seine Thätigkeit eine Zeit lang seiner Diöcese zugewandt. Es übergab damals der Domherr Hartwig zu Magdeburg, der später so berühmt gewordene Erzbischof von Bremen, von den ihm zugefallenen Allodialgütern seines durch die Ditmarsen ermordeten Bruders, des Grafen Rudolph von Stade, einen beträchtlichen Theil in der Nähe von Jerichow mit der Pfarrkirche dieses Ortes dem Bischof Anselm als Diöcesan dieser schon lange[78]) seiner kirchlichen Aufsicht untergebenen Gegend, mit dem Auftrage, in diesen Besitzungen eine klösterliche Stiftung einzurichten. Von Anselm wurde dieser Auftrag schnell erfüllt; denn schon

[77]) Interea novis quibusdam et magnis emergentibus causis cum Marchio Albertus a principibus Saxoniae propulsus fuisset ferme per quinquennium a patria etc. — Dehinc exacto ferme quinquennio et Conrado Archiepiscopo migrante de hoc seculo sedataque werra, quae inter Saxones et regem Conradum erat (ob hanc enim causam praedictus Albertus Marchio, quia Regis parti contra saxones fauerat, ut dictum est, propulsus fuit a patria), cum ille patriam honoremque suum ad integrum posse disset etc. Urk. b. Buchholtz a. a. O. S. 422, ohne Angabe des Jahres der Ausstellung, welches sich, nämlich 1144, in von Dreihaupts Beschr. des Saal-Craises, Th. I. S. 31, angegeben findet.

[78]) Vergl. Anmerk. 30. u. den Text dazu.

im Jahre 1144 soll er das, seinem Freunde Norbert zu Ehren mit Prämonstratensern besetzte Stift geweiht haben,[79]) welche Nachricht durch eine Urkunde vom Januar 1145 bestätigt wird, der zufolge damals das Kloster Jerichow völlig eingerichtet bestand, über welches im Beisein des Königs Konrad zu Magdeburg die Vogtei vom Markgrafen Albrecht und dessen Sohne Otto übernommen, die Investitur aber und sonstige kirchliche Aufsicht vom Erzbischofe dem Bischofe Anselm zugesichert wurde.[80])

Der König Konrad war schon am Ende des vorigen Jahres nach Magdeburg gekommen, wo er am 29. December 1144 (III. kal. MCXLV.) auf Bitten des Bischofes Reinhard von Merseburg eine Bestätigungs-Urkunde gewisser an das hiesige Stift gemachter Schenkungen unter dem Zeugnisse Anselms ausstellen ließ.[81]) Ebendaselbst wurde wahrscheinlich auch eine Urkunde desselben Königs über gütliche Beilegung eines Streites des Bischofs Meinhard von Meißen mit dem Markgrafen Konrad über einige von Beiden in Anspruch genommene Besitzungen ausgestellt. Denn Zeugen waren dabei, außer dem Bischofe Anselm, der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg, die Bischöfe Reinhard zu Merseburg, Udo zu Naumburg und Bukko zu Worms, ferner der Mark-

[79]) Angeli Annal. March. Br. p. 26. Leuthinger Comment. March. VII. p. 26.

[80]) Gercken Cod. dipl. Br. T. VII. p. 11. Lindenbrogii Scriptor. p. 155. Tolneri Cod. dipl. hist. Palat. p. 43. Olearii Tr. Mausoleum in Museo. p. 4. Goldast Const. imper. T. III. p. 329. Waltheri Singularia Magdeburg. P. II. p. 36. Mushard Mon. nobilit. Bremens. p. 13.

[81]) Buders Sammlung ungedr. Urk. S. 432. Eisenach das Sulzaer Thal. S. 34.

graf Albrecht, Graf Hoyer und andere, in dieser Gegend ansässige Edle.[82])

Bei seiner Abreise von Magdeburg führte der König Konrad nun aber unsern Bischof mit sich fort, wodurch derselbe wieder auf längere Zeit von seiner Diöcese getrennt ward, während sein Name in den inzwischen von dem Könige an verschiedenen Orten Deutschlands ausgestellten Urkunden öfters genannt wird.

Am 10ten October befand er sich auf einem Hoftage zu Corvey, wo der gedachte König der hiesigen Abtei einige Fischereien zu Höxter schenkte. Vermuthlich um diese Zeit ward sein Name auch in das Verzeichniß der Wohlthäter des Nikolaistiftes zu Höxter eingetragen, welche die Geistlichen desselben in ihr Gebet einzuschließen verpflichtet waren.[83]) Zu Corvey war Anselm in diesem Jahre bei der Untersuchung der Klagen zugegen, welche der Konvent dieses Klosters gegen seinen im folgenden Jahre des Amts entsetzten Abt Heinrich führte. Die königliche Bestätigungs-Urkunde der Abtei des heil. Gislen im Hennegau ward gleichfalls unter Anselms Zeugnisse ausgestellt.[84]) Am 18. October befand er sich mit dem Könige zu Utrecht, als dieser dem dasigen Dom-Kapitel das Recht zur freien Wahl seines Bischofes im Falle der Erledigung des Bisthums verlieh,[85]) und ihm

[82]) Schöttgens Leben Conrads. S. 296. Mascov Comm. de reb. Imper. sub Lothario II. et Conrado gest. p. 366.

[83]) Nissebeccius Chron. Huxariense. p. 14. Paullini Syntagm. Antiqu. German. p. 105. Lunig Spicil. Eccles. T. III. p. 90. Schaten Annal. Paderborn. ad a. 1145.

[84]) Miraei Opera diplomat. et histor. coll. Foppens, Acta Eruditorum Germaniae. 97. Nro. 1.

[85]) Heda de Episc. Ultraiectin. p. 310. Tolner Cod. dipl. Palatin. p. 42. Miraei Donation. Belgicae lib. II. cap. 45. 46.

in einer andern Urkunde die Grafschaften Westergau und Ostergau schenkte.[86]) Auch für die hiesige Abtei des heiligen Remigius ließ der König damals eine Urkunde ausstellen, wobei Anselm als Zeuge gegenwärtig war.[87])

Den Schluß dieses und den Anfang des Jahres 1146 beging der König in Aachen, und auch hier bezeugten Urkunden des Bischofs Anwesenheit bei Hofe. Zuerst ist seines Zeugnisses in der Bestätigung der Güter des Bisthums Cambray gedacht, die Konrad hier am 30. Dez. 1145 ausstellen ließ,[88]) dann in einem am 1. Januar 1146 ausgefertigten Dokumente für das Kloster Walcidore.[89]) Später findet er sich bei dem Könige zu Speier, als dieser hier die Abtei des heiligen Maximin dem Erzbisthume Trier zurückgab[90]) und am Ende dieses Jahres zu Winheim, wo es von ihm und dem Propste Arnold von Kölln bekannt geblieben ist, daß sie hier den König baten, ihrem Freund Wibald, der im November zum Abte von Corvey erwählt war, zur Uebernahme dieses Amtes, der er sich bald darauf freiwillig unterzog, keinen Zwang anzuthun.[91])

Auch im Jahre 1147 findet man Anselm noch am Hofe des Königs. So war er anwesend, da Konrad auf Bitten des Markgrafen Albrecht, Hermanns von Zerbst und des Propstes wie des Konventes zu Gottes-

[86]) Heda c. l. 46.

[87]) Martene et Durand Collect. ampliss. T. I. p. 779.

[88]) Tolner c. l. p. 45.

[89]) Martene et Durand c. l. p. 799.

[90]) Tolner c. l. p. 46. Lünig Spicileg. eccles. cont. T. I. p. 212.

[91]) Martene et Durand c. l. T. II. p. 903.

gnade einen von diesen beiden erstern mit diesen vorgenommenen Tauschvertrag über dem Reiche angehörige Lehengüter bestätigte;[92]) ferner, da derselbe König dem Kloster Corvey die Abtei Kemnade und Fischbeck überließ, welche Schenkung der gleichfalls anwesende Markgraf Albrecht, im Namen Hermanns von Winzenburg acceptirte, der Schirmvogt des Klosters war;[93]) endlich bei Ausfertigung einer Bestätigung eben dieses Klosters auf dem bekannten Reichstage zu Frankfurt, worin Anselm als Zeuge neben seinen Markgrafen, Albrecht und Otto, erwähnt wird.[94])

Nach Beendigung dieses Reichstags entsandte der König die Bischöfe Anselm und Bukko von Worms und mit ihnen den Abt Wibald an den Papst Eugen III., der damals gerade auf einer Reise nach Paris begriffen war, diesem ein Schreiben des Königs zu überbringen. Der Brief zeigte dem Papste an, daß auf dem Reichstage zu Frankfurt des Königs Sohn zum Könige und Reichsnachfolger erwählt worden, und daß Konrad zu einem Kreuzzuge entschlossen sey. Das Nähere hierüber, schrieb der König, werde Eugen von den sein Schreiben überreichenden Gesandten erfahren, die er dem Papste als seine liebsten Diener und als Freunde der Kirche

92) Leuckfeld Antiqu. Grat. Dei p. 36. Buchholz a. a. O. Th. I. S. 413. Hier mit der falschen Jahreszahl MXXVI.

93) Tolner c. l. p. 48. Schaten c. l. p. 771. Pfeffinger Vitr. Illustr. T. II. p. 63. De Ludewig Reliqu. Mspt. T. VII. p. 501. Lünig Spicil. eccl. T. III. p. 91. Falke Trad. Corp. p. 906. Paullini c. l. diss. XI. p. 104.

94) Schaten c. l. p. 778. Martene et Durand c. l. II. p. 602. Lünig c. l. p. 91. Ludewig c. l. p. 511. Baring clav. diplom. pr. p. 25. Paullini Histor. Visbeccens. p. 57.

und des Reichs angelegentlich anempfehle. Am 30. März trafen Anselm und dessen Begleiter den heil. Vater zu Dijon an,[95]) wo sie sehr freundlich aufgenommen und behandelt wurden. Nur dem Wibald gab Eugen sein Mißvergnügen über dessen ohne des Papstes Einwilligung vollzogene Wahl zum Abte von Corvey zu erkennen. Am Ende des Monats April reisten die Gesandten nach Deutschland zurück, wohin sie der Kardinal Guido als päpstlicher Gegengesandter begleitete.[96])

König Konrad hatte einen Kreuzzug gegen den Orient beschlossen; die Sächsischen geistlichen und weltlichen Fürsten hingegen waren der Meinung, es sey nicht minder verdienstlich und doch viel bequemer für sie, statt ihrer Mitwirkung zur Wiederherstellung des Reichs Christi im Orient, dieses an der Nordost-Grenze Sachsens zu erweitern. Auch stand ihnen sehr mannichfaltiger Gewinn aus dieser Unternehmung zu erwarten. Die Geistlichen konnten auf Wiedererlangung, Erweiterung und Sicherstellung ihrer Diöcesen, auf Vermehrung der Zehent und anderer Hebungen hoffen. Den Weltlichen schwebte wohl, außer der Aussicht auf Beute und Sicherstellung ihrer oft verletzten Landesgrenzen, Hoffnung auf Erneuerung alter Tributpflichtigkeit oder Lehns-Abhängigkeit, so wie auf Eroberungen vor Augen. Im Ganzen ist wenigstens gewiß, daß dieser Kreuzzug der schönern religiösen Begeisterung sehr ermangelte, welche die Züge in das heilige Land auszeichnete, ohne jedoch der auf fanatischem Religionseifer beruhenden Grausamkeit zu entbehren, welche auch die frommen Unternehmungen in dem heiligen Lande trübten. Dennoch darf

[95]) Martene et Durand c. l. II. p. 205.

[96]) ibid. c. l. p. 309.

aber die Vermuthung, daß Viele die edlere Ansicht, den Glauben Christi dadurch zu verherrlichen, zur Theilnahme an dem Kreuzzuge gegen die Slawen bewog, wohl nicht in Abrede genommen werden. Und zu diesen gehörte gewiß auch Anselm, der sich der Unternehmung anschloß.

Die Sächsischen Kreuzfahrer theilten sich nach den beiden Hauptfürsten des Sachsenlandes, welche persönlich die Anführung übernahmen, in 2 große Heere, deren einem Albrecht der Bär, dem andern Heinrich der Löwe vorstand. Anselm, so wie sein Freund Wibald, der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und mehrere andere Bischöfe, außer vielen weltlichen Fürsten und Grafen, befanden sich in dem Heere des Erstern, welches aus 60000 Mann bestanden haben soll. Getrennt von dem gleichfalls sehr beträchtlichen Heereszuge Heinrichs des Löwen, doch gleichzeitig mit ihm, setzte dieser sich dann gegen das Ende des Maimonats in Bewegung, nachdem er sich vermuthlich in der Gegend von Havelberg versammelt hatte. Nichts konnte den Kriegerschaaren den Eintritt ins feindliche Gebiet wehren, nichts stellte sich ihren Fortschritten kräftig entgegen und steuerte der Grausamkeit, womit die Kreuzfahrer, in Mordbrenner verwandelt, gegen die Slawische Nation, als des Mitleids unwürdige Heiden, gegen ihr Eigenthum und ihre Heiligthümer wütheten. Doch setzte bald bei der gleichzeitig von beiden Heeren unternommenen Belagerung von Dubin und Demmin Unzufriedenheit der gemeinen Kriegsleute und Uneinigkeit unter den Führern dem Kreuzzuge ein Ende, und die des Belagerungskrieges überdrüssig gewordenen Heere, welche die Rückkehr der längern Fortsetzung des so großartig unternommenen Kriegszuges vorzogen, befanden sich, ohne große Zwecke erreicht zu

haben, schon im Anfange Septembers wieder in ihrer Heimath.[97])

Anselm begab sich, da er diesem Orte so nahe kam, ohne Zweifel in die bischöfliche Burg zu Havelberg. Für ihn hatte der Heereszug, der die Macht der dem Lande Havelberg angrenzenden Slawen geschwächt, und diesen die Sächsischen Feinde sehr fürchterlich dargestellt hatte, wenigstens die gute Folge größerer Sicherstellung seines Wohnsitzes, seiner kirchlichen Besitzungen und seiner Diöcese gehabt. Der Sorge für die Verbreitung und die Befestigung des Christenthumes in dieser, zunächst durch die Anlegung von Pfarren und Anstellung von Geistlichen bei denselben, und für die Wiederbevölkerung der zum Theil unbewohnt liegenden, dem Bisthume eigenthümlich angehörigen Besitzungen ergab er sich nun ganz. Das zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Nikolaus von ihm errichtete Stift Jerichow, welches seit 4 bis 5 Jahren bestand, hatte inzwischen die Lage,

[97]) Anno 1147 magna multitudo signatorum contra paganos aquilonem versus habitantes profecta est, ut eos Christianae religioni subderent aut omnino delerent. Hujus expeditionis principes erant Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus, Rudolfus Halberstadensis, Wernerus Monasteriensis, Reinhardus Merseburgensis, Wikerus Brandenburgensis, Anselmus Hauelbergensis, Henricus Morauiensis Episcopi, Wibolt Corbeiensis abbas. Conradus marchio Fridericus Palatinus Comes, Hermannus Palatinus Comes cum aliis multis, quorum numerus erat LX millia. In alia societate eiusdem expeditionis principes erant etc. Chron. mont. sereni ad a. 1147, Helmoldi Chron. Slavor. I. 63. 64. Chron. Saxo ap. Leibnit. Access. histor. p. 299. Chron. Slavor. ap. Lindenbrog. Scr. rer. Germ. p. 201. Corner Chron. ap. Eccard. Corp. Scr. T. II. p. 692. 724. Kranz. Wandaliae lib. IV. p. 80. Fragm. chron. Brand. in Maderi Antiqu. Brunsvic. p. 274 und in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. Tom II. p. 19. Otto Fris. lib. I. cap. 44.

die ihm angewiesen war, unbequem und unpaßlich gefunden und wünschte verlegt zu werden. Anselm erfüllte diesen Wunsch durch die Ministerialen Rudolph und Heinrich, Söhne Albrechts von Jerichow, welche Inhaber des hiesigen Schlosses, als erzstiftisch-Magdeburgischen Hoflehens, und dem Bischofe mit wohlwollender Liebe ergeben waren. Er erwirkte hierzu des Erzbischof Friedrichs Genehmigung, auf dessen Kirchengute nunmehr der Neubau des Klosters durch die gedachten Ministerialen betrieben ward, und er selbst bewog auch wahrscheinlich den Markgrafen Otto I., diesen Edlen zur Vergütung eines Theils der darauf verwendeten Kosten, die Schutzherrlichkeit über das Kloster für immer abzutreten.[98]) Der Vertrag, den Anselm mit dem Erzbischofe Friedrich schloß, bedung dem Kloster zwar nicht die Abtretung des Grundeigenthumes an den Ländereien, worauf es neu errichtet wurde, aber ein unaufhörliches Nutzungsrecht an denselben gegen gänzliche Abtretung von elf, dem Kloster mit dem Grundeigenthume angehörigen Hufen Landes in der Feldmark des Dorfes Nieken- oder

98) Mushard Monum. Nob. Brem. p. 14. Gercken Cod. dipl. Brand. T. I. p. 341. Buchholtz a. a. O. Th. IV. S. 21. des Urk. Anhangs. — Alles das Obige wird uns erst in dieser Urkunde v. J. 1172, die der Erzbischof Wiegmann dem Stifte Jerichow ertheilte, berichtet, und es ist zwar darin nicht der Zeitpunkt angegeben, an dem die Verlegung der Klostergebäude zu Jerichow geschah. Doch wird darin gesagt: 1) das Kloster habe damals schon längere Zeit bestanden; 2) sie sey geschehen lange ehe Anselm die erzbischöfliche Würde erhielt; 3) mit Erzbischof Friedrichs Bestätigung. Die Stiftung des Klosters fällt ins Jahr 1144. Anselms Versetzung ins J. 1155, Friedrichs Tod ins J. 1152. Da Anselm sich bis Septbr. 1147 nicht zu Havelberg aufhielt; so muß folglich die Verlegung des Stifts zwischen Septbr. 1147 und 1152 vorgenommen seyn. Chron. Magd. ap. Meibom. c. l. p. 329.

Nizeken-Dorf, welches mit anderem Namen Gerdekin, heute aber Redekin genannt wird. Das Kloster besaß um diese Zeit schon recht ansehnliche Besitzungen in Deutschen und Slawischen Dörfern der Umgegend. Doch gefiel es noch dem Bischofe Anselm, auch selbst zur Vermehrung derselben durch ein Geschenk beizutragen, was er dem Stifte mit dem Hofe und der alten Burg Kabelitz, welche damals bald Kobeliz, bald Marienburg oder Marienberg genannt ward, und mit dem gleichnamigen Dorfe machte. Den jährlichen Ertrag verordnete er, ausschließlich zur Erhöhung der Präbenden anzuwenden, welche die Mitglieder des Konventes genossen. [99])

Es giebt eine Urkunde, vom Edlen Johann von Plote ausgestellt, die der Einwilligung Anselms gedenkt, die dieser Bischof als Diöcesan dazu ertheilt haben soll, daß dem Orte Genthin zu dessen Erweiterung ein Theil von der Feldmark des Dorfes Crackow, welcher Eigenthum der Kirche in Plathow war, gegen anderweitige Schadloshaltung der Stadt Genthin beigelegt wurde. [100]) Doch das Datum dieser Urkunde Anno incarnationis Dni. MCLXXI. kommt damit nicht überein, da Anselm um diese Zeit längst nicht mehr Bischof von Havelberg und schon geraume Zeit verstorben war. Die Richtigkeit dieses Datums wird indessen dadurch bestätigt, daß Johann von Plote erst um die angegebene Zeit anfängt in Urkunden erwähnt zu werden; [101]) woher der

[99]) Gercken a. a. O. T. VII. p. 11 — 14. Buchholtz a. a. O. S. 18 — 21.

[100]) Beckmann Access. Histor. Anhaltin. p. 608.

[101]) Die Mark Brandenb. im J. 1250. Th. I. S. 226.

Name Anselms unleugbar ein späteres Einschiebsel in die uns nicht im Originale aufbewahrte Urkunde ist.

Im Sommer des Jahres 1149 kamen Markgraf Albrecht der Bär, Markgraf Otto I., der Erzbischof Friedrich und mehrere Sächsische Fürsten bei dem Bischofe Anselm zu Havelberg mit dem Pommernfürsten Rodilbern zusammen, der hier feierlich und öffentlich das Bekenntniß des christlichen Glaubens ablegte, zu dem er längst bekehrt war. Er that hier das Gelübde, für die Befestigung und Verbreitung dieses Glaubens stets mit größter Anstrengung und allen seinen Kräften bemüht zu seyn, und besiegelte dies Versprechen mit einem feierlichen Eidschwur.[102]) Diese wichtige Handlung würde schwerlich zu Havelberg vorgenommen seyn, wenn hier Kirche und Klerus damals noch in keiner, der Würde eines bischöflichen Sitzes angemessenen Weise eingerichtet waren. Das unwahrscheinlichere Gegentheil läßt sich wenigstens aus den bekannten Ueberschriften einiger Briefe des Abtes Wibald an seinen Freund Anselm nicht folgern,

[102]) Rodilbernus Pomeranorum Princeps Principibus Saxoniae in Havelberg in aestate occurrit ibidemque fidem catholicam quam ex praedicatione Bavebergensis Episcopi piae memoriae Ottonis dudum susceperat professus est et pro Christiana religione semper defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum vovit laudauit et iurauit. Chron. Saxo ad a. 1149 ap. Leibnit c. l. p. 303. Was für Fürsten gemeint seyen geht aus den vorhergehenden Worten des Sächsischen Chronisten hervor: Magdeburgensis Archi-Episcopus Fridericus et quidam alii principes Saxoniae Polonicis ducibus Bolizlavo et Miseconi in Epiphania domini occurrentes in Crusawice foedus amicitiae cum iis iuierunt; ibi etiam Marchio Otto filius Marchionis Adalberti sororem Polonicorum principum sibi in legitimum matrimonium copulandam suscepit. Cf. Chron. Pegav. ap. Mencken Script. rer. German. T. III. p. 138.

gern, wie es oft geschehen ist, weil darin Havelberg eine arme Stadt und der dem Bischofe zugeordnete Klerus als nicht sehr zahlreich (modicus) bezeichnet wird.[103])

Wie eifrig um diese Zeit der Bischof Anselm für die Verbesserung seines Episkopates sorgte, lehrt am meisten der Schutzbrief, den er sich für dasselbe vom König Konrad, da dieser 1150 zu Würzburg anwesend war, verschaffte. Es heißt darin, der König wolle die Havelbergsche Kirche, welche vom Kaiser Otto dem Großen zu Ehren der Mutter Gottes gegründet, durch den Wahn der Heiden oftmals angegriffen und sehr verwüstet worden sey, in seinen ganz besondern Schutz aufnehmen, und den ehrwürdigen Bischof dieser Kirche, Anselm, welcher an dem Aufbau und der Wiederherstellung derselben eifrigst arbeite, so viel möglich dabei unterstützen, weil der König diesen Mann sowohl als einen standhaft frommen Diener der Religion, wie auch als treuen Unterthan und zuverlässigen Diener des Königs und Reichs erprobt habe. Aus diesen Gründen fühle sich Konrad veranlaßt, das gedachte Bisthum durch eine königliche Bestätigung im Besitz seiner Güter und Rechte zu sichern. Weil aber die Burgen und Dorfschaften des Bisthumes durch die häufigen Anfälle der Slawen so verwüstet und verfallen, daß sie höchst spärlich und fast gar nicht bewohnt waren; so gab der König dem Bischofe das Recht, und befahl, er solle ohne irgend Jemands Widerspruch Kolonien darin einführen und anlegen dürfen, aus welchem

[103]) Reuerendo patri suo Anselmo pauperis ciuitatis et modici cleri Hauelberch venerabili Episcopo frater Wiboldus dei gratia id quod est in ecclesia catholica, se ipsum. A. 1149. Martene et Durand c. l. p. 327. — Reuerendo patri suo ac domino Anselmo pauperis ciuitatis episcopo frater Wibaldus etc. A. 1150. Ibidem p. 417. Buchholtz a. a. O. Th. 1. S. 415.

Volksstamm er wolle oder könne, und diese Kolonisten sollten ihm und seiner Kirche ganz angehören, unterthänig und dienstbar seyn, und von keinem Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vice-Grafen oder von anderer weltlicher Gewalt zu Abgaben, wie zur Entrichtung von Beden, oder zu Diensten, wie zum Holzfällen und Holztragen oder zum Gräben ziehen, gezwungen werden. Um noch in anderer Weise der so lange verwaiset gewesenen Kirche zu ihrer Herstellung behülflich zu seyn, erlaubte der König ferner, daß Jedermann im ganzen Reiche, hohen oder niedrigen Standes, derselben mit jedem Gegenstande eine Oblation machen und nach Belieben Kaufverträge schließen könne. Die Kirche sollte das Recht haben, Alles anzunehmen und Eigenthum daran zu gewinnen, ohne daß es ihr gerichtlich aufgelassen oder bestätigt sey.

Der Graf Otto von Hillersleben hatte dem Bisthume nicht lange vorher zwanzig Hufen Landes in Rogätz an der Ohre und einen Hof in Burgstall geschenkt mit dem gleichnamigen Dorfe, die Zehenthebung darin nicht ausgenommen, auch einen Hof und die Hälfte des Dorfes Wittenmohr, durch dessen andere Hälfte sich der Herzog Heinrich dem Bisthume wohlthätig erwiesen hatte. Auch diese Besitzungen bestätigte der König in der erwähnten Urkunde, so wie die Abhängigkeit des von Anselm errichteten Klosters Jerichow von der Havelbergischen Kirche. Er brachte außerdem die gewöhnlichen Rechte der Sächsischen Bischöfe über die Besitzungen ihrer Kirche, und das Verbot der Untervögte in Erinnerung, so wie die Grenzen der Havelbergischen Diöcese. Diese sollten nach seiner ausdrücklichen Versicherung der Kirche ewig unverrückt, und die ihr dadurch untergebenen Provinzen in

Bezug auf Zehnthebung wie in allen andern Verhältnissen unverringert bleiben.[104])

Um diese Zeit scheint auch der Bischof Anselm erst ein förmliches Kapitel sich zugeordnet zu haben; wenigstens wird dessen vor dem Jahre 1151 nicht mit Sicherheit, und um diese Zeit als neulich errichtet gedacht. Es giebt zwar zwei, angeblich aus dem Jahre 1147 herrührende Breven des Papstes Eugen III., die durch Wibalds Klage veranlaßt wurden, daß Poppo von Blankenburg, dessen Sohn und ein Domherr, Renier, sich in Kroppenstädt und Gröningen den Besitz von Corveischen Klostergütern angemaßt hätten. Die eine dieser Breven ist an Bischof Anselm gerichtet, dem darin aufgetragen wird, die Sache seiner Amtspflicht gemäß zu untersuchen, die Invasoren, im Fall er die Klage richtig finde, zur gütlichen Rückgabe binnen zwei Monaten zu ermahnen, sonst aber kanonisch darüber Gericht zu halten; die andere an Reiner, der darin Havelbergscher Domherr genannt wird. Sie ermahnt diesen, sich zu beeilen, das widerrechtlich in Besitz Genommene gutwillig wieder herauszugeben, und erinnert ihn für den Fall, daß er sich dessen weigern möchte, an die Strafe solchen Frevels.[105]) Aber wie kam ein Havelbergscher Domherr

[104]) Buchholtz Gesch. d. Churm. Brdb. Th. I. S. 418. Küster Opusc. Collect. T. XVI. p. 128.

[105]) Eugenius episc. s. s. dei venerabili fratri Anselmo Havelbergensi Episcopo salutem et apostolicam benedictionem. Dilectus filius noster abbas et monachi Corbeienses nobis conquesti sunt, quod Poppo de Blankenburch, et filius ejus C. atque Reinerus Canonicus tuus etc. — — Eugenius episc. s. s. d. Reinhero Halverbergensi canonico salutem etc. Martene et Durand Collect. ampliss. T. II. p. 212.

zu Besitzungen, in so fern von seinem Bisthume gelegenen Orten? Zudem stand die kirchliche Gerichtsbarkeit über Kroppenstädt und Grüningen nicht dem Havelbergischen, sondern dem Halberstädtischen Bischofe zu. Daher hat sich wahrscheinlich ein Schreibfehler in die uns aufbehaltenen Kopien der gedachten päpstlichen Breven eingeschlichen, wodurch das Wort Halberstadensis in Hauelbergensis verwandelt wurde, und es betreffen dieselben einen Halberstädtischen Domherrn und den Halberstädtischen Bischof.

Die gedachte sichere Erwähnung von Havelbergischen Domherrn findet sich erst in einer zu Magdeburg ausgestellten Urkunde v. J. 1151, welche Anselm nach der Begnadigung seines Bisthumes durch Konrad, sich von den Markgrafen Albrecht und Otto zur Sicherstellung der Rechte seiner Kirche ertheilen ließ. Diese Markgrafen gelobten darin, daß auch sie mit allen ihren Kräften zur Herstellung des Havelbergischen Bisthums beitragen würden, was bis auf ihre Zeit von den Heiden fast ganz zerstört sey. In dieser Absicht begaben sie sich zuerst gegen den Bischof aller der Rechte, die sich frühere Markgrafen angemaßt hätten, aber auch aller derjenigen, welche sie rechtlich darin auszuüben befugt waren, in der Hoffnung auf jenseitigen Lohn. Sie verordneten ferner, daß die „neulich vom Bischofe der Kathedralkirche zugeordneten Domherren, welche Gott treulich dienten," ihrer (der Markgrafen) im Gebete gedächten, wofür sie denselben zur Vermehrung der Präbenden vier Hufen Landes in der Wische am Elbufer abgabenfrei überließen. Dem Bischofe aber schenkten sie zu seiner Benutzung drei Hufen in der Alandwische oder in einem Aland benannten Grundstücke dieser Gegend. Von Effekten des Bischofs und der Domherren versprachen die Markgrafen, niemals,

weder zu Wasser noch zu Lande, Zoll erheben zu lassen, weil es sich nicht gezieme, daß Diejenigen, welche sich Gott ganz gewidmet und sich den Gefahren der Bekehrung der Heiden ausgesetzt hätten, von einer weltlichen Abgabenpflicht gedrückt würden. Sie müßten vielmehr allerwärts nur Hülfe und Beistand finden, damit der neulich unter ihnen begonnene Gottesdienst nicht abnehme, sondern zur Ehre der h. Jungfrau und zur Beförderung des Christenthumes und der Bekehrung der Heiden immer mehr verherrlicht werde, und die Havelbergsche Kirche zunehme. Dies zu fördern, schenkten die Markgrafen ihr noch in der gedachten altmärkischen Wische die Kirche auf dem Berge des h. Nikolaus (im Dorfe Berge) mit allem Zubehör und dem Zehnten, so wie die Zehenthebung in den oben genannten Gütern unter Beistimmung der Bischöfe Rudolph und Ulrich von Halberstadt, so wie dieselbe Einnahme in den Dörfern Wittenmohr und Burgstall. Dann legten die Markgrafen zum Besten der Kirche das Versprechen ab, jede Schenkung, die ein Slawe der Havelbergschen Diöcese der bischöflichen oder einer andern Kirche machen würde, mit beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, stets zu genehmigen; so wie sie auch die besondere, dem Bisthum durch König Konrad zu Theil gewordene Bevorrechtung in Bezug auf außergerichtliche Annahme von Schenkungen und erkauften Gütern anerkannten.[106])

Unter den Bemühungen Anselms, wodurch er diese Verbesserung der äußern Verhältnisse seines Bisthumes herbeiführte, genoß er indessen auch die Freuden der Muße zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. „Als ich vor Kurzem" — beginnt z. B. Anselms vermuthlich zwischen

[106]) Buchholtz a. a. O. S. 419.

1148 und 1150 abgefaßtes Sendschreiben an den Abt Egbert von Huisburg — „nach meiner Gewohnheit allein saß, und in einer Sammlung von Briefen des heil. Hieronimus las, brachte mir ein Bruder eine Schrift, die ich, begierig nach neuen Arbeiten, sogleich vornahm." Diese Schrift rührte von dem Abte Egbert her, und suchte zu beweisen, daß das Leben der Mönche dem der regulirten Domherren vorzuziehen und überhaupt erhabener sey. Was Egbert bewog, diese mit den Grundsätzen der Kirche ganz im Widerspruch stehende Meinung öffentlich auszusprechen, und sich zu bemühen, selbiger Gültigkeit zu verschaffen, war wohl hauptsächlich der anstößige Umstand, daß der Propst Peter von Hammersleben seine Propstei niedergelegt hatte, um in Huisburg Mönch zu werden, dessen Wunsche vom Abte Egbert, gegen alle Vorschriften des kanonischen Rechtes, gewillfahrt war.[107]) Dann wurde aber der Propst zurückgefordert und gezwungen in den frühern Orden zurückzukehren.[108]) Eg-

[107]) Hierüber ertheilt der anonyme Verf. des Chronic. monasterii Huiseburgensis in Meibomii Scr. rer. Germ. T. II. p. 537 die ungenaue Nachricht: Ejus (Egberti abbatis) tempore Dominus Petrus, Praepositus Hammerslebiensis relicta Praepositura factus est monachus in Hujesborg, de quo habetur in fine primae quinquagenae Augustini super Psalterio, in veteri libro in Hujesborg. Habetur praeterea Epistola Anselmi Episcopi Halberstadensis in Hamersleue ad istum abbatem Ecbertum, quia querelas contra Hamerslevenses fecerat idem Abbas, sed Episcopus ipsam corripit. Require in veteri libro in Hamersleuen.

[108]) Confusa est, inquis, dignitas monastici ordinis eo quod quidam petrus prepositus canonicorum (clericorum) ad communem vitam in apostolice institutionis professione degencium monachus factus requiritur et ad ordinem pristinum, quem deserere sine causa sufficienti non licuerat reuocatur.) Anselms Sendschr. an Egbert nach der Berl. Handschrift. — Nach den Verordnungen Urbans I., Gelasius und Urbans II. war

bert suchte nun dies Verfahren mit dem Propste als ungerecht und unweise darzustellen, indem er sich bemühte, den Uebertritt vom Klerikat in den Mönchsstand als einen erlaubten und zu gestattenden Uebergang zu einem vollkommnern Zustande vorzustellen.

Dem Streben, diese irrige Meinung zu verbreiten, konnte Anselm nicht ruhig zusehen. Er bezüchtigte den Abt in einem langen Sendschreiben mit harten Worten der Irrlehre, des klösterlichen Hochmuthes, thörichter Ansichten und unklarer Denkweise. In einer sehr vorurtheilsfreien und gründlichen Auseinandersetzung zeigt er ihm darin, daß überall die höchste Aufgabe des Christen nicht die seyn könne, ein blos beschauliches Leben zu führen; sondern vielmehr die seyn müsse, ohne sich diesem ganz zu entfremden, thätig wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, wie die Erzväter, Christus selbst und die Apostel, der Christenheit höchste Vorbilder, es gethan. Dieser Aufgabe werde aber von dem Klerus weit mehr als von dem Mönchsstande entsprochen. — (Dies, dennoch bisher ungedruckt gebliebene[109]) Sendschreiben ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des Verhältnisses der Mönche und Domherren im 11ten Jahrhundert.) —

In eben dem Zeitraume, worin die Abfassung des

es schlechthin verboten, aus dem Klerus in den Mönchsstand überzugehen. Der Uebergetretene sollte dahin zurückgeführt werden, von wo er entwichen war, und zur Strafe Zeit Lebens die Kutte tragen und der Letzte im Chor bleiben. Auch war es den Aebten strenge untersagt, entwichene Domherren aufzunehmen. —

[109]) Nach der Berl. Handschrift habe ich eine zum Druck bereit liegende Abschrift genommen. Doch ist das Sendschreiben von zu großem Umfange, um hier mitgetheilt werden zu können.

obigen gesetzt werden muß, ist auch vermuthlich das Sendschreiben De ordine pronunciandae Litaniae ad Fridericum Archiepiscopum Magdeburgensem, der im Jahre 1152 starb, von Anselm verfaßt worden, von welchem jedoch nichts Näheres mitgetheilt werden kann.[110])

Daß Anselm in den Jahren, welche auf den Nordischen Kreuzzug folgten, sich vom Hofe und von der Verwaltung der Reichsangelegenheiten gänzlich fern hielt, und nur seinen bis dahin hintenangesetzten bischöflichen Amtsgeschäften und wissenschaftlichen Arbeiten oblag, war indessen wohl nicht einzig die Folge seines Wohlgefallens an diesen, sondern zugleich eines Mißgeschicks, welches ihm und seinen Freunden am Hofe begegnet, und dessen Veranlassung vielleicht gerade der Nordische Kreuzzug war, worüber jedoch ein dichter Schleier ruht. Der König Konrad neigte sich um diese Zeit der päpstlichen und überhaupt der geistlichen Parthei entschieden ab, — so daß man sogar sagte, er gehe mit dem Plane um, unter Beistande des Griechischen Kaisers der weltlichen Macht des kirchlichen Oberhauptes plötzlich ein Ende zu setzen. In Rom war man dieserhalb in großer Besorgniß, und der Kardinal-Kanzler Guido schrieb an seinen Freund, den Abt Wibald von Corvey, der noch etwas bei dem Könige galt, er möge diesen doch ermahnen, von solchem Vorhaben abzustehen.

In Bezug auf das Verhältniß Anselms zum Könige enthält ein Schreiben Wibalds an den Bischof vom J.

110) Dies Sendschreiben soll sich in einem der letzten Bände von Pez Thesaur. anecd. nouissim. befinden. Doch habe ich mich vergeblich bemüht, diese Bände zur Einsicht zu erhalten. Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt nur ein unvollständiges Exemplar dieses Werkes.

1150 diese Nachricht, es habe Wibald die Briefe gelesen, die Anselm zu seiner Entschuldigung bei dem beleidigten Könige ihrem gemeinschaftlichen Freunde zugesendet habe; doch sey ihm mündlich von einem Manne vertraut, der wohl eingeweiht in den Geheimnissen des Hofes, daß das langsam schleichende Gift des Neides im Spiele sey. Er (der Abt) hoffe nicht mehr auf die Fortdauer der königlichen Gnade. Die Schuld, wenn man es so nennen wolle, was dem Anselm zur Last gelegt werde, trage dieser nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit mehreren Bischöfen. Doch was es sey, hielt Wibald nicht gerathen, dem Bischofe brieflich mitzutheilen.[111])

Wegen dieser Vorsicht Wibalds haben nun auch wir es nicht erfahren, was den in Konrads Gnade früher so hochgestellten Bischof in solche Ungnade fallen ließ. Es machte dies Mißgeschick einen sehr tiefen Eindruck auf des Bischofs Gemüth, wenn es gleich nicht hinreichte, seine natürliche Heiterkeit zu Grunde zu richten. Hierfür legt besonders ein Brief Anselms an seinen Freund Wibald vom Jahre 1151 ein Zeugniß ab. „Du hast mir, mein Theurer," so beginnt er, „einen kurzen sehr freundschaftlichen Brief geschrieben, aber mir, der ich so Vieles über Dich und mich erfahren möchte, konnte etwas Kurzes unmöglich genügen. Möchte ich doch nur 3 Tage mit Dir zusammen seyn, — unser Kanzler müßte zwischen uns sitzen, — um uns gegenseitig das Herz und Alles was dies verborgen hält zu erschließen!" Dann äußert Anselm aber, er sey jetzt ganz heimgekehrt in sich selbst, und werde sich nicht abermals dahinreißen lassen in den Strom der äußern Dinge, — von dem

[111]) Martene et Durand Coll. ampliss. T. II. p. 394.

verwirrenden Strudel, dessen immer weiter fortreißende Gewalt er lange genug erduldet habe. Hieran reiht er eine bildliche Vorstellung der mit der öffentlichen Thätigkeit verknüpften Unannehmlichkeiten, und dann schließt er mit dem Entschlusse, fortan häuslicher Ruhe zu genießen, und deshalb sich in Havelberg bleibend aufzuhalten. Nach seiner Weise, von ernsten Betrachtungen zu scherzhafter Unterhaltung überzugehen, giebt er hiernach dem Freunde die bekannte Beschreibung seines Lebens und des Zustandes seiner Geistlichkeit an diesem, damals als unsicher und gefahrvoll sehr verrufenen Orte, indem er sagt: „Ich Armer des Herrn bleibe mit meinen vor dem Herrn gleichfalls armen Brüdern" — wie sich die Prämonstratenser zu nennen pflegten — „zu Havelberg, wo Einige bauen an den Thürmen der Befestigung vor dem Angesicht des Feindes, Andere Wache halten zur Vertheidigung gegen einen Ueberfall der Heiden, Diese dem Göttlichen ganz hingegeben täglich des Märtyrertodes warten, Jene durch Fasten und Gebet ihre Seelen reinigen zur Rückgabe an Gott, wieder Andere mit Lesung der heil. Schrift beschäftigt, und über heilige Gegenstände nachsinnend der Heiligen Leben und Vorbilde nacheifern, alle aber nackend und arm ihrem nackenden armen Heilande nachzufolgen sich bemühen." Nach dieser hyperbolischen Darstellung des Ruhezustandes, in welchem er seine Tage zubringen wolle, ruft Anselm sich wieder zur Wahrheit zurück, und wiederholt in biblischen Bildern seinen festen Entschluß, von öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen zu bleiben. Er bittet Wibald, es ihm doch zu glauben, daß er in seiner Krippe Havelberg so sicher sey, wie es das Christuskind in den Windeln war; in öffentlichen Reichsgeschäften aber, deren Bürde er sonst getra-

gen, so in Gefahr schwebe, wie Christus vor dem Richterstuhl.[112])

Nähere Erklärungen über die zukünftige Einrichtung seines Lebens giebt uns der Bischof in diesem Briefe nicht. Denn er wurde darin unerwartet durch einen Boten des Erzbischofs von Mainz unterbrochen, der sogleich wieder abgefertigt werden mußte, und mit dem er seinen Briefträger nach Corvey sandte. Schließlich gedenkt er des Königs, doch nur in dem auffallenden Wunsche, Wibald möge sorgfältig auf den König Acht geben, wenn er im Gefolge desselben sey, und da Gott ihn (den Abt)

[112]) In presepio meo Hauelberg pauper Christi cum fratribus meis pauperibus Christi maneo, alii turrim fortitudinis aedificant a facie inimici, alii sunt in excubiis ad defendendum contra insultus paganorum, alii diuinis obsequiis mancipati quotidie martyrium exspectant, alii animas suas deo reddendas ieiuniis et orationibus purificant, alii lectionibus vacantes et sanctis meditationibus insistentes et sanctorum vitam et exempla seipsos exercitant, at omnes nudi ac pauperes nudum ac pauperem Christum quantum possumus sequimur. — Satis lusimus; de reliquo res seria agatur etc. Martene et Durand Coll. T. II. p. 420. — Wie man diese Beschreibung für wörtlich wahr und im Ernste ausgesprochen hat annehmen können, ist unbegreiflich, da Anselm selbst sie ausdrücklich für Scherz erklärt. Muthmaßlich liegt ihr als wahr zum Grunde, daß man sich damals mit Havelbergs Befestigung beschäftigte, und sich noch nicht ganz der Furcht erwehren konnte, es möchte die Prignitz einmal wieder von benachbarten Slawenvölkern angegriffen und erobert werden, ferner, daß die Havelbergische Kirche nicht reich war. Dies bestätigt auch eine andere Aeußerung Anselms in einem frühern Briefe an den Abt Wibald — praesertim cum non mihi sed tibi sit copia legatorum. — Der Name Pauperes Christi ist übrigens ein gewöhnlicher Name der Schüler Norberts, Chr. Magd. ap. Meibom. c. l, p. 326, wozu hiernach Anselm und sein Kapitel gehörten, welches auch noch in spätere Zeit den Prämonstratenser-Regeln untergeben war.

brav und klug gemacht habe, zu betreiben suchen, was er vermöge und für gut halte, so weit es ihm gestattet sey. [113]) — Die Folge des oben erwähnten Schreibens, was Anselm zu seiner Entschuldigung an den König richtete, war, dem Anscheine nach, eine äußerliche Wiederaufnahme in die Huld des Königs, zu deren Beweise seinem Bisthum vermuthlich die gleichfalls erwähnte Bestätigungsurkunde vom J. 1150 zuertheilt ward. Doch konnte Anselms sonstiges Verhältniß zum Hofe wohl nicht dadurch wieder hergestellt werden, wie es früher gewesen war.

Indessen gewann der Bischof in Sachsen, je dauernder er in diesem Lande verweilte, um desto höhere Achtung, die ihm auch der große Einfluß sicher stellte, welchen er am päpstlichen Stuhle besaß. Sehr natürlich bemühte man sich daher um Anselms Unterstützung der Wünsche, deren Erfüllung man vom Papste zu bitten wagte, und erwartete vorzüglichen Erfolg von einer desfallsigen Gesandtschaft an die Römische Kurie, die Anselm persönlich leitete. Als daher der Markgraf Konrad von Meißen für den Plan, das von seinen Vorfahren gestiftete Kloster zu Niemeck mit dem Kloster auf dem Petersberge zu vereinen, die päpstliche Genehmigung zu erhalten wünschte, bewog er Anselm, in Verbindung mit dem Magdeburgischen Dompropste Gerhard, die Ausrichtung dieses Auftrages am Hofe Eugens III. zu übernehmen, zu welchem Zwecke der Bischof im Anfange des Jahres 1150 eine Reise nach Italien machte. Diese

[113]) Dominum meum et tuum augustum humillimum cum circa ipsum es, diligenter custodi et quia deus fidelem te et sapientem fecit, fac quod potes et scis, quantum tibi permittitur. Martene et Durand Coll. ampl. T. II. p. 420.

war schon am Schlusse des vorhergehenden Jahres festgesetzt worden, um welche Zeit Anselm in einem freundschaftlichen Briefe dem Abte Wibald die Anzeige machte, er werde am Sonntage Esto mihi abreisen, woher er bitte, ihn von den Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen, die Wibald dort etwa durch ihn ausrichten lassen wolle.[114]) In der Antwort auf dies Anerbieten verlangte Wibald, außer daß Anselm den Kardinal-Kanzler Guido seiner Freundschaft versichern sollte, von dem Bischofe eine Verwendung bei dem Papste für den Abt von Hersefeld, der angeblich durch seinen Konvent ohne Ursache davon gejagt war, wornach Wibald ihn auf-, und sich seiner Sache eifrig annahm. Nach Wibalds Meinung würde Anselm leicht durch Verwendung bei dem Papste und dem Erzbischof von Bremen die Wiedereinsetzung des Vertriebenen bewirken können, nachdem die Verhältnisse, die zu jenem ordnungswidrigen Verfahren den Konvent veranlaßt hätten, nach kanonischem Rechte wären untersucht und geschlichtet worden. Dies Alles zu betreiben, ward Anselm inständig von Wibald gebeten. Schließlich äußert er in diesem Briefe die Hoffnung, den Bischof auf dessen Rückkehr von Rom nach langer Trennung einmal wieder umarmen, und sich mit ihm über die Verhältnisse der Kirche und des Reiches in vertrauter Rede aussprechen zu können: „Denn," fügt der Abt hinzu,

114) Ego ad dominum papam in proximo iturus sum, si quid mandare volueris per me tuum sicut per te ipsum facere poteris. In dominica Estomihi mouebo. Martene et Durand Coll. ampl. T. II. p. 336. Daß Anselm, als er diesen Brief schrieb, zu Havelberg wohnte (1149), deuten schon die Worte an, deren er sich scherzweise bedient, um Wibald den Vorwurf einer Veränderung seiner Freundschaft vorzuwerfen:

Visera curra retre, currat tamen Havela recte! Ibid.

„Du bist fast der einzige, oder doch der nur höchst seltnen Männer einer, die darüber nachdenken.“[115])

Bei dem Papste Eugen langte Anselm im Monat März zu Tusculum an, wo er sehr gnädig empfangen ward. Der Papst unterhielt sich mit ihm häufig über die Reise, welche Anselm einst nach Konstantinopel gemacht, und über die Disputationen, welche er dort gehalten hatte. Diese zu lesen begierig, bat er zuletzt den Bischof sie aufzuzeichnen, und ihm zu übersenden, was dieser bald nach seiner Rückkehr nach Havelberg that.[116]) Auch wählte der Papst den Anselm zum Mitgliede der Gesandtschaft, die er dem Könige Konrad zuschicken wollte, um diesen von dem damaligen Verhältnisse der Römischen Kirche zu unterrichten, da der König, kurz nach Anselms Ankunft in Italien, nach der Lombardei kam, und sich hier einige Zeit aufhielt. Als aber die Gesandtschaft dahin kam, verweilte der König nicht mehr in diesen Gegenden, sondern war bereits nach Deutschland zurückgezogen, worauf auch die Gesandtschaft sich nicht weiter bemühte. Vielmehr begab sie sich aus Furcht vor einer größern Reise, bei der damaligen außerordentlich starken

115) Martene et Durand Coll. ampl. T. II. p. 328.

116) Cum in presencia beatitudinis vestre essem mense marcio apud vrbem tusculanam inter multa — placuit sanctitati uestre et precipiendo rogare et rogando precipere, quatenus ea, que uel ego (aliquando magni lotharii legatus in Constantinopolin) ibidem dixerim, uel ab illis dicta audiuerim et exceperim in vnum colligerem etc. Anselmi libr. Anticym. dedicat. ad Eugenium Papam. Die Aufzeichnung der Dialogen ist also nicht, wie die Herausgabe derselben einstimmig — ich weiß nicht aus welchem Grunde — behaupten, im J. 1145, sondern in den ersten Jahren nach der Mitte dieses Jahrhunderts geschehen. Denn der Papst Eugen starb am 6. Juli im Jahre 1153.

Sommerhitze, unverrichteter Sache an den päpstlichen Hof zurück.[117])

Während Anselm in Italien verweilte, ereignete sich hier der Todesfall seines vertrauten Freundes, des Kardinal-Kanzlers und Dechanten Guido, vielleicht in Folge längerer Krankheit, die Anselm zur Reise dahin mitbewogen haben mag. Er starb am 16. Aug. 1150, von seinen Freunden und dem ganzen Klerus tief betrauert.[118]) Anselm verlor in ihm einen treuen Freund, der nicht nur durch die hohe Stellung, die er in der Kirche einnahm, von großem Werthe für ihn war, sondern mehr noch durch das innige Verhältniß zärtlicher Liebe und offenherziger Vertraulichkeit, das zwischen beiden Geistlichen stattfand, wovon uns noch mehrere vertrauliche Briefe als Denkmal aufbehalten sind.[119])

Bald nach dem Tode Guido's scheint Anselm sich aus Italien hinweg, und zwar zunächst nach Corvey zum Abte Wibald begeben zu haben, theils um des Letztern Bitte dadurch zu erfüllen, theils wohl um ihm die traurige Botschaft von Guido's Dahinscheiden zu überbringen; denn auch der Letztere stand mit dem Kardinal in vertrauter Freundschaft.[119a]) Was Anselm in der ihm

[117]) Martene et Durand Coll. ampl. T. II. p. 358. Otto Frising. de gestis Friderici lib I. c. 61. edit. a. 1516. fol. XXII. edit. Urstisii in Illustrario T. I. p. 444. Baronii Annal. Eccles. Tom XII. p. 366.

[118]) Troncinus in Memor. Pisanis.

[119]) Z. B. in der Sammlung von Martene u. Dûrand Th. II. S. 325. 326.

[119a]) Die Zärtlichkeit in dem Freundschaftsbunde Guido's, Anselms und Wibalds, die alle uns von ihnen erhaltene Briefe deutlich beurkunden, ist in der That eine höchst erfreuliche, und wohl sehr seltene Erscheinung. Wie innig spricht sie sich z. B. in dem letzten Briefe

von Wibald aufgetragenen Sache des Abtes von Hersefeld am päpstlichen Hofe erreichte, ist nicht bekannt. Wibald schickte noch im Laufe dieses Jahres eine Gesandtschaft an den Bischof Heinrich von Hamburg wegen dieser Angelegenheit, und Letzterer sandte darauf dem Abte von Corvey ein Schreiben zu, worin erwähnt wird, daß Anselm selbst mit Wibalds Gesandten anwesend gewesen sey, bei der über die Sache des Abtes von Hersefeld angestellten Untersuchung, daß sich daraus aber ergeben habe, es sey diesem Mönche keineswegs Gewalt von seinem Konvente angethan.[120]) — Darnach begab sich Anselm nach Havelberg zurück, wo ihm, außer der Sorge für seine Diöcese, die Aufzeichnung seiner Byzantinischen Dialoge oblag. Bei Ausfertigung der in diesem Jahre seinem Bisthume von den Markgrafen Albrecht

aus, den Wibald vor Anselms Abreise nach Rom, an diesen sandte. „Du beschuldigst mich," heißt es darin, mit dem Ausdrucke, welcher nur dem Heiligthume innigster Zärtlichkeit entnommen seyn kann, „einer Vernachlässigung Deiner, weil ich lange Zeit weder Dich sah noch an Dich schrieb. Aber ferne sey von mir solche tödtliche Vergessenheit, — eine Nachlässigkeit, die meinem Gemüthe die liebevollste Erinnerung an Dich entrücken könnte! Es steht geschrieben: „„Wo Dein Schatz ist, da ist auch Dein Herz."" Ihr wenigen seltnen Menschen aber, aus der Zahl der vollkommensten, welche die freigebige Güte der Gottheit mir zu Freunden gab, ohne mein Verdienst, da auch nicht einmal Aehnlichkeit mich mit Euch verknüpft, Ihr seyd wahrhaftig mein Schatz, an dem ich immer zehre, ohne daß er abnimmt, den kein Dieb mir rauben, den nicht Motte oder Rost verderben kann. Glaube mir, Bischof, wenn ich die ganze Welt besäße, und Dich nicht und die wenigen seltenen Männer, die Dir gleichen, zu Freunden, daß ich sehr, sehr arm wäre ꝛc.!— Martene et Durand Coll. ampl. p. 328.

120) Martene et Durand Coll. ampl. T. II. p. 147.

Albrecht und Otto ertheilten Bestätigungs-Urkunde, die zu Magdeburg geschah, war der Bischof wahrscheinlich hier gegenwärtig, wo auch am 26. März eine dem Kloster Bosau bestimmte Urkunde unter Anselms Zeugnisse ausgestellt ward.[121]) Von Magdeburg aus scheinen Angelegenheiten des Klosters Gottesgnade den Bischof bewogen zu haben, sich an das Hoflager des Königs zu Altenburg zu begeben, wo er der Abfassung eines Bestätigungsschreibens für das Kloster beiwohnte;[122]) doch sich wahrscheinlich nicht länger verweilt, sondern bald nach Havelberg zurückbegeben hat, wo seiner Thätigkeit gewiß noch immer Vieles zum Gedeihen der Kirche zu betreiben übrig war.

Unerwartet wurde er darin unterbrochen. Der König Konrad starb am 15. Febr. 1152 und Friedrich ward sogleich zu seinem Nachfolger gewählt. Dieser Umstand brachte in Bezug auf Anselm und seine Parthei in den höfischen Verhältnissen eine entschiedene Veränderung zuwege, in deren Folge der Bischof sich wieder in das den geheimen Rath des Königs bildende Gefolge begab. Schon als Friedrich gleich nach seiner Wahl einen großen Hoftag zu Merseburg hielt, auf welchem er unter den vielen andern Angelegenheiten, die dort abgemacht wurden, dem Abte Wibald von Corvey einen wichtigen Freiheitsbrief ertheilte, war Anselm, wie eben diese Urkunde zeigt, hier anwesend;[123]) da Friedrich zu Kostnitz

[121]) Schamel. Supplem. mon. Bosov. p. 27.

[122]) De Ludewig Reliqu. Mspt. T. XI. p. 541. (Die Jahrzahl 1152 ist falsch nach der richtigern Angabe der Indiction XIV.)

[123]) Datum in Curia Merseburg XV. Kal. Jun. ap. Ludewig T. II. Reliqu. Mspt. p. 191. Heineccii Antiqu. Goslar. p. 149. Paullini c. l. dissert. II., de illustri virg. coll. Herford. p. 24. Schaten. Annal. Paderb.

mit einer päpstlichen Kardinalgesandtschaft den Vertrag abschloß, weder mit den Römern, noch mit Roger von Sicilien, ohne Zustimmung des Papstes einen Frieden einzugehen, wird Anselm als das erste Mitglied der hierzu auf Seiten des Königs bestellten Kommission erwähnt;[124]) und als zu Aachen vor dem Könige, vom Abte Wibald die Klage erhoben ward, daß Poppo, Wibalds Vorgänger in der Abtei Stabul, viel Kirchengüter in unrechtmäßiger Weise zu Lehn ausgethan habe; so übertrug der König zwar die Abfassung des Urtheiles einem gewissen Marquard von Grumbach, unter den Schöppen des Hofgerichtes aber, von dem es geprüft und genehmigt ward, befand sich Bischof Anselm von Havelberg.[125])

Die damalige Erledigung des Magdeburgischen Erzbisthumes durch Friedrichs Tod und des gleichnamigen Königs Einmischung in die Wahl des Nachfolgers desselben, zog darauf dem Bischofe Anselm, der es mit des Königs Parthei hielt, ein Mißverhältniß zu, welches ihm bald die Gnade des Papstes gekostet hätte. Wenigstens erließ Eugen III. am 17. Aug. 1152 ein Schreiben an die Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Trier, so wie an mehrere namhafte Bischöfe, unter denen sich unser Anselm befand, worin er ihnen harte Vorwürfe macht für die ihm übersendete Bittschrift, den Bischof

P. I. lib. VIII. p. 793. Martene et Durand coll. ampl. II. p. 616.

[124]) Baronii Annal. T. XII. p. 371. 378. Orig. Guelfic. T. II. p. 557. Pagi Critica historico-chronologica in Annal. Baronii T. IV. p. 570. Lünig Spicileg. eccl. T. I. p. 156. Goldast Constitut. imperii p. 332. Vgl. jedoch Struve's Reichshistorie Kap. 17. S. 325.

[125]) Martene et Durand Coll. ampliss. T. II. p. 571.

von Zeitz auf den erzbischöflichen Sitz zu Magdeburg zu erheben. Er erklärt es für ein ihrem Amte, ihrem Berufe und ihrer kirchlichen Würde unanständiges Gesuch, das geradezu ihrer Pflicht entgegen sey, weil sie dabei offenbar nicht so sehr darauf gesehen, was der Kirche fromme, wie gethan hätten, was dem Könige gefalle; Bischof Wiegmann[126]) von Zeitz könne nicht nach Magdeburg versetzt werden, da Veränderungen dieser Art ungesetzlich und nur unter höchst wichtigen Veranlassungen zulässig seyen, während im vorliegenden Falle nicht einmal die am meisten dabei betheiligte Kirche hiermit zufrieden sey. Daher gebot der Papst Anselm und den übrigen Bischöfen, ihre Einwilligung der Versetzung Wiegmanns bestimmt zu versagen, und den König Friedrich zu vermögen, von diesem Vorhaben abzustehen, und der Magdeburgischen Kirche die Ausübung freier, unbeschränkter Wahl zu gestatten. Diese war auf Gerhard, den Propst derselben gefallen, der sich darauf persönlich nach Rom begeben, und hier den Bischöfen jenen harten Verweis zuwege gebracht hatte. Nichts destoweniger behauptete König Friedrich seinen Willen, indem er die Bekleidung Wiegmanns mit dem Pallium, und zwar noch in dem nämlichen Jahre, durchsetzte.

[126]) Martene et Durand c. l. p. 551. 552. Der Name des Bischofs von Zeitz wird hier wie in einem eben daselbst befindlichen Briefe des Abts Wibald nur durch ein C bezeichnet. Doch Otto von Freisingen De Gestis Friderici lib. II. cap. 8. p. 449. ap. Urstisium T. I. p. 449, nennt ihn Guicmann, was bekanntlich so viel als Wiegmann ist. Außer an diesen Orten findet sich das päpstliche Schreiben bei Baron. a. a. O. p. 379. (— der Anselm immer für einen Bischof von Hamburg hält —) Lünig a. a. O. S. 156. Harduin Acta Concil. T. VI. P. II. p. 1246 u. in Schöttgens Obersächsischer Nachlese I. S. 578.

Im folgenden Jahre ließ sich der König Friedrich von seiner Gemahlin Adelheid unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft trennen; worauf er sich mit Maria, der Tochter Isaaks, eines Bruders vom damals regierenden Griechischen Kaiser Emanuel, wieder zu verbinden gedachte. Diesem Vorhaben und dem Plane, den König Wilhelm von Sicilien mit Krieg zu überziehen, schreibt man gemeiniglich die Gesandtschaft zu, die König Friedrich um diese Zeit nach Konstantinopel schickte. Nach dem Rath der Großen des Reiches wurde sie dem Bischofe Anselm von Havelberg und dem Grafen Alexander von Apulien übertragen.[127]) Doch richtete sie in Bezug auf die erstere Angelegenheit, welche wohl vorzugsweise von dem Bischofe übernommen war, nichts aus; denn im Jahre 1156 wurde der Kaiser Friedrich mit Beatrix, einer Tochter des Burgundischen Grafen Rainald, vermählt.[128]) Auch verweilte Anselm diesmal nicht lange in der Oströmischen Kaiserstadt. Schon am 11. April 1154 zeigt er sich wieder zu Quedlinburg als Zeuge einer Urkunde, die König Friedrich hier für das Kloster Sittichenbach oder Sidikenbek in der Grafschaft Mannsfeld ausstellen ließ,[129]) und gegen das Ende dieses Jah-

[127]) Rex in Graeciam legatos destinandos ordinat: sicque primatum suorum consilio Anshelmus Hamelburgensis et Alexander Apuliae quondam Comes — eandem legationem suscipiunt. Otton. Fris. de gestis Friderici ed. a. 1585 in Urstisii Illustrario T. I. p. 451. Der Herausgeber hält den Anselm irrig für einen Grafen von Hammelburg.

[128]) Otto Fris. c. l. Ughelli Italia sacra T. I. p. 367. Graf v. Bünau, Leben Friedrichs S. 28. Cinnamus de rebus gestis Joannis et Emanuelis Comenorum lib. IV. p. 145. Hahns D. Reichshistorie Th. III. S. 305.

[129]) G. v. Bünau a. a. O. S. 425. Ludewig Reliqu. Mspt. T. X. p. 145.

res sandte der König ihn nach Rom voraus, um mit dem Papste über die Krönung des Königs Verabredung zu treffen.[130])

Nachdem er auch diese Angelegenheit zur Zufriedenheit Friedrichs ausgerichtet hatte, gab diesem die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles zu Ravenna Gelegenheit, den Bischof in einer großartigen Weise zu belohnen.[131]) Er erhob ihn, durch die zur Wahl berechtigten Geistlichen und Laien unterstützt, zum Erzbischof dieses Ortes und zum Exarchen der Provinz,[132]) und an dem nämlichen Tage, den 18. Juni 1155, da Friedrich die Kaiserkrone, erhielt Anselm das Pallium aus Adrians IV. Hand.[133])

[130]) Baronius a. a. O. S. 390. v. Bünau a. a. O. S. 44.

[131]) Der Erzbischof Moyses von Ravenna war während Friedrichs Zuges nach Italien verstorben. Moyses diem obiit Anastasii Quarti Pontificatu Max. qui fuerat Eugenio subrogatus a. millesimo centesimo quinquagesimo quarto ab ortu Christi. sept. kal. Nouembr. Hier. Rubei Historiarum Rauennatum lib. VI. p. 335.

[132]) Circa idem tempus Anselmus Hauelbergensis Episcopus a Graecia reuersus, Rauennatensem archiepiscopatum per cleri et populi electionem, simul et ejusdem provinciae exarchatum laboris sui magnificam recompensationem a Principe accepit. Otto Frising. de reb. gest. Friderici ed. Urstisii lib. II. c. XX. p. 460. Anno MCLV. Anshelmus Hauelbergensis Episcopus Rauennae Archiepiscopus constituitur. Chron. mont. sereni ap. Hoffmann. T. IV. Scr. rer. Lusatic. p 40.

[133]) Ughellius (Ital. sacra T I. 367. 465.) setzt es ins Jahr 1154. Die meisten neuern Deutschen Chronisten wissen nichts von Anselms Erhebung zur erzbischöflichen Würde in Ravenna, sondern setzen seinen Tod ins Jahr 1154 oder 1155. Nach Einigen machte Anselm vorher eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. — Vgl. Anmerk. 132.

Dem sehr alten erzbischöflichen Sitze zu Ravenna ward im Abendlande um diese Zeit nach dem Römischen der Vorzug vor allen übrigen gegeben.[134]) Eine besondere Standeserhöhung lag aber noch in dem Prädikat Exarch, welches der König dem Bischofe beilegte,[135]) vermöge dessen sich Anselm berechtigt gehalten zu haben scheint, sich auf seiner Grabschrift der von Gregor im sechsten Jahrhundert zum päpstlichen Titel erhobenen Bezeichnung: servus servorum, zu bedienen.

Gleich nach seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde bewog Anselm den Kaiser das Kloster Portua zu Ravenna in seinen besondern Schutz zu nehmen.[136]) Als Friedrich darauf zu Rom die bekannte Execution an Arnold von Brescia hatte vornehmen lassen, begab er sich zu dem neuen Erzbischofe, und verweilte bei ihm mehrere Tage. Anselm ertheilte in dieser Zeit dem Präfekten der Stadt, Konrad von Schwaben, den Nießbrauch an einem Gute, Plancola genannt, worauf Friedrich nach Deutschland zurückreiste.[137]) Hiernach trat Anselm die

[134]) Hieronym. Rubeus c. l. p. 339.

[135]) Eine höhere kirchliche Eintheilung war seit dem 4ten Jahrhunderte die, daß mehrere bischöfliche Diöcesen zu einer Provinz, mehrere Provinzen zu einer Diöcese vereinigt waren. Die Vorsteher dieser Diöcesen nannte man Exarchen oder Patriarchen. Für den Occident war aber eigentlich der Bischof von Rom alleiniger Exarch; neben ihm behielten einige Metropoliten den Namen, ohne jedoch daran mehr als bloße Ehrenrechte zu besitzen. Daß Anselms Exarchat nichts weiter zu bedeuten hatte, geht sowohl daraus hervor, daß es sich auf keine Diöcese, sondern nach dem Zeugnisse Otto's von Freisingen nur auf seine Provinz bezog, wie daraus, daß Anselms Vorgänger und Nachfolger die Exarchen-Würde nicht besaßen. Sie war dem Bischofe nur persönlich vom Könige verliehen oder vom Papste erwirkt.

[136]) Hieron. Rubeus c. l. p. 336.

[137]) ibid.

übliche Reise durch seine Diöcese an, von der er im Februar des Jahres 1156 nach Ravenna zurückkehrte. Eine Bestätigungsurkunde, die der Erzbischof dann dem Archipresbyter Martin für das Kloster der h. Jungfrau zu Pulianelli ertheilte, hat Ughellius aufbehalten.[138]) Eine andere, bekannt gebliebene Verhandlung des Erzbischofs ist der Ankauf von Riversa im Gebiete von Cesena für das Erzbisthum. Am Schlusse des Jahres 1157 begab er sich persönlich mit zahlreichem Gefolge an diesen Ort, wo die Grafen, welche bisher denselben inne gehabt hatten, die Bewohner feierlich aus ihrer Unterthänigkeit entließen und sie dem Erzbischofe untergaben.[139]) Im Jahre 1158 begab sich Anselm mit allen seinen Suffragan-Bischöfen nach Cremona, hier der Versammlung beizuwohnen, die des Kaisers Gesandte, der Pfalzgraf Otto und der Kanzler Rainald, hielten, um zu dem gegen Mailand beschlossenen Kriegszuge den Eid der Städte zu fordern.[140]) Nach Beendigung dieser feierlichen Handlung gingen die kaiserlichen Gesandte mit dem Erzbischof nach Ravenna, verweilten hier einige Zeit, worauf sie nach Ancona abreisten.

Nicht lange darnach kam Friedrich mit dem gegen Mailand bestimmten Heere in Italien an, worauf auch sogleich die waffenfähige Mannschaft Ravenna's und der Umgegend unter Anführung des Herzogs Johann zu ihm stieß, der in einem der ersten Treffen mit den Mailändern den Tod fand. Der Erzbischof selbst hielt sich noch am Ende des Junius zu Ravenna auf, wie eine daselbst

138) Italia Sacra T. II. col. 370.

139) Hieron. Rubeus c. l. p. 337.

140) Ughellius c. l. p. 465. H. Rubeus c. l. p. 337.

um diese Zeit von ihm vorgenommene und dokumentirte Handlung beweiset, wodurch er Mustioli und mehrere andere Schlösser, Städte, Dörfer und geistlichen Stifter an das Erzbisthum brachte.[141]) Hiernach begab er sich persönlich ins kaiserliche Lager, wo seine Stimme von großem Gewichte war. Denn als die Mailänder, nach der Einnahme ihres Schlosses Trek durch die Kaiserlichen, Abgeordnete in das Lager sandten, um sich zu jeder Art von Genugthuung bereit zu erklären; so wandten sich alle Fürsten im kaiserlichen Rathe ihnen zu, und suchten den Kaiser, um nur desto eher wieder nach Deutschland zurückzukommen, zu überreden, die Mailänder unter den Bedingungen, wozu sie sich erboten, wieder in seine Huld aufzunehmen. Aber es erhob sich der alte Erzbischof zürnend, und sprach diese harten Worte, die den Kaiser in seinem Zorne gegen die Mailänder plötzlich wieder bestärkten: „Ist Euch der Mailänder Frevelhaftigkeit ganz unbekannt? Bei dem glatten Worte auf der Zunge tragen sie ein schwarzes Herz in der Brust. Es werde ihnen wieder gemessen mit dem Maaße, womit sie gemessen haben! Kirchen und freie Städte hat Mailand verwüstet, — und werde selber verwüstet!“ Die Fürsten bequemten sich zur Befolgung dieses Rathschlusses; der Kaiser, heftig angeregt durch die Rede des Erzbischofes, warf seinen Handschuh von sich, und erklärte die Mailänder so, in alter Weise, für offenbare Feinde des Reiches.[142]) Darnach schritt man zur Belagerung der festen Stadt, bei welcher Anselm anwesend blieb, bis ihn

[141]) Ughell. c. l. p. 468. Rubeus p. 338.

[142]) Pulcawae chronicon Bohemic. in Dobner. Monum. histor. Boem. T. III. p. 176.

der Tod — am 12. August des gedachten Jahres — unerwartet abrief.[143])

Mit ihm verlor der Kaiser, nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Zeitgenossen, einen durch Einsicht und Weisheit, wie durch Treue und Liebe zur Thätigkeit höchst ausgezeichneten Diener, die Kirche einen Beamten, der mit seiner aufgeklärten Denkweise und wissenschaftlichen Bildung wahre Frömmigkeit und innige Sorgfalt für ihn verband. Tief ward er daher von Laien und Geistlichen betrauert. Nur der größte Theil des Heeres, welches Mailand belagerte, freuete sich seines Todes, und behauptete, Gott habe den Erzbischof deshalb plötzlich sterben lassen, weil er der Urheber von Mailands Belagerung gewesen sey.[144]) Denn gleich nachdem seine wichtige Stimme aufgehört hatte, im Kriegsrathe dawider zu reden, kam der Friede zwischen dem Kaiser und den treulosen Mailändern zu Stande, den der König von Böhmen, der Patriarch Peregrinus von Aquileja und die Bischöfe Eberhard von Bamberg und Daniel von Prag vermittelten. — Anselms Leiche wurde nach Ra-

143) Pulcawa c. l. p. 178. Anno 1158 Imperator cum expeditione Italiam ingressus Mediolanum obsedit. In hac expeditione Anshelmus Episcopus obiit. Chronic. mont. ser. ap. Hoffmann. c. l. p. 42. Anshelmus Rauennae metropolitanus, qui multis in imperii obsequiis et fidelitate probatus fuerat, vir prudens et literatus ante Mediolanum defunctus est. Radevicus de gest. Friderici lib. II. c. XIV. ed. Urstisii p. 516. Radevikus irrt aber bei Angabe des Todesjahres, welches nicht 1159, sondern 1158 war. Vergl. Rubeus c. l. p. 338.

144) Rauennatensis Archiepiscopus interea moritur; per omnes exercitus rumor consurgit, quod Episcopum ideo Deus percusserit, quod Mediolanum persuaserat obsideri. Pulcawae chron. c. l. p. 179.

venna gebracht, wo man noch in später Zeit den Sarg sah, der sie enthielt, mit der Einschrift: Anselmus servus servorum Dei diuina gratia Sanctae Ravennatis Ecclesiae Archiepiscopus et ejusdem ciuitatis Exarchus.[145])

Anmerkung.

Ueber Anselms Schriften mögen hier noch einige Worte Platz finden. Im Obigen sind davon erwähnt worden: 1) die Libri Anticymenon oder Dialogen; 2) das Sendschreiben an Abt Egbert; und 3) das Sendschreiben an Erzbischof Friedrich zu Magdeburg. Außerdem soll Anselm noch das Leben einiger Heiligen beschrieben haben (Lexicon histor. universale T. I. p. 172. — Anselmus Avelburgensis Episcopus, in Marchia ad Avelum non longe ab Albi fluuio floruit Anno MCXLVI. ac cum epistolas, tum sanctorum aliquot vitas reliquit. Vossius de Historic. latin. p. 412.) Indessen ist es mir nicht gelungen, etwas vom Vorhandenseyn dieser Biographien in Erfahrung zu bringen. Daß das von Pez im vierten Theile seines Thesaur. anecdot. nouiss. herausgegebene Werk: De ordine Canonicorum regularium per Reverendum in Christo Presbyterum et Dominum Hauelbergensis Ecclesiae ejusdem ordinis Episcopum, mit Unrecht dem Anselm zugeschrieben werde, hat Pez selbst schon vermuthet und Henninges in seinen Programm bestimmt ausgesprochen.

145) Rubeus c. l. p. 338. (A. 1590.)

Letzterer beruft sich zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung auf eine Vergleichung der Grundsätze dieses Werkes und derjenigen, die Anselm in dem Sendschreiben an Egbert geäußert hat, welche Schreiber dieses leider — aus schon erwähnten Gründen (Anm. 110) — nicht hat anstellen können. — Möchte ein Anderer, der Pez Sammlungen zu benutzen im Stande ist, die Lücken dieser Abhandlung gefälligst einmal ausfüllen! —

XIII.

Das Schloß Hartingow und das Städtlein Klein-Blankenburg; beide angeblich bei Halberstadt.

Vom Criminal-Director Fr. Schlemm zu Halberstadt.

1.

Noch immer sehen wir den Ursprung der Stadt Halberstadt und ihres Namens mit einem dunkeln Schleier umhüllt; nicht einmal die Errichtung des Bisthums daselbst liegt zweifelsfrei vor unsern Augen. Die Urkunde von 814, welche zuerst den Namen Halberstadt angiebt, kennen wir nur durch das Chronicon Halberstadiense und wird noch immer angefochten. Der älteste bekannte lateinische Name ist vielleicht Allebarestadium.[1])

[1]) Er findet sich in dem Glossarium theotiscum ex schedis San-Blasianis Saec. IX. p. 85., welches dem Iter Alemannicum des Fürstabts Martin Gerbert, angehängt ist.*)

*) Andreas du Chesne (hist. Franc. scrpt. Tom. I. 14.) theilt aus einer Handsch. der Bibliot. des Alex. Patavius zu Paris eine vielleicht der Carolingischen Zeit angehörige Eintheilung Galliens in 17 Provinzen mit. In der provincia Germania prima werden 16 Städte genannt.

Daß der, jetzt Domplatz, früher häufig die Burg, benannte Hügel in Halberstadt nicht ohne Bedacht zum Bauplatze für die bischöfliche Kirche gewählt worden, vielmehr schon vor Gründung derselben von bedeutender Wichtigkeit für die Gegend gewesen sei, läßt sich mit Grunde vermuthen. In seiner Mitte ruhet der uralte Leggenstein, ein bei allen Stürmen und Veränderungen unverrückt gebliebenes ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit, wenn gleich wir seine wahre Bedeutung nicht mehr kennen, sondern nur ahnen dürfen. Nahe dabei und eben so nahe der Domkirche, in dem Gehöfte des jetzt von Minnigerodeschen Hauses, wurden noch vor wenig Jahren prachtvolle Aschenkrüge ausgegraben, welche sicheres Zeugniß davon geben, daß schon vor mehr als tausend Jahren hier ein bewohnter Ort war, indem Karl der Große den bekehrten Sachsen das Verbrennen ihrer Leichen bei Todesstrafe untersagte und wir hieraus auf das frühere Versenken dieser Urnen schließen müssen.

Erst aus dem zehnten Jahrhundert haben wir die bekannten königlichen Urkunden über die dem locus Halberstadensis und principalis locus Halberstad verliehenen Gerechtsamen und von dem Bischof Arnulf, welcher mit dem Anfange des elften Jahrhunderts regierte, wird uns sowohl in einer Urkunde des Bischofs Otto vom 25. Mai 1133, [2]), als auch von dem Annalista Saxo, [3]) der solche ohne Zweifel vor sich hatte, versichert, daß er die vor Alter verfallene Stadt neu gebauet, unvergleichlich

und darunter auch civitas Alverstetensis', welches wohl eine der ältesten Erwähnungen Halberstadts sein möchte. D. H.

[2]) Beilage.

[3]) Eccard corp. hist. I. 362; auch Chron. Halberst. bei Leibnitz Scr. Rer. Brunsv. II. 120.

hergestellt, bei einem feierlichen Umgange geweihet und mit Bann und Freiheit begabt habe. Daß derselbe Bischof Arnulf auch die am entgegengesetzten Ende des Domplatzes gelegene Marienkirche gegründet, ist bekannt.

2.

Neuere Schriftsteller, welche die Halberstädtische Geschichte ganz oder theilweise bearbeitet haben, nehmen es für eine ausgemachte Wahrheit an, daß auf einem andern Hügel, auf der Abendseite der Stadt und vor dem jetzigen Johannisthore eine Burg gestanden habe, welcher sie den Namen Hartingow beilegen, daß solche der frühere Wohnsitz der alten Grafen des Harzgaues gewesen sei und diese daselbst Gericht gehalten hätten. Ob diese Angabe erweislich sei, ist schon vor beinahe hundert Jahren der Gegenstand einer öffentlichen Frage [4]) gewesen, die bis jetzt unbeantwortet geblieben zu seyn scheint.

Eine solche Nähe des bischöflichen und gräflichen Sitzes bei einander wäre, es ist nicht zu läugnen, wegen ihrer Zweckmäßigkeit nicht unwahrscheinlich und im Sinne Karls des Großen gewesen; [5]) sie würde auch vielleicht, stets beobachtet, durch das gegenseitige Bewachen dem Streben des Einzelnen nach Landeshoheit und der nachmaligen unseligen Zerstückelung des deutschen Königreichs vorgebeugt haben; allein der Geschichtforscher sieht sich in den Quellen vergeblich nach einer Burg Hartingow um.

[4]) Braunschw. Anz. für 1748. S. 1068.

[5]) Capitulare IV. de 806. c. 4. Episcopi cum comitibus stent et comites cum Episcopo, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possit. Baluz. Capit. Reg. Franc. I. 449.

3.

Unter den Ostsächsischen Gauen, für welche das Halberstädtische Bisthum gestiftet, war der Hartingau derjenige, in welchem der Hauptort Halberstadt lag. Der Name desselben bedeutet die ganze Gegend oder Landschaft am Harze, paßt daher nicht auf eine einzelne Burg, und es ist auch ohne Beispiel, daß eine Burg nach einem ganzen Gau benannt wäre; vielmehr lehren uns die ältesten Nachrichten, daß jeder bewohnte Ort seinen bestimmten Namen hatte. Die Sitte der Fürsten, umgekehrt ihren Länderumfang nach dem Hauptorte zu benennen, ist spätern Ursprungs.

4.

Die alten Grafen des Hartingau's waren dieselben, deren Nachkommen sich von ihren Schlössern Grafen von Reinstein, Blankenburg und Heimburg nannten. Daß diese in derselben Gegend und nicht etwa auf einer unmittelbar bei Halberstadt gelegenen Burg ihren Aufenthalt gehabt, läßt uns das Leben der h. Liutburg, welches ihre älteste Geschichte enthält, vermuthen.

Der nach dem Chronicon Sax. Quedlinburgense [6]) und dem Annalista Saxo [7]) am 1. Juni 1007 verstorbene Graf Hermann, Bruder des Bischofs Arnulf, war nicht aus ihrem Geschlechte. Seine Bezeichnung als Comes de Ilsenburg, welche das Chr. Halberstadense [8]) giebt, deutet, dem Verfasser der Chronik zeitgemäß, nur an, daß er (vermuthlich seitdem sein Bruder das königs-

[6]) de Leibnitz Scr. Rer. Br. II. 287.

[7]) Eccard l. c. 408.

[8]) Leibnitz l. c. 120.

liche Gut zu Ilsenburg zum Geschenk erhalten) daselbst gewohnt habe. Ganz unbelegt ist dagegen die neuere Angabe, daß die Burg Hartingow des Grafen Hermann Stammsitz gewesen und mit ihm und dem Bischof Arnulf sein Mannsstamm erloschen sei.

5.

Eben so unerwiesen ist die Erzählung von einer auf der Burg Hartingow bestandenen gräflichen Gerichtsstätte. Lucanus[9]) scheint solche anzunehmen; er will in einer Urkunde des Bischofs Volrad von 1297 die Burg mit dem Namen curia Johannis bezeichnet gefunden haben und daraus herleiten, daß daselbst die bischöfliche Canzlei gewesen sei. Es stand nun zwar auf dem vermeintlichen Burgplatze das Johanniskloster, allein von dem Namen curia Johannis und jener Urkunde findet sich nirgends eine Spur; es ist sogar ungewiß: ob Volrad das Jahr 1297 noch erlebt habe; wohl aber ist eine Urkunde Volrads vom 28. October 1257 vorhanden, worin er dem Lieben Frauen-Stifte ein Lehngut zu Gatersleben, welches bis dahin Thidericus Bromes inne gehabt, schenkt und welche mit den Worten schließt:

datum Halberstad apud Sanctum Johannem per manum Gerardi notarii nostri;

worin man nur einen zufälligen Aufenthalt des Bischofs im Johanniskloster finden kann.

6.

Beachtenswerth ist das verschollene Wardehoch vor dem Johannisthore. Welchen Ort dieser Name bezeichnet,

[9]) Lucanus Beiträge zur Gesch. des Fürstenth. Halberstadt. II. 2.

zeichnet, hat schon v. Bennigsen [10]) ohne Erfolg öffentlich gefragt. Die Benennung Hoch ist in der Umgegend von Halberstadt nicht ungewöhnlich; es giebt ein Paulshoch in der Feldmark von Sargstedt, ein Grünes Hoch in der von Gr. Quenstedt und ein Halbes Hoch in der von Aspenstedt. Unter Wardehoch dürfte eine Anhöhe, auf welcher ein Wartthurm gestanden, zu verstehen seyn, und es spricht der Wahrschein dafür, daß derjenige Raum vor dem Johannisthore früher so geheißen habe, welcher seit 1670 der israelitischen Gemeinde zum Begräbnißplatze dient, von welchem sie einen jährlichen Grundzins von 4 Rthl. an die Johanniskloster-Domaine entrichtet, und die neuere Bestimmung den ältern Namen verdrängt haben mag.

Dieses Wardehoch kommt in der Halberstädtischen Geschichte zweimal bei höchst wichtigen Landesangelegenheiten vor. Das erste Mal bei Erzählung der Unruhen des Domdechanten Schnelhart. [11]) Die Unruhestifter mußten 1338 dem Bischof Albert auf dem Wardehoch vor dem Johannisthore ihre Berechtigungsbriefe zum öffentlichen Zerreißen aushändigen. Das zweite Mal, fast hundert Jahre später, bei den Unruhen des Mathias von Hadeber, gewöhnlich der lange Mathias genannt, indem 1425 Bischof Johann auf dem Wardehoch vor dem Johannisthore die Gerichtsbank bestellte. [12])

In beiden Fällen war die Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und des ganzen Landes gefährdet; die Bischöfe

[10]) v. Bennigsen, Merkwürdigkeiten der Halberstädtischen Geschichte; hinter dem Titelblatt zum 4. Stück.

[11]) Vita Alberti bei Leibnitz l. c. 150. Die Handschrift hat Wardehoch, nicht Wardehof. — Budäus Leben Alberti. 148. 149.

[12]) Senkenberg Selecta jur. et historiar. VI. 210. Hertel, Programm vom langen Mathias. 7.

verwalteten dabei ihr höchstes Richteramt in eigner Person; ob aber ein zufälliger Anlaß, ein Hinzutreten von andern Beweggründen sie auf das Wardehoch führte, oder dieses die alte Hauptgerichtsstätte auch in andern Fällen, von denen die Geschichte schweigt, gewesen, darüber läßt sich nichts sagen.

7.

Auf derselben Höhe vor dem Johannisthore, wo das Schloß Hartingow gestanden haben soll und wo sich jetzt der Kirchhof der St. Catharinen-Gemeinde befindet, prangte wahrscheinlich seit der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts das Johanniskloster. Dasselbe wurde nach den bisherigen Nachrichten viermal, namentlich 1060, 1179, 1519 und zuletzt im dreißigjährigen Kriege 1631 eingeäschert und niedergerissen und seitdem nicht wieder aufgebauet, indem sich nun die Stiftsherren innerhalb der Ringmauern der Stadt auf dem sogenannten Lüderschen Hofe eine neue Wohnung bereiteten, welche sie bis zu ihrer in unsern Tagen erfolgten Auflösung behielten. Ueber die Lage des vormaligen Johannisklosters und dessen Verbindung mit der Stadt geben zwei Ansichten von der Letztern einiges Licht.[13])

Es ist zu bedauern, daß die erste Stiftungsurkunde des St. Johannisklosters gänzlich fehlt, und ebenso, daß das Chronicon Sax. Quedlinburgense schon mit dem Jahre 1025 schließt, so daß man aus gleichzeitigen Quellen über die frühere Bestimmung oder Benennung des Orts, auf welchem es gegründet wurde, nichts entnehmen kann.

[13]) Bertii Comment. Rer. Germ. 564, und von Derling historische Nachricht von der Kirche St. Johannis.

Die spätern Nachrichten geben den 1036 verstorbenen Bischof Brantho als Stifter dieses Klosters, so wie des Bonifaciusstifts in dem später verwüsteten Bosleve, an und geben auffallenderweise deutlich zu verstehen, daß ersteres ursprünglich innerhalb der Stadt gelegen habe; namentlich thut solches der Annalista Saxo[14]) und das Chronicon Halberstadense.[15]) Eben so reden auch die ältern Urkunden, namentlich des Bischofs Rudolph von 1137 und des Bischofs Ulrich von 1150 und 1153;[16]) auch noch die von Gardulf.

Erst neuere Urkunden von Volrad und namentlich des Bischofs Hermann von 1302 und des Bischofs Albert von 1330,[17]) beide handschriftlich im vormaligen Johanniskloster-Archiv befindlich, nennen das Kloster ausdrücklich außerhalb der Stadt gelegen. Man möchte daraus schließen, daß etwa bis zu der 1179 erfolgten Zerstörung die Stadt Halberstadt eine weitere Ausdehnung gehabt habe; allein von dem Burgnamen Hartingow ist nirgends die Rede, da doch Bosleve genannt wird, welches fast eben so nahe war, da es durch die nach dem

[14]) 1036. Brantogus — fecit duas praeposituras, in Halberstad unam in honore S. Johannis Baptistae et S. Johannis Evangelistae, alteram in honore S. Bonifacii in Bossenleve, Eccard l. c. 465.

[15]) Branthogus — in civitate Ecclesiam in honorem S. Johannis Baptistae et S. Johannis Evangelistae construxit. Leibnitz l. c. 123.

[16]) Ex claustro regularium Canonicorum S. Johannis in Halberst. Kettner antiqu. Quedl. 176. — Fritherici S. Johannis in civitate praepositi. Kettner ibid. 177. — Ecclesiam S. Johannis in civitate nostra. (Halberst.) Gemeinnützige Unterhalt. für 1809. II. 359.

[17]) Ad ecclesiam S. Johannis extra muros halberst. — Canonicis regularibus ecclesiae S. Johannis Baptistae et Johannis Evangelistae sitae foris prope muros civitatis halberstat. —

Chronographus Saxo 1178 erbaute Neustadt[18]) mit der Stadt fast zusammentrat.

8.

Eben die Schriftsteller, welche das angebliche Schloß Hartingow abhandeln, fügen hinzu, daß sich ein bewohnter Ort, Namens Lütgen Blankenburg, welchen sie bald ein Städtlein, bald ein Dorf, nennen, an dasselbe angeschlossen und von demselben bis an die jetzt sogenannte Walkmühle vor dem Johannisthore erstreckt habe. Es ist nun zwar gewiß, daß in jener Gegend früher eine größere Anzahl von Wohnhäusern, als jetzt, gestanden; allein eben so unbezweifelt ist der Irrthum in Hinsicht des Ortsnamens. Es giebt keine Feldmark, auch keine Zehntflur von Klein-Blankenburg, vielmehr war der nächste Ort auf der Abendseite von Halberstadt das jetzt wüste Holtammenditfurt, dessen Zehntflur die erste Ausstattung des Johanniskosters war,[19]) und wo allerdings die Grafen von Reinstein ansehnliche Besitzungen hatten, welche Graf Conrad 1197 dem Kloster Michaelstein schenkte.[20])

Dagegen führt noch heute in der Stadt die Gegend vom Westendorfe zur Andreaskirche und dem vormaligen Franziskanerkloster den Namen Klein-Blankenburg und hat unstreitig von einem so benannt gewesenen Wohnhofe des Grafen Heinrich v. Reinstein, welcher diesen in die Gebäude des Klosters umwandelte, solchen behalten.

[18]) Urbem, quae dicitur Nova, Episcopus juxta Halverstat exstruxit. Leibnitz access. I. 312.

[19]) de Cocceji deductiones, consilia et responsa. I. 295.

[20]) Augustin Halberst. Blätter für 1823. II. 149.

Nicht nur Budäus,[21]) sondern auch die Grabschrift des gedachten Grafen im hohen Chor der St. Andreas-Kirche[22]) bezeugen es.

9.

Das Gerede von der Burg Hartingow haben wir wahrscheinlich keinem andern, als dem Johann v. Winnigstedt (gest. 25. Jul. 1569) zu danken. Dieser bringt es zuerst und zwar bei zwei Gelegenheiten[23]) zum Vorschein; namentlich bei der Verlegung der Kirche von Seligenstadt nach Halberstadt, und dann bei der Gründung des Johanniskloſters, welches letztere nach seinen Worten sowohl in der Stadt, als auch draußen auf der Stelle des zerstörten Schlosses Hartingen, wie er es hier nennt, erbauet seyn soll. Woher er seine Nachrichten genommen, sagt er nicht; als Canonicus im Johanniskloster konnte er wohl dessen Stiftungsbrief oder andre alte später verloren gegangene Urkunden oder Nachrichten vor Augen gehabt haben; allein darauf bezieht er sich nicht, und seine in der Vorrede angegebene Quelle, Martinus de Corbeia,[24]) dürfte, wenn sie wieder gefunden würde, uns auch nicht weiter führen.

Georg Torquatus (gest. 1575) in seinen sogenannten Jahrbüchern der Magdeburgischen und Halberstädti-

[21]) Budäus Leben des Bischofs Albert. 109.

[22]) Henricus Comes Reinstein. ex linea Heimburgensi fundavit conventum Franciscanorum in loco residentiae suae, vulgo die kleine Blankenburg dictae, a. 1289, mortuus 1314, in medio chori hujus ecclesiae sepultus. in habitu Franciscanorum.

[23]) C. Abel, Sammlung alter Chroniken. 256. 276. 277.

[24]) Paullini theatrum illustr. viror. Corbeiae. 104. Leuckfeld antiqu. Groningens. 4.

schen Diöcesen, will einen Herlingow vom Hartgow unterscheiden, versetzt die Stadt Halberstadt in den erstern und leitet deren Namen von einem Harzherrn, Albert, ab, welcher ohne Zweifel an der Holtemme auf derjenigen Burg gewohnt haben werde, von welcher man noch zu seiner Zeit die verfallenen Mauern im Johanniskloster sähe.[25]) Den Namen dieser Burg nennt er nicht; vermuthlich hat ihn Winnigstedts frühere Arbeit irre geleitet, er erwähnt derselben aber nicht; die verfallenen Mauern, welche er gesehen, mögen nicht von einer Burg, sondern von einer frühern Zerstörung des Klosters selbst, vielleicht von 1179, hergerührt haben.

Die Merianse Topographie von Braunschweig (1654)[26]) beruft sich lediglich auf Winnigstedt, malt aber dessen Nachrichten noch weiter aus, erzählt von einem mallus publicus oder Richtersitz auf dem Schlosse Hartingow, beschreibt die Lage des Letztern und des angeblich daneben gelegenen Städtleins Lütgen Blankenburg, und will auch in Winnigstedts Chronik das Jahr 1034 als dasjenige angegeben gefunden haben, in welchem das Schloß zerstört sei.

Lucä (1702) schreibt[27]) nach, was die Topographie sagt, auch die Zerstörung der Burg um das Jahr 1034 unter Bischof Brantho, fügt unnützerwiese hinzu, daß dieser früher Abt zu Fulda gewesen sei und bezieht sich über diesen letztern bei dieser Gelegenheit hier ganz gleichgültigen Umstand auf den Mönch von Hersfeld, Lambertus Schafnaburgensis.[28])

[25]) Boysen monumenta Rer. Magdeb. et Halberst. 166. 167.

[26]) Topographie des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. 26.

[27]) Lucä Grafensaal. 156.

[28]) Lamberts Worte sind: Brantho, abbas fuldensis, episco-

Dieses unglücklich angebrachte Citat hat bald nachher Leuckfeld[29]) und nach ihm viele Andere bis zu unsern Tagen verleitet, unrichtigerweise den Lambert als Quelle dafür anzuführen, daß das Schloß Hartingow 1034 zerstört sei, und dieser Satz mußte nun, da Lambert in demselben elften Jahrhundert gelebt, für gute historische Wahrheit gelten. Nur Caspar Abel (es thut mir wohl, meinen oft verkannten Aeltervater hier loben zu dürfen) ist[30]) (1754) so vorsichtig, Zweifel in die Angabe zu setzen und zu sagen, er habe den Lambert nicht zur Hand, könne ihn daher nicht nachlesen.

Leuckfeld bezieht sich, ebenso wie Calvör[31]) (1714) außerdem auf Hoßmann, welcher indessen[32]) ehrlich angiebt, daß er nur aus der Braunschweigischen Topographie geschöpft habe.

Die alten Nachrichten, worin (1748) Derling[33]) gefunden haben will: das Johanniskloster nebst dem Schlosse der Harzgrafen sei „vp dem Barge tho Hartungen an der Holtemme" gelegen gewesen, scheinen nichts weiter, als eine Handschrift der Winnigstedtschen Chronik gewesen zu seyn.

10.

Wie die Irrthümer nach und nach entstanden und zur vermeintlich historischen Gewißheit gebildet, aus ei-

pus factus est Halberst. Pistor-Struv. Scr. R. Germ. I. 317.

29) Leuckfeld antiqu. Blankenb. 15. 16. Ejusd. ant. Michaelst. 17.

30) C. Abel, Stifts-, Stadt- und Land-Chronik von Halberstadt. 157.

31) Calvoer Saxonia inferior antiqua. 201.

32) Hoßmann Regenten-Saal. 331.

33) Derling historische Nachricht von der Kirche St. Johannis zu Halberstadt. 11.

nem Buche in das andre übergegangen sind, das haben wir gesehen; wir werden, wenn auch möglicherweise an der Stelle des vormaligen Johannisklosters früher eine Burg gestanden haben kann, doch, beim Mangel an Quellen darüber, sowohl das Schloß Hartingow, als auch das Städtlein Klein-Blankenburg, aus der Geschichte streichen müssen, und es bleibt uns sonach nur die Betrachtung: wie Geschichtforscher und andre gelehrte Männer während eines Jahrhunderts und länger die Autopsie haben vernachlässigen können.

Beilage.

Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt, worin er die Befreiung der Geistlichen vom weltlichen Gerichte und die Entsagung des Voigts Werner von der über sie angemaaßten Gerichtsbarkeit verkündigt, vom 25. Mai 1133.

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto humilis halberstadensis ecclesie episcopus. Attendat vigilantissima caritas tam presencium quam futurorum omnium Christi fidelium, quod Wernerus advocatus noster quorundam perversorum consilio seductus contra sanctorum patrum decreta, contra loci hujus instituta, contra apostolicorum et Imperatorum privilegia in clerum civitatis nostre temerariam violenciam exercuit, scilicet quorundam fratrum res violenter tulit, quosdam ad placita sua vocatos seculari judicio subjicere nitebatur, quosdam de privata familia fratrum in atrio et ecclesia beati Stephani prothomartiris captivavit, communem familiam fratrum scilicet cocos, pistores, camerarios, ecclesiarum custodes, in placitis

suis multis injuriis oppressit. Cum autem temeraria presumpcione tam diuturnam exerceret injuriam, clerus noster intollerabiles pressuras ferre non valens, hunc denique tantorum malorum finem domino largiente consecutus est, quod predictus advocatus proprietatem injuste usurpatam justicia cogente presente clero et populo nobis resignavit. Addere vero huic negocio auctoritatem hanc non supervacuum duximus, scilicèt quod beate memorie Arnoldus episcopus missalibus indutus vestibus multo cleri plebisque comitatu civitatem ipsam a se constructam circumiens consecravit, et ita banno et auctoritate sua immunitatem sacrorum canonum restauravit. Cum autem eadem immunitas a predicto advocato execrabili temeritate plerumque violata fuerit, pro liberacione tante oppressionis consulta matre nostra moguntina ecclesia et aliis cum provincialibus ecclesiis, omnes magnitudinem injuriarum nostrarum fraterna consolacione intuentes, hoc consolacionis testimonium literis et viva voce prebuerunt, omnem scilicet secularem potestatem a clericis et domibus eorum secundum canones prorsus eliminatam esse, et hanc legem sibi et omnibus clericis asscribentes, eam se constanter defensuros protestati sunt. Ad defensionem itaque clericorum et confirmandam istam legem urbanus papa secundus ita scribit Rodulfo comiti: nosse te volumus, quia nulli seculari judici potestatem in clericos habere licet, sed omnes clerici soli episcopo debent esse subjecti, quicunque vero aliter presumpserit, cononice procul dubio sentencie subjacebit. Sunt et alia plurima sacrorum canonum testimonia, que ecclesias, atria, domos clericorum, curtem episcopalem sub insolubili immunitate includunt. Si autem in domibus confratrum in-

ter privatam seu claustralem familiam aliquis forte fuerit orta controversia, que per ipsos, seu per prelatos, qui diversis officiis presunt, terminari non possit, a camerario majoris ecclesie canonico hanc causam terminandam censemus, vel si idem fieri non possit, ad audienciam episcopalem referatur. Ut igitur amplius ab omni secularis pressure jugo liberatus clerus permaneat, supradictam resignacionem authoritate banni nostri corroboravimus et corroboramus et ab omnibus locis infra ambitum muri et domibus clericorum sive infra sive extra positis omnem secularem potestatem sub anathemate seducimus, excepto quod predictus advocatus vel successor suus ter in anno placita sua in domo episcopali cum litis ex advocacie jure ad se pertinentibus habeat. Si vero, ut plerumque fieri solet, duelli occasio acciderit, extra immunitatem fiat, ne sacratus locus sanguinis sacrilegio violetur. Nomina testium subnotavimus. dominus Wernerus monasteriensis episcopus cum canonicis suis, martinus prepositus, erpo decanus, Conradus camerarius, Rodolfus vicedominus et tocius civitatis nostre clerus, Hodo magdeburgensis ecclesie magister et alii ejusdem ecclesie probabiles persone, heinricus prepositus de Jecheburch legatus metropolitani nostri, hinricus hilsineburgensis abbas, Johannes ballenstadensis abbas, adalbertus conradesburgensis abbas, fredericus palatinus, conradus marchio, Rodolfus comes de frekenlove, ludolphus comes de Walethingerode, adelbertus comes de wirnengerode, Wolmarus de gardenloghe, Esicus de burnenstede, hoygerus de mandesvelde, Wernerus de velthem, Poppo de baltheburch, howardus de wiveneslove, Gero et frater suus, odelricus de Scochwice, Gunzelinus de Biwene, Vuillerus cum duo-

bus filiis suis Ghevehardo et willero, et duobus fratribus suis Ghevehardo et Othelrico, Berendagus de Ronstede, Baldericus de Osterode, hitzelo de Osterwich, Notungus, benno et henricus de Gaterslove, hesingus et volquardus de Eylenstede, Cristinus de horendorp, Richertus minister Regis Lotharii et alii multi, quorum nomina compendii causa reticemus. Ut igitur hec, que predicta sunt, perpetue commendentur memorie, hanc cartam fecimus notari et impressione sigilli nostri insigniri. data VIII kal. junii anno dominice incarnacionis m°c°XXXIII° jndiccione XI., anno autem ordinacionis nostre XI. actum in Gatherslove Innocencio papa secundo, adelberto moguntino archiepiscopo et Romane sedis legato, regnante Lothario rege romanorum glorioso nominis hujus tercio, feliciter amen.

XIV.

Beitrag zur Genealogie der Churfürsten von Brandenburg, Askanischen Stammes.

Von dem Königl. Regierungs-Assessor von Raumer.

Der Geneigtheit des königlichen Gesandten Herrn Bunsen in Rom, welcher daselbst auch der Brandenburgischen Geschichtsforschung zuvorkommende Theilnahme gewidmet hat, verdanke ich die beiden folgenden Urkunden aus dem Archive des Vatikan.

Dem Markgrafen Johann I. von Brandenburg (gest. 1266) werden meist zwei Gemahlinnen gegeben, Sophia von Dänemark und Hedwig von Pommern. (Gebhardi Aquilon. Marchiones p. 132. Mörschel Gesch. der Mark. I. S. 165.) Beide sind zweifelhaft, und nur so viel ist gewiß, daß er mehrere Gemahlinnen gehabt hat. Hübner in seinen genealogischen Tabellen giebt ihm auch eine Sophie, Tochter Herzog Albrecht des Ersten von Sachsen (gest. 1260) zur Frau. In der

nachfolgenden Urkunde aus dem ersten Jahre Papsts Alexander des Vierten (1255) giebt nun der Papst dem Markgrafen Johann von Brandenburg Dispens zur Ehe mit einer Jutta, Tochter des Herzogs von Sachsen, und es kann hier nur Johann der Erste von Brandenburg und Albrecht I. von Sachsen gemeint sein, welche vermöge der gemeinsamen Abstammung von Churfürst Albrecht dem Bären im dritten Grade canonischer Computation verwandt waren. Auf diese Ehe scheint sich auch die Urk. von 1253 (Ludwig Rel. Man. II. p. 247) zu beziehen, nach welcher die Markgrafen Johann I. und Otto einen Erbvertrag mit Herzog Albrecht von Sachsen eingingen, wenigstens beweiset sie freundschaftliche Verhältnisse zwischen diesen Fürsten. In der zweiten Urkunde, aus dem zweiten Regierungsjahr Alexanders des Vierten (1256) spricht die Poenitentiaria Romana die Jutta als Gemahlin des Markgrafen Johann von einem Gewissenskrupel los. Sie war nämlich vor ihrer Heirath mit einem verstorbenen Herzog, Otto von Braunschweig, verlobt gewesen, der ihr im vierten Grade verwandt und überdies nepos ihres jetzigen Gemahls war. Der Herzog Otto wird nur als natus nobilis viri Ducis de Bruneswic bezeichnet. Es muß ein Sohn Herzog Otto des Kindes gewesen sein[1]), und erklärt sich die Verwandtschaft leicht, weil Herzog Albrecht von Sachsen, der Vater der Jutta, eine Braunschweigische Prinzessin zur Frau hatte, wiewohl die Berechnung der Grade damit nicht recht stimmen will. Der verstorbene Otto von Braunschweig wird nepos des Markgrafen Johann genannt; dies heißt indessen nicht Enkel, sondern Neveu,[2])

[1]) de Reden, Tableaux généal. de l'emp. Brittan. Tab. XII.

[2]) Nepos ex sorore, nepos ex fratre, kommt auch schon bei den alten Juristen vor.

und erklärt sich daraus, daß Otto puer von Braunschweig die Mechtild, Schwester Markgraf Johanns, zur Frau hatte. So finde ich auch in einer ungedruckten Urkunde aus der Zeit Papst Honorius des Dritten (1216 bis 1227), daß dem Herzog Otto von Lüneburg erlaubt wird, die Tochter des Markgrafen von Brandenburg zu heirathen. Offenbar ist eben die Mechtild, Tochter Markgraf Albrecht des Zweiten (gest. 1220) gemeint, welche dem Herzog Otto puer von Braunschweig zur Ehe gegeben wurde. In dieser Dispensationsurkunde heißt nun Herzog Otto nepos regis Daniae, und es wird darin bemerkt, daß die Ehe dazu dienen solle, Frieden zwischen dem Herzog Otto und dem König von Dänemark zu stiften (ad sedanda bella inter O. de Luxeborch et regem Daniae). Der König von Dänemark war Waldemar der Zweite, dessen Schwester Helena den Herzog Wilhelm von Lüneburg, Vater des Otto puer, geheirathet hatte, und war also Otto puer Neveu (nepos) des Königs von Dänemark.

Urkunden.

1.

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei dilectis filiis . . . Abbati in Lenin Cisterciensis Ordinis Brandenburgensis diecesis, et Priori Provinciali Fratrum Predicatorum Alamannie Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Ex parte dilectorum filiorum Nobilium Virorum

Ducis Saxonie, ac Johannis Marchionis Brandenburgensis fuit nobis humiliter suplicatum, ut eidem Marchioni, et nobili mulieri nate dicti Ducis contrahendi matrimonium ad invicem, et confirmandi contractum, ac in eo licite remanendi, non obstante quod iidem tertia consanguinitatis linea sint coniuncti, licentiam de benignitate Sedis Apostolice largiremur. Licet igitur coniugalis contractum copule inter tales fieri canones districtius interdicant, et raro, vel numquam nisi ex magne utilitatis et necessitatis causa Sedes ipsa consueverit impedimentum huiusmodi per dispensationis gratiam submovere, quia tamen plura, propter que Sedis ejusdem clementia potest honeste ad predictam inclinari gratiam, fuerunt proposita coram nobis, presertim prompta exhibitio utilium et magnorum servitiorum ab eisdem nobilibus in Ecclesie ac carissimi in Christo filii nostri W. Regis Romanorum illustris generali negotio impensorum, et odiorum preteritorum fomitis in illis partibus extinctio salutaris, et cautela qua per hoc futuris malis posse dicitur precaveri, Nos eisdem nobilibus omnem quam cum Deo possumus gratiam facere suadentibus, eorum meritis intendentes, discretioni vestre de qua plenam in Domino fiduciam obtinemus, per apostolica scripta mandamus quatenus propositis hujusmodi servitiorum et aliarum necessitatum utilibus causis diligentius inquisitis, et attente perspectis, eisdem auctoritate nostra petitam licentiam concedatis, cum ipsis super impedimento consanguinitatis hujusmodi dispensando, prout vestra circumspectio secundum Deum viderit expedire. Quod si non omnes etc. Datum Neapoli nonis May. Anno I.

2.

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei Nobili viro Johanni Marchioni Brandenburgensi, et nobili mulieri Jutte uxori ejus nate nobilis viri Ducis Saxonum, salutem et apostolicam benedictionem.

Olim vobis supplicantibus nobis ut non obstante quod tertia consanguinitatis linea vos ad invicem attinetis possetis inter vos contrahere matrimonium, et in eo licite remanere, tandem vobiscum auctoritate nostra super hoc extitit dispensatum, vosque postmodum matrimonium ad invicem contraxistis carnali copula subsecuta. Verum quia pro eo quod inter te, filia Jutta, et quondam Ottonem natum nobilis viri Ducis de Bruneswic, qui quarto tibi attinebat consanguinitatis gradu, et nepos tuus erat, fili Marchio, per verba de futuro sponsalia intervenerant, de quo in nostris literis, quarum auctoritate hujusmodi provenerat dispensatio, mentio nulla erat, habebatis super hoc conscientiam scrupulosam, dilectus filius noster H. tituli Sancte Sabine presbiter Cardinalis de speciali mandato nostro facto sibi oretenus dispensavit vobiscum, ut in sic contracto matrimonio, non obstante impedimento hujusmodi, valeatis licite remanere, prout in ipsius Cardinalis Litteris confectis exinde suo sigillo signatis plenius continetur. Nos igitur vestris supplicationibus inclinati, tenorem Litterarum Cardinalis ejusdem presentibus de verbo ad verbum inseri fecimus ad cautelam, qui talis est. Frater Hugo miseratione divina tituli sancte Sabine presbiter Cardinalis dilectis sibi in Christo nobili viro Johanni Marchioni Brandenburgensi, et nobili mulieri Jutte uxori ejus nate nobilis viri Ducis Saxonie salutem in Domino. Ex

parte

parte vestra fuit propositum coram nobis, quod cum dominus Papa religiosis viris . . . Abbati in Lennin Cistercensis Ordinis Brandenburgensis Dioecesis, et Priori provinciali fratrum predicatorum Alamanie suis dederit litteris in mandatis, ut vobiscum, non obstante quod conjuncti estis consanguinitatis linea, possetis ad invicem matrimonium contrahere, et consumare contractum, ac in eo licite remanere auctoritate sua dispensare curaret, idem Abbas, cui dictus Prior in hac parte commiserat vices suas, vobiscum super hoc auctoritate litterarum hujusmodi dispensavit, vosque pretextu talis dispensationis matrimonium ad invicem contraxistis carnali copula subsecuta. Verum quia inter te Juttam, et condam Ottonem natum nobilis viri Ducis de Bruneswic in quarta tibi consanguinitatis linea attinentem per verba de futuro sponsalia de facto cum de iure nequiverint intervenisse dicuntur, et idem Otto nepos tuus, Marchio, existeret, de quo in eisdem litteris mentio non habetur, petiistis humiliter vobis super hoc per Sedem Apostolicam salubriter provideri. Nos itaque de Domini Pape, cujus penitentiarie curam gerimus speciali mandato oretenus nobis facto dispensamus vobiscum, ut in sic contracto matrimonio licite remanere possitis, impedimento hujusmodi non obstante. Datum Laterani II. Idus Januarii Pontificatus domini Alexandri PP. IIII. Anno secundo. Datum Laterani XII Kalendas februarii Anno secundo —

Descriptum et recognitum ex autographo Regesto literarum f. r. Alexandri PP. IV (tom I. pag. 131to) quod adservatur in Archivo secretiori Apostolic. Vaticano. In quorum fidem hic me subscripsi, et solito

meo signo signavi. Datum ex Archivo prefato X. Kal. Augusti Anno 1828. Indict. 1. Pontificatus vero serenissimi in Christo Patris, et Domini Nostri Leonis divina providentia P. P. XII. Anno V.

(L. S.)

Marinus Marini,
Archivorum S. Rom. Eccl. Prefectus.

XV.

Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829.

(Fortsetzung.)

16.

Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg. Fünf Stücke. 8. (Programme der Gewerbeschule zu Berlin) von K. F. Klöden, Director. 1828 bis 1832. Berlin, gedruckt bei Dieterici.

Obgleich dem Ref. über den Werth dieser Beiträge für die Mineralogie und Geognosie im Allgemeinen kein Urtheil zusteht, so darf er doch versichern, daß jeder Laie daraus eine höchst anziehende Kunde der natürlichen Beschaffenheit des Vaterlandes schöpfen wird, welches auch in dieser Beziehung bisher fast völlig unbekannt geblieben ist. Recht Schade ist es nur, daß diese Programme gar nicht in den Buchhandel gekommen sind, da sie auch den Oekonomen sehr schätzbar seyn würden.

Der Verf. wirft zuerst einen allgemeinen Blick über die märkische Ebene und spricht sodann von dem Flötzge-

birge, besonders dem Rüdersdorfer Kalkberg, dem Sperenberger Gipsflötz und andern minder bedeutenden Kalksteinlagern. Dann wird zur Tertiär-, Diluvial- und Alluvial-Formation übergegangen und von dem selten vorkommenden Sandstein, dem Mergel, dem Alaun, der Braunkohle und dem Bernstein gehandelt. Ueber die vormalige Porzellanfabrik zu Plaue würden Sybels Nachrichten von Plaue mehreren Stoff geliefert haben. — Hierauf redet der Verf. von den Mineralquellen; erörtert dabei zuerst die Salzquellen und führt sodann alle Eisenquellen einzeln auf, z. B. die Brunnen zu Freienwalde, Neustadt-Eberswalde, Frankfurt, den Luisenbrunnen bei Berlin, den von des Königs Majestät neu angelegten Brunnen bei Potsdam und das Elisabethbad bei Prenzlau. Aus eigner Kenntniß bemerkt Ref., daß sich auch in einem Birkbusch bei dem Dorfe Rohrbeck unweit Königsberg in der Neumark eine eisenhaltige Quelle befindet. Der Verf. kommt hierauf zum Lehm (dem der Golmberg bei Baruth angehört) und zu dem berüchtigten Sand, über den sehr interessante Nachrichten gegeben werden. Die Müggelberge fallen dem Sande anheim. Endlich werden die Steingeschiebe besprochen und die größten bekannten Steine nachgewiesen. Darunter waren die Markgrafensteine die berühmtesten, deren einer jetzt bekanntlich zu der großen Granitschale vor dem Museum in Berlin, ein anderer zu anderem Behufe verarbeitet sind. Ref. glaubt, daß der Name älter sey, als die Regierung Markgraf Johanns in der Neumark, und merkwürdigerweise werden diese Steine schon in einer Urkunde von 1285, bei Gelegenheit einer Grenzbeschreibung der Stadt Fürstenwalde (Ludwig Rel. Manuscr. 9. p. 503. Beckmann Beschreibung von Frankfurt) erwähnt, wo es heißt:

viam antiquam in Ruuuen usque ad montem Ruvven de henghendenberge in vulgo Ruvven usque ad magnum lapidem qui jacet circa viam in Sprevvenhaine, de magno lapide viam antiquam in Sprevvenhaine usque ad Mulenbruck paludem etc.

Der Verf. beschwert sich, daß die Menschheit vorzugsweise Interesse an den Nationalheroen, oder, wie es hier mit starker Hyperbel heißt, an ihren Peinigern und Drängern, nehme. Vermag Ref. nun auch nicht „ein altes Salzwerk zum Schauplatz eines Romans zu machen," so theilt er doch bei dieser Gelegenheit gern aus seinen Sammlungen die Urkunde über die erste Einrichtung des Salzwerks zu Belitz unter Churfürst Joachim dem Zweiten im Jahre 1544 mit, welche der Verf. vergeblich gesucht hat und welche in mehrfacher Hinsicht merkwürdig ist. Man sieht daraus, daß Fürst Johann von Anhalt und mehrere andere Actionäre, der Kanzler Ketwig, der bekannte Baumeister Caspar Theys und, wie es scheint, auch mehrere Juden, den Betrieb des Salzwerkes zuerst unternommen haben. Ueber die fernere Geschichte dieses Unternehmens im sechszehnten Jahrhundert giebt der Verf. viele schätzbare Nachrichten, noch mehrere aber hätte er einem aus archivalischen Quellen bearbeiteten Aufsatz, mit der Ueberschrift: Johann und Georg Gebrüder Drachenfüße, Salzsieder in der Kurmark 1558, entnehmen können, welcher sich in der Neuen Berlinischen Monatschrift von Biester, Bd. 21. 1809, befindet.

Urkunde.

Wir Joachim Churfürst u. s. w. Bekennen und thun kunth mit diesem unserm Brief vor uns unser Erbenn und nachkommenden Marggraffen zu Brandenburgk

und sunst Idermenniglich, die Jne sehen horen oder lesen Nachdem durch schickung und verleihung des Almechtigen, In unserm Churfürstenthumb und lande der Marken zu Brandenburg bey unser stadt Belitz aufm Theur ein Salzquell sich ereugett, dadurch uns unsern Landen und untterthanen merglich beßerung, nutz gedey und auffnemen zu verhoffen, das wir gottlicher Almechtigkeit Danksagung zu thun unß schuldig erkennen und dan der hochgebornne fürst, unser lieber Oheim unnd Schwager Herr Johans Fürst zu Anhaltt Grave zu Aschkainen und Herr zu Berneburgk, und ettliche unsere untterthanen mit nhamen Cristoff von Scheidingk, Hans von Schlaberndorff, George vonn Thümen zu Stickene, Nickel Denstett Bastian Scheiding George von Thümen zu Blanckensehe, Wolffgang Ketwich Doctor, Johan heiler Licenciat, kerstian Matthiß Burgermeister zu Brandenburg Jorge Freibergk, und Jorge Matthys beide Burgermeistere zu Berlin, Levin praschen Burgermeister zu Coln George Bage Secretarius, Rüdiger Rost Rendtmeister, Jacob Speckwagen, Caspar Theiß Nickell Hartman der Elter zu Berlin; Valtin Doring Wolff Fryel, Jheronimus Reich, Andres Grieben Jacob Grieben, Jobst kethwigk Statschreiber zu Drißen, Nickell Hartman der Junger burger zu Coln, Pavell Molradt, Thomas Molradt, Joachim Reiche, Jacob Schwartz, zu Custrin, Casper Rost, Melcher Trost, Merten Gotzcke, Brier krause, Baschel Fischer, Bartolt Schleizer, Mathis Schmyl, Frantz Winkeler, Alexander Voigt Jacob Zabell, Andreß Schreck, Hanß Heveln, Valtin Dippolt, Oßwalt Scheffer, Hans von Munchen, Hans Schenk, Jacob Vitzlebe, Veit Theyß, Jacob Moller zu Belitz, und Wolff Haße, unß freundtlich und untterthenigklich angelangt und gebetten, seiner lieb auch den andern Erben erblich zu bawen und zu

nutzbarkeit zu bringen, und furder Inen und Iren menlichenn leibs lehens Erbenn einem Jeden In sonderheitt nach gelegenheit seins antheils und Darlegens zu Manlehen zu leyhen und sie damit zu begnaden, So dan solchs wie gemelt zu mercklicher aufnhemung und besserung unserer Lande gereichenn mochte, wir auch unserm Schwager vnnd Oheimen freundtlich geneigt, und den andern mit besondern gnaden zu genehmen und solch werck gern gefurdert sehen, demnach begnaden und leihen wir, hoch und Obgemelten Heren Johansen Fürsten zu Anhalt Cristoffen von Scheiding u. s. w., gedachten Quell des Salzwercks uffm Thwer und Iren menlichen leibs lehens Erben von Erben zu Erben, zu sampt den gerichten, ausserhalb peinliche blut und Halsgerichte doselbst, und allenn gerechtigkeitten denselbigen zugethan, wie die benant werden mogen, Also bescheidenlich das In Niemandt uf zwo meil weges rings umbhere In denselben gerichtenn keinen eingriff thun, oder aber ein ander new Salzwerck oder anders Inen zu nachtheill auffrichten solle, Sondern Inen die gewerken allein frei stehen, New Salzwerk Eisenertzt, Mollen, Hemer und anders, In solcher refir zu suchen, und Iren nutz damit zu schaffen, dasselbig nach allem und bestem Iren vermugen, vor sich und Ire manliche leybs lehens Erben auffzurichten, zu suchen zu geniessen und zu gebrauchen, daran wir unsere Erben und nachkommen Inen auch kein eintragk hinderung noch sperrung thun, noch von Jemandem thun lassen, Sondern sie darob schutzen handthaben, und mit allen gnaden darzu fordern sollen, darzu auch auß besondern gnaden wollen wir Inen, wan solchs nach dem willen gottes Ins werk und stattliche besserung kommet ein ordnung auf Ir ansuchen und angeben bestettigen und Confirmiren, und nach dem auch zu solchem werk viel

Holzes zum Salzsieden fewerwerk und gebew denn von notten, und one daß nicht erhaltenn werden magk, Also haben wir zu furderung desselben uns gegen obgedachten gewercken, mit gnediger zusage eingelassen, und Inen zugesagt, wie wir auch solchs hiemit wissentlich und bestendig thun, Inen zu solchem salzsieder und gebeuden, drei Jahr lang die negsten an einander nach Dato folgendt, holz aus unsern heiden und Holtzeren aufm Thewer daselbst umb gelegen, So weitt sich unser Holtz des ortes erstreckt, zum Salzsieden Brennen und bawen, auß gnaden umbsunst zu hawen und zu gebrauchen Unnd nach außgang der dreyer Jar wollen wir Inen die Ruthe Holzes auß unserer Heydenn, umb Acht groschenn Sampt dem reißwerck so davonn komet, und nicht thewerer, und desselbigenn soviel sie deß bedurffenn zukommen und ferner niemandt darfonne zu hawen noch zu raden gestatten lassen, Und ob sich die pauern der Ortter untterstunden mehr holz den sie zu Irer feuerung bedorffen zu hawen, sollen sie macht haben, die Ubertretter jedesmall darumb zu pfanden, und mit den pfanden zu gebharen nach ordnung der pfandung, Wurden wir aber den halben uns vorbehaltenen theill Inen den gewerken ablaßen, So sollen und wollen wir die burden derselben, und an allen unkosten der holzung neben den gewerken mit tragen, Und uns also In diesem allem zu aufnemung solchs werks Jeder Zeitt aller gebhur und gnaden gegen Inen erzeigen, Ob auch von Jemandt auß oder Inlendisch Inen einig anfechtung oder beschwerung zugeffuget wurdt, daruber wollen wir sie zu aller billickeitt wie obstent vortretten, gnediglich schutzen und handthaben, Es soll auch keinem Scheffer oder hirtenn, nahen umb den Brunnen und plaz darauf der Brunnen belegen eins morgen Ackers langk zu hutten gestatt werden, und welcher sich In der

gutt davon nicht ablassen wollt, soll darumb gestrafft werden, Wir haben unß aber furbehalten, und thun daß bestendiglich, das wir den halben theil des Salzwerks und nicht darüber zu und an uns brengen mogen, dafur wir aber den gewercken oder Iren Erben Ir außgelegt gelth und unkosten widerumb zuvor erlegen sollen und wollen, Und auch dargegen wir Unsere Erben und nachkomen den Zehenden fallen und fur und fur abgehen lassen wollen, darzu auch wo einer oder mehr von obangezeigtenn gewercken oder Iren Erben todts halben abgehen wurde, und keine menliche leybs lehens Erben hinter Ime vorliesse, So sollen solche teill an unß unsere Erbenn und nachkommen nach lehens Recht, und wie andere menliche lehengutter heimgefallen und vorledigen, Alles getreulich und sonder gefherd, Zu urkunth mitt unserm anhangendenn Ingesiegel vorsiegelt, und geben zu Coln an der Sprew Sontags am tage Margarethae Nach Cristi unsers lieben Hern geburth tausent fünffhundert und Im vier und vierzigsten Ihare.

G. W. v. N.

17.

Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg; von K. G. F. von Lützow. 2r Theil. Berlin, bei Reimer 1831. 8. 468 S.

Es ist aus Rudolffs und Chemnitz Anführungen bekannt, welche Urkundenschätze die Großherzoglich Mecklenburgischen Archive in sich schließen und wird aus ihnen — dermaleinst! — eine große Bereicherung der Geschichte der Anhaltischen Churfürsten von Brandenburg zu erwarten seyn. Da dem Verf. diese Archive geöffnet waren, so hofften wir, daß sich in dem Werke desselben einige

neue Nachrichten zur brandenburgischen Geschichte finden würden, und in der That fehlt es daran nicht. Z. B. S. 325 über die mecklenburgischen Enclaven in der Priegnitz, und S. 207 erfahren wir, daß auch Kaiser Carl der 4te 1373 die Herzoge mit der Priegnitz belehnt habe (s. Gerken Cod. 2. p. 593.) Allein es ist dessen wenig, und über die verworrenen Grenzverhältnisse mit der Priegnitz, über die Lehnverhältnisse gegen die Mark, das Wichtigste für uns, hat sich nichts bisher Unbekanntes ergeben. Der Verf. behauptet, daß die brandenburgische Lehnherrlichkeit von jeher nur in dem Rechte des Stärkeren ihren Grund gehabt habe (S. 460.). Die Zeiten sind längst vorbei, wo man Geschichtswerke mit einseitigen Deductionen über Prätensionen verunzierte, deren jetziger oder zukünftiger Werth zumal längst vertragsmäßig festgestellt ist, wie dies bei dem brandenburgischen Eventualrecht auf Mecklenburg seit 1442 der Fall ist, und in dieser Hinsicht erschienen die Behauptungen des Verf. also gleichgültig, wenn sie nur historisch richtig wären. Allein es ist gewiß und würde sich bei einer unbefangenen Betrachtung ergeben haben, daß das Verhältniß wendischer Fürsten, (z. B. Pommerns, selbst Böhmens gegen Baiern) zum deutschen Reich, von Anfang an durch das Intermedium einer Abhängigkeit dieser Fürsten von deutschen Herzogen bestimmt war. Ohne den Sturz Heinrichs des Löwen würde ein stärkeres Abhängigkeitsverhältniß der mecklenburgischen Fürsten von dem Herzogthum Sachsen sich erhalten haben, durch dieses Ereigniß verwandelte es sich in ein unbestimmteres Band gegen die Herzoge von Sachsen-Lauenburg und gegen die Markgrafen von Brandenburg, als Miterben des alten Herzogthums Sachsen und zugleich mächtigste benachbarte deutsche Fürsten. Aehnlich verhielt es sich

mit der Lehnherrlichkeit über die Grafen von Schwerin und Danneberg, und nur wegen Stargard trat ein besonderes Verhältniß ein. Dergleichen uralte Lehnverhältnisse beruhen überall selten auf Gewalt allein, sondern haben, wenn sie gleich nur durch Macht aufrecht erhalten werden konnten, ihren tieferen Grund in den staatsrechtlichen Ansichten des Mittelalters (vergl. Leo, Gesch. des Mittelalters S. 477.). — Daß Schulzendorf, wo die Schlacht mit Markgraf Woldemar vorfiel, das jetzige Gransee sei, ist nicht richtig, da letztrer Ort früher vorkam; Bratring (Gesch. von Ruppin) behauptet, es habe unweit Gransee gelegen. —

G. W. v. R.

18.

Birnbaum, Deduction der Rechte des Herrn Herzogs Karl Franz Wilhelm Ferdinand von Looz-Corswaren auf das standesherrliche Fürstenthum Rheina-Wolbeck, als Beitrag zur Lehre des deutschen Staats- und Fürstenrechts, mit Zugaben für die Gesch. der ehem. Grafsch. Looz und anderer Niederländischer ehemals zum deutschen Reich gehörigen Herrschaften. Aachen, bei Maier. 1830. 4.

Betrifft einen bei dem königl. Oberlandesgericht zu Münster über die Erbfolge in die größtentheils preußische Standesherrschaft Rheina Wolbeck schwebenden Prozeß, der nach dem Tode des Herzogs Joseph Arnold 1827 unter mehreren Prätendenten entstanden ist.

Nr.

19.

Miszellen des Deutschen Rechts, von Dr. E. Th. Gaupp, Professor zu Breslau. Breslau bei Max. 1830. 8. VIII. u. 135 S.

Enthält in einem besondern Abschnitt (S. 123 bis 135): einige Bemerkungen über die Markgrafen und Marken der alten Zeit, in Bezug auf die betreffenden Stellen des Sachsenspiegels und der Gloße.

Nr.

20.

Kurzgefaßte Darstellung des Elisabethbades zu Prenzlau, nebst den mineralischen Bestandtheilen und dem therapeutischen Nutzen der dortigen Heilquelle; von Dr. S. E. Löwenhard. 1831. VI. u. 56 S. 8. Prenzlau, in der Ragoczyschen Buchhandlung.

Eine arzneiwissenschaftliche Beschreibung des seit 1825 angelegten Bades.

Nr.

21.

Bericht des Grafen Bocholz an die Ritterschaft des Herzogthums Westphalen über die Beschwerden und Wünsche des Landmannes und den Standpunkt der Landwirthschaft. 1831. 8.

Nicht im Buchhandel.

Nr.

22.

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands; von Friedrich Gottschalk. VIII. Band. Halle, bei Schwetschke. 1831. 8.

(Vergl. des Archives I. Bd. 189.)

Unter den Burgen des Harzes, die theils zum ersten Mal hier beschrieben, theils mit Zusätzen zu den frühern Bänden dieser Sammlung bereichert werden, erwähnen wir nur folgende, als zum Preußischen Staate gehörig: Arnstein (S. 13), Beula (S. 26), Falkenstein (S. 14), Homburg (S. 27), Mohrungen (S. 22), Reinstein (S. 189), Stecklenberg (S. 18) und Winzenburg (S. 26.). Außerdem werden aber noch: der Kanstein im Reg. Bez. Arensberg von dem Herrn Baucondukteur Yarck in Arolsen (Seite 221 — 234) und der Kinsberg bei Schweidnitz (S. 43 — 72) beschrieben. Letztere gehört durch Monographien von Büsching und Zemplin schon zu den bekanntern des Vaterlandes; von dem Kanstein dagegen erhalten wir hier neue und um so dankenswerthere Mittheilungen, als diese aus dem bisher unbenutzten gräflich Spiegelschen Archive geflossen sind. Da diese Quelle jedoch fast allein benutzt worden ist, so konnten keine ältern Nachrichten gegeben werden als aus dem 14ten Jahrhundert; wir sind jedoch mittelst diplomatischer Zeugnisse im Stande die Existenz eines Edlen Geschlechtes von Wartberg (Warburg) und Kanstein, wenn auch nicht mit Falke (Cod. trad. Corbej. p. 145. 147) bis zu Wittekind dem Großen hinauf, doch bis in die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts zu verfolgen, erst als Edle, dann als Ministeriale. Daß die Herren von Wartberg, Kanstein, Pappenheim, Kogelnberg, alle eines und desselben Stammes sind, leidet keinen Zweifel; ihr gemeinsames Wappen, der Rabe, so wie der in allen diesen Familien häufig vorkommende Taufname Raveno, führt schon auf die Vermuthung; Urkunden erheben solches aber zur Gewißheit. So werden in einer Urkunde von 1120 die Edlen Gumbert von Wart-

berg und Reinbold von Kaanstein ausdrücklich Brüder genannt (Falke cod. trad. Corbej. p. 215. Treuer Münchh. Gesch. Gesch. Anh. S. 2.) Einen Reginhard und Helmwig v. Canstein lernen wir 1126 kennen (Kindlinger Münst. Beitr. II. Th. II. Abth. S. 156.). Der Name Pappenheim kommt in der Person des Wernardus de Papenheim 1155 (Schaten ann. Paderb. I. 804) zum ersten Mal vor. Raveno de Papenheim miles 1341 (Schaten II. 300) nennt sich 1342: Rabeno miles de Kugelnberg (Kopp Herren von Itter S. 242.). Im Jahre 1345 finden wir Johann v. Papenheim auf dem Kugelnberge gesessen (Kuchenbecker anal. Hassiaca II. 413.).

Zu S. 331, woselbst als Merkwürdigkeit angeführt wird, daß im Jahre 1482 „ein der Westfeligschen Gerichte freyer Stuhl" auf der Burg Lichtenberg im Odenwalde war, finden wir zu bemerken, daß die angeführte Stelle ganz irrig auf die erwähnte Burg bezogen wird; denn hier ist kein anderer Ort zu verstehen, als das im Herzogthume Geldern, im Münsterschen Sprengel, folglich in Westphalen gelegene Dorf Lichtenberg des Kirchspiels Silvolden. (v. Steinen Westph. Gesch. I. 1639. Kopp Vers. d. heimlichen Gerichte S. 69.)

23.

Handbuch der Erzdiöcese Cöln. Herausgegeben mit Genehmigung Seiner Erzbischöflichen Gnaden von den Beamten des Erzbischöflichen General-Vicariats zu Cöln. Zweite, verbesserte u. vermehrte Auflage. Cöln 1830. 8. 184 S.

Diesem Hand- und Adreß-Buch ist eine kurze Chronik der Erzdiöcese Cöln seit ihrer Wiedereinrichtung im Jahre 1821 bis zum Schlusse des Jahres 1829 beigefügt.

24.

Chemische Untersuchungen der Mineralien- und Hütten-Produkte des Bleiberges in Rheinpreußen; von Dr. C. Bergemann. Mit einem Vorworte von Dr. J. Noeggerath. Bonn 1830. 8. XII. u. 213 S.

In dem Vorworte zu dieser ersten Monographie eines der bedeutendsten vaterländischen Bergwerke heißt es: „der Bleiberg in der Eifel gehört unstreitig zu den allerwichtigsten und interessantesten Bleibergwerken Deutschlands, man kann wohl sagen Europa's. Er ist ausgezeichnet durch eigenthümliche geognostische Verhältnisse, die kaum bisher noch irgend eine Analogie gefunden haben; durch ganz besondere berg- und hüttenmännische Betriebs-Methoden, die sich an Ort und Stelle selbstständig ausgebildet haben, und nicht aus anderen Gegenden hierher verpflanzt worden sind, wohl aber noch mancher Verbesserungen fähig seyn dürften, und durch eine sehr bedeutende Produktion, die vor der in neuerer Zeit eingetretenen Spanischen Konkurrenz in Bleiprodukten sehr reiche Ausbeuten geliefert hat."

25.

Breslau und seine Merkwürdigkeiten. Ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische. Von Michael Morgenbesser. Breslau, bei Korn (1831.) 8. IV. u. 181 S.

Enthält in gedrängtester Kürze das Wichtigste über Breslau, wie es ist. Für die Genauigkeit dieses Abrisses bürgt der Name des rühmlichst bekannten Verfassers.

26.

Bruchstücke aus der Geschichte der Jesuiten und des von ihnen gegründeten Gymnasiums zu Oppeln; von A. Piehatzek.

Finden wir in dem Herbstprogramm des genannten Gymnasiums von 1830.

27.

Kurze Bemerkungen auf einer flüchtigen Reise am Rhein und durch das Königreich der Niederlande im Jahre 1828. Köln am Rhein, bei Bachem. 1830. 8. IV. u. 242 S.

Wir haben mit Vergnügen den Verfasser von Bingen aus den Rhein hinab (S. 1 — 100) in das Königreich der Niederlande und über Aachen nach Köln zurückbegleitet.

XVI.

Der Cisterzienserklöster Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Priegnitz.

(Mit Urkunden.)

Von dem Regierungs-Assessor von Raumer.

Daß Mönche aus Irland und andern entfernten Ländern das Christenthum in Deutschland ausgebreitet haben, ist eine bekannte Thatsache. Nichts war natürlicher, als daß man den Klöstern, aus welchen diese Missionen hervorgegangen waren, bei der Eroberung eines heidnischen Landes einige Striche zur Bebauung und zur Verbreitung des Christenthums anwies, und unleugbar sind die Verdienste, welche sich diese Klöster in den ältesten Zeiten der Anfänge des Christenthums in Deutschland erworben haben. So ist, um nur eines Beispiels zu erwähnen, das berühmte Kloster Corvey in Westfalen bei der Eroberung des heidnischen Sachsenlandes vom alten Kloster Corvey in Frankreich angelegt.

Jene Maxime, entfernten Klöstern Landstrecken im neueroberten Gebiet zu übergeben, wurde denn auch befolgt, als unter den sächsischen Kaisern im zehnten Jahrhundert die slavischen Reiche im nördlichen Deutschland

unterworfen wurden. Schon im neunten Jahrhundert erhielt das Kloster Fulda Güter bei Sorau in der Lausitz, das thüringische Kloster Memleben erhielt urkundlich die Gegend von Potsdam in der Mittelmark, dem Kloster Corvey in Westfalen wurde zu einer noch nicht festgestellten Zeit die Insel Rügen übergeben, deren Besitz sich, nachdem — inopia doctorum hominum —[1]) das Heidenthum wieder herrschend geworden war, später in eine bloße Lehnherrlichkeit verwandelte. Ich habe anderwärts[2]) zu zeigen versucht, daß die Lehnherrlichkeit, welche das Stift Quedlinburg bis in das funfzehnte Jahrhundert und zum Theil bis auf die neuesten Zeiten über beträchtliche Stücke der Mittelmark ausübte, in uralten Schenkungen der sächsischen Kaiser ihren Grund habe, welche im zwölften Jahrhundert verloren gingen und bei der späteren Wiedereroberung der Mark sich auf ähnliche Art, wie bei Corvey mit Rügen geschah, in eine bloße Lehnabhängigkeit umwandelten. Die vielen uralten Besitzungen baierischer Klöster in Wien und Oestreich bestätigen die oben aufgestellte Maxime ebenfalls.

Alle Eroberungen der sächsischen Kaiser im slavischen Nord-Deutschland im zehnten Jahrhundert hatten indessen mehr einen politischen Zweck; die Kaiser beabsichtigten nur, die Slaven von sich abhängig und zinsbar zu machen und dann allenfalls das Christenthum unter ihnen zu verbreiten. Wäre diese Absicht gelungen, so würde die Mark, Pommern und Schlesien ein christliches Polen geblieben seyn.

Nachdem aber diese Absicht an der Hartnäckigkeit der Slaven gescheitert war, nachdem diese mit Vertrei-

[1]) Chron. Pegav. S. Archiv Bd. 5. S. 331.

[2]) In diesem Archiv Bd. 3. S. 120.

bung der bei ihnen angesiedelten christlichen Geistlichen im elften Jahrhundert ihre alte Unabhängigkeit in allen Ländern rechts der Elbe wieder errungen hatten, faßte das von ihnen gefährdete Deutschland einen neuen Plan, nämlich mit Ausrottung des slavischen Wesens deutsche Sitte, Sprache und Kultur den wendischen Ländern aufzuzwingen, wovon denn das Christenthum nur eine natürliche Folge war.

Die Ideen, welche diesen Plan hervorgerufen haben, gehören ganz der geistigen Richtung an, welche zur Zeit der Kreuzzüge in der ganzen Christenheit herrschend geworden war, dem Streben nämlich, nicht nur das Christenthum zu verbreiten (welches allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung eigen gewesen ist), sondern durch Colonisationen neue christlich-germanische Staaten zu begründen. Dieses Streben ging theils aus religiösen Ideen hervor, theils und hauptsächlich aber hatte es seinen Grund in der politischen Lage der damaligen alten europäischen Staaten, welche durch den Anwachs der Bevölkerung und andere Verhältnisse, von selbst auf eine eigenthümliche Art einer neuen Völkerwanderung geleitet wurden.

Verschwunden sind die Staaten, welche diese Richtung und die Kreuzzüge im Orient geschaffen hatten, sie sind nur für den geistigen Fortschritt von Europa selbst beziehungsreich geblieben; allein tausendfältige Früchte haben die, in ganz ähnlichem Geiste unternommenen Eroberungen der deutschen Ritter und Markgraf Albrechts des Bären zeither getragen, und Deutschland zwischen der Elbe und dem Niemen verdankt ganz eigentlich den Kreuzzügen sein Daseyn.

Man würde dabei den Plan des zwölften Jahrhunderts mißverstehen, wenn man annähme, daß es Ab-

sicht gewesen oder doch ausgeführt worden sey, die alten wendischen Bewohner dieser Lande ganz zu vertilgen. Eine der merkwürdigsten und folgerungsreichsten ältern Urkunden des preußischen Staats, der Vertrag, welchen der deutsche Ritterorden mit den unterworfenen neubekehrten Preußen abgeschlossen hat,[3]) zeigt das Gegentheil, und in der Mark und in Pommern ist eben so wenig auch nur der ganze alt-slavische Adel vertrieben worden. Die Absicht ging vielmehr dahin, den christlich gewordenen Slaven das germanische Wesen aufzuprägen und sie so allmählig selbst zu Deutschen zu machen, und die in das Land geführten deutschen Colonien, wie zahlreich sie auch waren, erscheinen dabei immer nur als Vorbild, an welches die alten Slaven sich heranmodelten. Wie jene Absicht durch Einrichtungen und Grundsätze, welche einem Solon und Lycurg Ehre machen würden, in fast unglaublich kurzer Zeit erreicht wurde, ist in mehreren größeren Werken dargelegt; hier soll versucht werden, einiges über den Antheil zu sagen, welcher den Klöstern bei Erreichung jenes Zweckes gebührt.

Es war natürlich, daß der Geist, welcher die Kreuzzüge erzeugte, neue Formen zur Verfolgung jener Richtung einer Verbreitung des germanischen Christenthums in das Leben rufen mußte. Die geistlichen Ritterorden gehören dieser Richtung ganz an, allein auch das Mönchs-Institut verjüngte sich, diesem Geiste gemäß.

Als die Kreuzzüge begannen, war der Benedictiner-Orden in gewisser Weise verfallen und entsprach nicht mehr dem Zwecke einer Verbreitung des Christenthums über heidnische Völkerschaften; zum Theil war er in Luxus versunken, zum Theil gelehrten Bestrebungen hingegeben,

[3]) Bei Dreger Cod. Pomeran. p. 287.

überhaupt aber mehr der Theorie als dem Leben zugewendet. Daher entstand mit dem Ende des elften Jahrhunderts, den Kreuzzügen gleichzeitig, der Orden der Cisterzienser, dessen ältestes Kloster, Citeaux bei Dijon in Burgund, im Jahre 1098 gestiftet wurde. Der neue Orden nahm zwar ebenfalls die Regel des heiligen Benedikt an (Benedicti regula secundum instituta Cisterciensium)[4]) allein er ergab sich weder der Gelehrsamkeit, wie die Benediktiner, noch einer bloßen Aszetik, wie die späteren Bettelmönche, sondern seine Richtung war eine mystisch-praktische, und ganz besonders widmete er sich dem Landbau.

Der Cisterzienser Mönch war eine Zusammensetzung aus Bauer, Oeconom und Geistlichem. Von jeher zeichnete sich der Orden durch Häuslichkeit und Arbeit, durch Beförderung alles Nützlichen und durch eine weise Oeconomie aus. Bücherabschreiben war den Mönchen nur gegen eine besondere Erlaubniß des Generalcapitels gestattet,[5]) eben so verbieten die ältesten Institutionen von Cisterz, daß die Mönche von fremdem Schweiß oder Verpachtung ihrer Güter leben sollten, sie befehlen ihnen vielmehr, ihren Unterhalt durch eigner Hände Arbeit zu beschaffen. Die Oekonomie der Cisterzienser auf ihren Vorwerken (curiae, grangiae) war daher eine Art Musterwirthschaft für den Landbau des Mittelalters, die Mönche trieben Weinbau, legten ländliche Fabriken

[4]) Deshalb werden irrthümlich häufig Cisterzienser-Klöster mit Benediktinern verwechselt, zumal viele der letztern zum Cisterzienser-Orden übertraten.

[5]) Daß dieser der Gelehrsamkeit abgewendete Sinn der Cisterzienser der Brandenburgischen Geschichte schädlich geworden sey, habe ich bereits im Archiv Bd. 7. S. 5. bemerkt.

an,[6]) zogen Wasserleitungen, beschäftigten sich sogar mit ökonomischen Experimenten, und oft berief der Adel Cisterzienser-Mönche, um seine verfallenen Güter wieder in Aufnahme zu bringen. Auch Handwerke, zumal die, welche mit dem Landbau im Zusammenhang stehen, beförderten die Cisterzienser-Klöster, und selbst größere Städte verdanken ihnen ihren Ursprung; z. B. Greifswald dem Kloster Eldena. Das in einem wilden Thal angelegte dritte Kloster des Ordens, Clairvaux, war ein Vorbild einer solchen ökonomischen Regsamkeit. Besonders trug die dem Cisterzienser-Orden eigenthümliche Einrichtung der Conversen zur Beförderung eines selbstthätigen Ackerbaues bei. Diese Conversi (Conversbrüder) waren dem Orden affiliirte Laien, jedoch von den Laienbrüdern anderer Mönchsorden unterschieden, eine Art Halbmönche mit einer besondern Tracht, zum Gehorsam und zur Ehelosigkeit ohne geistliche Gelübde verpflichtet. Sie säeten und pflügten selbst, ja es finden sich Beispiele, daß sie Müller auf den dem Kloster gehörigen Mühlen waren.[7]) Mehrere solcher Conversbrüder lebten auf einer grangia unter einem magister curiae (Hofmeister) auch rector genannt, welcher meist ein Mönch war, doch auch selbst ein conversus seyn konnte[8]) und es leuchtet ein, wie sparsam solche Oekonomen den Landbau betreiben konnten, so daß selbst das Wort Oekonom diesem Orden vor-

[6]) Z. B. hatte das Cisterzienser-Kloster Doberan schon 1273 eine Glashütte angelegt: Westphalen mon. Cimbr. III. p. 1514. Wo mag sie gelegen haben? —

[7]) Urk. von 1345 bei Westphalen Mon. Cimbrica Dipl. Doberanense.

[8]) Z. B. war auf dem, dem holsteinschen Cisterzienser-Kloster Reinfelden gehörigen Hofe Münchhausen in Vorpommern der Magister ein Conversus. Dreger Pomm. Urkunden.

zugsweise anzugehören scheint.[9]) Daß die Cisterzienser-Mönche von jeher von selbstgebautem Gute zehntfrei waren, beförderte ihren Trieb zur Landwirthschaft nicht wenig; außerdem war auch die ganze Verfassung des Ordens auf Erhaltung einer weisen Wirthschaftlichkeit gerichtet. Die Cisterzienser bildeten zuerst unter allen Mönchsorden eine förmliche Congregation aller ihrer Klöster; regelmäßig visitirte das Mutterkloster die Töchter, und das Generalkapitel zu Cisterz, welches außer diesem Kloster aus den 4 ältesten Klöstern, Morimund, Clairvaux, la Ferte und Potigny bestand, erhielt stete Aufsicht über das Ganze, und es konnte namentlich kein Kloster ohne dessen Einwilligung etwas von seinem Grundeigenthum verkaufen.[10]) Zur Aufnahme des Ordens trug vorzüglich der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux, der bekannte feurige Prediger der Kreuzzüge, sehr viel bei;[11]) beständig eiferte er wider den Luxus und die Unthätigkeit der Benediktiner und Cluniacenser und wider das Abschreiben heidnischer Schriftsteller und trieb zur Arbeit an. Bald erkannten die Großen, wie geeignet der Cisterzienserorden zur Bekehrung und Aufnahme eines neu eroberten heidnischen Landes sey, und im zwölften Jahrhundert wurde es ordentlich Mode, Klöster dieses Ordens zu stiften, ganz besonders in den wendischen Ländern, Mecklenburg, der Mark Brandenburg und Pom-

9) Oeconomus claustri z. B. bei Dreger S. 381.

10) Omnia ordinis ordini sunt communia, heißt es vom Cisterzienserorden in einer Urk von 1301 bei Westphalen l. c.

11) Daher die Cisterzienser auch St. Bernhards-Orden heißen.

mern,[12]) wozu vielleicht auch beitrug, daß der Orden keine besondre Schutzvögte kannte, welches den in einer Mark sich möglichst unabhängig stellenden Landesherren genehm war. Folgt man den meisten unserer Geschichtsbücher, so hat allein der Aberglaube des Mittelalters Klöster gestiftet und fortwährend bereichert, ein ganz anderes Zeugniß aber legen die Urkunden hierüber ab. Die Errichtung der Landklöster mit einem beträchtlichen Grundbesitz, gehört fast ohne Ausnahme der ältesten Zeit, nach der ersten Eroberung des Landes an,[13]) späterhin sind meist nur Bettelklöster in den Städten gestiftet worden, welche dem Landesherrn nichts, nicht einmal das Obdach, kosteten. Wahr ist es, daß den ältesten Klöstern bei Einführung des Christenthums beträchtliche Landstrecken überwiesen wurden, allein sie werden in den Urkunden mehrentheils als wüste ungebauete Striche (deserta) voller Sümpfe und Wälder geschildert, der Werth des Geschenks war also so groß nicht, im Gegentheil machten die Mönche das Ganze dem Landesherrn erst nutzbar. So ist, um wenige Beispiele anzuführen, Chorin in einer wasserreichen Waldgegend angelegt, die pommerschen Klöster Colbatz und Marienfließ in Wüsteneien, und das

[12]) Der heilige Norbert als Erzbischof von Magdeburg bewirkte, daß die seiner Erzdiöcese untergebenen Hochstifter, sich dem dem 12ten Jahrhunderte ebenfalls angehörigen Prämonstratenserorden (Augustiner) anschlossen, welcher eine Provinzialverfassung und auch sonst viel Aehnlichkeit mit den Cisterziensern hatte.

[13]) Es ist wohl zu bemerken, daß, wo auch später Landklöster errichtet wurden, der Grund und Boden doch meist schon längst einem entfernten Stifte angehörte; z. B. ist das Kloster Jasenitz in Pommern auf alten Gütern des Stifts Lübeck, das Kloster Gramzow in der Ukermark, auf Besitzungen des Klosters Pudagla (Usedom) errichtet.

Cisterzienser-Kloster Eldena wird wegen seines Fleißes in excolendis desertis gerühmt.[14]) Nach wenigen Menschenaltern stand die einem Cisterzienserkloster geschenkte Wüstenei als ein blühender Landstrich voller deutscher Dörfer da; ohne diese Klöster würde die Mark dem heutigen Ungarn gleich geblieben seyn, wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden, das Landvolk asiatisch geblieben ist. — In spätern Zeiten ist den Klöstern sehr wenig geschenkt worden. Wollte man freilich die vielen Urkunden, in denen von Schenkungen die Rede ist, für eitel Liberalität halten, so würde des Geschenkten eine große Masse herauskommen, allein es zeigt sich bei genauerer Lesung bald, daß es lauter Appropriationen sind, d. h. das Kloster hatte einem fürstlichen Vasallen ein Stück Land abgekauft, und der Landesherr erließ die darauf haftenden Lehndienste, wobei in den meisten Fällen ausdrücklich erwähnt wird, daß das Kloster dem Landesherrn, statt der aufgehobenen Lehndienste, eine Summe Geldes bezahlt habe. Wo ja reine Schenkungen vorkommen, ist es ein Ersatz für Schäden, welchen der Landesherr im Kriege zugefügt hatte und bei deren etwa durch Todesfurcht bewirkte Erstattung er sich einen Antheil an den sogenannten guten Werken des Klosters ausbedingte, und dies ist es, worauf der verschrieene verschwenderische Aberglauben des Mittelalters sich endlich zurückführt. Umgekehrt ergiebt sich bald, wie schon in der frühesten Zeit, z. B. in der Mark im dreizehnten Jahrhundert zur Führung der Kriege gegen Pommern, und noch mehr späterhin, die Landesherren in ihren Nöthen stets auf die Stifter recurrirten, so daß man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, daß sie fast fortwährend

[14]) Dreger S. 217.

gebrandschatzt wurden. Es wäre unbegreiflich, wie die Klöster, ohne zu Grunde zu gehen, den beständigen Anforderungen[15]) und der öfters geradezu angewandten Gewalt genug thun, wie sich die meisten sogar in einem blühenden Zustand erhalten konnten, wenn nicht zwei Umstände das Räthsel löseten, nämlich einmal die Selbstbewirthschaftung der Klostergüter von Oekonomen, welche einem an Entbehrung gewöhnten Stande angehörten, sodann die Naturalienwirthschaft, auf deren Wichtigkeit im Mittelalter hier nicht näher eingegangen werden kann. Waren freilich mehrere Aebte hinter einander verschwenderisch, so ging das Kloster unausbleiblich zu Grunde, dieser Fall gehörte aber, zumal bei den Cisterziensern, zu den Ausnahmen, und die üble Wirthschaft eines Klostervorstehers wußte ein besserer Nachfolger bald wieder auszugleichen.

Es ist nun höchst merkwürdig, die Filiation, gleichsam den Stammbaum zu verfolgen, in welchem sich die Cisterzienserklöster von Cisterz aus über ganz Deutschland verbreiteten, und hat dies eine gewisse Aehnlichkeit mit der Gründung der Städte, welche von Cölln, als einer gemeinsamen Wurzel ausgehend, in zwei Stämmen, Magdeburg und Lübeck, sich allmählig in unendlich viele Aeste verzweigten. Eins der vier ältesten Töchterklöster von Cisterz ist das 1115 gestiftete Kloster Morimund in Lothringen. Im Jahre 1122 berief Erzbischof Friedrich von Cölln Cisterzienser aus Morimund in das neugestiftete Kloster Alt-Kampen bei Geldern, welches sich bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 in gutem Ruf erhalten hat. Altkampen erwarb Güter in Pommern, wo es

[15]) Auch des Papstes zu Kreuzzügen und andern Zwecken, und der Diöcesanbischöfe.

das von ihm abhängige Kloster Neuenkamp (jetzt Franzburg) errichtete,[16]) und der Stralsundische Bürgermeister Sastrowen erzählt, daß der Erzbischof von Cölln, in dessen Diöces Alten-Kampen lag, im Jahre 1547 den Herzogen von Pommern sehr wegen der Aufhebung des Tochterklosters gezürnt habe. Außerdem erwarb Alt-Kampen Güter bei Wredenhagen im Meklenburgischen, von denen unten ausführlicher geredet werden soll, und es wurde Mutterkloster der sämmtlichen Cisterzienserklöster in ganz Deutschland. Im Jahre 1120 wanderten Kampener Mönche nach Amelungsborn bei Holzminden an der Weser und errichteten das dortige Kloster. Amelungsborn erwarb noch im zwölften Jahrhundert Güter in Mecklenburg[17]) und der Priegnitz,[18]) und das mecklenburgische Kloster Doberan ist von Amelungsborn aus vor 1170 gestiftet. Doberan hat wiederum die Klöster Dargun, Dobbertin, Colbatz, Pelplin bei Danzig und viele andre gestiftet. Um 1127 ferner zogen Altkampener Mönche nach Walkenried und stifteten das dortige Kloster, welches nicht lange nachher Güter bei Stettin erwarb. Von Walkenried aus wurde 1141 das Kloster Sichem (Sittichenbach) im Mansfeldischen gestiftet, und aus Sichem kamen wiederum um 1180 die ersten Mönche nach dem Kloster Lehnin in der Mark Brandenburg; Lehnin endlich ist Mutterkloster der Klöster Chorin, Him-

16) Urk. v. 1231 in Schwarz Gesch. der Städte in Vorpommern.

17) Nämlich Satow in der Gegend von Schwan, welches es 1301 an das Kloster Doberan verkaufte. Westph. mon. ined. III. 1486 und 1567. Schröder papist. Meckl. S. 617.

18) Nämlich Dransee bei Wittstock, wovon hernach die Rede seyn wird.

melpfort in der Ukermark und Paradies in Polen. Daß die Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg im Mittelalter eine auffallende Aehnlichkeit mit der Verfassung von Niedersachsen und Ostfalen haben, daran mag nicht nur die Thatsache, daß der eingezogene deutsche Adel aus diesen Ländern stammte, sondern auch der Umstand einen Antheil haben, daß Niedersächsische Mönche die Klöster der Mark größtentheils gründeten, denn sie ahmten natürlich die Einrichtungen ihrer Heimath nach und riefen ihre Colonisten auch am liebsten von dort herbei.

Ich komme nun dem eigentlichen Zwecke dieses Aufsatzes näher. Als Markgraf Albrecht der Bär die Priegnitz um 1137 eroberte, reichte diese (der dortige alte Gau Dosseri) nur bis an die Dosse,[19]) was dahinter lag, gehörte slavischen Fürsten, dem heutigen Hause der Herzöge von Mecklenburg. Ein ungeheuerer Wald bedeckte die ganze Gegend von der Dosse aufwärts, um den Muritz- und Tollensee, das alte Land der Rhedarier, die Gegenden von Zechlin, Wesenberg und das heutige Stargardische, und wird man sich von der damaligen Beschaffenheit des Landes einen guten Begriff aus dem alten Freiheitsbrief der Stadt Plau machen können, worin der Stadt bona posessa a cultura silvestri et a paganismo

19) Urk. v. 1189 bei Westphalen Mon. Cimbr. Dipl. Meclenb. Die uralte Grenze der Priegnitz gegen Mecklenburg ergiebt eine Urk. von 1274 bei Buchholz Brand. Gesch. 4. S 100, wonach die Dosse das Havelbergische Stiftsland vom Gebiet der Herren von Werle (terra Lieza) schied, nur die Dörfer Babitz und Großhaslau gehörten, obwohl links der Dosse gelegen, zur Priegnitz und zu Wittstock, welches letztre seit 946 dem Bischof von Havelberg gehörte, wogegen Dransee noch in Urk. des 15ten Jahrh. zum Lande Lieze gerechnet wird. Ich bemerke übrigens, daß eine mir vorliegende alte Abschrift der Urk. von 1274 vor Advocatus in Wittstock, das Wort Yo hat.

bestätigt werden.[20]) Spätere Urkunden erwähnen noch großer Wälder in dieser Gegend; z. B. 1274 einer silva tenebrosa trans stagnum Muritz,[21]) in der Gegend des Dorfes Böck, ferner der silva Babitz,[22]) der heutigen Wittstockschen, sonst Kotzer Heide, welche nebst dem jezzigen Zechlinschen Forst ein Ueberrest des großen Waldes Besunt ist. Im zwölften Jahrhundert trennte nämlich der Wald Besunt die Priegnitz (terra Havelberg sive Haveliere)[23]) von dem Lande Muritz, und das Land Muritz ist das spätere Land Turne[24]), nämlich Zechlin, die Gegend von Mirow und Wesenberg. Auf der andern Seite des Müritzsees lag das Land Veprowe, in der Gegend des heutigen Dorfes Vipperow, dasselbe Land, welches später die Lieze[25]) genannt wurde und noch später zum Schloß Wredenhagen gehörte. Die Dörfer Dran-

[20]) Urk. von 1235 bei Westfalen Mon. Cimbr. Die Grundlage der Urk. ist offenbar weit älter und stimmt z. B. mit der für Parchim von 1218 (Cod. dipl. Megap. 1789), ziemlich überein. Ueberhaupt sind neuere Urkunden bekanntlich oft wörtlich aus älteren übernommen.

[21]) Cod. dipl. Megap. p. 73.

[22]) Buchholz Brand. Gesch. Bd. 4. S. 100. Urk. v. 1277 in Ludwig Rel. Man. Vol. 8.

[23]) Riedel Mark Brand. I. S. 281. Stiftungsbriefe des Bisth. Schwerin von 1177, 1185 und 1189 in Westphalen Mon. Cimb. und Schröder papist. Mecklenburg.

[24]) Nicht zu verwechseln mit dem Lande Thure um Lübz, dem alten Eldenburg.

[25]) Zuerst in der Urkunde von 1274 bei Buchholz l. c. 4. S. 100. Der Name kommt von dem Dorfe Leitzen am Dambecker See unweit Roebel. In spätern Urkunden, z. B. einer von 1322, heißt es zwar: Wesenberg mit der Lieze, man darf aber daraus nicht schließen, daß das Land Lieze bei Wesenberg gelegen habe, es soll vielmehr nur heißen Wesenberg und Lieze.

see, Schweinrich, Sevekow und Zempow bei Wittstock gehörten zum Lande Lietze.[26]) Beide Länder, Viprow oder Lietze und Muritz oder Turne gehörten zwar zum Havelbergischen Sprengel, waren jedoch Besitzungen des alten einheimischen Fürstengeschlechts der Herzöge von Mecklenburg, wogegen die nördlich anstoßenden Länder Tolenze, Chotibanz (links des Tollensees), Stargard und Plot im zwölften Jahrhundert pommerschen Fürsten gehörten.[27]) Die Annahme des Christenthums und noch mehr vielleicht der Sturz Heinrichs des Löwen rettete den mecklenburgischen Fürsten diese Gegenden, nur mußten sie wegen derselben im dreizehnten Jahrhundert die brandenburgische Lehnherrlichkeit anerkennen.[28]) Der wendische Fürst Pribislaw unternahm selbst eine Wallfahrt zum heiligen Grabe und vertheilte hierauf die ganze Waldgegend förmlich an Klöster und andre geistliche Institute,[29]) weil in derselben der festeste Sitz des Heiden-

[26]) Dies bewährt die Urk. von 1431. Beilage Nr. 4., wogegen Zechlin in Urk. des 13ten Jahrh. zum Land Turne gerechnet wird. Westf. mon. Cimbr. III. p. 1481.

[27]) D. Riedel a. a. O. S. 434, setzt in die Gegend des Tollensee's noch ein Land Wustrow und Bezeritz, ich bin aber überzeugt, daß jenes nichts anderes als das Land Westrose bei Wolgast, dieses aber das Land Misereth ist, welches in der Urk. von 1236 bei Buchholz brand. Gesch. 4. S. 67.. fälschlich Bezeritz gedruckt ist. Die Worte usque ad Tollenze sind m. E. von der nördlich der Tollense liegenden Gegend zu verstehen. Die Urk. von 1244 bei Dreger S. 324 ergiebt auch klar, daß die brand. Markgrafen die terra Wolgast (Wostrow) erobert hatten und von einem Land Wustrow oder Bezeritz am Tollensee kommt sonst nirgends etwas vor.

[28]) Wie aus der Urk. wegen Mirow v. 1227 bei Buchholz a. a. O. Bd. 4, hervorgeht.

[29]) Ein Gleiches thaten die pommerschen Herzöge im Stargardtischen durch Stiftung der Klöster Broda und Wanzke, durch Schenkungen von Ländereien an das Dom-

thums der Rhedarier gewesen und die ungeheueren Wälder vielleicht selbst den heidnischen Göttern geweiht gewesen waren, weshalb auch schon im elften Jahrhundert Güter am Müritzsee dem Bischof von Aldenburg in Holstein übergeben worden seyn sollen.[30]) Pribislav bediente sich bei dieser Austheilung der Wälder an die Geistlichen zweifelsohne des Beistandes des ersten Bischofs von Schwerin, Berno, welcher ursprünglich ein gelehrter Mönch aus dem niedersächsischen Kloster Amelungsborn war.[31]). Der Johanniterorden, welchen Pribislav wohl auf seiner Wallfahrt nach dem heiligen Grabe hatte kennen lernen, erhielt die Gegend um Mirow im Lande Turne,[32]) dem Tempelorden soll das Schloß Wredenhagen im Lande Lietze übergeben worden seyn,[33]) das Meiste jedoch erhielten die Cisterzienser, welchem Orden der Bischof Berno selbst angehörte. Schon vor 1170 hatte Pribislav auf Berno's Bitten das Kloster

stift Havelberg, das Holsteinsche Kloster Reinfelde u. s. w. Die Verdienste der holsteinischen und dänischen Klöster (Eßerum, Faldern u. s. w.) um die Germanisirung von Pommern und Mecklenburg verdienten auch eine nachweisende Erörterung.

30) Rudloff Gesch. von Mecklenburg I. S. 51.

31) Helmold I. 87. Leukfeld antiq. Amelungsbornenses, welcher sonst von den entfernteren Besitzungen des Klosters Amelungsborn nichts enthält. Crantz Vandalia, 5, 4. Lützow Gesch. v. Mecklenb. I. S. 304.

32) Urkundlich erscheint er dort erst im Jahre 1227, allein seine Ansiedelung gehört gewiß einer früheren Zeit an.

33) Wilken in seiner Gesch. des Tempelordens behauptet, daß Wredenhagen ein Ordensgut gewesen sey; ich habe hierfür jedoch keine Beweise auffinden können. Uebrigens besaß auch das altmärkische Benediktiner-Kloster Creweſe Güter im Lande Turne. Cod. dipl. Megap. p. 35.

Doberan in Mecklenburg gestiftet[34]) und mit Mönchen aus dem Kloster Amelungsborn besetzt, die Gegend von Zechlin im Lande Turne wurde daher auch dem Kloster Doberan übergeben,[35]) welches diese Besitzungen jedoch schon im Jahre 1306 an die Herren von Mecklenburg veräußerte, von denen sie später an das Domstift Havelberg gelangten. Die Gegend im Lande Turne, wo jetzt die Dörfer Lärz, Schwarz, Zettin und Verlitz liegen, erhielt das mecklenburgische Cisterzienser-Kloster Dobertyn, eine Tochter von Doberan,[36]) andre Güter zwischen Fürstenberg und Gransee erhielt das Kloster Dargun,[37]) und auch die noch jetzt mecklenburgischen Dörfer Netzeband und Rossow wurden wohl schon damals den Cisterziensern übergeben und gehörten im dreizehnten Jahrhundert dem liefländischen Cisterzienserkloster Dünamünde bei Riga.[38]) Im Walde Bezunt und ebenfalls im Lande Turne am linken Ufer der Dosse, wurde dem Kloster Amelungsborn selbst eine Landstrecke geschenkt, woselbst es seinen Haupthof Dranß (curia Dranx), das heutige Dransee

[34]) Cum hortatu primi Zwerinensis episcopi Domini Bernonis Pribislaus avus noster monasterium Doberan fundasset etc. Urk. v. 1219 ap. Westph. III. p. 1476.

[35]) Westph. l. c. III. p. 1481. Urk. v. 1237.

[36]) Cod. dipl. Megapol. Urk. von 1257.

[37]) Rudloff Geschichte von Mecklenburg 2. S. 404.

[38]) Riedel am ang. Orte S. 376, woselbst aus einer ungedruckten Urkunde nachgewiesen wird, daß auch das altmärkische Kloster Arendsee Güter bei Netzband besaß. In meinem Cod. contin. Brand. p. 25, ist eine Urkunde v. 1285, wegen der Güter des Klosters Dünamünde, welche ich irrigerweise in der Ukermark gesucht habe.

Dransee unweit Wittstock angelegte.[39]) Endlich im Lande Viperow oder Lieze erhielt das gemeinschaftliche Mutterkloster aller Cisterzienser in Deutschland, das rheinische Kloster Kampen ein Gebiet, dessen Haupthof Kotze, jetzt Münchhof, bei Wredenhagen wurde. Die älteste Urkunde, welche dieses ergiebt, ist zwar erst vom Jahre 1233,[40]) allein einmal sind die Besitzungen der Klöster mehrentheils bei weitem älter, als die darüber sprechenden Urkunden, welche sehr oft einen längst vorhandenen Besitzstand so vortragen, als ob er eben erst entstanden wäre, sodann sprechen auch mehrere innere Gründe dafür, daß die Schenkung dieser Gegend an die Klöster Kampen und Amelungsborn dem zwölften Jahrhundert angehören müsse. Zunächst die Gewißheit, daß die Cisterzienser durch den Bischof Berno aus Amelungsborn und Kampen berufen wurden, sodann der Umstand, daß diese Gegenden im dreizehnten Jahrhundert schon sehr cultivirt waren, was auf einen längern Anbau schließen läßt, endlich läßt es sich gar nicht annehmen, daß die mecklenburgischen Fürsten noch im dreizehnten Jahrhundert, wo der Zweck einer Ausrottung des Heidenthums schon fast völlig erreicht war, so beträchtliche Landstrecken den

[39]) Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften machte hieraus ein Kloster Gransee, welchen Irrthum schon Bratring (Grafschaft Ruppin S. 173) aufgeklärt hat.

[40]) Weshalb Riedel a. a. O. Seite 416 die Anfänge der Besitzungen dieser Klöster in dieses Jahr setzt, dem ich aus den im Text folgenden Gründen jedoch nicht beipflichten kann. In der Schrift: über die älteste Geschichte der Mark, S. 33, wird fälschlich behauptet, daß Albrecht der Bär diese Güter den Klöstern gegeben habe. Sie kamen erst weit später theilweise an die Prignitz, welche sich im 12ten Jahrh. nur bis an die Dosse erstreckte.

entfernten Klöstern, für welche sie sich jetzt gar nicht interessiren konnten, übergeben haben sollten.[41]) Mit Recht werden vielmehr die Mönche des Klosters Amelungsborn im Jahre 1244 von den mecklenburgischen Fürsten als erste Ausrotter des Heidenthums im Lande der Wenden gerühmt, und es wird bekundet, daß die Voreltern der Fürsten schon dem Kloster Amelungsborn Güter zum Ausroden (silvas ad novellandum) übergeben hätten, als zuerst das Christenthum eingeführt worden (cum in terra Slaviae dilatatae sunt possessiones ecclesiarum, progenitores nostri cum ducerentur bono et pio affectu circa ecclesiam supra dictam (Amelungsborn) pro eo, quod fratres ejusdem ecclesiae se primos extirpatores idolorum in Slavia fecerunt etc.)[42]) Die Klöster Amelungsborn und Kampen schickten nun Mönche oder auch Conversen zur Anlegung von Wirthschaftshöfen und riefen von allen Seiten deutsche Colonisten zum Anbau des wüsten Landes herbei, wozu und zum Betrieb von Handwerken ihnen die Fürsten oft in besondern Urkunden Erlaubniß ertheilen: (homines cujuscunque artis vel gentis convocandi et potestatem ipsas artes exercendi).[43]) Mit Recht sagten daher die

[41]) Eine Bestätigung hierfür enthält vielleicht auch folgender Umstand. Das Kloster Colbatz in Pommern ist um 1173 auch durch Mitwirkung des Bischofs Berno gestiftet (Dreger S. 18.) Wir finden nun in der Umgegend von Colbatz viele Ortsnamen, welche auch auf den Amelungsborner und Kampener Gütern bei Wittstock vorkommen; z. B. Wittstock, Babyn, Schoneveld u. s. w. (Dreger S. 120), und bekanntlich wurden solche Namen oft von einem Orte auf den andern übertragen, wie es noch jetzt in Nordamerika ein Neufrankfurt u. s. w. giebt.

[42]) Urk. v. 1244 in Westph. Mon. Cimbr. III. p. 1486.

[43]) Urk. v. 1244 bei Westphalen l. c. und viele andere Urkunden.

mecklenburgischen Fürsten, daß dieser Anbau mittelbar ihrer Vorfahren Werk sey (patres nostri cultui demonum dedicatam terram colonis christianis, ipsos tam de longinquis quam de vicinis partibus invitantes, commiserunt.[44]) In der bereits angeführten Urkunde vom Jahre 1233[45]) sagt nun Nicolaus Dominus de Rostock, daß er den Mönchen des Klosters Kampen (fratribus ecclesiae Campensis Cist. ord.) 50 mansos mit dem See Koße frei von allen weltlichen Lasten (exemptos ab omni onere secularis potestatis) und mit denselben Rechten, mit welchen das Kloster Doberan seine Güter besaß, mit Einwilligung seiner Brüder Johann, Heinrich und Pribislav, geschenkt habe (contulimus perpetuo possidendos). Da, nach unsrer Annahme, das Kloster damals diese Güter fast schon ein Jahrhundert besaß,[46]) so waren gewiß schon mehrere Dörfer auf denselben angelegt, und die Urkunde, welche derselben nicht erwähnt, ist wohl aus einer älteren, vielleicht der ursprünglichen Donationsurkunde übernommen, indem bei der anfänglichen Schenkung der Umfang der geschenkten Güter entweder nur durch Mahlhaufen und alte Bäume begrenzt oder sogleich förmlich mit dem Meßstock (funiculo) vermessen zu werden pflegte. Letzteres scheint hier geschehen zu seyn, da die Größe der Güter auf 50 mansi angegeben wird, wobei indessen nur das artbare Land der

44) Stiftungsurkunde von Plau vom Jahre 1235 bei Westphalen und Urkunden wegen Parchim von 1218 im Cod. dipl. Megap.

45) Ludw. Rel. Manuscr. 8. p. 317. Westph. Mon. Cimbr., woselbst die Urk. wohl nur durch ein Versehen in das Jahr 1323 gesetzt wird.

46) Damals existirten auch die Städte Plau, Röbel u. a. in dieser Gegend schon längst.

curia, nicht die Wälder und Nadungen in Anschlag gekommen sind, indem das Kloster hier urkundlich nachher mehrere Dörfer und also gewiß mehr als 50 mansi besaß.[47]) Der See Kotze ist der heutige Mönchsee bei Wredenhagen und die Curia Cotze heißt jetzt Vorwerk Mönchhoff und ist an diesem See gelegen. Die spätern Dörfer des Klosters in dieser Gegend waren Kambs,[48]) welches offenbar seinen Namen vom Kloster Kampen hat, Kiewe, Winterfeld, Wüsterade, Schönefeld, großen Berlin und Glowen, alle unweit Wredenhagen.

Die privilegia Doberanensis ecclesiae, welche 1233 dem Kloster für seine Güter verliehen wurden, bestehen[49]) ungefähr in Folgendem: 1) in der Zollfreiheit für eigne Produkte und Bedürfnisse der Mönche im ganzen Lande; 2) daß das Kloster Handwerke auf seinen Gütern betreiben durfte; 3) daß die Colonisten des Klosters frei von allen Abgaben an die landesherrlichen Beamten waren und Niemandem als deo et monasterio pflichtig (servire) seyn sollten; 4) daß dieselben nur innerhalb Landes verbunden waren zur „Landwehr" gegen einbrechende Feinde herbeizuziehen, und wenn sie länger als 3 Tage vergeblich auf die Feinde geharrt hatten, nach Hause zurück-

47) Man könnte auch annehmen, daß die 50 mansi zu den Gütern, welche das Kloster bereits vor 1233 in der Gegend besessen, hinzugeschenkt worden seyen, allein dann würden sie ihrer Lage nach näher bezeichnet worden seyn, auch sind offenbar die Aecker um Kotze, dem ältesten Hof des Klosters Kampen, gemeint, und auf der Urkunde war mit alter Hand geschrieben: Nic. de Rost. de curia Koze (nicht baze, wie Ludw. Rel. M. 8. p. 318 hat.).

48) Es scheint früh vom Kloster abgekommen zu seyn, da es schon 1311 nicht mehr erwähnt wird.

49) Nach den Urk. in Westph. dipl. Doberanense.

kehren konnten; 5) hatte das Kloster die volle Gerichtsbarkeit (60 solidorum)[50]) über seine Leute, mit Ausnahme also des Blutgerichts, welches landesherrliche Beamte hielten, wobei jedoch von den Strafen (pecunaria satisfactio capitalis sententiae) ein Drittheil dem Kloster gebührte.

Der Haupthof des Klosters Amelungsborn in der heutigen Prignitz war, wie schon erwähnt, zu Dransee unweit Wittstock, und es besaß diesen gewiß auch seit der ersten Einführung des Christenthums, wenn gleich die Urkunden nicht so hoch hinaufsteigen.

Im Jahre 1244 wurden dem Kloster Amelungsborn in einer bereits oben angeführten Urkunde,[51]) Güter bestätigt, welche es seit der Ausrottung des Heidenthums besessen, namentlich Satow, welches jetzt zum Mecklenburgischen Amt Doberan gehört, und Raderanke. Man könnte Letzteres für Roderanke unweit Wittstock halten, welchen Ort das Kloster später urkundlich besaß, allein es ist darunter gewiß das heutige Lehngut Rederanke, eine Meile von Doberan, zu verstehen, welches nahe bei Satow liegt. Eine andre Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts macht es indessen höchst wahrscheinlich, daß damals das Kloster Amelungsborn Dransee besaß, denn es wird im Jahre 1256[52]) ein frater Johannes de Dranse

[50]) Das niedre Gericht (Schulzengericht) umfaßte nur das Strafrecht bis 24 Schilling (judicium viginti quatuor solidorum), indessen haben sich diese Sätze mit dem sinkenden Werth des Geldes geändert, indem das niedre Gericht anfangs nur auf 4 solidi, das höhere bis auf 12 solidi gegangen zu seyn scheint, und 60 solidi ist der uralte Königsbann.

[51]) Bei Westph. l. c. III. p. 1486.

[52]) In dem Vergleich zwischen dem Johann von Havelberg und dem Kloster Doberan, wegen der Mühle zu Zechlin bei Westph. l. c. III. p. 1498.

erwähnt, welcher zweifelsohne ein Amelungsborner Mönch und magister curiae Dransʃ war.[53]) In der Beilage[54]) ist ein altes Verzeichniß der Güter des Klosters Amelungsborn, welche zum Hofe Dransee gehörten, mit Anführung der Leistungen, welche die Hintersassen dem Kloster zu gewähren schuldig waren, und welches wohl schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aufgesetzt ist. Solche Güterverzeichnisse oder Heberegister pflegten die Klöster schon in den ältesten Zeiten anzulegen, und auch hierin wurden sie Vorbild des ältesten[55]) landesherrlichen Finanzwesens, wovon Kaiser Karls des Vierten Landbuch der Mark ein Beispiel ist. Es ist hier nicht der Ort, das Güterverzeichniß des Klosters Amelungsborn näher zu erörtern,[56]) allein es wird sich die Wichtigkeit desselben für die Verfassung der Mark Brandenburg im Mittelalter jedem Sachkundigen leicht ergeben, weshalb hier nur darauf aufmerksam gemacht wird, wie die Verhältnisse der Lehn- und Dorfschulzen sehr inter-

[53]) Riedel a. a. O. S. 420 rechnet diesen Johann zu einer Familie von Dranß, welches ich für irrig halten muß.

[54]) Urk. 1., aus einer Abschrift des 15ten Jahrhunderts entnommen und leider unvollständig. Ich schließe die Zeit der Niederschreibung besonders aus dem darin angeführten Gelde, indem in späterer Zeit in der Mark meist nach böhmischen Groschen gerechnet wurde. Die Grundlage dieser Heberolle gehört wenigstens gewiß dem 14ten Jahrhundert an, wenn auch die jetzige Form neuer seyn sollte.

[55]) Denn das spätere fürstliche Finanzwesen des Mittelalters folgte der Einrichtung des Haushalts der Städte.

[56]) Frhr. von Harthausen in seiner Agrarverfassung von Paderborn, S. 81, bemerkt sehr richtig: Urkunden lassen sich ohne lebendige Auffassung der Verhältnisse nimmermehr richtig verstehen. — Eine durchaus genügende Erläuterung der Beilage 1. wäre daher nur von Jemandem zu erwarten, der den heutigen Zustand jener Dörfer genau kennt. —

essant in diesem kurzen Fragment dargestellt werden. — Nach diesem Güterverzeichniß und spätern Urkunden waren die zum Hof Dranß gehörigen Klosterdörfer folgende: Schweinrich, Seveckow, Roderanke, Zempow, klein Berlin und Bale, sämmtlich zwischen Wittstock und dem Müritzsee belegen. Eine sehr merkwürdige Urkunde von 1285[57]) lehrt uns drei alte „Landdinge" oder hohe landesherrliche Gerichte (placita) über die Vasallen der Länder Röbel, Malchow und des Schlosses Wenden kennen, welche dort von den Anfängen des Christenthums (a novella plantatione) gehalten wurden, und es wird festgesetzt, daß das Landgericht zu Malchow künftig im Dorfe Altmalchow, das früher zu Röbel gehaltene zu Priborn am Müritzsee, endlich das Landding des Schlosses Wenden künftig zu Zepikow gehalten werden solle. Das Schloß Wenden ist zweifelsohne das nachherige Schloß Wredenhagen, Zepikow ist aber wohl nicht das heutige Seveckow, welches damals dem Kloster Amelungsborn gehörte, sondern das Dorf Zepkow bei Wredenhagen. Diese drei Landdinge sind die uralten Landgerichte des Landes Viprow oder Lieze, welches später nach den Hauptstädten und Schlössern in die terra Malchow, Robel und Wredenhagen[58]) zerfiel und die zu den Höfen Kotze und Dranß gehörigen Kolonisten der Klöster

[57]) Westphalen l. c. dipl. Mecklenb.

[58]) Die Grenzen der terra Robel gegen die terra Wredenhagen ergiebt ganz deutlich eine Urkunde von 1261 in Pistorii amoenitates histor., die Begrenzung der Stadt und des Burgwards Röbel betreffend. Danach ging die Grenze von dem Dorfe Gnewe, Zilow, über Carbow auf Wakstow und von da auf Dambeck. Was davon südlich lag, gehörte nach Wredenhagen; beides aber und die terra Malchow zum uralt slavischen Lande Viprow oder Lietze.

Kampen und Amelungsborn mußten in Kapitalverbrechen, welche die Mönche nicht zu richten vermochten, auch vor diesen Landgerichten zu Recht stehen, wenn nicht etwa dem Kloster das Recht besonders verliehen war, daß der landesherrliche Richter sich zur Haltung des Blutgerichts auf die Güter des Klosters selbst hinbegeben mußte. Hinsichts der Güter des Klosters Amelungsborn scheint indessen letztres nicht der Fall gewesen zu seyn, da noch eine Urkunde des funfzehnten Jahrhunderts[59]) erklärt, daß Dransee von alter Zeit her zum Landding zu Wredenhagen (Zepkow) pflichtig sey.

Mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts begann ein Kampf der Markgrafen von Brandenburg gegen die Mecklenburgischen Fürsten, in welchem jene ihre Grenzen zu erweitern suchten, und Churfürst Woldemar befand sich 1317 im Besitz der Eldenburg (Lübz) und des Schlosses Wredenhagen, hatte sich also auch die Besitzungen der Klöster Amelungsborn und Kampen unterworfen. Wir sehen dies aus einer Urkunde von 1311[60]), in welcher Woldemar dem Kloster Kampen die Curia Kotze mit den Dörfern Kiewe, Winterfeld, Wüsterade, Schönenfeld, großen Berlin und Gloven[61]) bestätigt, wofür ihm die Mönche jedoch 100 Mark brandenburgischen Silbers zahlen mußten. Der Krieg wurde meist in der Gegend von Wittstock geführt, und die havelber-

[59]) Von 1445 bei Ludwig Rel. Man. 8. p. 319.

[60]) Ludwig Rel. Man. 8. p. 305. Erzbischof Heinrich von Cölln vidimirte diese Urk. im Jahre 1319. Ebendas. S. 306. Die Urk. ist übrigens auch so abgefaßt, daß es scheinen könnte, als habe das Kloster damals erst den Hof Kotzen erworben.

[61]) Ein Theil dieser Dörfer ist längst eingegangen.

gischen Stiftsgüter und die Güter des Klosters Amelungsborn litten darunter sehr, wodurch auch vielleicht verhindert wurde, daß dieses Kloster nicht ein eignes Tochterkloster auf diesen entlegenen Gütern gründete, wie sonst wohl geschah. Markgraf Woldemar gab daher 1319 [62]) dem Abt zu Amelungsborn zum Schadenersatz (pro damnis et injuria illatis in curia sua Dranx tempore guerrae proximae cum dominis Slaviae habitae) den Hof (curiam nostram) Aulosen und viele zu diesem Hofe gehörige Dörfer mit der Freiheit, daß die Untersassen des Klosters das Botdinggericht in der Wische nicht zu besuchen brauchten, wobei indessen der Abt noch 150 Mark dem Churfürsten herauszahlen mußte. Den Hof Aulosen hatte Woldemar wahrscheinlich gerade im Jahre 1319 von dem Tempelorden, dem er früher gehört haben soll, bei dessen Aufhebung eingezogen. [63]) Der Abt gab Aulosen mehreren Vasallen zu Lehn, namentlich im 14ten Jahrhundert den von Buch, im 15ten den Familien von Jagow und von Plate. Noch 1414 [64]) belehnte das Kloster Amelungsborn die von Jagow mit dem Schlosse Aulosen; seit der Zeit der Hohenzollerischen Churfürsten indessen betrachteten sich diese als Lehnherren, und die Rechte des Klosters daran gingen verloren.

[62]) Nicht 1310: Gerken verm. Abhandl. 3. S. 217. Die Urk. steht in Bekmann Beschr. von Seehausen S. 52 und in Oelrichs Diss. de Bodding et Lodding App. p. 8.

[63]) Ein Theil der Dörfer kam später an den Johanniterorden (Fragm. March. 3. p. 71.), aber die Comthurei Gartow dieses Ordens bestand schon vor Aufhebung des Tempelordens, und gehört, wie die Commende Werben, wohl schon dem zwölften Jahrhundert an.

[64]) Gerken dipl. vet. March. I. 553.

Nach dem Aussterben des askanischen Hauses ergriffen die Herzoge von Mecklenburg wieder Besitz von dem Schlosse Wredenhagen, und sie sind auch seitdem Herren desselben geblieben, wiewohl sie es, mit dem Lande Lieze, 1325 als brandenburgisches Lehn anerkennen mußten.[65]) Als im Jahre 1367 die Grafen von Lindau mit den Edeln Herren von Plotho Krieg führten, ertheilten sie den Klöstern Kampen und Amelungsborn wegen ihrer Höfe Kotze (Kütze) und Dranse einen Sicherheitsbrief[66]) und nahmen sie in ihren Frieden.

Im funfzehnten Jahrhundert fanden endlich beide Klöster, welche wahrscheinlich viel von Fehden zu leiden gehabt hatten, daß ihre entfernten Güter am Müritzsee ihnen eher Schaden als Nutzen gewährten, so daß nicht vier Klostergeistliche mehr auf denselben zu leben vermochten, und sie entschlossen sich daher, solche zu verkaufen. Nachdem der Abt von Morimund in Lothringen, als reformator generalis des Cisterzienserordens in Deutschland, im Jahre 1430 eine Erlaubniß zum Verkauf ertheilt hatte,[67]) fanden sich auch Käufer, nämlich der Bi-

65) Rudloff Meckl. 2. p. 269.

66) Ludw. Rel. Man. 8. p. 281. Küster collect. opus culor. March. 13. 69. Ditrich Grafen von Lindow S. 71.

67) Urk. Nr. 2 der Beilagen. Heinrich, Dechant der Kirche St. Petri zu Höxter (Huxariensis) judex et conservator universi ordinis Cisterciensis una cum nonnullis ceteris nostris in hac parte collegii a sede apostolica deputatus, beglaubigte 1431 auf Ansuchen des Abts Herwich und des frater Nicolaus Bursarius des Klosters Amelungsborn, sowohl die obige Urkunde des Abts von Morimund, als auch die des Bischofs Curd von Havelberg von 1430. Er beschreibt dabei die Siegel, nämlich das des Abts zu Morimund von grünem Wachs: figura abbatis infulati tenens baculum pastorale in medio sub pede ejusdem clipeus in quo hec litere M. O. B. continebantur; ferner das des Bischofs von Havelberg: Sigillum

schof von Havelberg und die Stadt Wittstock, welchen Beiden die Güter sehr bequem lagen. Der Bischof Conrad von Havelberg kaufte nämlich im Jahre 1430[68]) den Hof zu Dransee mit allen dazu gehörigen Dörfern von einigen dazu bevollmächtigten Amelungsborner Mönchen für 1300 rheinische Gulden, worüber das Kloster selbst im folgenden Jahre[69]) noch eine Urkunde ausstellte. Mit dem Verkauf der Güter des Klosters Kampen verzögerte es sich etwas länger. Nachdem im Jahre 1430[70]) Bernd als Hofemeister zu Kotze genannt wird, übergab das Kloster Kampen im Jahre 1434[71]) dem Bruder Lambert von Xanten, einem Priester und Mönche zu Kampen, die Administration dieser entlegenen Güter. Lambert muß indessen die Güter sehr verwüstet gefunden haben, da das Kloster Kampen sich

figure rotunde de cera glauci coloris in cujus medio apparuerunt due ymagines una videlicet beate Mar. virginis gloriose puerum in brachiis bajulans, altera vero beati Laurentii craticlam tenens in manu, ad quarum latera duo pilastra ad modum turrium desuper contectarum et per medium in modo turris divisi seu extensiones habens, in parte vero inferiori apparuit clipeus in quo erant duo baculi pastorales per modum crucisse intercant. etc. cujus circumferentia hec litere legebantur: Secretum episcopi Havelbergensis. Das Kloster Morimund stand mit den brandenburgischen Cisterziensern in vieler Verbindung und nahm z. B. im Jahre 1447 zu Lehnin den Churfürsten Friedrich 2. und seine Gemahlin Catharina in fraternitatem bonorum operum auf (ungedr. Urk.)

[68]) Urk. Nr. 3. der Beilage. Vergl. auch Buchholz Brand. Gesch. 3. S. 90, wo aber Namen und Sache sehr entstellt, z. B. von einem Kloster Dransee geredet wird.

[69]) Urk. Nr. 4 der Beilage.

[70]) In der angef. Urk. Nr. 3.

[71]) Ludw. Rel. Manuscr. 8. p. 306.

schon 1435 genöthigt sah, 900 rheinische Gulden von der Stadt Wittstock zu borgen und derselben dafür die Güter zu verpfänden; zugleich aber trug es dem Lambert und einem Conversen, Namens Obert von Galli, auf, einen gänzlichen Verkauf mit der Stadt einzuleiten. Die Stadt Wittstock befragte vorsichtiger Weise im Jahre 1436 zunächst die Schöffen der Stadt Magdeburg über die Förmlichkeiten, welche bei dem Ankauf von Klostergütern zu beobachten wären.[72]) Nachdem Antwort eingegangen war, kaufte die Stadt im Jahre 1436[73]) dem Kloster Kampen den Hof zu Kotze, das Dorf Kywe und alle andre Klosterdörfer und Dorfstätten für eine nicht benannte Summe Geldes ab. Nicht lange nachher entstand über die verkauften Güter Streit mit den Herzogen von Mecklenburg, welche sich viele Rechte daran zuschrieben. Die Stadt Wittstock sah sich daher im Jahre 1445[74]) genöthigt, von den erkauften Kampener Gütern den Hof zu Kotze, jetzt Münchhoff, das Dorf Kywe und die Feldmark Winterfeld den Herzogen zu überlassen, deren Nachkommen diese Güter auch noch besitzen, außerdem die Landeshoheit (Bede und Dienst) der Herzoge über die der Stadt verbleibenden Feldmarken Schönefeld, großen Berlin, Glawe und Wusterode anzuerkennen und denselben freies Holz, Jagd und Mastung in der Kotzer Heide, der jetzigen Wittstocker Stadtforst zuzugestehen.

72) Ludw. l. c. p. 307 aus Urk.

73) Die Urk. ist gedruckt bei Ludwig l. c. p. 307 (es muß aber statt Lywe, Kywe heißen) und Beckmann Beschr. von Wittstock S. 281.

74) Urk. bei Ludwig l. c. p. 309, und bei Beckmann a. a. O. Bei den Zeugen muß es statt Wanstede, Warnstede heißen. S. auch Rudloff Meckl. Gesch. 2. S. 766. Riedel a. a. S. 417.

Wegen dieser Mastung entstanden in den Jahren 1482, 1491,[75]) 1578 und 1671[76]) verschiedene Streitigkeiten, welche durch Vergleich beseitigt wurden, und mußte die Stadt Wittstock noch im sechszehnten Jahrhundert wegen ihrer Güter in Mecklenburg den Herzogen zwölf Lehnpferde stellen.[77]) Auch zwischen dem Bischof von Havelberg und den Herzogen von Mecklenburg entstand wegen der Amelungsborner Güter Streit, welcher ebenfalls im Jahre 1445[78]) durch einen Vergleich beendigt wurde, wonach die Herzöge die Landeshoheit im dama-

[75]) Rudloff a. a. O. 2. S. 903.

[76]) Ludwig l. c. p. 311., woselbst sich auch Gutachten der Rechtsfakultäten der Universitäten Frankfurt und Leipzig vom Jahre 1600 in dieser Sache befinden.

[77]) Rudloff Meckl. Gesch. Bd. 3. S. 217, 277 und 332. Das gegenwärtige Verhältniß ist mir nicht bekannt und auch aus Beckmanns Beschr. von Wittstock nicht ersichtlich. In dem Vertrag wegen der Mecklenburgischen Pfandämter vom 13. März 1787 soll etwas von der Landeshoheit über die Kotzer Heide vorkommen, ich wüßte aber nicht, daß dieser Vertrag irgendwo gedruckt wäre.

[78]) Ludwig l. c. p. 319., hat diese Urkunde fehlerhaft abdrucken lassen. Statt Zempru lies Cempow, statt Uschtory lies Uchtory, statt verscheinen lies verscheiden, statt dat land dien wes, lies: landding, was — statt Werdehagen l. Wredenhagen, statt myner tyd l. neyner tid, statt Cram l. Cran, statt Sontages vor Latäre lies Sonavendes vor Letare. Die Herzoge von Mecklenburg stellten am Donnerstag nach Mitfasten eine ganz gleichlautende Urkunde aus. Der Rezeß der Schiedsleute, auf dessen Grund die Urkunde ausgestellt ist, ist vom Donnerstag nach der Dominica Oculi 1445, übrigens gleichlautend, und ersieht man daraus, daß der Propst Wuthenow, Mathias von Jagow und Lüdecke Warnstedt, Schiedsleute auf Seiten des Bischoffs waren. Dieselben Schiedsrichter setzten gleichzeitig die Stadt Wittstock in oben angeführter Art mit den Herzogen aus einander. (Ungedr. Urk.)

ligen Sinne, also Bede, Dienst und hohes Gericht (Landding) über die Amelungsborner Güter behalten sollten, wie es von alter Zeit her zum Schlosse Wredenhagen gehört habe. Es heißt in der Urkunde ausdrücklich, daß Dransee und Zubehör in den Landen und der Herrschaft der Herren zu Mecklenburg belegen sey, auch mußten die Bischöfe von Havelberg im sechszehnten Jahrhundert wegen ihrer mecklenburgischen Güter,[79]) den Herzogen zwanzig Lehnpferde stellen.[80]) Gegenwärtig gehören diese Güter, Dransee, Schweinrich, Roderanke, Zempow und Sevekow, unbestritten zur Priegnitz, und es ist nicht aufgeklärt, wann sie unter brandenburgische Landeshoheit gezogen worden sind, wiewohl es wahrscheinlich ist, daß es erst seit der Reformation geschehen, als die Güter des Bischofs von Havelberg von den Churfürsten eingezogen wurden.[81]) Schon 1460 entspann sich eine Fehde zwischen dem kriegerischen Bischof von Havelberg, Wedigo von Puttlitz und den Herzogen von Mecklenburg wegen der Güter um Wittstock, wobei Babitz und Großhaslow bei Wittstock verbrannt wurden.[82]) Im Jahre 1508[83]) wurden die Grenzen der Priegnitz

[79]) Sie besaßen deren auch im Lande Stargard.

[80]) Rudloff a. a. O. 3. S. 277 und 332.

[81]) Ob Zechlin, welches in früherer Zeit, im vierzehnten Jahrhundert, unstreitig zu Mecklenburg gehörte, auch erst damals an die Mark Brandenburg kam oder schon früher, habe ich auch nicht ermitteln können. Wann kam Zechlin an den Bischof von Havelberg? Vergl. oben Note 35.

[82]) Ludwig l. c. p. 325.

[83]) Im 2ten Theil meines Cod. dipl. Brand. contin., werde ich die merkwürdigen Verhandlungen und Zeugenvernehmungen darüber bekannt machen. S. auch Rudloff 4. S. 218 und Lützow Gesch. v. Meckl. 2. S. 313. Die neueste Grenzregulirung ist der Wittstocker Receß v. J. 1802.

gegen Mecklenburg regulirt, aus den bisher ungedruckten Verhandlungen geht etwas Näheres nicht hervor, als daß es in einer gleichzeitigen Notiz heißt: meines Herrn (des Churfürsten von Brandenburg) Geleite geht bis auf die alte Leptze (Lübtz), die Elde aufwärts bis zum See zu Gartze, (?) dann zur Mühle, zum Damm bei Dambeck[84]) und dann nach Clütze (Kotze?) — allein diese Aussage drückt wohl nicht den Besitzstand des Jahres 1508 aus, sondern steigt in eine weit frühere Zeit, vielleicht in das dreizehnte Jahrhundert hinauf, wo ein großer Theil des Landes Lietze, namentlich Wredenhagen, zur Mark gehörte.

Gegenwärtig sind also die Güter, welche das Kloster Kampen am Rhein im zwölften Jahrhundert erworben und cultivirt hat, zum großen Theil, die des Klosters Amelungsborn aber ganz, ein Bestandtheil der Mark Brandenburg, und dem Eigenthum nach theilweise der Stadt Wittstock, theilweise zu dem landesherrlichen Domainenamt Zechlin gehörig; nur die Volkssage erwähnt noch der Mönche zu Dransee.[85])

Urkunden.

I.

Isti sunt mansi bonorum nostrorum monasterii Amelungesbornen in terra Slavie ad curiam Dransz pertinentes infra scripti.

[84]) Bei Röbel. Vergl. die Urkunden von 1261, wegen der Grenzen der Stadt Röbel in Pistorii amoen. hist., wo es heißt: von Kussow durch den Sumpf bis zur Mühle Redebow, Wakestow, nach Dambeck u. s. w.

[85]) Beckmann Beschreibung von Wittstock S. 303.

In primis in campis ville Drans sunt In universo 32 mansi cum illis tribus ad parochiam pertinentibus qui quidem mansi plebani nichil dabunt nec faciunt monasterio nec curie Drans, Sed quilibet mansus villanorum dabit pro pacta 5 modios siliginis et decimam. —

Notandum quod in villa Drans sunt in universo 24 curie sive aree cum casis que quidem curie sive aree quedam dant censum quedam non sed omnes tenentur dare pullos et decimam minutam que Oftme[86]) dicitur, curia sive area unum pullum suo tempore. Decima de omnibus colligitur in festo philippi et Jacobi, de aucis Jacobi, de polledris martini.

Notandum in genere quod villani nullum jus habent in silvis fructuosis ad usus suos nisi de licentia speciali suorum dominorum. —

Item notandum in genere quod cultores mansorum 8 dies serviunt de jure curie drans videlicet 6 arando duos metendo sed case tantum duos dies in messe videlicet metendo sed mulier vel vidua si fuerit quatuor dies ligabit qui negligunt dabunt pecuniam. Item notandum que aree dant decimam et censum quem et quantum: prima area iuxta crucem a latere sinistro, 1 sol. brandenburg. Secunda inmediate sequens illam 4 denarios duos mansos habet Tertia 8 den., Quarta 8 den. 2 mansos habet, Quinta 8 den. iuxta parochiam Item sexta contra cimiterium 8 den. 2 mansos habet, Septima 8 den. 2 mansos habet Item octava 8 den. 2 mansos habet Nona 8 den. 2 mansos habet Decima 1 sol

[86]) Sonst Ochtme, kommt in Westfäl. und Niedersächs. Urk. häufig vor. Haltaus Glossar. Möser osnabr. Gesch. Es ist der Viehzehnt.

1 sol. undecima 1 sol. juxta quam una area deserta que cum colitur dabit modium siliginis. Omnes iste aree in latere sinistro extra cepta ville dabunt decimam. Ex opposito in latere dextro prima area deserta que cum colitur dabit modium siliginis. Item 2 da 1 sol. Item tercia area descendendo 1 sol. Item quarta 1 mansum habet, quinta 8 den. 1 mansum habet, Sexta 8 den. 2 mansos habet, Septima 8 den. 1 mansum habet, Octava 2 mansos habet dab. 8 den. pro censu frumenti; iste aree extra cepta dant decimam. Nona 3 mansos habet Decima 2 mansos habet undecima 2 mansos habet duodecima 3 mansos habet iuxta quam in fine dabit 1 sol pro censu et decimam Item nota quod quilibet tabernarum pro taberna 4 sol brandbg. Item faber 4 sol. brandbg. dabunt. Item notandum quod cui committitur judicium habebit 10 modios siliginis pro precio. Summa census in denariis: 13 sol brandbg. preter Tabernarios et fabrum.

Pacta hujus ville Summa: 6 chori siliginis cum 3 modiis, exceptis 10 modiis qui dantur judici qui pro tempore fuerit.

Hi sunt mansi ville minoris Berlin[87]) infra scripti cum areis eorum In primis in latere sinistro quod respicit villam randow tres aree deserte de quibus cultores dant decimam et pullum et si que aree sint vel fuerint monasterio resignate cultor dabit de qualibet modium siliginis. Quarta area 2 mansos habet Quinta 2, Sexta 2. Septima 1. Octava 2. Nona 2 habet mansos. Deinde sequitur curia quam pro nunc inhabitat tileke Schulte prope stagnum que 2 mansos habet ulterius procedendo ad latus dextrum

[87]) Jetzt Berlinchen.

deinde area que 2 habet mansos deinde area sine mansis deinde alia que 3 habet deinde alia que 3 habet deinde alia que etiam 2 deinde alia que 2 mansos habet juxta stratam que ducit ad silvam. Ex opposito (Strate alia) que 2 mansos colit. Item alia area que 2 habet, deinde alia area que etiam 2 mansos habet juxta quam immediate 4 aree sunt deserte site que etiam dant decimam et pullos quas qui colunt sed si que monast. fuerint cultores dabunt de qualibet modium siliginis vel prout possunt habere de gratia dominorum. Item sciendum quod qui colit angulum constantini dabit 6 modios siliginis. Item notandum quod case sine koten duos habuerunt mansos de quibus cultores dant 1 talentum slavicalem pro pacta et censu. Item notandum quod quilibet mansus dabit 6 modios siliginis et 2 sol. slavicales pro censu et indifferenter tenentur ad decimam. Insuper sciendum ius piscatorum: Quilibet ad annum pro pacta dabit 18 sol. brandbg. et 1 talentum piperis. Item sciendum quod quidam nomine cannenberg fecit ortum in agris suis pro quo singulis annis tres pullos dabit pro censu. Item notandum quod villani nullum jus habent in silvis fructuosis nisi quod habere possunt de gratia dominorum. Si qui contrarium fecerint emendabunt. Item sciendum quod cui committitur iudicium tenetur aquas et silvas custodire si neglexerit etiam emendabit. Quilibet judex pro precio suo a dominis 1 chor. siliginis recipiet, Si talis fuerit qui proprios mansos non habuerit ad colendum. Insuper sciendum quod quilibet mansus tenetur plebano in drans dare de Jure 1 modium siliginis sed promissum servandis villanis in villa bis in septimana cum ei deus gratiam dederit Addiderant plebano villani proprio motude quolibet

manso 1 quartale siliginis quod verdenat dicitur et de qualibet area tam mansorum quam casarum unum vas tante quantitatis ut de vasis in villa sic collectis commode fiant 4 modii et sic habebit 1 chor. siliginis.

Notandum quod quelibet area dabit pullum.

Summa mansorum 30 Item koten 2 Item angulus constantini pro uno manso in pacta reputatur. Item Summa pacte in annona 8 chor. in universo cum 6 modiis de angulo constantini. Item Summa de censu in denariis 4 talenta slavicalia.

Hic notandum Quod villa major Bale[88]) 30 habet mansos qui sic coluntur ut sequitur. Villani in gloven 10 mansos colunt apud agros eorum sitos pro quolibet manso cum colunt 5 talenta brandb. dabunt pro pacta michaelis et martini. Cum autem non colunt tunc pro pascuis in palude Schildbroke usque ad fossatum quod transit mediam paludem unum talentum brandbg. vel in quantum possunt habere de gratia dominorum.

Item secundam partem videlicet 10 mansos colunt nostri villani in zevecow qui etiam dant pro pacta suo tempore 5 talenta per hunc modum Qui colit in villa Zevecow duos mansos ille super pacta sua de campis bale dat 5 sol. brandbg. Sic inter cultores mansi campi bale sunt divisi. Insuper tercia pars Scilicet 10 mansi adjacent campis ville Dransz. Que cum colitur ipsi cultores dabunt 4 talenta brandbg. raro tamen. Sed ex consuetudine colunt Sic ut quicunque voluerit pro iugere mensurato dat modium siliginis pro hoc, si tamen ipsi cultori a dominis et rectore Curie fuerit licentiatum. Item sciendum quod plebano in

[88]) Ist jetzt eingegangen.

dransze pro jure suo parochiali quam habuit in villa Bale de predictis mansis cum coluntur dantur et habebit in Curia drans 15 modios siliginis. Item notandum piscatores si fuerint in stagnis Bale pro pacta sua quilibet 18 sol. brandb. dabit et unum talentum piperis ad annum in duobus terminis: ante festum pasche piper totum et mediam partem den. reliquam partem martini ut prius dictum est.

Notandum quod mansi non dantur communitati ad colendum sed fidelioribus et certioribus in ipsa villa. —

Isti sunt mansi ville Zevecow cum areis eorum infra scripti. In primis Scultetus duos habet mansos liberos ad officium suum et alias areas sive casas vel kempe de quibus et pro quibus curie Drans tenetur de Jure servare unum equum qui lenpert dicitur et duos mansos pactuales Juxta scultetum una casa que dat pro censu 3 sol brandbg. et servit duos dies in messe. Deinde alia area juxta stratam versus montem que 2 mansos habet. Deinde alia ulterius circumeundo ad latus sinistrum que 2 habet mansos. Item casa que dat 3 sol Brandbg. et servit 2 dies in messe juxta quam parochia que quatuor habet mansos videlicet duos per se colit et alios in villa duos qui tantum de his curie servit cum aliis villanis juxta parochiam ulterius alia casa que etiam dat 3 sol pro censu et servit ut dictum est. Item alia area que 2 mansos habet. Item alia area que etiam habet 2 mansos. Item due case continue quelibet dat 3 sol. brandg. et servit ut dictum est. Item due case sculteti ex utraque parte vie sive strate Juxta quas area que 1 mansum habet Item area alia que duos mansos habet. Item sequitur area de duobus mansis. Item alia que 2 mansos habet Item alia que 1 mansum habet. In-

super area de duobus mansis juxta quam area case prope stratam versus villam bokholt[89]) que dat 3 sol Brandbg. et servit ut dictum est. Item juxta eandem stratam alia area que 2 mansos habet prope quam alia que etiam 2 mansos habet. Item alia que 2 mansos habet. Insuper alia de duobus mansis. Item sequitur area que 2 mansos habet plebani sed servit cum aliis areis suo tempore. Item alia que 2 mansos habet. Item alia area prope scultetum que duos mansos habet. Insuper sciendum quod quelibet area mansorum seu casarum dat pullum suo tempore. Item Tabernarius dat marcam Slavicalem pro pacta et nulli alteri cervisiam vendere licet in prejudicium tabernarii. Item notandum quod duos Tractus videlicet twe toge in stagno Zevecow curia de Jure habet Et frequenter unum piscatorem qui tenetur curie dare 4 sol Brandbg. ad annum pro pacta. Insuper quod in silvis et aquis que depedal dicitur et in aliis silvis prope villam Zevekow ubi sitis nullum jus villani habent sed Scultetus si talis fuerit vel alius fidelium curie diligenter et fideliter respiciant, Quibus rector et equitator[90]) in presentia villanorum committant et eos defendant verbis et factis tamquam suos cottidianos servitores. Item sciendum quod ecclesia unum habet mansum ad luminaria quem non facit sed quilibet mansus villanorum dat 10 sol Brandbg. pro pacta. Item Scultetus in excessibus omnino nichil juris habet Sed sciendum in genere de omnibus scultetis cum infeudantur unusquisque suo tempore dabit marcam argenti Brandenbg.

[89]) Das jetzige Dorf Buchholz.

[90]) Das Kloster hielt wohl einen eignen Auspfänder, bedellus.

Notandum Jus casarum in serviendo si fuerit in casa maritus metit duos dies in messe Si mulier ligabit 4 dies vel dat precium metendi pro duobus diebus hoc intellige de omnibus casis in genere.

Notandum summa mansorum 60 et quilibet 10 sol Brandbg. pro pacta. Summa pacte in den. 17 talenta de mansis, kase dant 18 sol. brandbg.

Notandum in genere Si equus alicujus sculteti casu inforcium amitteretur vel moreretur in servicio curie liber de servicio manet per annum anno evoluto iterum dabit equum.

Isti sunt mansi in villa Zempow et aree et case eorum infra scripti. In primis Scultetus habet quatuor mansos ad officium suum de quibus et pro quibus tenetur curie de jure servare equum valentem pro necessitate ipsius curie quotiens et quando ab ipso requiritur etiam tertiam partem de excessibus[91]) habet. Ita sane quod equitatoris vel Rectoris est ordinandi moderandi et graciam faciendi contra delinquentes et non sculteti. Si videlicet rector seu equitator ob precum instantias delinquenti excessus dimitteret scultetus non contradicat. Item plebanus 2 mansos habet. Et sciendum quod quum villani ligna in (?) utilis ad ignem necesse inter se dividunt conburenda plebano extra villam de suis mansis non tenentur dare nisi voluerit habere in villa pro sua necessitate. Item juxta curiam sculteti est area ad latus sinistr. quod respicit villam swersze[92]) sic procedendo que habet 2 mansos citra quam alia que 2 habet etiam mansos Item area que 2

[91]) Vom Niedergericht, denn das hohe Gericht gehörte zum Schloß Wredenhagen.

[92]) Jetzt Schwartz im Mecklenburgischen.

mansos habet. Item area prope fontem 2 mans. habet. Item area que 1 mans. Item alia que 1 habet mans. Item area prope cimiterium 2 habet mansos. Item alia que 1 habet mansum Item area que 1 habet. Item alia area que 2 habet. Item casa (?) Item casa que 1 mansum habet. Itam casa que est ecclesie ut dicitur Item casa que 1 habet mansum Juxta quam area que unum mansum habet. Item alia que unum mansum habet Item alia sequens que duos habet mansos jnxta quam alia que 1 habet mansum Item area que 1 habet mansum Item alia area que 2 habet mansos Item alia 2 habet mansos Item alia area que 2 habet mansos et sunt in universo 37 de quibus sex sunt liberi sed alii 31 dant pactam ita quod quilibet 12 sol brandbg. et quelibet area pullum. Item notandum quod taberna est curie pro 6 marcis slavical. comparata quam potest locare et committi rector cui decernerit. Ita sane ut qui braxavit et cerevisiam vendiderit dabit marcam slavical. Item si faber ibi fuerit similiter marcam slavicalem. Item sciendum quod villani nullum Jus in silvis habent quas scultetus tenetur diligenter custodire et si ipse scultetus hec neglexerit emendabit. Item villani tenentur omnes servire ut de villanorum servicio est premissum.

Summa mansorum in universo 37 de quibus 6 liberi et quilibet dabit 12 sol Brandbg. pro pacta.

Summa in den. pacte 24 tal cum 2 sol Brandbg. Hi sunt mansi ville minoris Roderancke[93]) cum areis eorum et casis infra scripti. In primis scultetus tres habet mansos ad officium suum liberos pro quibus et de quibus sicuti ceteri sculteti equum valentem qui lenpert dicitur ad serviendum tenetur servare pro necessitate curie cum hoc ab eo requiritur etiam unum

[93]) Ist eingegangen und jetzt dort die Colonie Raderang bei Zempow.

mansum pactualem pro quo dat 10 sol Brandbg. sicuti ceteri villani Juxta scultetum est alia area versus partem sinistram que respicit villam major Roderancke dictam que habet 3 mansos. Item post illam area que 1 mansum habet. Item ulterius procedendo alia area que habet 1 mansum. Item area que 2 mansos habent. Item area alia que etiam 2 mansos habet. Item area que 3 mansos habet. Item alia que unum mansum habet. Item alia area que 3 habet mansos. Item area que 2 mansos habet. Item area ulterius descendendo usque ad curiam sculteti que 2 mansos habet. Item alia que unum mansum habet. Item area que etiam 1. Insuper alia area que 2 mansos habet. Item area que 1 mansum habet. Item alia area prope scultetum ad partem dexteram que 3 habet mansos. Item alia area. Item nota quod 7 sunt aree casarum et 17 aree mansorum quelibet si colitur dat pullum. Summa pacte in den. 15 talenta brandbg.

Item sciendum quod qui plenos (?) mansos habet qui videlicet sunt de aliis areis ad quas illi mansi fuerunt locati tenentur servire pro eis sicuti de propriis areis et mansis. Et si quis plenas areas sive casas in villa habet pro eis tenetur dare pullos. Hoc intelligendum in omnibus villis. Sed cum difficultate et raro concedatur quod mansi abstrahantur ab areis propriis quum servicium et justicia curie per hoc diminuuntur et ville desolantur. Insuper notandum quod sculteti de omnibus villis cum villani servitia faciunt tenentur apud eos esse et respicere diligenter ut fideliter ea servitia curie faciant nisi fuerit per Rectorem seu equitatorem indultum generose. Item notandum quod idem scultetus in excessibus nihil omnino juris habet nec in Silvis sicuti ceteri sculteti et villani nisi quod de gratia

dominorum possunt optinere. sed diligenter tenetur custodire si contrarium fecerit emendabit. Item notandum quod capella ibidem aliquos habet agros pro reformacione qui colit eos satisfaciat capelle notabiliter et scienter alias pro satisfactione per equitatorem inpignorabitur. —

Major Roderanke.

(cetera desiderantur.)

II.

Nos frater Gwido abbas Morimundi Cistertiensis ordinis lyngon. dioc., Reformator generalis omnium et singulorum monasteriorum dicti ordinis cujuscunque generationis aut sexus existant in regnis et dominiis tocius alamanie ac provinciis earundem parcium a generali capitulo specialiter deputatus in plenaria ipsius potestate, Venerabilibus et in Christo caris coabbati nostro et conventui monasterii de Amelungsborn dicti ordinis Hildensis dioc. salutem et sinceram caritatis affectum. Petitionem pro parte vestra nobis oblatam recipimus, continentem quod ratione fundationis dicti vestri monasterii possidetis quandam curiam in partibus Slavie situatam et quadraginta miliaria a praefato monasterio distantem vocatam nomine proprio Drans cum villulis, suis pertinentiis stagnis lacubus et molendino de qua a 40 annis citra de proventibus dicte curie ac pertinentiis nichil recepistis sed ultra receptionem rectores obligaverunt in quadringent. flor. In qua quidem curia manserunt et adhuc de presenti manent quatuor persone regulares pretacti monasterii que non possunt de proventibus prefate curie sustentari, Supplicantes quatenus

vellemus vobis conferre licentiam dictam curiam cum omnibus et singulis pertinenciis ipsius vendendi. Hinc est quod nos attendentes dictam curiam a vobis nimium distare ut dicitis et quod dicti religiosi plus deficiunt quam proficient et maxime ex testimonio venerabilium coabbatum nostrorum de campo et de Ridargeshusen comperimus seriose prefatam curiam non solum vobis et vestro monasterio fore inutilem verum etiam dampnosam, Ut ipsam curiam cum omnibus et singulis pertinentiis videlicet villis stagnis lacubus et molendino vendere et alienare possitis auctoritate dicti ordinis qua fungimur vobis licentiam concedimus in his scriptis, Proviso tamen quot pecunia que inde recipietur ponatur in deposito secundum quod continetur in reformacione felicis memorie benedicti pape duodecimi, pro aliis possessionibus acquirendis exponenda et non in alios usus convertenda. Datum in monasterio denovale sancte marie sub appensione sigilli nostri Sexta decima die Mensis maji, Anno domini 1430. —

III.

Wi her Curd van godes gnaden Bisschopp tu havelberge bekennen openbar in desser schrift dat wy uns gutliken vordregen unde voreyniget hebben umme de gudere tu deme dranse mit den geistliken vramen hern her Sander kelner her hermen portener unde her Curd Eversten van Amelungsborne in desser nageschreven wise dat se van eres abbedes unde stichtes wegenn uns verkoft hebben de hofstede unde dorp tu deme dranse

unde de dorpere Swinrik Sevekow lutteken berlyn unde de zee tu groten berlin beyde bale beyde raderancke Sempow uchtorp de kulemolne unde sodane gudere se weren besaat edder unbesaat alse dar y werlde tu legen hebben unde se unde ere vorfaren dar tu gehat hebben mit alme rechte mit vriheit unde tubehoringe an visscherie wateren holten ackere wesere wisschen unde weyde wege unde unwege nichtes ut genomen also dat desse gudere by unsem Bisschopdum ewich bliven scholen vor drutteinhundert Rinsche gulden de wy edder unse Nakomelinge en edder eren nakomeren tu danke bereiden scholen unde willen tu Meydeborch in mester Johan van barbey have edder in des provestes have van Ruppin alse nu in sunte Galli dage negenhundert guldenen unde de lesten veer hundert guldene to sunte Johannis baptisten dage tu middensomer dar negest komen mit guden Rinschen golde edder mit guden bemischen groschen edder synen sulver dar se so vele goldes mede maken mogen. Ok hebben se uns vorlaten den hoff bynnen Wistok unde de saat alles kornes uppe deme velde unde syn mit uns gereden in de gudere unde hebben uns der eyne liflike were geven unde wiset an de bure unde eres eigendomes herschopp unde gewere gensliken aff getreden. Vortmer hebbe wy to uns genomen alle schult unde manninge van welken saken se upstan weren de se uns bescreven hebben geven unde willen en der benemen sunder argelist. Desser vorscreven gudere mit erer scheide scholen uns unde unsen Nakomelingen de vorgenante abbat unde stichte to Amelungsborn eyn recht were wesen iegen alle lude de recht nemen unde geven willen weret ok dat er overste dessen kop nicht overgeven edder vulborden wolde so scholen desse vorschreven deydinge neyne macht hebben unde up dessen

kopp scholen uns de vorscreven abbat unde brodere alle ere breve antworden de se uppe desse gudere hebben unde dar tu bezegelen eynen hoftbrieff dar se uns de gudere inne vorkopen unde eres eygendumes herschopp unde were gentzliken afftreden. Hir over syn gewesen her Johan Sabels provest tu Ruppin her bertolt Luderisse provest tu Witstok her bernd havemester tu kotze her Arnd Cluke unse Schriver hans fuck, gereke luderisse Thomas van Gorne Cune ballenstede fulret van ezulen Claus wotenow unse dynere unde mer vramer lude. Des tu tuge hebbe wy unse Ingesigel heten hengen an dessen brieff De gescreven is tu Wistok na godes bort verteynhundert Jar dar na in deme XXXten Jare des dinschedage na Palme.

IV.

Wy herwich abbet Johann prior Clawes bursarius unde de gemeyne sameninge des stichtes to Amelungsborne des ordens van Cytias belegen yn deme stichte van Hildensem bekennen unde betugen opembar yn dussem breve vor allen guden cristenen luden dat wy na rade unde vulbort unser oversten hebben vorkoft unde vorkopen mit Craft dusses breves deme Erwerdigen In gode vadere unde hern hern Corde bischoppe hern Hennynge proveste hern Johann priori unde deme gantzen Capittele to havelberge to eyneme ewigen kope alle unse gudere de wy hadden up der Lytze belegen twischen Wisteke und Myrow alse wy se in weren suslange gehat unde by namen nu hebben unde nomeliken de hoffstede to deme drantze dat dorp to

deme dranze unde de nageſcreven dorpere Swynreke Sevekow beyde Bale beyde Roderancke kempow. Vchtorpe, luttiken Berlin unde de zee to groten berlyn de kulemollen den ſchild unde ſchildermolen unde ſodane gudere bezat edder unbeſat, alſo wy unde unſe vorfaren dar beſeten unde gehat hebben mit alleme rechte nut vriheit unde tobehoringe an viſſcherie wateren holten ackere weſere wiſſchen weyde wege unde unwege nichtes ut genomen alſo dat deſſe gudere ewichlike unde gensliken bliven ſcoſen by deme biſſchopdume to havelberg vorlaten alle herſchop eygendum unde brukynge deſſer gudere mit erer ſcheide den vorſcreven Erewerdigen heren hern Corde biſſchoppe to havelberge ſynen nakomelingen we de ſyn deme proveſte priori unde capitulo to havelberge unde unſen hoff belegen bynnen Wiſteke vor drutteynhundert rinſche guldenn de uns de ergenante Erwerdige here her Cord gutliken al unde wol betalt heft. To deſſen guderen hebbe wy en vorlaten alle zad alles kornes alſo dat unſe hovemeiſter in den guderen heft ſagen laten unde hebbet den vorſcreven Erwerdigen hern hern Curde laten wiſen an de ergenanten gudere unde an de bure unde unſer herſchop gewere unde eygendomes mit eynander affgetredin unde alle breve unde hantfeſte alſe wy de hadden van vorſten unde vryen up duſſe vorſcreven gudere de hebbe wy eme geantwerdet unde upgelaten vortmer ſo heft de Erwerdige here her Curd to zick genomen alle ſchult de de unſe eme hebben beſcreven gegeven unde wil unde ſchal uns der benemen ſunder argeliſt duſſer vorſcreven gudere ſchole wy herwich abbet unde de gantze Convent to amelungsborn edder unſe nakomelinge den vorgeſcreven hern unde deme capitulo tu havelberge unde eren nakomenen eyn recht were weſen vor allen de recht nemen unde geven willen. Duſſes to

kuntscap unde bewisinge hebbe wy herwich abbet unse ingesegel mit unses conventes ingesegele witliken laten gehangen an dussen brieff de gegeven is na godes bord verteynhundert Jar darna in deme Eyn unde dertichsten yare an sunte Johannis baptisten dage.

XVII.

Walther Kersekorf, Deutscher Ordensvogt der Neumark und Comthur von Danzig.

Unter den Großgebietigern des deutschen Ordens finden wir einen Walther Kersekorf, in Urkunden bald Kirskorf, Kyrßkorff, Kirßkorpp genannt, dessen Name jedoch unpassend in Kirschkorb (Vogt Marienburg S. 346. 347.) verhochdeutscht, oder in von Kirschkorb (Schubert Beiträge zur Gesch. d. deutschen Ordens S. 45. 94.) modernisirt worden ist.

Walther gehörte wohl ohne Zweifel dem ursprünglich Westphälischen, noch jetzt in Westphalen und Curland ansehnlich begüterten Geschlechte derer von Korf an, die sich in ältern Urkunden Kersekorf schrieben.

So finden wir Otto und Heinrich Kersecorfh 1280 beide noch als Knappen (Archiv VII. 144.) Letztern aber 1282 Hinricus Kersekorf miles genannt (Kindlinger Münst. Beitr. III. Th. II. 236); Otto dictus Kersekoref dapifer in Benthem 1283; denselben Otto Kersekorf miles 1285 (Jung hist. comt. Benth. p. 88. 91.); beide wieder: Henricus et Otto fratres dicti Kersecorf 1283 (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 315). Mit dem Ein

tritt des 14ten Jahrhunderts hört dies Geschlecht auf, in Urkunden sich also zu nennen; es tritt die abgekürzte Form Korf an die Stelle, jedoch in Siegeln fahren sie fort, sich des ältern Namens zu bedienen. So führt im J. 1305 Hinricus Korf miles, wie sich derselbe in der Urkunde nennt, ein Siegel, welches die Korfsche Lilie enthält, mit der Umschrift: Sig. Henrici Kersecorf (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 355); selbst noch 1346 nennt eine Urkunde zwei Brüder Korf, deren seltenes gemeinsames Siegel,[1]) wieder die Lilie zeigt mit der Umschrift: Sig. Henrici et Eberhardi Kersekorf (Kindlinger Handsch. III. Thl. Nr. 204.)

Jeder der Brüder, die beide die Ritterwürde bekleideten, führte aber auch ein eigenes Wappen, im J. 1344 sich Henricus und Everhardus Korfe, um das dreieckige Siegel mit der Lilie sich aber Herssechorf (wohl richtiger Kerschkorf) nennend. (Häberlin anal. med. aevi p. 303.)

Wenn sich, was zu vermuthen steht, in dem Königsberger Archive Siegel Walthers vorfinden sollten, dann wird die wahrscheinlich sich zeigende Lilie jeden Zweifel lösen, der gegen die Abstammung desselben aus dem Westphälischen Geschlechte der Korf erhoben werden könnte.

Wir erblicken unsern Walther zuerst als Ordensvogt zu Schiefelbein, dann anfangs gleichzeitig als Comthur zu Danzig, hierauf wieder blos in dieser Würde, dann steigt er zum Großkomthur herauf, ist dann wieder Obertrappiver, und endlich sehen wir ihn wieder nach 20 Jahren in die untergeordnetere Stellung als Ordensvogt zu Schiefelbein zurückgehen. Dies könnte auf dem ersten Blick auf die Vermuthung führen, man habe hier 2 ganz ver-

[1]) Ein gleicher Fall bei der Familie von Hartesrode ist in dem 7ten Bande des Archives, S. 102 angeführt worden.

verschiedene Personen von einander zu trennen, wenn es nicht (wie Schubert l. c. S. 20 sagt) bei den Verhältnissen der Ordensbeamten eine ganz gewöhnliche Erscheinung wäre, einen höhern Beamten wieder ein niedriger gestelltes Amt annehmen, ja selbst in die Reihe der bloßen Ritterbrüder zurücktreten zu sehen.

In die Zeit von 1424 und 1434, wo Walther Kerskorf Comthur von Danzig war, fällt folgendes vom 1sten August aus Calis datirtes Schreiben Borchards v. Güntersberg, worin dieser jenen bittet, den Hochmeister zu bewegen, daß er ihn benachrichtigen möge, ob aus seiner Sendung an den Römischen König noch was werden würde, und worin derselbe ferner schreibt, wie er jetzt entschlossen sei, seine Tochter nicht Hansen von Kremzow, sondern Titzen v. Wedel zu geben.

Urkunde 1.

(Original auf Papier.)

Minen willigen Dinst tu allen tiden iwer Herlichet tu voren sereuen Ersamen liue Here alse sik iwe gnade wol vordenket wo ik my van mynem Heren dem meister schedede vmme dy Reyze to thunde tu dem Heren Romisschen Koninge dar beide ik van Dage tu Dage na vnd dar anders nicht bugynnen dat ik mynen vrunden nicht vele nutte kan werden vnd ik ok dar vmme ander geschefte na late dar my grot macht an liecht, Hir vmme liue Here duet wol vmme mynes Dinstes wylle vnd bustellet an mynen gnedigen Heren den meyster dat my kortlik tu wetende moge komen oft dy reyze vorgang schole hebbe eder nicht eder vppe welke tid dat men sik schole rychten doch et thunde, wen myn geschefte so gewant is dat ik jo vmme sunte mertens dach tu Lande mut sin Hir. vmme Hans van krempczow heft my des

Louedes van myner dochter wegen vmme vruntschop wille vordragen also dat ik sy enem andern oft got wil werde geun vnd hebbe dage mit Thittzen van Wedel dy Dag vmme heft laten gar vruntlik weruen, isset iuwe Rath so wil ik sy em in godes Namen geuen vnd bugern des getruwelik van iwen gnaden my tu scrieuen eft it iw geraden dunket, hest it got buscheret so du ik it in guder meynynge vppe dat wy destu mer vrunde hebben der wy mechtich sin iwen orden mede destu truweliker tu dynen etc. Hir vmme liue Here helpet ie dat dy reyze so ruget werde thu thunde dat ik den mochte vppe dy vorscreuene tid tu lande wegen anders merke gy wol dat ik my tu schaden queme etc. Screben tu Calis an dem dage ad vincula Petri.

Borchard van Guntersberg.

Aufschrift.

Dem Ersamen Erwirdigen Heren Her Walter Kirskorff Kompthur tu Dantzik vnserm Liuen Heren mit ganzer Werdichet.

Daß Walther noch im Jahre 1447 Vogt zu Schiefelbein war, erhellt aus zwei gedruckten Urkunden, nämlich aus dem Vertrage (vom 13. Aug.) des Churfürsten Friedrich mit dem Deutschen Orden wegen der Neumark (v. Raumer cod. continuat. p. 303.) und dem Fundationsbriefe (v. 21. Sept.) des bei Schiefelbein errichteten Cartheuser-Klosters Gottesfriede. (Werner gesammelte Nachrichten zur Ergänzung d. Preuß. Märkischen und Polnischen Gesch. I. 45.)

Vom 12. Nov. 1441 können wir eine Urkunde desselben, worin ihm die v. Wedel ein Achttheil des Dorfes Dalow verkaufen, mittheilen.

Urkunde 2.

(Original auf Pergament. Mit fünf an Pergamentstreifen hängenden Siegeln.)

Von allen Cristen luden de dussen breeff seen horen eder lesen bekenne wy olde Hasse tu Tutze Olde Hennynck tho Vredelande Hanss tho Mertensdorpe Hynryck to Tutze vnd Jacop tho Vredelande wonachtych alghehei-ten van Wedele myt vnsen eruen dat wy vnsen Eerwer-dighen Heren Wolter Kyrsskorff dutsches ordens Voghet tho Schyuelbeen vnde synen Oerden hebben verkofft vnd verkopen nen achtendeel an dem dorpe tho Dalouwe an Huwen pacht tynsen holten heyden wateren gresynghen wesen vnd weyden myt allen tho behorynghen vnd rech-tycheiden de wy dar ghehadt vnd treden vnd laten dar gantz aue vnd hebben vm dar inghewyset vnd willen vn-desseen ghewern wesen als dat im Lande en recht is Also dat wy an dem vorbenanten Dorpe nychtese nycht wyllen beholden wente he onss dar myt reden Pennynghen wal hefft tho genughe bethaelt; Vorbat offt Jemant myt ol-den verborghen breuen queme vnd wolde weder dat vor-ghenante gud manen wen dat bethaelt is so lauen wy vorbenomede Wedelschen dat de breue dan machtlos schö-len wesen, vnd wyllen vnsen Heren vorbenant van sul-ker manynghe vryen. Dess tho tuchnisse hebben wy vor-genante Wedelschen als Hasse Hennynck Hanss Hynryck vnd Jacob van Islik by syck vnse Inghezeghel myt wyt-schap vor onss vnd vnse eruen an dessen apenen breff la-ten henghen de ghescreven is tho Draemborch na der ge-buert Cristi veerteenhondert Jare dar na Im nenvnd-veertychsten Jare am Sondage na sunte Mertens Daghe dess hyllighen Bysschopes. Tughe synt hyr auer ghewe-sen de Eerlyken alse Her Nyclaus voghed Perner Claus

Besſt Borghermeiſter vnd Her Marcus Kerſten Vicarius alle wonafftych tho Dramborch vnd meer louen werdighen.

Zum Schluß fügen wir noch ein Schreiben Walthers an den Hochmeiſter nebſt 2 Einlagen vom Jahre 1432 bei, da deren Inhalt, betreffend die Gefangenſchaft und Freilaſſung Hennings v. Wedel, nicht ohne Intereſſe für die Beurtheilungen der Fehden des 15ten Jahrh. iſt.

Urkunde 3.

(Original auf Papier.)

Meinen gar willigen vndertenigen gehorſam zouvor nv vnd czu allen geczıethen Erwirdiger gnediger her Homeiſter Alz euwer gnade mir des waltmeiſters brieff von Schyuelbeyn In euwer gnaden brieffe vorſloſſen hot geſant habe ich wol vornomen etc. Alz her denne In dem erſten Artikel berurt, daz Etzliche euwer manne vnd her och dem Voithe gerothen haben, das der Voith Henninge von Wedele des Gefengniſſes qwyd liſſe, uff daz man dem Herrn Biſchoff von Camyn den Schatcze brieff mochte ſchicken vnd entwerten etc. Gnediger Hermeiſter, ſo dunket mich daz, das eyn frunde roth ſyn, ap der Voith des Briefes nicht enkrege, ſo hot her doch groſe Hulfe darane, wente is iſt alzo gute gedinget, alle des Herczogen manne von Stetyn, dy methe woren do des Biſchoffs mane gefangen wurden, do darff der Voith nicht von entwerten, die uns der Biſchoff ſelbeſt fryen, Och ſyn des Voithes manne faßte methe geweſt, vnd ſuſt ledige Knechte, der her wol mechtig iſt, vortmer Haſſe von Wedele von Falkenburg iſt ober allen Tegedingen geweſt vnd hot alle tegedinge beliebet, vnd hot och dem Voithe gelobet den brieff den Henning von Wedele ſyn

vetter dem Voithe vor entholt, weder czu schicken, das ich mich doch vorsehe, daz her is nicht thun kan, Sunder synes teyles vnd der synen von Falkenburg ist der Voith alles mechtig, So alz ich vornomen habe, so spricht der brieff, den der Voith weder schicken sal, uff Vinkenogen, daz is nicht hoer lowfft wenn uff vc (fünftehalbhundert) adder uff funffhundert Rinsche gulden, vnd den brieff vns der Voith weder schicken adder alzo vele geldes geben Sunder Im komen czu Hulffe alle desse vorgeschrebene teile an dem gelde, daz ich mich vorsehe, daz is das meiste Teil sal syn, daz Im czu hulfe kumpt, vnd her daz wenigste dor czu darff geben etc. Gnediger Her meister als ewer gnade mir denne schriebet vmme mynen Noth, wenne is iw genczlich an mir lege, so welde ich den schalk fullen lossen truwe los werden, wente let In der voith nicht los, so mus her erlos blieben, vnd her mit sienen frunden können keynn beschonunge nicht haben, were es daz In der voith ew los lisse, so welden sy is rechenen daz is Hennige an synen eren nicht schedelich were, daz her sust lange syn gefengnisse nicht hedde gehalden Och hot ewer gnade das czu Hulse let In der voith nicht los, daz her ewirn gnaden den Krig ober nicht kan schaden, vnd die Polen mußten In halden, alz sy yn yßund halden, lossen sy In aber qwyd so were siene schande vnd siener frunde do sy syner hetten so vele deste grosser etc. Ich hoffe daz der Voith mit geringem gelde des Bischoffs wol sal qwyd werden, alzo bescheiden daz die sachen In cziethen gefurdert vnd geendet werden etc. Ich habe dem Waltmeister vff sienen brieff nicht geschreben. Gegeben czu Mirchov am Fritage nach Barnabe Im XXXIIsten Jare.

Komthur czu Danczig.

Dem Erwirdigen Homeister mit aller Erwirdiket ꝛc.

Einlage 1.

Meinen ganz willigen vnderdanigen gehorsam mit allen behegeliken guden willen Juwen Erwerdigen gnaden bereit in allen Tiden tovorn Erwerdige gnedige leue Her Homeyster Juere gnaden mach wol wytlik sin gewordne, dat de Kumptur von Danczke eyne berichtunghe heft gemaket, in den schelunghen vnd saken tusschen deme Vagede vnd dem Heren Byysschoppe von Camyn als von der Wedelschen wegen also dat de Vaged dem Herrn von Camyn den breff wedder scholde schycken, dar se ere schattynghe ynne vorwyßent hebben, des de Vaged Henninghe vom Wedele darvmme doch gegeuen hadde, den suluen breff to fordernde vnd to schyckende, dar de Kumptur von Danczke ok mede ouer was als Henningk vorgenant dat gelouede dede. Nu Henningk den breff nicht schycken wolde So Is he sines gelouedes truwelos geworden vnd Is nicht yn gekamen vnd heft sik den Palen mit willemode grypen laten, darvmme dat he den breff nicht schycken wolde etc. Nu is de vaged kortlik gewesset to Drawenborch vnd siner manne Etlik vnd Henninghes Vedderu vnd yk suluer ok vnd hebben deme Vagede dar ane geraden, So dat me dar mit gelympe to qweme, dat de Voged Henninghe vorgeschreuen los lete, dat he der fenckenisse qwyd vnd frygh mochte syn vp domet dat me dem Hern von Camyn den breff mochte schicken vnd antwerden vnd de berychtunghe also holden, als me em gelouet heft vnd mit eyme ganczen ende dar aff gescheyden Is den breff ja to schycken da er rathe wy alle wol ouer hebben gewagen vnd derkant, dat Henningk doch nichte holt vnd deme Vagede doch anders nicht van weit wen dat he em truwelos geworden Is, etc. Wor vmme genedige leue her meyster Is myn rad dat Juere gnade deme Vagede schriue von stadan, dat

he der sinen nichten enthore vnd weße eres rades vol gaftich dar ane, dat de ende so geholden werde, als he begrepen Is vnd de degedinghen voltagen werden vnd blyuen, als me dar aff gescheyden Is, dat me forder mer eynes gewerres vnd wedderstalles darvmme behoue vnd not werde Gegeuen to Schiuelbyn an auende Katerine Anno XXXIjten.

Waltmeyster to Schiuelbeyn.

Deme Erwerdigen Homeystern Dutsches Ordens ꝛc.

Einlage 2.

Mynen willigen gehorsam mit aller behegelicheit Juerer Ersamkeit alle wege tovorn. Ersamer liuer Her Kumpthur Juerer Ersamkeit do Ik to weten wo dat Henninck von Wedel dem Vogede is truwelos geworden vmme des gevanghen bryfes wille den hy dem Vogede scholde schicken den vort dy voged dem Herrn Bischoppe von Camyn scholde antwerde, so em dy voged gelounde vnd sy alzo entscheiden vnd entzwey gesproken worde, dat Jer ok wol witlik is, des do ik Jer to weten, dat de Voged vnd Ik mit den Wedelschen vom Tucze vnd vom Vredelande einen Dach hebben geholden, vnd dar vmme to samende geweset sint, vmme gudes gelimeps wille, etlike siner manne dem Vogede geraden hebben dat men Henninghe los geuen, vp dat hy noch den brif mochte schicken, dem me vort dem Hern von Camyn mochte entwerden vnd do berichtinge alzo holden, als me em gelouet heft, vnd mit eynem ganczen ende dar aff gescheiden ys. Wente wy alle wol ouer gewogen hebben, dat dem Vogede daraff doch nicht werden mach, wenn dat hy em truwelos wert. Worumme ersamer lyuer Her Kumpthur, is myn rad dat Juere Ersamcheit dem Vogede vorscriue dat he der sinen nicht enthöre vnd weze eres rades vol:

gaftich dar ane dat dat ende so geholden werde, als is begrepen is, dat man vorder mer eynes gewerres darf, wen Juere Ersamcheit wol darkennen kan dat wy doch wedderstals genuch hebben vnd In so daner wise hebbe Ik ok geschreben dem Homeister Gegeben to Schiuelbyn am Dage Katarine vnder myns Amptes Ingesegel Anno Domini XXXIj.

Waltmeister to Schiuelbeyn.

Aufschrift.

Dem Ersamen Kumpthur to Danczik
mit aller Ersamcheyt sime gnedigen Hern.

XVIII.

Beiträge zur Aufklärung der Schlesischen Geschichte.

Von Gustav Adolph Stenzel, Geheimen Archivrath und Professor in Breslau.

IV.

Von den ältesten Gränzen Ober-Schlesiens gegen Nieder-Schlesien.

Von der ersten Theilung Schlesiens ist bis jetzt nichts weiter bekannt geworden, als daß Miecislaus I., Ratibor, Boleslaus I., Oppeln, Breslau und Liegnitz, Konrad, Glogau erhielt.[1]) Nach Konrads Tode bekam Boleslaus I. auch Glogau, wogegen Oppeln, welches sein Sohn Jaroslaus, dann Bischof von Breslau, besaß, nach dessen Tode an Miecislaus fallen sollte, was auch

[1]) Chron. princip. Poloniae bei Sommersb. I. p. 38 und Johannis Chron. das. p. 9. Boguphal. bei Sommersb. II. p. 43., scheint die spätere Ausgleichung mit der ersten Theilung zu verwechseln. Vergl. auch Kadlubko p. 778 der Leipziger Ausgabe. Wir übergehen die, nicht hierher gehörigen Einzelnheiten.

im J. 1201 geschah, in welchem sowohl Jaroslaus, als sein Vater Boleslaus I. starb. Nun kam es zwischen Boleslaus I. Sohne, Heinrich I. von Nieder-Schlesien, wie wir es jetzt nennen wollen, und Miecislaus I. von Ober-Schlesien zu einem, den Schlesischen Geschichtschreibern bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Vertrage, von dem wir indessen auch nur wissen, daß ihn Papst Innocenz III. 26. Nov. 1202 bestätigte und daß vermöge desselben Miecislaus von Heinrich I. noch tausend Mark erhalten und sich dann mit den Burgen und Ländern begnügen solle, welche er, als der Vertrag abgeschlossen wurde, besaß. Beide Theile verzichteten gegenseitig auf alle Ansprüche an einander und der Papst befahl dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Breslau, denjenigen der beiden Herzoge, welcher den Vertrag brechen würde, nach vorhergegangener Abmahnung, wenn diese erfolglos bleiben sollte, feierlich mit dem Kirchenbanne zu belegen.[2])

Daß das Oppelnsche schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts bis an die Neiße reichte, ist aus Urkunden gewiß.[3]) Eben so, daß sich des Herzogs Boleslaus Herrschaft im J. 1309 auf dem rechten Oderufer bis Falkowitz und Dammaratsch ausdehnte.[4]) Dagegen gehörte das Rosenbergsche Heinrich I., der im J. 1228 eine Propstei für Augustiner Chorherren in Rosenberg stiftete

[2]) Bréquigny et du Theil, diplomata chartae, epistolae et alia documenta. T. II. p. 180. Dieses möchte die einzige urkundliche Nachricht von der ersten Thattheilung der Schlesischen Fürsten seyn, welche die gegenseitige Erbfolge der Ober- und Niederschlesischen Fürsten ausschloß.

[3]) Weil Schurgast urkundlich zu Ober-Schlesien gehörte.

[4]) Böhme's diplomat. Beiträge II. S. 67.

und derselben die Dörfer Borki, Bronietz (O. v. Rosenberg), Ellgoth, Koscielisk, Jastrzigowitz (N. N. O. 2 M. v. Rosenb.) und Zarzisk gab.[5]) Daß Zarzisk im Jahre 1228 unter Heinrichs I. Herrschaft gehörte, beweist eine andere Urkunde von diesem Jahre.[6]) Wie weit sich damals südlich von Rosenberg Heinrichs Herrschaft ausdehnte, wird noch genauer untersucht werden müssen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß wenigstens der bezeichnete Strich auf dem linken Ufer der Stober auch ferner den Herzogen von Breslau, wie sie sich seit Heinrich III. nannten, zustand, bis Heinrich IV. starb. Dieser hatte in seinem Testamente 23. Juni 1290 unter anderen Bestimmungen festgesetzt, daß alles, was er im eigentlichen Schlesien besaß, an Heinrich von Glogau fallen sollte. Doch nahmen die Breslauer den Herzog Heinrich von Liegnitz als Herrn auf, und dieser bemächtigte sich des Erbes Heinrichs IV.[7]) Heinrich von Glogau, darüber erbittert, nahm durch Ueberfall Heinrich V. gefangen und zwang diesen im J. 1294, ihm die Städte und Länder Hainau, Bunzlau, Goswinsdorf und Naumburg, Oels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Swirschow, Reichthal, Bunzlau an der Przosna und alles Land vom Einflusse der Weide an und eine halbe Meile nördlich vom rechten Oderufer, urkundlich abzutreten.[8])

Ein Chronist des 14. Jahrhunderts, der doch oft gute Nachrichten mittheilt, und hier wesentlich mit der

[5]) Zimmermanns Beschreibung Schlesiens. II. S. 169.

[6]) Tzschoppe's und Stenzels Urkundensammlung. S. 288.

[7]) Ebendas. S. 405.

[8]) Urk. bei Sommersb. I. p. 889.

Urkunde v. J. 1294 übereinstimmt, giebt unter den an Heinrich von Glogau abgetretenen Städten auch Rosenberg an.[9])

Dieses wurde für den Sohn Heinrichs V., den unruhigen Boleslaus III. von Liegnitz, eine natürliche Veranlassung, den Sohn Heinrichs von Glogau, den Herzog Konrad von Namslau, zu bekriegen. Konrad hatte einen Bruder, Boleslaus, der bei der Theilung der väterlichen Länder Oels, Wartenberg, Trachenberg und unstreitig auch Militsch, Winzig und Herrnstadt, vielleicht auch Wohlau und Leubus erhalten.[10]) Wahrscheinlich hatte dieser Boleslaus, Oels, Wohlau und Leubus an Boleslaus III. von Liegnitz verpfändet; auch die übrigen Länder nahm der Liegnitzer in Anspruch, weil sie seinem Vater gehört hatten,[11]) während natürlich Konrad von Namslau, als Bruder des Oelser Bolislaus, auf dieselben ein näheres Recht zu haben meinte. So kam es zum Kriege, in welchem, wie wir nun erfahren, Herzog Boleslaus von Oppeln dem Boleslaus von Liegnitz beistand und dafür von diesem das Land zwischen der Oder und Stober, das Dorf Riebnig (O. S. O. ¾ M. von Brieg) ausgenommen, erhielt, welches auch noch in neueren Zeiten zum Fürstenthume Brieg gehörte.[12]) Es ist nicht zu zweifeln, daß sonach hauptsächlich das Rosenbergische, so weit es Heinrich I. und dessen Nachfolgern ge-

[9]) Chron. princip. Polon. p. 47.

[10]) Daß dieses nicht zu Liegnitz, wie das Chron. princip. Polon. p. 50 irrig angiebt, sondern schon 1312 zu Glogau gehörte, beweist die Theilungsurkunde der Söhne Heinrichs von Glogau von diesem J. bei Sommersb. I. p. 869.

[11]) S. Beilage B.

[12]) Beilage A.

hört hatte, bis es Heinrich V. entrissen wurde und an die Glogauer Fürsten, zuletzt an Konrad von Namslau, fiel, auf diese Weise an Oppeln kam. So wurde die Gränze desselben bis zur Quelle der Stober an deren linkes Ufer ausgedehnt, an welches sie vorher nur unterhalb an der oben angegebenen Stelle stieß.

In diesem Kriege gerieth Konrad von Namslau, der sich nun auch Herr von Oels nannte, in große Noth.[13]) Er war genöthigt, Stadt und Weichbild Oels an seinen Schwiegervater, Heinrich VI. von Breslau, zu verpfänden, dann löste er beides aus, indem er 10. Januar 1322 an Heinrich VI. Trachenberg mit vielen Dörfern auf beiden Seiten der Bartsch überließ.[14]) In Namslau behauptete er sich noch 29. Aug. 1322, und wie es scheint, damals auch im Oelsnischen,[15]) doch wurde er endlich zum Frieden gezwungen, welchen in Krakau König Wladislaus von Polen vermittelte. Boleslaus von Liegnitz trat am 10. August 1323 zu Krakau an Konrad ab und entsagte seinen Ansprüchen auf die Städte, Burgen und Gebiete Leubus, Wohlau, Oels, Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg, Militsch, Sosna (jetzt Münchwitz O. S. O. $\frac{9}{4}$ M. von Poln. Wartenberg), Winzig, die Burg Pobel (Bobiele, O. $\frac{1}{2}$ M. v. Herrnstadt) und Herrnstadt und auf die zum Bernstädtischen gehörigen Dörfer Groß-Zolnik (O. 1 M. v. Oels) und Stron (O. $\frac{6}{4}$ M. v. Oels) und gab ihm noch dreitausend Mark. Konrad trat dagegen an Boleslaus ab die Städte, Burgen und Gebiete Namslau, Bernstadt, Konstadt, Kreuz-

[13]) Chron. princip. Polon. p. 50.

[14]) Urk. bei Sommersb. III. p. 107.

[15]) Ungedruckte Urkd.

burg, Pitschen, Landsberg, Boleslawicz, Luchsberg und Langenwort. (Der beiden letztern Lage ist unbekannt.)[16])

Schon am 12. August verpfändete Boleslaus an Konrad für die demselben zu bezahlenden dreitausend Mark Stadt, Burg und Weichbild Bernstadt mit der Bedingung, daß es, wenn es nicht innerhalb vier Jahren ausgelöst würde, dem Konrad erblich gehören solle.[17]) Dies geschah unstreitig nicht, denn Bernstadt gehörte später fortwährend zum Fürstenthume Oels, während die übrigen Städte und Weichbilder auf die angegebene Weise wieder zum Fürstenthume Liegnitz kamen, dann bei den Theilungen zum Briegischen gehörten, außer Namslau, welches Kaiser Karl IV. eigenthümlich erwarb.

Beilage A.

Boleslaus III., Herzog von Schlesien Liegnitz, tritt an Boleslaus, Herzog von Oppeln, das Land zwischen der Stober und Oder ab. 2. November 1321.

(Aus einer, vom Magistrate der Stadt Oppeln im J. 1540 aus dem Originale gegebenen beglaubigten Abschrift.)

In nomine domini amen. Digne agere credimus, si eis nostre liberalitatis dextram aperimus, quorum frequentibus consolationibus adjuvamur, hinc est, quod nos, Boleslaus, dei gratia dux Slesie et dominus Legniczensis, notum esse volumus presentibus et futuris, harum inspecturis seriem litterarum, quod considerata et diligenter visa fidelitate et amicicia spetiali, quam

[16]) Eine ungenügende Nachricht giebt Thebesius II. S. 156, da ihm unsere Urkunde, Beilage B., unbekannt war.

[17]) Urk. im Auszuge bei Sommersb. I. p. 373.

nobis dilectus amicus noster, dominus Boleslaus, dux Oppoliensis illustris, frequenter impendit, volentes in ipso spetialem amiciciam favorabiliter exercere, eidem et sue posteritati perpetuo terram totam, cum omnibus utilitatibus, obventionibus et usu fructibus, quocunque censeantur nomine, sitam inter Odram et Stobrawam, preter villam Rybna, tenore presentium confirmamus, damus et donamus in pace pariter et quiete optinendam, transferentes in ipsum ducem Oppoliensem et suos posteros liberaliter omne jus nostri principatus, milites etiam et feodales, in ea terra degentes, ad eum, quemadmodum ad nos pertinere deberent, perpetuo pertinebunt. Ut autem hec confirmatio et donatio perpetuum robur obtineant firmitatis, ipsam vigore presentis instrumenti et nostri sigilli munimine confirmamus, Actum et datum in Brega, in die animarum, anno domini millesimo trecentesimo vicesimo primo, presentibus testibus infrascriptis, fratre Michaele commendario de Tinczia, Johanne Zchamborio, Henczchone de Pogrella, Clemente Swanthopolk, Wischone de Schyltbergk, Gischone de Widda, Conrado de Zeschow, nostre curie notario, et domino Thammone de Poschowitz, per cujus manus presentia sunt conscripta, et aliis pluribus fide dignis.

Beilage B.

Konrad, Herzog von Schlesien Namslau, tritt an Boleslaus III., Herzog von Schlesien Liegnitz, mehrere Städte und dazu gehörige Landstriche auf dem rechten Oderufer ab. 10. Aug. 1323.

(Aus dem Originale, an welchem, an grünen und rothen seidenen Fäden das Siegel Konrads von weißem Wachse

hängt, mit der Umschrift: S. CONRADI DEI GRACIA HEREDIS REGNI POLO SLEZIE DOMINI GLOGOVIENSIS ET POZONANIE.)

In nomine domini amen. Decet acta legitime scriptis roborari autenticis, ne tractu temporis in oblivionis precipicium deferantur. Ideo nos, Cunradus, dei gracia dux Slesie dominusque Namzlavie, significamus presentibus et ad memoriam producimus futurorum, quod cum inter inclitum principem, dominum Bolezlaum, ducem Slesie et dominum Legnicensem, patruum nostrum dilectum, ex parte una et nos ex parte altera, racione quarundem (sic) municionum et terrarum quedam dissensiones seu discordie a patribus nostris super nos devolute, item alia discordia racione adventicii, quod idem dux Bolezlaus in terra et in municionibus, per illustrem principem ducem Bolezlaum quondam Olesnicensem, fratrem nostrum pie memorie, relictis expectabat, annis jam pluribus verterentur, eisdem discordiis et aliis quibuscumque, ex antiqui hostis versucia actenus motis, ex nunc sopitis et a nostris cordibus remotis perpetuo seu abjectis et ut de eisdem discordiis pro bono statu terrarum nostrarum finis bonus habeatur, cum ipso duce Bolezlao, patruo nostro predicto, nostrorum sapientum consilio maturo utrimque interveniente, pro eisdem terris et municionibus concordiam amicabilem, perpetuo duraturam fecimus et contraximus in hunc modum, videlicet quod pro eo, quod idem dux Bolezlaus de bona sua voluntate, non compulsus nec coactus, suorum sapientum consiliis preabitis et intervenientibus, de infra scriptis municionibus, Lubens claustro et Wolow civitate et castro, quas idem dux Bolezlaus sua pecunia comparaverat, item de Olesna civitate et castro Warthinberch

berch civitate et castro Trebnicz civitate et castro, que quondam patris sui extiterant, item de Trachinburch civitate et castro. Milicz civitate et castro, Sosna castro, Vinczk civitate, Pobel castro, Hernstat civitate et castro et de omnibus dictarum civitatum et castrorum districtibus pertinenciis et dominiis nobis cum duabus villis pertinentibus ad districtum Beroldistatensem, videlicet Czolnik magnum et Stronam cessit et ipsas nobis voluntarie ac libere resignavit, tria milia marcarum nobis super addidit ad municiones supradictas. Nos, de bona nostra voluntate, non compulsi nec coacti, nostrorum sapientum consilio preabito, vice versa cedimus prelibato patruo nostro, duci Bolezlao, de subscriptis municionibus, de Namzlavia civitate et castro, Beroldistat civitate et castro, Cuncenstat civitate et castro, Crucenburch civitate et castro, Biczina civitate, Landisberch civitate et castro, Bolezlavia castro, Luchsberch castro, Langewort castro et de omnibus dictarum civitatum vel castrorum districtibus, pertinenciis et dominiis, promittentes bona fide, sine dolo, quod prenominatum ducem Bolezlaum pro superius expressis civitatibus, castris et earum pertinenciis ex nunc perpetuo non inpugnabimus nec ab ipso eas aliqualiter repetemus, volentes omnes litteras inter nos super predictis civitatibus castris, districtibus et dominiis prius comfectas esse simpliciter irritas et inanas (sic). In cujus rei testimonium et robur perpetuo valiturum, presentes litteras dedimus, nostri sigilli munimine insignitas. Actum Cracovie, in die beati Laurencii martiris, anno domini M°. C°C°C°. vicesimo tercio, presentibus nostris fidelibus et suis, qui huic ordinacioni interfuerunt, Vincencio de Sittberch, Guncelino de Gerlachasheym, Nicolao burgravio, Alberto

dicto Abscaz, Clemente et Stephano filiis quondam Swentopelci, Luthero et Wiskone dictis de Siltberch, Thomcone de Michilisdorf, Wlodcone de Cosa, Jescone de Berndorf et aliis multis fide dignis. Data per manus Stephani, nostre curie notarii.

V.

Der Römische König Rudolf bestätigt die Privilegien der Stadt Leobschütz. 29. Sept. 1278.

Wir haben bisher keine Urkunde jenes Römischen Königs gekannt, wodurch er als solcher die Privilegien einer jetzt Schlesischen Stadt bestätigt hätte; schon deshalb wird die hier mitgetheilte Urkunde wichtig seyn. Außerdem entnehmen wir, daß nach der Schlacht auf dem Marchfelde, und dem Tode König Ottokars, 26. August 1278, der Stadt Leobschütz, welche damals zu Mähren, nicht zu Schlesien, gehörte, sich dem Könige Rudolf unterwarf, obwohl dieser schwerlich weiter nördlich als bis Roßitz, westlich bei Brünn, wo die Urkunde ausgestellt ist, vorgerückt seyn dürfte. Das merkwürdige hier angeführte Privilegium Ottokars, v. 28. Aug. 1270, in welchem er die alten Rechte der Stadt Leobschütz bestätigte, ist jetzt zuerst aus dem Originale in Tzschoppe's und Stenzels Urkundensammlung S. 371 erschienen. Die besondere Befreiung der Leobschützer von Steuern durch denselben König Ottokar scheint verloren zu seyn, wenn sie überhaupt vorhanden war.

Rudolfus, dei gracia Romanorum rex semper augustus, universis imperii Romani fidelibus, presentes litteras inspecturis, graciam suam et omne bonum.

Dilectis fidelibus nostris civibus de Lubezchicz, qui se ipsos et civitatem nostre et Romani imperii dicioni tam liberaliter quam fideliter subjecerunt, regalis gracie plenitudinem plene contulimus, eos in nostrum favorem collegimus specialem et ut prompta eorum devocio aliis sit exemplum ad sinum nostre clemencie fiducialiter transeundi, nos predictis civibus omnes gracias libertates et jura seu predia vel possessiones, que vel quas a quondam O., illustri rege Bohemie, vel suis progenitoribus usque ad hec tempora tenuerunt, rata habemus et grata easque et ea ipsis civibus tenore presencium confirmamus. In gracie quoque specialis augmentum libertatis seu exempcionis graciam, ab illustre rege predicto civibus ipsis factam, de non solvendis precariis sive sturis unius anni, adjectione gratuita favorabiliter ampliamus, dummodo tamen per instrumenta regis Bohemie prenotati beneficium libertatis hujusmodi possint lucidius edocere. In cujus testimonium presentes litteras ipsis dedimus, sigilli nostri munimine roboratas. Datum in castris apud Rossicz III. Kal. Octobr. indictione VI, anno domini M. CC. LXXVIII, regni vero nostri anno quinto.

Aus dem Originale im Archive der Stadt Leobschütz. Das Siegel des Königs, von weißem Wachse, hängt zerbrochen an Pergamentstreifen.

Miszellen.

1. Die Bedrängnisse der Greifswaldschen Universität vor 200 Jahren.

Mitgetheilt durch F. v. M.

Nicht ohne Interesse dürfte es seyn, die Klagen der Greifswaldschen Universität, wie sie die Noth des dreißigjährigen Krieges ihr einpreßte, mit dem behaglichen und gedeihlichen Zustande dieser Lehranstalt im Jahre 1832 zu vergleichen, welcher durch Herrn Dr. Gesterdings Arbeit förmlich dokumentirt ist; anderer Beziehungen der nachfolgenden Jeremiade auf die Gegenwart zu geschweigen.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Hochwürdiger Genediger Fürst vnd Herr, Vermittelst vnser pflichtschuldigen Dienst anerpietung, machen wir vns in vnterthenigkeit keinen Zweiffel, E. F. G. sich genediglich erinneren werden des hoch betrübten Jemmerlichen Zustandes, darinnen es mit E. F. G. Universität zum Greifswalde gerhaten, daß nemblich nicht allein die Professores nun

ins Funfte Jahr Ihrer Salariorum entrhaten, vnnd inmittelst die große Kriegs presſuren außgestanden: Sondern auch weil Ihre hypotheca Das Ampt vnd Closter Eldenaw gentzlich ruiniret, die Tische vor die arme Studenten geleget worden, Alſo, Daß kein einiger Junger Mensch bei vns in Universitate leben kann, wo er nicht auff seinen Beutel Zehren will. Dahero es dann leider! in Diesem VorPommerschen Ort Dahin gekommen, Daß kein haußwirt vor seine Kinder eines privati praeceptoris, keine Kirche eines Pastoris oder Custers mechtig werden kann: Sondern mußen mit großen Vnkosten Dieselbe aus Mecklenburg (Da die Universität wieder Zimblich eingerichtet) oder auß Meißen holen laßen. Wann dann Genediger Fürst vnnd Herr, hier auß anders nicht alß der endlige Vntergang dieser Universität, welche bißhero vor ein sonderbar Kleinot E. F. G. Landen geachtet, vnd per consequentiam eine barbaries Juventutis, weil die meisten Elteren die Mittel nicht haben, Ihre Kinder auff außwertige Academien Zu schicken, Zu vermuten. Alß gelanget an E. F. G. vnser nochmalen vntertheniges bitten, Dieselbe, Ihrem tragenden hohen Furstlichen Ampt nach, durch Ihre Vornehme Rhäte vnd Diener die Versehung thun wolle, damit irgent Durch ein pension Werck oder andere mittel, das Amt Eldenaw wieder zur tracht gebracht, Zum wenigsten ein Tisch in der Communität wieder auffgerichtet, vnd den Professoribus mit einer Milten beystewr auch von der Stettinischen Landschaft, damit sie in etwas Ihr leben zu tolleriren, beigesprungen werde. Solches gereichet zu erhaltung Des Reichs Christi in diesen E. F. G. landenn, Zu der gantzen Landschafft wolfart, vnd Zu E. F. G. Ewigen ruhmb, wir sein es auch vmb E. F. G. mit

allen vnterthenigen Diensten daneckbarlich Zu verschulden anerpöttig. Datum Greiffswald den 4. Junij, Anno 1632.

E. F. G.

Vnterthenige
gehorsame

Rector, Decani vnd semptliche Professores E. F. G. Universitaet Doselbst ꝛc.

Aufschrift.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen, Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bogislav, Hertzogen zu Stettin-Pommern ꝛc. Vnserm Genedigenn Fursten vnd Herrn vntertheniglich.

2. Ein feierlicher Trunk als Bekräftigung eines abgeschlossenen Vertrages.

Von dem Herrn Justiz-Commissarius Neumann in Lübben.

Herr Kammergerichts-Assessor von Raumer erwähnt in seinem Aufsatze über den Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung [1]) im siebenten Bande dieses

[1]) Es wäre vielleicht wünschenswerth, daß dieser Aufsatz die Verschiedenheit der Verfassung, welche durch die Einführung der neuen Hypothekenordnung begründet wurde, noch mehr herausheben möchte, denn unmittelbar konnte sie aus den vorhandenen Instituten des deutschen Rechtes nicht hervorgehen, da mehrere davon erst combinirt werden mußten, und die Stellung des Confirmationen und Consense (auch über allodiale Güter) ertheilenden

Archivs der im deutschen Gewohnheitsrechte begründeten Gebräuche, welche einem abgeschlossenen Vertrage hinzutreten mußten, um denselben zu bekräftigen und unwiderruflich zu machen. Dahin gehören vorzüglich das Friedewirken und der Weinkauf oder das Weingeld, welches letztere von den Lehrern des deutschen Privatrechts[2]) in der Regel nur als Nebenbestimmung des Hauptvertrages, der vornehmlich nach römischen Rechten beurtheilt werden soll, angesehen wird. Halthaus erklärt in seinem Glossario das Wort Weinkauf als sumtus vini, in absoluto emtionis venditionis contractu confirmationis causa coram testibus bibendi, Weingeld aber als pecunia vinaria dari alicubi solita Scabinis in memoriam facti, und sonach hätte die Sitte keinen anderen Zweck gehabt, als den Zeugen oder Gerichtsbeisitzern, welche ebenfalls nur Zeugen des Richters waren, so weit es nicht auf das Urtheilen ankam, den abgeschlossenen Vertrag im Gedächtnisse zu erhalten. Dem ist indeß nicht so, und der Gebrauch des Trinkens beim Abschlusse eines Vertrages hat ohne Zweifel eine eben so tiefe Bedeutung, als manche andere Handlungen und Zeichen,[3]) welche die Unauf-

deutschen Richters war, vorzüglich da, wo es auf Verweigerung derselben ankam, zum Theil wesentlich von der des preußischen Hypotheken-Richters verschieden.

[2]) Runde Grundsätze des Deutsch. Privatr. §. 190.

[3]) Dahin gehört z. B. das Darreichen eines Fingers bei promissorischen Verträgen, obschon Schamberg in seiner gelehrten Diss. de jure digitorum. Lips. 1725, dieser Sitte nicht erwähnt. Der Merseburgische Bischof Dithmar erzählt nämlich im 6ten Buche seiner Chronik Folgendes von dem Erzbischofe Walter zu Magdeburg, dessen Tod er daselbst berichtet: er hatte zwei Schwestern, von denen die eine Nonne, die andere aber weltlichen Standes war. Letztere ließ er zu sich kommen und sagte zu ihr: erinnere dich jetzt, was du mir früher versprochen hast. Wenn du meine Erbin geworden bist,

löslichkeit des geschlossenen Contraktes bedeuten sollten. Der hauptsächlichste Grund für die Unrichtigkeit der zeitherigen Ansichten über den Weinkauf läßt sich davon hernehmen, daß nach den frühesten Nachrichten nur von den Contrahenten selbst, ja oft nur von demjenigen unter denselben, von welchem man einen Rücktritt befürchtete, getrunken zu werden pflegte, und daß man dies ausdrücklich für eine Verzichtsleistung auf alle ferneren Ansprüche, Aufhebung des Vertrages oder Wiederkauf erklärte. Diese Bedeutung muß also in der Handlung des Trinkens selbst bei dem Abschlusse eines Vertrages gelegen haben, und zwar um so mehr, als nicht Wein, sondern Wasser in frühesten Zeiten getrunken werden mußte, so daß nur ungern ein anderes Getränk als Wasser gestattet wurde. Schon Worbs [4]) hat darauf aufmerksam gemacht, und er will diesen Gebrauch von den slavischen Bewohnern der nördlichen und östlichen deutschen Länder herleiten, indem er sich zum Beweise auf die Urkunde in Sommersberg Script. I. p. 819 stützt. Ein Ritter Stephan, heißt es hier, machte ums Jahr 1208 Ansprüche auf das Gut Martinowo, welches Graf Karl, Berons Sohn, besaß. Herzog Heinrich der Bärtige vermittelte die Sache dahin, daß Karl dem Stephan 14 Mark bezahlte, und dieser mußte nunmehr versprechen, das Gut nie wieder zurückfordern zu wollen. Damit dieses Abkommen unumstößlich bliebe, sollte er nach Landes Sitte einen Trunk

so gieb dem heiligen Mauritius, zum Heil meiner Seele, das Landgut, welches ich zu Osulfstidi habe. Dies versprach sie ihm und bekräftigte es nach seinem Verlangen mit der Darreichung ihres Fingers, worauf er ihr die Versicherung gab, daß ihr von seinem Nachlasse nichts entgehen solle.

[4]) Worbs Archiv für die Gesch. Schlesiens und der Lausitz. d. 1798. S. 94.

Wassers zu sich nehmen, doch ließ es der Herzog endlich geschehen, daß er statt des Wassers einen Becher Meth austrank. Et quod numquam eam rehabere possit, jussus est, prout moris est, haustum aquae bibere. Sed parcens verecundiae suae praecepi ei, in cypho argenteo medonem propinari et ebibit coram me et meis baronibus contra se in testimonium. Eine neuerdings aufgefundene Urkunde vom Jahre 1259 stimmt damit vollkommen überein und wird hier mitgetheilt, um vielleicht eine weitere Erörterung dieses nicht uninteressanten Gegenstandes herbeizuführen. Da die Erzählung in der Urkunde bei Sommersberg recht deutlich zeigt, wie von der ursprünglichen Sitte, einen Trunk Wasser unter gewissen Feierlichkeiten zu sich zu nehmen, abgegangen wurde, indem man ein anderes Getränk substituirte, so wird sich wohl kaum behaupten lassen, daß das Weintrinken bei Käufen anderen Ursprungs sei, und sich allmälig von deutschen Ländern nach den ursprünglich slavischen Provinzen verbreitet habe, wenn sich dagegen nicht auch sonst noch erhebliche Zweifel aufstellen ließen. Denn auch in den südlicheren deutschen Ländern war der Wein im Mittelalter noch nicht eben sehr häufig, sondern Bier das gewöhnliche Getränk, und Vadianus [5]) bemerkt daher bei seiner Beschreibung der deutschen Klöster, daß nur wenig Wein in denselben getrunken werde, so wie auch in vielen Fundations-Urkunden [6]) sich nur Verpflichtungen zu einer gewissen jährlichen Bierlieferung finden, oder

[5]) Vadianus edit. Goldast Lib. I. p. 21. Vini usus rarus et temperatus erat, veteribusque plerisque nullus. Cerevisiam bibebant multis coenobiis nostratibus fratres, qui usum ejus hodie in totum ignorant. Conf. Goldast Rer. Aleman. Tom. I. P. I. p. 122.

[6]) Goldast T. II. P. I. p. 38 et 44. Schannat hist. Fuld. I. p. 32. Ludwig Scr. Bamb. Vol. II. p. 430.

Braudienste übernommen werden. Es würde also darauf ankommen, ob sich in den südlicheren deutschen Ländern ebenfalls schon aus so frühen Zeiten unzweifelhafte Spuren dieser Sitte finden;[7]) denn auch die hier folgende Urkunde von 1259 bezieht sich auf Schlesien. In derselben bestätigt Herzog Conrad II. von Glogau eine Schenkung zwischen dem Grafen Stephan und dem Kloster Leubus, welches Feindseligkeiten von demselben zu erleiden gehabt hatte. Dieser Graf Stephan war ein Sohn des Grafen Conrad, der ungefähr im Jahre 1220 Castellanus in Crossen gewesen ist. Um sich mit dem Kloster Leubus auszusöhnen, schenkte er demselben die Dörfer Schönfeld und Suhnow, so wie 7 Hufen in Messow, welches dem Kloster gehörte, und da Schönfeld, welches in der Nähe von Schiedlo an der Oder liegt, noch gegenwärtig die Tochterkirche von dem nicht weit davon entfernten Messow ist, so hat die Schenkung von 1259 diese Verbindung unstreitig schon begründet. Die Urkunde selbst ist aus dem Original entnommen und lautet folgendergestalt:

In nomine Domini amen. Convenit scribi, quod non convenit oblivisci. Ea enim quae praesentis uite aguntur curriculo facile vacillant, nisi Scripti testimo-

[7]) Ein Beweis dafür, daß nicht wenig deutsche Gewohnheitsrechte in den nördlichen und östlichen Ländern, welche früher von Slaven bewohnt gewesen waren, sich gebildet haben, ist unter andern auch die Sitte des Huttosts zum Zeichen der Uebergabe eines Gutes oder Lehnsreichung. Denn auch in der Oberlausitz fand bei Belehnungen von Alters her der Gebrauch statt, daß der Landvogt einen Hut hielt, dessen andere Spitze der Vasall bei Ablegung der Lehnspflicht fassen mußte, im südlichen Deutschland aber findet sich davon, wie bereits früher in diesem Archive erwähnt worden, keine Spur. Vergl. Archiv Bd. I. S. 57.

nio roborentur. Nos igitur Cunradus dei gratîa Dux Zlesie eorum volentes malitie obviare. qui veritatem crebrius moliuntur in mendacium commutare. praesenti scripto tam futurorum quam praesentium memorie declarare. quod comes Stephanus filius comitis Cunradi quondam Croznensis castellani volens inter se et Lubensem ecclesiam componere pro eo, quod ipsam leserat. ville sue que Messowe dicitur violentiam inferendo. pro peccatis tam suis quam suorum progenitorum donavit domino Abbati et fratribus ipsius ecclesie duas villas in territorio Croznensi sitas que sue fuerant et praefati comitis patris sui, quarum una vocatur Scone Velde, altera Suhnowe secundum quod plene sunt in suis terminis. cum Agris. silvis. pratis. pascuis Lacubus aliisque aquis et earum usibus. omnique utilitate que nunc et in posterum eas excolentium poterit industria provenire. Cessit insuper Comes Stephanus domino Abbati de jurisdictione dictarum villarum ecclesias et septem mansorum feodalium in villa Messowe conferendi. salva tamen dote et rebus ecclesiarum quibus a fundatoribus et patronis primitus sunt fundate. Ut autem comes Stephanus magis voluntarie et liberaliter hujusmodi gratiam faceret Lubensi ecclesiae dominus Abbas et sui fratres ipsi viginti septem Marcas argenti promiserunt et plenarie persolverunt. quibus receptis in nostra et baronum nostrorum presencia de consensu unanimi et favore omnium fratrum et consanguineorum suorum domino Abbati et ecclesie Lubensi pro sua et suorum memoria progenitorum resignavit dictas hereditates cum prescriptis utilitatibus hereditarie in perpetuum possidendas pacifice et tranquille sibi suisque successoribus natis et nascendis hausta aqua juxta terrae consuetudinem. jus

et actionem destituens, dictas hereditates in prejudicium domini Abbatis et ecclesie sepe dicte post modum redimendi vel requirendi. Ut igitur prefati comitis Stephani prescripta donatio Lubensi ecclesiae firma sit et stabilis ac semper maneat inconcussa nec per aliquem successorum suorum valeat aliquatenus in posterum revocari. Nos ipsam donationem et donationis memoriam presenti pagina et sigilli nostri munimine roboramus et testimonio personarum que hic nomine tenus exprimuntur Comes Sulzlaus castellanus Glogoviens. Comes Gebhardus de Wisenburch. comes Sbilut judex curie comes Vladimirus. comes Petrus filius Theodorici. Otto filius Cunradi fratris predicti comitis Stephani qui abrenunciavit et plenarie consensit. comes Budivojus chpasino. comes Oczlaus de Oselno. comes Bronizlaus et frater ejus Theodoricus. comes Nicolaus de Zerem. Comes Martinus frater Sbiluti. Martinus cholomacz Thartala. Nicolaus filius Olbrami et quam plures alii idonei. Datum per manum Henrici tunc Scriptoris curie. Acta sunt hec in Glogov. Anno Domini Millesimo ducentesimo quinquagesimo nonoquarto decimo Kalendar. Septembris.

(Das Siegel hat an einer roth und weiß seidenen Schnur gehangen, ist aber verloren gegangen.)

3. Friedrich II. nach den Anekdoten und nach den Urkunden.

Alle große Männer haben das Schicksal, daß ihr Charakter im Munde der Menge eine gewaltige Verfälschung erleidet; die Ueberlieferung pflanzt das ungetreue Bild von Geschlecht zu Geschlecht gläubig fort und am Ende geht die Dichtung als Wahrheit selbst in die Geschichte über, wenn nicht urkundliche Beläge den Forscher

in Stand setzen, seinen Helden in dem reinen Lichte seiner Gesinnungen und Thaten sich selbst schildern zu lassen. Auch Friedrich der 2te hat das Schicksal gehabt, durch vieljährigen Anekdotenkram verunstaltet zu werden. Darum erwirbt sich jeder Einzelne und jede Behörde ein namhaftes Verdienst um die Geschichte durch Mittheilung von Kabinetsordres und ähnlichen Quellen zu dem Leben und Wirken des großen Königs, und der Verfasser dieser Zeilen erläßt hiermit feierlich und dringend die Bitte an Alle, welche Urkunden der Art, die noch nicht gedruckt sind, in Händen haben, ihm dieselben zur Benutzung bei einer, seit 16 Jahren vorbereiteten Lebensgeschichte Friedrichs II. gütigst mittheilen zu wollen. Den Muth zu diesem geschichtlichen Aufrufe giebt uns die ungemeine Güte des Herrn Hauptmanns und Adjutanten Ritters Grafen v. Wartensleben, dem wir einen Schatz von 1633 Kabinetsordres verdanken, welche alle hinter einander, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1746, also in Zeit von 92 Tagen erlassen, und durch den Kabinetsrath Mörs zusammengebracht sind. Sie betreffen die verschiedenartigsten innern Angelegenheiten: Militär, Kirchen, Schulen und einzelne Personen aus allen Ständen. Diese 1633 Kabinetsbescheide athmen sämmtlich einen und denselben hellsehenden, gerechten, landesväterlichen Geist, welcher Alles scharf erfaßt und auch dem Kleinsten im Volke menschenfreundlich Gerechtigkeit spendet. Ueber die geringfügigsten Dinge lauten diese Königlichen Entscheidungen charakteristisch, großartig, bisweilen witzig, oft sehr theilnehmend und eingehend in die Gefühle Derer, an die der König eben schreibt. Man sieht an solcher Reihenfolge von Urkunden erst recht deutlich, wie die Kabinetsräthe eines solchen Königs nur Schreiber waren, und wie Friedrich selbst so ganz das gewesen, was

er in dem „Essai sur les formes du Gouvernement“ sagt: „Si l'on veut, que le gouvernement monarchique l'emporte sur le républicain, l'arrêt du souverain est prononcé; il doit être actif et intègre.“

Indem wir einige 60 der bedeutendsten von jenen (Mörs; Graf Wartenslebenschen) Kabinetsordres für unsre Lebensgeschichte des Königs als Beilage bestimmen, wollen wir jetzt an einem Beispiele zeigen, wie die schriftliche Urkunde der mündlichen Anekdote gegenüber laute. Voltaire hatte in der Vie privée de Fr. II. p. 44., die Geschichte von einem Landprediger, welchen der König, nebst d'Argens und Pöllnitz, alle drei in Mantel und Kragen, als geistliche Konsistorialräthe verkleidet, in Potsdam zur Rechenschaft gezogen; de la Veaux und die deutschen Zusammenstoppler beteten den Schwank grundlos nach; im 5ten Hefte der Nicolaischen Anekdoten aber (S. 124 — 126), wurde derselbe angeblich berichtigt; so jedoch, daß die alte Legende wesentlich dieselbe blieb; namentlich liest man am amgeführten Orte, S. 125: „Es ward also beschlossen, sich mit einem Mann, den man für einen Thoren hielt, eine Lust zu machen; man fand aber an ihm einen ganz anderen Mann. Blankmeister (Inspektor zu Treptow an der Tollensee) ward zum Könige nach Potsdam entboten; er ward daselbst in ein Zimmer geführt, wo Pöllnitz und d'Argens als Prediger verkleidet saßen; der König stand hinter einem Schirm, um zu sehen, wie die Sache ablaufen würde.“ Dagegen enthält unser kostbarer diplomatischer Codex über den Kircheninspektor Blankmeister folgende vier Urkunden.

1. Au Major de Chazot, au Regiment de Bareuth:

„Je viens d'apprendre par votre lettre du 25. de ce mois ce que Vous Me mandez touchant les manies

d'une certaine secte des Enthousiastes, qui paroissent nuisibles à la société. Comme J'approuve vos idées et votre zele, J'ai ordonné au Fiscal-Général Uhde, de faire la-dessus son devoir, et de chercher sans bruit de connoître les auteurs de ce fanatisme, pour les éloigner du Pays. Ainsi c'est à Vous, de lui prêter votre appui et vos lumières, pour déterrer ces premiers mobiles, qui étant chassés, les autres pauvres adhérents ne manqueront pas de reprendre leur bon sens, sans qu'il soit besoin d'y employer les maximes d'une sainte inquisition. Sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte Garde." Fait à Potsdam, ce 31 d'Octobre 1746.

(gez.) Frédéric.

2) An den Geheime Rath und Generalfiskal Uhde.

„Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich communicire euch hierbei abschriftlich den abgestatteten Bericht des Majors v. Chazot, Bayreuthschen Regiments, von einer sich dort eingeschlichenen Sekte Enthusiasten, welche allerhand nicht zu duldende Unordnungen unter ihrem vermeintlichen heiligen Praetext erregen. Da nun daraus nothwendig, wenn keine vernünftige Steurung geschieht, allerhand weitere Verführungen gut meinender Personen, so das Wahre vom Falschen nicht unterscheiden können, entstehen müssen; so befehle Ich euch, sofort durch die Fiskäle dawider agiren und invigiliren zu lassen, auch selbigen aufzugeben, daß sie sich alle Mühe geben, die Urheber von solchen fanatischen Dingen ausfindig zu machen, und solche sonder große Umstände und so viel möglich in der Stille wegzuschaffen; alsdenn die Schwärmerei der meisten übrigen etwa inficirten Leute wohl nach und nach von selbsten aufhören wird. Es ist dieses Mittel um so viel nöthiger, da ohnedem schon dergleichen

privat Andachtsversammlungen in particulier Häusern und außer denen Kirchen nicht ohne Ursache gänzlich verboten worden. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 31. October 1746.

3) Au Major de Chazot, au Regiment de Bareuth.

„J'ai reçu votre lettre du 14me du mois courant touchant le propost de Treptow, et le sermon, qu'il a fait dans son Eglise. Pour être plus eclairci de cette affaire par des gens tout à fait impartiels, Je Viens de donner l'Ordre ci-joint en Copie au Consistoire à Berlin. Sur quoi Je prie Dieu, qu'il Vous ait en Sa sainte garde. A Potsdam, ce 23me Nov. 1746.

4) An das Konsistorium zu Berlin.

„Nachdem Se. K. M. Dero Major von Chazot, Bareuthschen Regiments, laut anliegenden Extracts seines Schreibens berichtet hat, wie der Praepositus zu Treptow an der Tollensee sich öffentlich für das Haupt der daselbst sich seit einiger Zeit geäußerten enthusiastischen Sekte bekenne, und am letzt verwichenen Sonntage vor 8 Tagen vor seiner ordentlichen Gemeinde auf der Kanzel eine sehr ungebührliche Predigt gehalten habe, worüber denn Se. K. M. auf das zuverlässigste näher eclairciret sein wollen: Als befehlen Höchstdieselbe Dero churmärkischen Consistorio hierdurch in Gnaden, vi specialis commissionis gedachten Praepositum sogleich persönlich nach Berlin zu fordern, ihn wegen seiner Lehr und Lebens, auch obiger Beschuldigung umständlich zu befragen, und ob er etwa im Kopf verrücket ist, auch wie es sonsten mit der Enthusiasterey zu Treptow beschaffen ist, gründlich zu examiniren, sodann aber auf das förderlichste von Allem an Se. K. M. ausführlich nach Pflicht

und

und Gewissen zu berichten, damit dem Befinden nach das fernere veranstaltet werden könne." Potsdam, den 23. Nov. 1746.

Wir überlassen es dem Leser, die Anekdote mit den Kabinetsordres zu vergleichen. Das freche Wort aber „der König habe sich mit dem Inspektor eine Lust zu machen beschlossen" konnte nur aus der Feder eines Schreibers kommen, welcher mit dem Charakter des großen Fürsten durchaus unbekannt war. Friedrich hat nie mit dem heiligen Berufe seines Amtes Scherz getrieben.

4. Antwort auf die Anfragen im Maihefte S. 83.

Kaum war meine Bitte um Auskunft über einige Ungewißheiten der vaterländischen Geschichte im Drucke erschienen, als ich auch schon von der ungemein gütigen Gewogenheit Sr. Exzellenz des Wirklichen Geheimen Rathes Herrn v. Raumer, dessen großer Theilnahme an meiner Lebensgeschichte König Friedrichs II. ich überhaupt die lebhafteste Anerkennung schuldig bin, folgende urkundliche Nachrichten zu erhalten die Freude hatte.

1 u. 2) Welches sind die vollständigen Taufnamen Friedrichs des Gr., und welches sind seine Taufzeugen? — Ueber Beides finden sich im Archive keine Notizen.

3) Welches ist der Name des Ortes, von wo der Kronprinz Friedrich (II.) seine Fluchtreise antrat, und welches ist der Tag dieser Fluchtreise? — Das Archiv nennt Steinfurt, auf dem Wege von Stuttgardt nach Mannheim, und den 5. August 1730.

Beides kann aber nicht anders als unrichtig seyn. Denn die Festnehmung des gedachten Prinzen Friedrich ist zuverlässig auf dem Wege von Frankfurt am Main nach Wesel, und zwar auf dem Wege zu Wasser, von jenem nach diesem Orte, am 11. August geschehen.

4) Nach Pauli's Allgemeiner preuß. Staatsgeschichte, Th. 7. S. 6., soll die Kurprinzessinn, Gemalinn des Kurprinzen Friedrich, nachherigen Königs Friedrichs I., auf der Flucht von Berlin nach Hannover, in dem Hause eines Dorfschulmeisters entbunden worden seyn. Dagegen ergiebt sich aus den Archivakten, daß gedachte Kurprinzessinn entweder in Berlin, oder in dessen Nähe auf einem Schlosse, am 26. Sept. 1685 früh halb 2 Uhr von einem Prinzen entbunden worden, welcher am 29. Sept. in der, von dem Hofprediger Dr. Bergius verrichteten Taufhandlung, die Namen Friedrich August erhalten hat, aber 1686 den 21. Januar halb 10 Uhr Abends schon wieder verstorben ist.

Berlin, den 20. Juli 1832.

J. D. E. Preuß.

Nachschrift.

Endlich ist, durch die wohlwollende Bemühung Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathes Ritters Tzschoppe, aus den Archivakten der Ort ausgemittelt, von welchem aus Friedrich II. als Kronprinz im Sommer 1730 die bekannte (verhinderte) Evasionsreise antreten wollte. Es ist dies, „nach der übereinstimmenden protokollarischen Angabe des Kronprinzen Friedrichs K. H. und des Pagen v. Keith" das Dorf

Steinsfurth,[8]) 1½ Meile südöstlich von Sinzheim, am rechten Ufer des Elsenzbaches, zwischen Heilbronn und Heidelberg, auf der Straße von Ludwigsburg nach Mannheim, gegenwärtig zum Großherzogthum Baden gehörig.

Indem ich diese Auskunft auf meine eigene frühere Anfrage in diesem Archive dankbar mittheile; so bitte ich dieselbe zugleich als Ergänzung von Seite 40 des 1sten Bandes meiner Lebensgeschichte König Friedrichs II. ansehen zu wollen, welcher nächstens in der hiesigen Nauckschen Buchhandlung erscheinen wird.

Berlin, den 31. August 1832.

J. D. E. Preuß.

[8]) Charte über das Großherzogthum Baden, von dem Badischen Major J. G. Tulla.

XX.

Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829.

(Fortsetzung.)

28.

Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz; von G. A. Tzschoppe (K. Pr. Geh. Ob. Reg.- und vortrag. Rath im Minist. d. k. Hauses f. Archivangelegenheiten, Ritter ꝛc.) und G. A. Stenzel (Prof. d. Geschichte zu Bresl. und Archivar des K. Schles. Pr. Archivs.). Hamburg 1832 bei Perthes. XVI. und 656 S, 4. maj.

Die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit des Urkundenstudiums ist unter den Geschichtsforschern unserer Zeit fast allgemein geworden. Nicht allein sind die Urkunden als fast ausschließliche Quellen für den wichtigsten Theil der Geschichte des deutschen Mittelalters, wofür wir die Kunde von dem innern Staats- und Privatleben unserer Vorfahren achten, richtig anerkannt; sondern nach der Lehre einer sich noch täglich in der historischen Literatur bestätigenden Erfahrung auch als der einzige

Weg zu einer klaren Anschauung jener Zeit mit allen ihren Verhältnissen, und einer richtigen Würdigung ihrer wahren Bedeutung zu gelangen. Bei diesen große Hoffnungen erregenden Standpunkte unserer Geschichtsforscher, wird schon, so viel obiger Titel von dem reichern Inhalte des vorliegenden Werkes anzeigt, genügen, um allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu erregen, zumal da hochgefeierte Namen, wie die der Herausgeber sind, die Trefflichkeit der Arbeit verbürgen. Doch dürfte von Vielen hier eine nähere Angabe ihres Inhalts und Umfanges erwartet werden, und solche wenigstens zur schnellern Verbreitung dieses höchst ausgezeichneten Werkes beitragen.

Es besteht theils aus Abhandlungen der ältern Verfassung Schlesiens und der Oberlausitz (bis S. 266), theils aus einer Sammlung von mehr als 200 Urkunden, welche aus dem im Osten Deutschlands unvergleichbaren Reichthume dieser beiden Länder an solchen historischen Quellen, von den Herausgebern, denen dieser ganze Reichthum zu Gebote stand, dergestalt ausgelesen worden, daß nur ganz besonders wichtige in die Sammlung aufgenommen worden sind. In Betreff der Städte enthält sie alle Gründungsurkunden, so viel davon noch vorhanden sind (die der Oberlausitz sind sämmtlich verloren gegangen), die wichtigsten Urkunden der Bewidmung sowohl schlesischer als oberlausitzischer Städte mit magdeburgschem Rechte, und was zur Erläuterung dieser von vorzüglicher Bedeutung zu seyn schien. Ueber Anlage der Dörfer nach deutschem Rechte werden ebenso nur die lehrreichsten Urkunden mitgetheilt und die Beispiele für das übliche Verfahren aus denselben Fürstenthümern nicht gehäuft, wenn dadurch nicht etwa Abweichungen von diesem Verfahren nachgewiesen werden sollten. Unter je-

nen, die Städte betreffenden Urkunden erhalten wir namentlich die ältesten ausführlichern Mittheilungen des magdeburgischen Rechtes; z. B. die werthvolle, aus 79 Paragraphen bestehende, merkwürdige Rechtsurkunde der Schöffen zu Magdeburg an den Herzog Heinrich III. und die Bürger zu Breslau vom Jahre 1261. Die urkundlichen Nachrichten über die Dorfanlagen geben vielseitige Auskunft über die Abgaben und sonstigen Leistungen der Landleute nach deutschem und nach slawischem Rechte, zugleich aber die Rechtsverfassung und Justizverwaltung auf dem Lande nach eben diesem Unterschiede, Ackermaße, Kornmaße u. dgl. Beide Arten von Nachrichten enthalten einen reichen Schatz von Angaben, wie sich in Schlesien und der Oberlausitz deutsche Institute bildeten, fremde Rechte und Gewohnheiten, Lebensart und Kunst sich einfanden und befestigten.

Einer jeden Urkunde ist die Angabe der Quelle beigefügt, woher sie entnommen ist. Die meisten sind unmittelbar von den Originalien, von beglaubigten Abschriften oder aus gleichzeitigen Grundbüchern abgeschrieben. Andere sind aus jüngern Grund- und Copialbüchern, freilich Quellen des zweiten Ranges, entnommen, die jedoch für sachverständige Benutzung wohl Niemand geringe schätzen wird. —

Die Abhandlungen enthalten größtentheils die aus diesen Urkunden entnommenen Resultate, erläutert noch durch viele Mittheilungen aus ungedruckten Urkunden und urkundlichen Nachrichten, wobei auch zu größerer Vollständigkeit das Bezügliche aus bereits öffentlich bekannten Werken herbeizuziehen, nicht verschmäht ist. Der Zweck, den die Verfasser in diesen Abhandlungen verfolgten, war hauptsächlich der, die Rechtsverhältnisse, in welche die deutschen Ansiedler in Dörfern und Städten bei ihrer

Einwanderung zu einander, zu den Fürsten und zu dem gesammten Lande traten, in ein möglichst klares Licht zu stellen. Dieser Absicht gemäß, die völlig erreicht worden ist, wird der Leser zuerst durch einige Bemerkungen über die ältesten Verhältnisse der gedachten Lande in das 12te und 13te Jahrhundert eingeleitet, den Schauplatz dieser Umgestaltungen und Einführung neuer Verhältnisse, die in der Oberlausitz unter dem Druck fremder Eroberer erzwungen, in Schlesien nach friedlicher Auflösung des Bestehenden durch eingeborne Herrscher veranstaltet wurde.

Das erste Hauptstück bilden Untersuchungen über die Rechte der fürstlichen Gewalt über Land und Leute, der bischöflichen Gewalt, die in keinem Slawenlande sich zu solcher Bedeutung erhob, wie in Schlesien durch die breslauschen Bischöfe, die auch sogar im Lande Neisse die fürstlichen Rechte besaßen, und des Adels; dann über die Verhältnisse der geringen, theils in unvollkommener Freiheit befindlichen, theils hörigen Landbewohner. Diesen schließet sich eine Darstellung der Landesverwaltung durch die landesfürstlichen Hofbeamten, der Rechts- und Gerichtsverfassung und zuletzt des Münzwesens an. Das zweite Hauptstück handelt von dem, was man in Schlesien deutsches Recht nannte, und von den Ursachen und Veranlassungen zur Verbreitung desselben. Es werden hier zuerst genaue Erklärungen der Ausdrücke deutsches und polnisches Recht gegeben, der Unterschied zwischen deutschem und magdeburgischem Rechte, dann die Selbigkeit der Ausdrücke deutsches, flämisches oder fränkisches Recht für Schlesien, und endlich die verschiedene Bedeutung nachgewiesen, in welcher der Ausdruck „Recht" überhaupt bei Rechtsübertragungen vorkommt. Diesen höchst gründlichen und scharfsinnigen Auseinandersetzungen folgt eine historische Uebersicht der Uebertragung der Stadtrechte

in Schlesien und der Oberlausitz und der ältesten Einwanderungen deutscher Kolonisten in selbige, wovon die Verbreitung ihrer Rechte unmittelbare Folge war. Von dem dritten Hauptstück über Anlegung der Dörfer nach deutschem Rechte begnügen wir uns, einer S. 158 bis 161 befindlichen, sehr interessanten Uebersicht zu gedenken, in welchem Verhältnisse bei mehr als 50, fast sämmtlich im 13ten Jahrhundert angelegten Dörfern ihre Zins- zu ihren Zehnten-Abgaben standen. Das vierte Hauptstück hat die Gründung der Städte zum Gegenstande. Sie wurden hier allgemein durch einen damit beauftragten Unternehmer angelegt, der dafür das erbliche Vogtamt erhielt,[1]) mit einer freien Bürgerschaft versehen, und dem Fürsten nur zu baaren Geldabgaben, wie zur Entrichtung des Schosses, Münzgeldes, Zinses von Fleisch-, Brod-, Schusterbänken, Mühlen u. dgl. verpflichtet. Die Darstellung der weitern Entwickelung der ältern, bei der Gründung nach deutschen Rechten eingeführten städtischen Verfassung macht dann den Inhalt des fünften und letzten Hauptstückes aus. Diese Entwickelung wird auf den Einfluß der drei verschiedenen Gewalten der landesherrlichen, der richterlichen des Vogtes und der polizeilichen des Stadtrathes zurück geführt, und so durch die Darstellung ihrer Wirkungen auch dieser Abschnitt mit der das ganze Werk in einem sehr hohen Grade auszeichnenden Gründlichkeit und umfassenden Sachkenntniß beschlossen. —

[1]) Das erbliche Vogtamt in Schlesien und der Oberlausitz ist ganz dasselbe Amt, was in mehreren slawisch-deutschen Ländern Schulzenamt genannt wird. So trug z. B. der Lehnrichter zu Müncheberg, so lange die Stadt unter schlesischer Hoheit stand, unter der sie gestiftet war, den Namen Vogt, der, nachdem Müncheberg ein Theil der Mark geworden war, in die hier übliche Bezeichnung eines Schulzen verwandelt ward.

Juristische Gelehrsamkeit, diplomatische Bildung, Geübtheit in Behandlung der Quellen, Talent zu historischen Forschungen, und dazu noch die Unermüdlichkeit des Fleißes zu besitzen, ohne welche nichts Bedeutendes auf diesem Gebiete zu Stande kommt, sind wahrlich große Anforderungen, die man an Geschichtsforscher macht! Die Vereinigung dieser Eigenschaften ist daher auch eine so seltene Erscheinung in der gelehrten Welt, wie es in der Literatur der deutschen Geschichte und des deutschen Rechtes Werke gewesen sind, die wir dieser nicht hoch genug zu rühmenden Urkundensammlung an die Seite setzen könnten. —

A. F. R.

29.

Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens, in topographischer, ökonomischer und medizinischer Hinsicht. Nebst einem Abriß der Geschichte aller bis jetzt bekannt gewordenen Mineralbrunnen und Bade-Anstalten dieser Provinz, preußischen so wie östreichschen Antheils, und der Grafschaft Glatz. Ein treuer Führer für alle Diejenigen, welche das Eine oder Andere dieser Bäder mit Vortheil benutzen wollen. In alphabetischer Ordnung nach den neusten und besten Hülfsmitteln entworfen, von C. A. Müller. Breslau 1832 bei Fr. Hentze. 12. VI. und 70 S.

Da auch das Oesterreichsche Schlesien einbegriffen ist, so durften die Quellen zu Freudenthal oder Brunthal nicht übergangen werden, worüber nachzulesen ist: Seb. Durer examen acidularum Freudenthalensium in Silesia. Vindobonae. 1782. 8., und J. J. v. Well physikalische und chemische Untersuchung des Freudenthaler Sauerbrunnens in Schlesien. Troppau 1794. Da fer-

ner der preußische Antheil der Oberlausitz gegenwärtig mit zur Provinz Schlesien gehört, so durften wir erwarten, auch Muskau, bekannt durch mehrere Monographien, hier aufgeführt zu finden.

30.

Oberschlesische Sagen und Erzählungen von F. Minsberg. Neisse 1829. 12. 276 S.

Inhalt: Hunnzaches oder die Räuber auf der Schellenburg. S. 1 — 36. (Ein Vorfall aus dem 16ten Jahrh.) Die Apotheke zum Engel Gabriel. S. 36 bis 114. (Begebenheit aus dem dreißigjährigen Kriege.) Die Kirche des seligen Briccius bei Kostenthal. S. 114 bis 150. Lorenz Bank oder der Brand zu Neisse im J. 1525. S. 150 — 198. Bernhard v. Prittwitz a. d. H. Gafron. S. 198 — 238. Die Veenfrau bei Füllstein. S. 238 — 276. (Nach einer oberschlesischen Volkssage.)

31.

Schlesiens Dichter im 19ten Jahrhunderte oder kurzgefaßte Nachrichten über die in Schlesien seit 1800 bis 1830 gestorbenen und lebenden Dichter. Gesammelt von E. W. Springauf. Breslau 1831 bei Aderholz. 16. X. u. 37 S.

Ein dürres Verzeichniß von 262 Namen solcher Schriftsteller auf dem Gebiete der schönen Literatur, die entweder in diesem Augenblicke in Schlesien leben, oder die in dem Zeitraum von 1800 — 1830 daselbst verstorben sind; ohne bibliographische Nachrichten mit bloßer Angabe des Orts und Datums der Geburt und des Todes, so wie des Standes.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Ist Friedrich der Zweite, König von Preußen, irreligios gewesen? Von J. D. E. Preuß . . 3

II. Ueber eine bisher unbekannte Tochter Albrecht des Ersten, Markgrafen von Brandenburg. Vom Justizrath Koken 46

Zusatz von dem Reg.-Assessor von Raumer . 55

III. Nachricht von einem im Königl. Schlosse zu Berlin, auf ursprünglicher Stelle, wieder aufgefundenen Bildwerk in Sandstein, aus dem 16ten Jahrh., welches eine Zierde des großen Saals in dem vom Churf. Joachim II. erbauten Schlosse war. Vom Prof. und Schloßbaumeister Rabe . . . 58

IV. Miszellen 71

1. Ueber die Glocken im Fürstenth. Minden u. in der Grafsch. Ravensberg 71

2. Zur Bestimmung der Gränzen zwischen den Diöcesen von Halberstadt und Merseburg. (Eingesandt.) 77

3. Die Herausgabe der Magdeburger Schöffen-Chronik. Von dem Reg.-Rath Delius . 80

4. Anfragen. Von J. D. E. Preuß . . 83

V. Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829 85

1. H. u. K. von Schöning, Nachr. von denen v. Schöning 85

2. G. Gr. v. Wartensleben, Nachrichten von dem Geschlecht v. Wartensleben . . . 91

3. Neumann, Gesch. der Niederlausitzischen Landvögte 93

4. Simon u. v. Strampff, Zeitschrift für wissenschaftl. Bearbeit. d. Preuß. Rechts . 95

5. J. G. Bergemann, der Christtag 1635 zu Löwenberg 96

Seite

6. J. E. H. Gesch. d. Auswanderung der evangelischen Salzburger 96
VI. Nachrichten über den Bischof Anselm von Havelberg, Gesandten der Deutschen Kaiser Lothar und Friedrich I. am Kaiserl. Hofe zu Constantinopel, nachmaligen Erzbischof u. Exarchen von Ravenna. (Beschluß folgt.) Von Dr. A. F. Riedel . . 97
VII. Beiträge zur Aufklärung der Schles. Geschichte. Von dem Geh. Archivrath G. A. Stenzel.
III. Von der Theilung der Stadt Glogau im 14ten u. 15ten Jahrh. 137
VIII. Die Alt-Grafschaft Reifferscheidt. Von dem Regierungs-Rath W. Ritz 158
IX. Andeutungen über die muthmaßliche Lage des Versammlungsortes der Altsachsen Marklo. Von E. F. Mooyer 173
X. Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829 192
7. J. G. Bergemann, Beschr. u. Gesch. der Stadt Friedberg am Queis 192
8. F. P. v. Probst, Gesch. des 2ten Dragoner-Regiments 193
9. A. K. v. Kamptz, Jahrb. für preuß. Gesetzgebung 195
10. Streits, Büschings, W. Sohrs, Schlesische Provinzialblätter 198
11. F. G. Schimmelpfennig, Hist. Darstellung d. Grundsteuerverf. in den Preußischen Staaten 204
12. Varnhagen v. Ense, Leben des Grafen v. Zinzendorf 205
13. F. v. Raumer, Historisches Taschenbuch . 206
14. Fr. Buchholz, Neue Monatsschrift für Deutschland 207
15. v. Lancizolle, Uebers. d. deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse . 208
XI. Philipp II. Herzog von Pommern und sein Hof. Bruchstück aus P. Hainhofers Reisebeschreibung. Mitgetheilt von Fr. v. Medem 209
XII. Nachrichten über den Bischof Anselm von Havelberg. Von A. F. Riedel. (Beschluß.) . . 225
XIII. Das Schloß Hartingow und das Städtlein Klein-Blankenburg; beide angeblich bei Halberstadt. Von dem Crimin.-Direkt. Fr. Schlemm . . . 268
XIV. Beitrag zur Genealogie der Churf. von Brandenburg Askanischen Stammes. Von dem Reg.-Assessor von Raumer 284
XV. Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829 291
16. K. F. Klöden, Beiträge zur mineralog. u.

Seite

geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg 291
17. K. G. F. von Lützow, Versuch einer pragmat. Gesch. v. Mecklenburg 297
18. Birnbaum, Deduct. der Rechte des Herz. v. Looz-Corswaren 299
19. Dr. E. Th. Gaupp, Miszellen des deutschen Rechts 300
20. Dr. S. E. Löwenhard, Elisabethbad zu Prenzlau 300
21. Bericht des Grafen Bocholz an die Ritterschaft d. Herzth. Westphalen 300
22. F. Gottschalk, Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands 300
23. Handbuch der Erzdiöcese Cöln . . . 302
24. Dr. C. Bergemann, Der Bleiberg in Rheinpreußen 303
25. M. Morgenbesser, Breslau und seine Merkwürdigkeiten 303
26. A. Piehatzek, Bruchstücke aus der Gesch. der Jesuiten zu Oppeln 304
27. Kurze Bemerkungen auf einer Reise am Rhein 304

XVI. Der Cisterzienserklöster Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Priegnitz. Von dem Reg.-Assessor v. Raumer 305
XVII. Walther Kersekorf, Deutscher Ordensvogt der Neumark und Comthur von Danzig . . . 351
XVIII. Beiträge zur Aufklärung der Schlesischen Gesch. Von dem Geh. Archivrath G. A. Stenzel . 361
IV. Von den ältesten Gränzen Ober-Schlesiens gegen Nieder-Schlesien, 361
V. Der Römische König Rudolf bestätigt die Privilegien der Stadt Leobschütz . . . 370

XIX. Miszellen 372

1. Die Bedrängnisse der Greifswaldischen Universität vor 200 Jahren. Mitgetheilt durch F. v. M. 372
2. Ein feierlicher Trunk als Bekräftigung eines abgeschlossenen Vertrages. Von dem Justiz-Commissarius Neumann 374
3. Friedrich II. nach den Anekdoten und nach den Urkunden. Von J. D. E. Preuß . 380
4. Antwort auf Anfragen im Maiheft . . 384

XX. Literatur der Vaterlandskunde seit dem Jahre 1829 388
28. Tzschoppen. Stenzel, Urkundensamml. 388

Seite
29. C. A. Müller, Bäder Schlesiens . . 393
30. F. Minsberg, Oberschlesische Sagen . 394
31. E. W. Springauf, Schlesiens Dichter . 394

Urkunden-Verzeichniß.

Seite
1130. Erzbischof Friedrich von Köln vertauscht Güter mit dem Herzog Walram (von Limburg) und verschenkt dieselben dem Kloster Steinfeld . . . 161
1133. Bischof Otto von Halberstadt verkündet die Befreiung der Geistlichen vom weltlichen Gerichte u. die Entsagung des Voigts Werner von der über sie angemaßten Gerichtsbarkeit 280
1162. Markgraf Adalbert von Brandenburg schenkt dem Kloster Lamspring den vierten Theil eines zur Kirche in Apulderen gehörigen Beneficiums . . 51
1170. Heinrich Herzog von Limburg und Markgraf von Arlo schenkt dem Kloster Steinfeld eine Mühle u. den Wald Duvinvorst 163
1171. Heinrich Herzog von Limburg bezeugt, daß das von ihm zu Lehn gehende Erbe bei Rode dem Abte daselbst verkauft sei und beschenkt die Abtei noch anderweitig 165
1182. Bischof Anno von Minden bestätigt die dem Kloster Lamspring gemachten Schenkungen in seinem Sprengel 53
1242. Herzog Heinrich von Limburg u. Graf von Berg willigt in die Schleifung der bei der Abtei Deutz gemachten Befestigungen 166
1255. Papst Alexander IV. giebt dem Markgrafen Johann von Brandenburg Dispens zur Ehe mit Jutta, Tochter des Herzogs von Sachsen 286
1256. Papst Alexander IV. spricht Jutta, Gemalin des Markgrafen Johann von Brandenburg, von einem Gewissensscrupel los 288
1259. Herzog Conrad II. von Schlesien-Glogau bestätigt des Grafen Stephan Schenkung von Schönfeld, Suhnow und Besitzungen zu Messow an das Kloster Leubus 378
1278. Der Römische König Rudolf bestätigt die Privilegien der Stadt Leobschütz 379
c. 1310. Verzeichniß der zum Hofe Dransee gehörigen Güter des Klosters Amelungsborn . . . 335
1321. Herzog Boleslaus III. von Schlesien-Liegnitz tritt

Seite

an Boleslaus, Herzog von Oppeln, das Land zwischen der Stober und Oder ab 366

1323. Herzog Konrad von Schlesien-Namslau tritt an Boleslaus III., Herzog von Schlesien-Liegnitz, mehrere Städte und dazu gehörige Landstriche auf dem rechten Oder-Ufer ab 367

1347. Johann, Herr zu Reifferscheit, wird Vasall des Erzstifts Trier 168

1385. Reimertz, Herr v. Schönforst, verbündet sich mit dem Erzbischof von Köln u. A. gegen Johann von Ryfferscheit und dessen Helfer 170

1399. Herzog Ruprecht von Liegnitz verträgt als Vormund den Herzog von Sagan mit dem Herzoge Przemislaus von Teschen, betreffend Streitigkeiten über beide Theile von Glogau 155

c. 1407. Botschaft an den Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, wegen eines Gränzstreits zwischen dem Vogt der Neumark und dem Herzog Swantibor von Stettin 88

c. 1430. Borchard von Guntersberg bittet den Comthur von Danzig, beim Hochmeister wegen der Sendung an den Römischen König anzufragen, und zeigt ihm an, daß er seine Tochter dem Titzen von Wedel zur Frau geben wolle 353

1430. Abt Guido zu Morimund ertheilt dem Kloster Amelungsborn die Erlaubniß zum Verkauf der Güter zu Dransee 345

1430. Bischof Conrad von Havelberg kauft von dem Kloster Amelungsborn den Hof zu Dransee nebst Zubehör 346

1431. Abt Herwich und der Convent zu Amelungsborn stellen wegen der an den Bischof und das Capitel zu Havelberg verkauften Güter zu Dransee einen Revers aus 348

1432. Der Waltmeister zu Schievelbein meldet dem Comthur zu Danzig, wie es mit der Freilassung des Henning von Wedel aus seiner Gefangenschaft durch den Vogt der Neumark und den Bischof von Camin stehe 358

1432. Ein zweiter Brief ähnlichen Inhalts . . . 359

1432. Der Comthur zu Danzig schreibt an den Hochmeister in Betreff der Freilassung Hennings von Wedel aus der Gefangenschaft 356

1441. Die v. Wedel verkaufen an den Deutschen Ordensvogt zu Schievelbein, Walther Kyrßkorf, einen Theil des Dorfes Dalow 355

Seite

1544. Churfürst Joachim II. verordnet die Einrichtung des bei Belitz entdeckten Salzwerkes . . . 293

1632. Die Universität Greifswald klagt bei Herzog Boleslaus von Pommern über die im Kriege erlittenen Drangsale 372

1746. 31. October. König Friedrich II. an den Major von Chazot, den General-Fiskal Uhde in seinen Maaßregeln gegen gewisse Fanatiker zu unterstützen 382

1746. 31. October. König Friedrich II. an den Geheimen Rath und Generalfiskal Uhde, betreffend die Maaßregeln gegen schwärmerische Sektirer . . 383

1746. 23. November. König Friedrich II. theilt dem Major v. Chazot seine Verfügung an das Konsistorium zu Berlin mit 384

1746. 23. November. König Friedrichs II. Verfügung an das Konsistorium zu Berlin, in Betreff der Fanatiker zu Treptow a. d. Tollensee . . . 384

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA POZNAŃ

Wypożycza się
tylko do czytelni